Forschungsprojekt

Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 - 1998

Richard Hauser und Irene Becker

Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Studie

im Auftrag des

Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Prof. Dr. Richard Hauser und Dr. Irene Becker

Johann Wolfgang Goethe-Universität

Frankfurt am Main

Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998

Inhaltsverzeichnis I

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen IV

0. Vorwort VIII

1. Kurzfassung IX

2. Einleitung 1

3. Übersicht über die Entwicklung der demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen im Bereich steuerfinanzierter Transfers 5

3.1. Demographische Entwicklungen und Arbeitsmarkttrends 5

3.2 Die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 9

3.3 Änderungen im steuerfinanzierten Transferbereich und im Steuerrecht 16

3.3.1 Familienlastenausgleich 17

3.3.2 Wohngeld 21

3.3.3 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in der Sozialhilfe 25

3.3.4 Zusammenfassende Übersicht 27

4. Methoden und Datenbasis 32

4.1 Begriffliche Abgrenzung und methodische Vorgehensweise 32

4.1.1 Einkommens- und Vermögensbegriffe 32

4.1.1.1 Markteinkommen und Haushaltsnettoeinkommen 32

4.1.1.2 Nettoäquivalenzeinkommen 33

4.1.1.3 Nettovermögen pro Haushaltsmitglied 35

4.1.2 Verteilungsmaße 36

4.1.3 Armutsgrenzen und Armutsmaße 39

4.1.3.1 Relative Einkommensarmut und alternative Mittelwerte 39

4.1.3.2 Alternative Abstände zum Mittelwert 41

4.1.3.3 Berücksichtigung der Vermögenssituation 42

4.1.3.4 Armutsquote und Armutsintensität 43

4.1.4 Reichtumsmaße 44

4.2 Die EVS-Datenbank als Basis für die Mikroanalyse 46

4.2.1 Erhebungsinhalte 46

4.2.2 Repräsentativität 48

4.2.3 Methodische Besonderheiten der EVS 1998 50

4.2.4 Ergebnisse der EVS-Datenbank im Vergleich zu gesamtwirtschaftlichen Größen 53

5. *Entwicklung der Verteilungspositionen sozio-ökonomischer Gruppen 1973 - 1996* 61

5.1 *Zur Entwicklung der Haushaltsstruktur und der Anzahl der Personen nach sozio-ökonomischer Stellung der Bezugsperson* 62

5.2 *Zur Entwicklung der Struktur der Bruttoeinkommen nach sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen* 68

5.2.1 *Selbständigenhaushalte* 68
5.2.2 *Arbeitnehmerhaushalte* 70
5.2.3 *Nichterwerbstätigenhaushalte* 71

5.3 *Zur Entwicklung der Abgabenstruktur nach sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen* 71

5.3.1 *Selbständigenhaushalte* 73
5.3.2 *Arbeitnehmerhaushalte* 73
5.3.3 *Nichterwerbstätigenhaushalte* 75

5.4 *Zur Entwicklung der relativen Wohlstandspositionen von sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen* 76

6. *Übersicht über die Entwicklung der personellen Verteilung* 79

6.1 *Westdeutschland bis 1998* 79

6.1.1 *Verteilung der Markteinkommen auf die jeweiligen Einkommensbezieher* 79

6.1.1.1 *Einkommen aus unselbständiger Arbeit* 79
6.1.1.2 *Einkommen aus selbständiger Arbeit* 80
6.1.1.3 *Vermögenseinkommen* 82

6.1.2 *Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen* 84

6.1.3 *Sekundärverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen* 88

6.1.4 *Übergänge von Primäreinkommens- zu Sekundäreinkommensklassen* 94

6.2 *Deutschland nach der Wiedervereinigung* 96

6.2.1 *Primärverteilung auf die jeweiligen Einkommensbezieher* 97

6.2.1.1 *Einkommen aus unselbständiger Arbeit* 97
6.2.1.2 *Einkommen aus selbständiger Tätigkeit* 98
6.2.1.3 *Vermögenseinkommen* 99

6.2.2 *Primärverteilung (der Marktäquivalenzeinkommen) auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen* 100

6.2.3 *Sekundärverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen* 102

6.2.4 *Übergänge von Primäreinkommens- zu Sekundäreinkommensklassen* 110

7. *Zur Entwicklung von relativer Einkommensarmut* 113

7.1 *Westdeutschland bis 1998* 113

7.1.1 *Armutsquoten bei alternativen relativen Armutsgrenzen* 113

7.1.2 *Armutsintensitäten bei alternativen relativen Armutsgrenzen* 115

7.1.3 *Gruppenspezifische Armutsquoten bei alternativen Äquivalenzskalen* 116

7.1.3.1 *Altersspezifische Armutsquoten* 118

7.1.3.2 *Armutsquoten in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht der Bezugsperson* 123

7.1.3.3 *Armutsquoten ausgewählter Haushaltstypen* 127

7.1.3.4 *Armutsquoten in Abhängigkeit von der sozialen Stellung der Bezugsperson* 131

7.1.4 *Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut* 135

7.2 *Deutschland nach der Wiedervereinigung* 140

7.2.1 *Armutsquoten bei alternativen relativen Armutsgrenzen* 141

7.2.2 *Armutsintensitäten bei alternativen relativen Armutsgrenzen* 143

7.2.3 *Gruppenspezifische Armutsquoten bei alternativen Äquivalenzskalen* 145

7.2.3.1 *Altersspezifische Armutsquoten* 146

7.2.3.2 *Armutsquoten in Abhängigkeit vom Alter und Geschlecht der Bezugsperson* 150

7.2.3.3 *Armutsquoten ausgewählter Haushaltstypen* 153

7.2.3.4 *Armutsquoten in Abhängigkeit der sozialen Stellung der Bezugsperson* 158

7.2.4 *Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut* 161

8. *Entwicklung des oberen Einkommensbereichs* 167

8.1 *Westdeutschland bis 1998* 167

8.1.1 *Einkommensreichtum* 167

8.1.2 *Zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum* 169

8.1.3 *Struktur der Bevölkerung mit Einkommens- und Vermögensreichtum* 171

8.1.3.1 *Differenzierung nach sozialer Stellung der Bezugsperson und Haushaltstypen* 171

8.1.3.2 *Aspekte des Lebenszyklus* 174

8.2 *Deutschland nach der Wiedervereinigung* 176

8.2.1 *Einkommensreichtum* 176

8.2.2 *Zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum* 177

9. *Offene Forschungsfragen* 182

10. *Anhang* 186

11. *Literaturverzeichnis* 187

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Abbildung 3.1: Entwicklung von Lohnquote (bereinigt und unbereinigt), Abgabenquoten und Sozialleistungsquote 1973-1998

Abbildung 3.2: Entwicklung der Wachstumsraten des realen Volkseinkommens und des verfügbaren Einkommens

Abbildung 3.3: Entwicklung der Kindergeldhöhe (Realwerte, 1975=100)

Abbildung 3.4: Entwicklung der realen monatlichen Wohngeldleistungen für verschiedene Haushaltstypen 1975-1998

Abbildung 3.5: Entwicklung von steuerfinanzierten Sozialtransfers im Vergleich zum verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen (Realwerte)

Abbildung 5.1a: Anteile der Haushalte nach der sozialen Stellung der Bezugsperson (Westdeutschland '73 und '93, Gesamtdeutschland '91 und '96)

Abbildung 5.1b: Anteile der Personen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson (Westdeutschland '73 und '93, Gesamtdeutschland '91 und '96)

Abbildung 5.2: Einkommensstrukturen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson (in % des gruppendurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens)

Abbildung 5.3: Die Belastung der privaten Haushalte mit direkten Steuern (Westdeutschland 1973 bis 1993 und Gesamtdeutschland 1991 bis 1996)

Abbildung 5.4: Die Belastung der privaten Haushalte mit Sozialversicherungsbeiträgen (Westdeutschland 1973 bis 1993 und Gesamtdeutschland 1991 bis 1996)

Abbildung 5.5: Relative Wohlstandspositionen nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes in Westdeutschland 1973 bis 1990 bzw. in Gesamtdeutschland 1991 bis 1996

Tabelle 3.1: Entwicklung der Bevölkerung, der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit 1973 bis 1998

Tabelle 3.2: Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren 1973-1998

Tabelle 3.3: Entwicklung der Kindergeldsätze und Kinderfreibeträge 1973-1998

Tabelle 3.4: Wohngeld – wichtige Änderungen der Gesetzgebung 1973-1998

Tabelle 3.5: Regelsatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt 1973-1998

Tabelle 3.6: Bedeutende Änderungen der Steuer-Gesetzgebung 1973-1998

Tabelle 3.7: Entwicklung wichtiger Größen des Steuerrechts 1973-1998

Tabelle 4.1: Gegenüberstellung von Einkommensaggregaten der EVS mit Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bzw. Sozialberichterstattung (SB)

Tabelle 4.2: Gegenüberstellung von durchschnittlichen Einkommensbeträgen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und der EVS

Tabelle 5.1a: Struktur der Privathaushalte nach Haushaltsgruppen

Tabelle 5.1b: Anteile der Personen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson

Tabelle 6.1.1: Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit auf Arbeitnehmer 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

Tabelle 6.1.2: Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit auf Bezieherhaushalte 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

Tabelle 6.1.3: Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

Tabelle 6.1.4: Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen (auf alle Personen) 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen (alte OECD-Skala)

Tabelle 6.1.5: Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen (auf alle Personen) 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen (neue OECD-Skala)

Tabelle 6.1.6: Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen (alte OECD-Skala)

Tabelle 6.1.7: Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen (neue OECD-Skala)

Tabelle 6.1.8: Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1973 bis 1998 (alte OECD-Skala)

Tabelle 6.1.9: Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1973 bis 1998 (neue OECD-Skala)

Tabelle 6.1.10: Von der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen in Westdeutschland

Tabelle 6.2.1: Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit auf Arbeitnehmer 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen (West-, Ost- und Gesamtdeutschland)

Tabelle 6.2.2: Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit auf Bezieher 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen (West-, Ost- und Gesamtdeutschland)

Tabelle 6.2.3: Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen (West-, Ost-, und Gesamtdeutschland)

Tabelle 6.2.4: Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen (auf alle Personen) 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen (alte OECD-Skala)

Tabelle 6.2.5: Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen (auf alle Personen) 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen (neue OECD-Skala)

Tabelle 6.2.6: Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1993 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen (alte OECD-Skala)

Tabelle 6.2.7: Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1993 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen (neue OECD-Skala)

Tabelle 6.2.8: Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1993 und 1998 (alte OECD-Skala)

Tabelle 6.2.9: Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1993 und 1998 (neue OECD-Skala)

Tabelle 6.2.10: Von der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen in West- und Ostdeutschland

Tabelle 7.1.1: Alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.2: Armutsquoten für alternative Armutsgrenzen, 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.3: Durchschnittliche relative Einkommenspositionen der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut für alternative Armutsgrenzen, 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.4: Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.5: Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.6: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.7: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.8: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstyp für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.9: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstyp für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.10: Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialer Stellung der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.11: Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialer Stellung der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.12: Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut nach sozio-demografischen Merkmalen der Bezugsperson, 1973 bis 1998

Tabelle 7.1.13: Zur Vermögenslage der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut

- Armutsgrenze: 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens

Tabelle 7.2.1: Alternative Armutsgrenzen, 1993 und 1998 - West-, Ost- und Gesamtdeutschland

Tabelle 7.2.2: Armutsquoten für alternative Armutsgrenzen, 1993 und 1998 - West-, Ost- und Gesamtdeutschland

Tabelle 7.2.3: Durchschnittliche relative Einkommenspositionen der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut für alternative Armutsgrenzen (Bezugnahme auf gesamtdeutsche Mittelwerte), 1973 und 1998

Tabelle 7.2.4: Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (alte OECD-Skala)

Tabelle 7.2.5: Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (neue OECD-Skala)

Tabelle 7.2.6: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (alte OECD-Skala)

Tabelle 7.2.7: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (neue OECD-Skala)

Tabelle 7.2.8: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (alte OECD-Skala)

Tabelle 7.2.9: Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (neue OECD-Skala)

Tabelle 7.2.10: Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialen Stellungen der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (alte OECD-Skala)

Tabelle 7.2.11: Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialen Stellungen der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998 (neue OECD-Skala)

Tabelle 7.2.12: Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut nach sozio-demografischen Merkmalen der Bezugsperson, 1993 und 1998

Tabelle 7.2.13: Zur Vermögenslage der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut, Armutsgrenze: 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens

Tabelle 8.1.1: Entwicklung von Einkommensreichtum 1973 bis 1998 nach ausgewählten Reichtumsmaßen (Westdeutschland)

Tabelle 8.1.2: Personelle Verteilung nach der (relativen) Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied innerhalb von (relativen) Einkommensklassen (in %) (Westdeutschland)

Tabelle 8.1.3: Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen nach dem Geschlecht bzw. der sozialen Stellung der Bezugsperson (Westdeutschland)

Tabelle 8.1.4: Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen nach Haushaltstypen und nach Alter der Bezugsperson (Westdeutschland)

Tabelle 8.2.1: Entwicklung von Einkommensreichtum 1993 bis 1998 nach ausgewählten Reichtumsmaßen (West-, Ost- und Gesamtdeutschland)

Tabelle 8.2.2: Personelle Verteilung nach der (relativen) Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied innerhalb von (relativen) Einkommensklassen (in %) (Gesamtdeutschland)

Tabelle 8.2.3: Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen nach Haushaltstyp und dem Geschlecht bzw. der sozialen Stellung der Bezugsperson (Gesamtdeutschland)

Tabelle 8.2.4: Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen nach Haushaltstypen und dem Alter der Bezugsperson (Gesamtdeutschland)

0. Vorwort

Am 11. 4. 2000 erteilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den Auftrag, im Rahmen der geplanten Armuts- und Reichtumsberichterstattung eine Studie zum Thema "Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998" zu erstellen. Die Studie sollte auf den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) 1973, 1978, 1983, 1988, 1993 und 1998 in der der Wissenschaft zugänglichen Form basieren. Neben einer allgemeinen Analyse der personellen Einkommensverteilung auf den Ebenen der Markteinkommen (Primäreinkommen) und der Nettoeinkommen (Sekundäreinkommen) sollte den Armuts- und Reichtumsbereichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Außerdem sollte für die Jahre 1993 und 1998 die Verteilungssituation in West- und Ostdeutschland sowohl getrennt als auch zu Gesamtdeutschland zusammengefasst untersucht werden. Die Auswertungen sollten sich dabei auf die deutsche Bevölkerung beschränken, da in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben für die Jahre vor 1993 überhaupt keine Angaben über die Bevölkerung in Haushalten mit einer Bezugsperson ausländischer Nationalität vorhanden sind und auch die EVS 1993 und 1998 die ausländische Bevölkerung nur eingeschränkt erfassen konnten. Entsprechend diesem Auftrag wird hiermit die Studie "Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 bis 1998" vorgelegt.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1973 bis 1988 wurden meinem Teilprojekt im Rahmen des Sonderforschungsbereich 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik" der Universitäten Frankfurt und Mannheim und die folgenden EVS meiner Professur für Sozialpolitik vom Statistischen Bundesamt zugänglich gemacht. Für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit gebührt dem Amt der Dank der gesamten Arbeitsgruppe. Herr Dr. Jürgen Faik hat dankenswerter Weise die Daten der EVS 1998 in die Datenbank installiert.

Ohne die langjährige Förderung des Projekts "Personelle Einkommensverteilung" (Projekt-Nr. 93-537-4) durch die Hans-Böckler-Stiftung wäre die Erstellung dieses Gutachtens nicht möglich gewesen. Wir sind dieser Stiftung zu großem Dank verpflichtet.

Als studentische Mitarbeiter haben an der Studie insbesondere Birgit Mattil und Oliver Serfling engagiert mitgewirkt. Frau Inge Noack hat die Tabellen gestaltet und das Manuskript in ansprechende Form gebracht. Auch bei diesen Mitarbeitern möchte ich mich vielmals bedanken.

Frankfurt am Main, im November 2000 Richard Hauser

1. Kurzfassung

0. Die Bundesregierung hat sich die Aufgabe gestellt, im Jahr 2001 einen ersten Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. In diesem Zusammenhang erteilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 11.04.2000 den Auftrag, eine Studie zum Thema „Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf (1973 bis 1998)" zu erstellen. Dabei sollte – nach einer Skizzierung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Untersuchungszeitraum – die Verteilung auf den Ebenen der Primäreinkommen (Markteinkommen) und der Sekundäreinkommen (Nettoeinkommen) auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1973, 1978, 1983, 1988, 1993 und 1998 untersucht werden. Neben der längerfristigen Entwicklung in Westdeutschland sollte für die Jahre 1993 und 1998 die Verteilungssituation in West- und Ostdeutschland sowohl getrennt als auch zu Gesamtdeutschland zusammengefasst analysiert werden. Da Daten über ausländische Haushalte nur eingeschränkt verfügbar sind, sollte die Studie auf Haushalte mit deutscher Bezugsperson beschränkt werden. Entsprechend der Einbindung der Expertise in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sollte den oberen und unteren Einkommensbereichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

1. Der Untersuchungszeitraum ist durch ein beträchtliches Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig zunehmender Arbeitslosigkeit geprägt. Das reale verfügbare Einkommen pro Kopf stieg in den alten Bundesländern von 1973 bis 1991 in mehreren Zyklen um 46,5 %, in Gesamtdeutschland zwischen 1991 und 1998 allerdings nur noch um 2,9 %. Auf der anderen Seite ist die Arbeitslosenquote von 1,2 % zu Beginn der Beobachtungsperiode auf 10,5 % in den alten Bundesländern und sogar 19,5 % in den neuen Bundesländern gestiegen; daraus ergibt sich für Gesamtdeutschland im Jahr 1998 eine Arbeitslosenquote von 12,3 %, wobei der Anteil der Langzeitarbeitslosen ungefähr ein Drittel ausmacht. Die Arbeitsmarkt-, aber auch die demografische Entwicklung haben im Zusammenhang mit den institutionellen Rahmenbedingungen bis Anfang der 80er Jahre zu tendenziell steigenden Sozialleistungsquoten geführt; danach hat sich der Trend trotz anhaltender hoher Arbeitslosigkeit bis zur Wiedervereinigung umgekehrt. Zu Beginn der 90er Jahre führten die Probleme des Transformationsprozesses in Ostdeutschland sowie die in Westdeutschland nach dem „Wiedervereinigungsboom" einsetzende wirtschaftliche Abkühlung zu wieder steigenden Sozialleistungsquoten, die angesichts der historischen Besonderheiten allerdings als mäßig bezeichnet werden können. Die Sozialgesetzgebung hat auf veränderte ge-

samtgesellschaftliche Bedingungen mit zahlreichen Reformen reagiert, die zu mehreren Einschnitten führten. Hinsichtlich der steuerfinanzierten Transfers mit Mindestsicherungscharakter haben fehlende bzw. nicht regelgebundene, lediglich diskretionär erfolgte Anpassungen teilweise zu sinkenden Realwerten geführt. Zumindest beim Familienlastenausgleich ist allerdings durch die Reform von 1996, die infolge eines Bundesverfassungsgerichtsurteils erfolgte, eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Die zentrale Fragestellung der hiermit vorgelegten Studie bezieht sich darauf, wie sich einerseits die innerhalb des Vierteljahrhunderts von 1973 bis 1998 erfolgte Wohlstandsmehrung und andererseits die vielfältigen institutionellen und strukturellen Veränderungen auf die personelle Einkommensverteilung ausgewirkt haben.

2. Grundsätzlich sind Personen – nicht Haushalte – die Bezugseinheiten der Analyse. Auf der Ebene der Primäreinkommensverteilung werden sie zunächst isoliert als Bezieher der einzelnen Markteinkommensarten betrachtet. Auf den folgenden Stufen des Verteilungsprozesses wird ihre Einkommenssituation allerdings im Haushaltskontext gesehen, was die Verwendung einer Äquivalenzskala erforderlich macht. Entsprechend den Vereinbarungen im Wissenschaftlichen Gutachtergremium zur Armutsberichterstattung werden in dieser Expertise zwei Äquivalenzskalen alternativ verwendet – die alte und die neue OECD-Skala. Beide Skalen gewichten den Haushaltsvorstand mit 1 und berücksichtigen Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Haushaltsgrößenersparnisse, welche aber nach den impliziten Annahmen der alten OECD-Skala geringer ausfallen als in der neuen OECD-Skala. Dementsprechend erhalten weitere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,7 nach der Alten und von 0,5 nach der neuen OECD-Skala, Haushaltsmitglieder unter 15 Jahren werden Gewichte von 0,5 bzw. 0,3 zugewiesen.

3. Die Verteilungsentwicklung wird mit verschiedenen zusammenfassenden Indikatoren (Gini-Koeffizient, Theil-Index, Atkinson-Maß) sowie mit Häufigkeitsverteilungen nach relativen Einkommensklassen dargestellt. Zur Analyse der Entwicklung relativer Einkommensarmut werden – wieder gemäß den Vereinbarungen des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums zur Armutsberichterstattung – vier Armutsgrenzen definiert, und zwar wird die 50%- und die 60%-Grenze jeweils auf das arithmetische Mittel sowie auf den Median der Nettoäquivalenzeinkommen bezogen. Unter Berücksichtigung der zwei alternativen Äquivalenzskalen ergeben sich daraus acht Berechnungsvarianten zur relativen Einkom-

mensarmut, wobei neben Armutsquoten für die Gesamtbevölkerung auch Indikatoren zur Armutsintensität sowie gruppenspezifische Armutsquoten nach verschiedenen sozioökonomischen Kriterien ermittelt werden. Auch zum oberen Einkommensbereich werden verschiedenen Indikatoren berechnet, die kurz mit „Reichtumsmaße" bezeichnet werden und teilweise den Aspekt des Einkommensreichtums um den des Vermögensreichtums ergänzen.

4. Die der Mikroanalyse zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) werden in fünfjährigem Turnus durchgeführt. Sie stellen mit ihrem Variablenkatalog, der sehr differenziert Einkommens- und Ausgabenarten sowie die wichtigsten Vermögensarten und Schulden umfasst, aber auch wegen ihres großen Stichprobenumfangs eine geeignete Basis für die skizzierte Fragestellung dar. Sie unterliegen allerdings mehreren Restriktionen hinsichtlich ihrer Repräsentativität. So ist in den EVS für die Jahre vor 1993 die Bevölkerung in Haushalten mit einer Bezugsperson ausländischer Nationalität nicht erfasst, und die EVS 1993 und 1998 konnten diese Bevölkerungsgruppe nur eingeschränkt erfassen; deshalb beschränken sich die Auswertungen in dieser Expertise auf die Bevölkerung in Haushalten mit deutscher Bezugsperson. Außerdem werden die in Einrichtungen lebenden Personen sowie die Wohnungslosen nicht erfasst. Weitere Einschränkungen der Aussagekraft der Ergebnisse resultieren aus dem unzureichenden Erfassungsgrad der unteren und insbesondere der oberen Randbereiche der Einkommensverteilung – ein Problem aller Haushaltsbefragungen mit freiwilliger Beteiligung. Es zeigt sich, dass im Vergleich zu Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen wesentlich stärker untererfasst sind als die Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Da erstere vorwiegend im oberen Einkommensbereich anfallen, können die Ergebnisse der EVS für eine Reichtumsanalyse allenfalls ein erster Ansatz sein. Aber auch relative Einkommensarmut wird mit dem vorliegenden Datenmaterial wahrscheinlich nur unvollständig erfasst; beispielsweise sind Sozialhilfeempfängerhaushalte unterrepräsentiert. Folglich ist davon auszugehen, dass die Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung tendenziell unterschätzt wird. Darüber hinaus sind insbesondere methodische Veränderungen im Erhebungskonzept der EVS 1998 (Quartalsanschreibungen) gegenüber allen früheren Stichjahren (Jahresanschreibungen) zu beachten, die eine vorsichtige Interpretation der ausgewiesenen Entwicklung im letzten Fünfjahreszeitraum nahe legen.

5. Angesichts der methodisch bedingten Grenzen der EVS – und auch anderer Einkommensbefragungen – ist es sinnvoll, zunächst kurz auf Ergebnisse einer Gruppenanalyse einzugehen, die mit Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgestimmt sind. Das Statistische Bundesamt hat die Entwicklung von Einkommensstrukturen und Durchschnittseinkommen von nach der sozialen Stellung der Bezugsperson abgegrenzten Gruppen anhand verschiedener Datenquellen für den Zeitraum von 1972 bis 1996 geschätzt. Dabei zeigt sich eine zunehmende „Querverteilung", d. h. neben die vom Erwerbsstatus bzw. sozialen Status der Bezugsperson abhängige Haupteinkommensart treten weitere Einkommensarten. Tendenziell hat der Anteil der Vermögenseinkommen am Haushaltsbruttoeinkommen zugenommen; allerdings hat diese Einkommensart nur bei den Selbständigenhaushalten in Westdeutschland mit knapp 8 % einen merklichen Anteil erreicht. Auf der anderen Seite zeigt sich bei der Belastung mit direkten Steuern während des Beobachtungszeitraums für die Haushalte von Selbständigen ein deutlicher Rückgang, für Arbeitnehmerhaushalte eine kontinuierliche Zunahme, wobei letztere auch noch von steigenden Sozialversicherungsbeiträgen betroffen waren.

6. Die sich aus den Entwicklungen der einzelnen Einkommens- und Abgabenarten ergebenden Verteilungspositionen der sozio-ökonomischen Gruppen werden aus dem Verhältnis gruppenspezifischer Durchschnittseinkommen zum Gesamtdurchschnitt ermittelt, wobei das Statistische Bundesamt auch Nettoäquivalenzeinkommen unter Verwendung der alten OECD-Skala berechnet hat. Es zeigt sich – abgesehen von den Landwirten – eine im Zeitablauf unveränderte Rangfolge der relativen Einkommenspositionen mit den Haushalten von Selbständigen an der Spitze und Pensionärs-, Beamten- und Angestelltenhaushalten auf den folgenden Rängen. Personen in Rentner- und Arbeiterhaushalten erreichen (im Gruppendurchschnitt) dagegen nur unterdurchschnittliche Einkommen, und Personen in Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerhaushalten bilden mit großem Abstand die „Schlusslichter". Zwischen 1973 und 1993 hat sich die gruppenspezifische Einkommensposition der Personen in Selbständigenhaushalten tendenziell erhöht, die der Personen in Sozialhilfeempfängerhaushalten leicht verschlechtert. Insgesamt weisen diese Ergebnisse aber auf keine gravierenden Verteilungsänderungen hin. Allerdings wird die Ungleichheit der Verteilung innerhalb der Gruppen, die einen wesentlich größeren Anteil an der Gesamtungleichheit hat als die Ungleichheit zwischen den Gruppen, nicht berücksichtigt, so dass die Untersuchung auf der Basis von Gruppendaten nur eine sehr begrenzte Aussagekraft hat und durch die folgenden Mikroanalysen ergänzt werden muss.

7. Die Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit auf Arbeitnehmer ist erwartungsgemäß wesentlich gleichmäßiger als die Verteilung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und aus Vermögen auf die entsprechenden Einkommensbezieher. Die Ungleichheit der Arbeitnehmereinkünfte hat sich in Westdeutschland zwischen 1973 und 1998 allerdings tendenziell erhöht, wobei sich hier nicht nur die Entwicklung von Lohn- und Gehaltsstrukturen, sondern auch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen und unterjähriger Beschäftigung (als Folge insbesondere der Arbeitslosigkeit) auswirken. Demgegenüber war die Entwicklung bei den Einkommen aus selbständiger Tätigkeit uneinheitlich, und die Ungleichheit der Verteilung der Vermögenseinkommen ist zurückgegangen. Diese Ergebnisse sollten allerdings sehr vorsichtig interpretiert werden, da mit den EVS insbesondere die Selbständigen- und die Vermögenseinkommen nur unzureichend erfasst sind und zudem der Erfassungsgrad in den einzelnen Stichjahren verschieden ist. Vergleiche zwischen West- und Ostdeutschland für die Jahre 1993 und 1998 ergeben eine leichte Annäherung sowohl der Durchschnittseinkommen als auch des Ausmaßes der Ungleichheit während des Fünfjahreszeitraums. Die Unterschiede sind aber nach wie vor beträchtlich, und die Vermögenseinkommen sind in den neuen Ländern sogar noch ungleichmäßiger verteilt als in den alten Ländern, wobei hier – wie bereits erwähnt – mit Verzerrungen durch Erfassungsprobleme gerechnet werden muss

8. Beim Übergang von der Markteinkommensverteilung auf Einkommensbezieher zur Haushaltsebene werden alle im Haushalt anfallenden Markteinkommen summiert und durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder dividiert. Hinsichtlich der so definierten Marktäquivalenzeinkommen und unter Einbeziehung aller Haushalte – auch der „Nullfälle" – ergibt sich eine recht deutliche Zunahme der Ungleichheit der Verteilung insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums. Dies gilt für beide alternativ herangezogenen Äquivalenzskalen und spiegelt zumindest teilweise die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit sowie demografische Entwicklungen wider, die zu einer steigenden Zahl von Haushalten mit keinen bzw. nur geringfügigen Markteinkommen geführt haben. Die Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen fällt in Ostdeutschland noch höher aus als in Westdeutschland – eine Folge der dort wesentlich höheren Arbeitslosigkeit.

9. Durch Transfereinkommen einerseits und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge andererseits wird die Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung wesentlich reduziert. Beispielsweise liegt in Westdeutschland der Gini-Koeffizient hinsichtlich der Nettoäqui-

valenzeinkommen um fast zwei Fünftel unter dem bezüglich der Marktäquivalenzeinkommen ermittelten Wert. Alle Ungleichheitsindikatoren zeigen für die Sekundärverteilung einen mäßigen, aber kontinuierlichen Anstieg, wobei dies insbesondere auf eine Verschlechterung der Einkommenssituation im unteren Einkommensbereich zurückzuführen ist. Für die 90er Jahre ergibt sich wieder eine Annäherung zwischen alten und neuen Bundesländern. 1993 belief sich das durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen in Ostdeutschland erst auf ungefähr zwei Drittel des westdeutschen Niveaus, 1998 auf drei Viertel bei gleichzeitig ebenfalls zunehmender Ungleichheit. Dennoch ist die Sekundärverteilung in den neuen Ländern noch wesentlich gleichmäßiger als in den alten Ländern, der Unterschied zwischen den Gini-Koeffizienten machte 1998 noch ein Fünftel des westdeutschen Wertes aus. Angesichts der höheren Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen in Ostdeutschland ist dieses Ergebnis besonders bemerkenswert. Es verweist auf die in Ostdeutschland stärkere Ausgleichswirkung des Steuer- und Transfersystems.

10. Die Wirkungsweise des Abgaben- und Transfersystems kann anhand einer Übergangsmatrix näher analysiert werden. Ausgehend von der Verteilung der Personen anhand ihres Marktäquivalenzeinkommens auf relativ definierte Klassen des Nettoäquivalenzeinkommens werden Aufstiege in eine höhere Klasse infolge eines positiven Transfersaldos bzw. Abstiege in eine niedrigere Klasse als Folge eines negativen Transfersaldos ausgewiesen. Erwartungsgemäß steigt der überwiegende Teil der Gruppe mit einem Marktäquivalenzeinkommen unterhalb der 50%-Grenze durch die Wirkungen des Transfersystems in eine höhere Äquivalenzeinkommensklasse auf. In den höheren Einkommensklassen nehmen die Aufstiege rapide ab. Bei der Gegenüberstellung verschiedener Untersuchungsjahre ergibt sich allerdings, dass der Anteil der Aufsteiger aus der untersten Nettoäquivalenzeinkommensklasse zurückgegangen ist, dass also der ausgleichende Effekt des staatlichen Umverteilungssystems zugunsten des unteren Rands der Verteilung schwächer geworden ist. In den neuen Ländern wird die Marktäquivalenzeinkommensverteilung im unteren Bereich aber durch staatliche Eingriffe wesentlich stärker korrigiert als in den alten Ländern.

11. Das Ausmaß relativer Einkommensarmut hat in Westdeutschland seit Beginn der 80er Jahre kontinuierlich zugenommen. Dies zeigt sich hinsichtlich aller acht verwendeten Armutsgrenzen, wobei allerdings deutliche Unterschiede im Niveau der Armutsquoten bestehen. Bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala lebten 1998 ungefähr 20 % der west-

deutschen Bevölkerung von weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, aber nur 7 % von weniger als der Hälfte des Median, welches die niedrigste hier einbezogene Armutsgrenze ist. Der Anstieg der Armutsquoten war begleitet von einer leichten Zunahme der Armutsintensität. Für Ostdeutschland zeigen sich wesentlich geringere, aber tendenziell steigende Armutsquoten, wenn die Grenzen auf die jeweiligen ostdeutschen Mittelwerte bezogen werden. Demgegenüber ist bei Bezugnahme auf gesamtdeutsche Mittelwerte das Ausmaß relativer Einkommensarmut in den neuen Ländern deutlich größer als in den alten Ländern, wegen der Angleichung der Einkommensniveaus allerdings tendenziell rückläufig.

12. Hinter dem kontinuierlichen Anstieg der für die Gesamtbevölkerung ermittelten Armutsquoten verbergen sich unterschiedliche gruppenspezifische Betroffenheiten, die sich zudem im Zeitablauf verändert haben. Tendenziell werden Thesen über einen Rückgang der Altersarmut und eine zunehmende „Infantilisierung" der Armut bestätigt. Letzteres betrifft insbesondere Paarhaushalte mit mehreren Kindern sowie Alleinerziehende. Der für 1973 bis 1993 festgestellte Trend scheint allerdings im letzten Fünfjahreszeitraum gestoppt bzw. sogar umgekehrt worden zu sein. Hier wirkt sich auf der einen Seite zugunsten der Familien wahrscheinlich der seit 1993 deutlich verbesserte Familienlastenausgleich aus. Dem stehen auf der einen Seite der Übergang zur Nettolohnanpassung der Renten (Rentenreform 1992), steigende Krankenversicherungsbeiträge der Rentner sowie infolge der langanhaltenden Arbeitslosigkeit zunehmende Brüche in der Erwerbsbiografie der jüngeren Rentnergeneration gegenüber, die das Armutsrisiko im Alter wieder erhöhen.

13. Die Analysen der gruppenspezifischen Armutsquoten haben einen wesentlichen Einfluss der jeweils verwendeten Äquivalenzskala auf die Rangfolge der Armutsrisiken offenbart. Die Richtung des Effekts war zwar wegen der unterschiedlichen Annahmen über Haushaltsgrößenersparnisse der beiden hier verwendeten Skalen zu erwarten. Denn bei Unterstellung der alten OECD-Skala mit den vergleichsweise hohen Bedarfsgewichten weiterer Haushaltsmitglieder bzw. geringen Einsparungen beim gemeinsamen Wirtschaften im Haushalt ergeben sich für größere Haushalte tendenziell niedrigere Einkommenspositionen als bei Bezugnahme auf die neue OECD-Skala, et vice versa für kleine Haushalte. Die Stärke des Einflusses der Äquivalenzgewichte auf gruppenspezifische Armutsrisiken ist aber teilweise überraschend. Beispielsweise ergeben sich 1993 bei Verwendung der alten OECD-Skala für verwitwete Alleinstehende geringere Armutsquoten als für Ehepaare mit

zwei Kindern, während auf der Basis der neuen OECD-Skala die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut der Verwitweten ungefähr doppelt so groß ist wie die Betroffenheit der Paarhaushalte mit zwei Kindern. Insofern ist die Wahl der Äquivalenzskala politisch relevant, da sich hieraus möglicherweise unterschiedliche Zielgruppen für eine Politik der Armutsbekämpfung ergeben. Die oben erwähnte Zunahme relativer Einkommensarmut sowie die Richtung der strukturellen Verschiebungen während des Beobachtungszeitraums bleiben aber von der Wahl zwischen den beiden hier verwendeten Skalen unberührt.

14. Dem Anstieg der Armutsquoten auf der einen Seite steht eine mäßige Zunahme des relativen Einkommensreichtums auf der anderen Seite gegenüber, wenn Einkommensreichtum in Analogie zur relativen Einkommensarmut als Überschreiten des Doppelten des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens definiert wird. Nach Ergebnissen der EVS lebten 1998 in Westdeutschland ca. 5 % der Bevölkerung über dieser Einkommensschwelle, wobei dies wegen des Mittelstands-Bias von Einkommensbefragungen eine sehr vorsichtige Schätzung ist und das tatsächliche Ausmaß relativen Einkommensreichtums wahrscheinlich höher liegt.

15. Für Reichtumsanalysen erscheint die alleinige Bezugnahme auf das Einkommen allerdings als unzureichend, da ein qualitatives Merkmal von „Reich-Sein" die Sicherheit einer dauerhaft gehobenen materiellen Position ist und von daher der Vermögensaspekt mit einzubeziehen ist. Dies konnte in der vorliegenden Expertise allerdings nur ansatzweise geschehen. Denn mit der EVS werden lediglich das Immobilien- und das Geldvermögen – mit unterschiedlichem Erfolg hinsichtlich des Erfassungsgrades – erhoben, während beispielsweise das Betriebsvermögen unberücksichtigt bleibt. Die vorhandenen Daten belegen eine hohe positive Korrelation zwischen Nettoäquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied, wenn auch Einkommensreichtum nicht generell mit Vermögensreichtum verbunden ist. Beispielsweise besaß 1998 gut ein Fünftel der Bevölkerung oberhalb der 200 %-Einkommensgrenze ein Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts. Wenn die Gruppe der „reichen" Bevölkerung in zweifacher Hinsicht eingegrenzt wird, indem sie sowohl beim Nettoäquivalenzeinkommen als auch beim Nettovermögen pro Kopf die 200%-Grenze übersteigt, ergeben sich 1998 ca. 1,1 Mio. Haushalte mit 1,8 Mio. Personen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 3 %, der über einen Anteil am aggregierten Nettoäquivalenzeinkommen von gut 8 % und einen Nettovermögensanteil von sogar 15 % verfügt. In dieser Gruppe dominieren eindeutig

Ein- und Zwei-Personen-Haushalte von Angestellten und Selbständigen, während Familien mit Kindern kaum unter der so definierten Reichtumspopulation vertreten sind.

16. Abschließend kann festgestellt werden, dass mit den vorliegenden Mikrodaten durchaus Einblicke in die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Deutschland gewonnen werden konnten, dass diese Kenntnisse aber nach wie vor unzureichend sind. Deskriptive Analysen stoßen schnell an die Grenzen des Datenmaterials, so dass in eine Verbesserung der empirischen Grundlagen investiert werden sollte. Für Wirkungsanalysen hinsichtlich steuer- und sozialpolitischer Instrumente müssen darüber hinaus auch die theoretischen Grundlagen sowie die bereits vorhandenen Mikrosimulationsmodelle weiterentwickelt werden.

2. Einleitung

Deutschland hat einen hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand erreicht. Der durchschnittliche Lebensstandard im Jahr 1998 in Gesamtdeutschland lässt sich durch ein reales verfügbares Einkommen pro Kopf (zu Preisen von 1995) in Höhe von DM 27.967 kennzeichnen. Das reale verfügbare Einkommens pro Kopf stieg in den alten Bundesländern von 1973 bis 1991 um 46,5 % an. In Gesamtdeutschland betrug der Anstieg derselben Kennzahl von 1991 bis 1998 allerdings nur noch 2,9 %. Die letzten vom Statistischen Bundesamt für Ost und West getrennt ausgewiesenen Angaben zeigen, dass im Jahr 1994 das reale verfügbare Einkommen pro Kopf in den neuen Bundesländern noch um 27,2 % unter dem Niveau der alten Bundesländer lag (Tabelle 3.2). Die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe weisen nach, dass im Bezugsjahr 1998 - gemessen an den jeweiligen durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen - der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland nur noch 24,3 % betrug (Tabelle 6.2.6). Der Unterschied zwischen dem westdeutschen und dem ostdeutschen durchschnittlichen Lebensstandard erweist sich als noch geringer, wenn man das in den neuen Bundesländern etwas niedrigere Preisniveau mit berücksichtigt.

Diese Ergebnisse über die Entwicklung der durchschnittlichen Lebensstandards im Zeitverlauf besagen allerdings noch nichts darüber, ob alle sozialen Gruppen von den damit verbundenen realen Einkommenszuwächsen in gleicher Weise begünstigt wurden oder ob sich Unterschiede herausbildeten, also manche Gruppen eine überdurchschnittliche Einkommenssteigerung erfuhren und andere zurückblieben[1]. Das Zurückbleiben könnte sogar dazu führen, dass einzelne Gruppen trotz durchschnittlich steigenden Lebensstandards in relative Einkommensarmut absinken, d.h. so weit zurückbleiben, dass sie von dem Lebensstandard ausgeschlossen werden, der in der Gesellschaft als sozio-kulturelles Existenzminimum angesehen wird. Andererseits können auch einzelne Gruppen einen derart überdurchschnittlichen Einkommenszuwachs erfahren, dass sich eine sehr reiche Einkommensschicht herausbildet oder eine bereits vorhandene Schicht deutlich vergrößert. Damit ist die Frage nach der Verteilung der Einkommen und nach deren Veränderungen im Zeitablauf gestellt.

Ein wichtiges Element der von der Bundesregierung geplanten Armuts- und Reichtumsberichterstattung stellen daher Kenntnisse über die Verteilung von Einkommen und Vermögen

[1] Da die zur Verfügung stehenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben lediglich Querschnittsbefragungen bei wechselnden Stichprobenpopulationen darstellen, kann diese Frage allerdings nur abstrakt beantwortet werden; die tatsächliche Entwicklung der Einkommensposition einzelner Personen oder Personengruppen im Zeit-

und über deren Veränderung im Zeitablauf dar. In diesem Zusammenhang geht es sowohl um Informationen über die Verteilung auf soziale Gruppen (Gruppenverteilung) als auch über die Verteilung auf Personen und Haushalte, d.h. um die personelle Einkommens- und Vermögensverteilung. Das Augenmerk richtet sich dabei besonders auf das unterste und das oberste Segment der personellen Einkommens- und Vermögensverteilung.

Der hier vorgelegte Bericht konzentriert sich auf die Analyse der personellen Einkommensverteilung, d.h. auf die Verteilung der Einkommen auf Personen unter Berücksichtigung des Haushaltszusammenhangs. Für die einzelnen Einkommensschichten wird der Besitz von Vermögen - das die Einkommens- und Verbrauchsstichproben allerdings nur teilweise erfassen - nur insoweit nachgewiesen, als es für die Darstellung eines umfassenden Bildes des Armuts- und Reichtumssegments innerhalb der deutschen Gesellschaft erforderlich erscheint. Eine vollständige Darstellung der Vermögensakkumulation im Zeitverlauf, die sowohl aus Ersparnis aus laufendem Einkommen als auch aus Wertsteigerungen sowie aus Vererbungs- und Schenkungsvorgängen resultiert, würde die Grenzen dieses Berichts überschreiten. Lediglich die aus Vermögensbesitz fließenden Einkommen werden - soweit es die unvollständige Erfassung dieser Einkommenskategorie in den EVS zulässt - in die Betrachtung einbezogen.

Der Prozess der Einkommensverteilung auf Personen und Haushalte vollzieht sich auf mehreren Ebenen. Auf der ersten Ebene werden die Markteinkommen (Primäreinkommen) auf die jeweiligen Bezieher verteilt, d.h. auf die Arbeitnehmer (Löhne, Gehälter), auf die Selbständigen (Selbständigeneinkommen) sowie auf die Besitzer von Vermögen (Zinsen, Dividenden, Mieten, Pachten, sonstige Kapitalerträge). Dieser Verteilungsprozess kann für jede Einkommenskategorie getrennt betrachtet und mit gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Beziehung gesetzt werden. Hieraus ergeben sich auch bereits erste Einsichten über das Ausmaß der aus den Markteinkommensprozessen resultierenden Ungleichheit der personellen Einkommensverteilung (personelle Primärverteilung oder personelle Markteinkommensverteilung).

Auf der zweiten Ebene wird die private Umverteilung innerhalb von Haushalten bzw. Familien zwischen Einkommensbeziehern und Nicht-Beziehern, die aus dem Einkommen der Bezieher mit unterhalten werden, berücksichtigt. Dies geschieht durch Zusammenfassung aller individuellen Markteinkommen zum Haushaltsmarkteinkommen und durch eine theoretische Zuordnung eines bestimmten Anteils zu jedem Haushaltsmitglied; dabei können mit Hilfe

---

verlauf lässt sich nur mit Hilfe von vielfach wiederholten Panelbefragungen bei jeweils denselben Personen klären.

einer Äquivalenzskala gleichzeitig Einsparungen beim gemeinsamen Wirtschaften und Konsumieren im Haushalt sowie ein geringerer Bedarf von Kindern berücksichtigt werden. Diese Umrechnung ergibt also ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Das Ergebnis ist die personelle Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen. Bei diesem zweiten Analyseschritt wird sichtbar, ob das Zusammenleben in Haushalten/Familien und der Unterhalt nichterwerbstätiger Mitglieder einschließlich der Kinder zu einer Zunahme oder Abnahme der Einkommensungleichheit führt und ob sich hierin durch die demographischen und gesellschaftlichen Veränderungen hin zu geringeren durchschnittlichen Haushaltsgrößen, aber auch zu häufigeren Mehr-Personen-Haushalten, Veränderungen ergeben haben.

Die dritte Ebene (personelle Sekundärverteilung) ergibt sich daraus, dass der Staat und parastaatliche Institutionen (Sozialversicherungen) einerseits durch Abgaben (persönliche direkte Steuern, Pflichtbeiträge) und andererseits durch steuer- und beitragsfinanzierte Sozialleistungen die personelle Marktäquivalenzeinkommensverteilung im Sinne eines sozialen Ausgleichs verändern. Auf der Ebene der hieraus resultierenden Nettoäquivalenzeinkommen kann grundsätzlich der Einfluss der Staatstätigkeit auf die personelle Einkommensverteilung und damit auf ein wichtiges Element der personellen Wohlstandsverteilung sichtbar gemacht werden. Dies geschieht durch einen Vergleich der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen, d. h. der mit einer Äquivalenzskala auf Personen umgerechneten Haushaltsnettoeinkommen, mit der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen.

Da diese Prozesse der Verteilung der Einkommen auf Personen und Haushalte durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und institutionelle Regelungen beeinflusst werden, wird im Kapitel 3 zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen sowie über die wichtigsten institutionellen Änderungen im Bereich der steuerfinanzierten Transfers von 1973 bis 1998 präsentiert; dabei konzentriert sich die Darstellung auf die a priori als besonders verteilungsrelevant einzuschätzenden Änderungen. Anschließend werden im vierten Kapitel die dem Bericht zugrunde liegenden Methoden und Datenquellen beschrieben, wobei methoden- und datenbedingte Einschränkungen der Aussagekraft einzelner Ergebnisse betont werden. Das Kapitel 5 behandelt die Entwicklung der Verteilungspositionen einzelner sozio-ökonomischer Gruppen, wie sie sich aus Berechnungen und Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ergibt. Das sechste Kapitel ist der Entwicklung der personellen Einkommensverteilung gewidmet. Dabei werden zunächst die personelle Verteilung der Markteinkommen auf die Bezieher in Westdeutschland und deren Veränderungen von 1973 bis 1988 behandelt. Anschließend erfolgt der Übergang zur Be-

trachtung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf alle Personen. Im dritten Schritt wird dann die personelle Sekundärverteilung, d.h. die als Indikator der Wohlstandsverteilung dienende Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf alle Personen dargestellt. Ein weiterer Abschnitt dieses Kapitels behandelt in der gleichen Schrittfolge die Verteilungsvorgänge in Gesamtdeutschland nach der Wiedervereinigung (1993 bis 1998), wobei alte und neue Bundesländer zunächst getrennt und dann auch zu Gesamtdeutschland zusammengefasst behandelt werden. Im siebten Kapitel wird anhand einiger Armutsmaße eine vertiefte Analyse des Armutsbereichs vorgenommen und im achten Kapitel wird der oberste Einkommensbereich genauer untersucht. Eine kurze Übersicht über offene Forschungsfragen im neunten Kapitel beschließt den Bericht.

Im Rahmen dieses auf wenige Monate befristeten Gutachtens war es nicht möglich, die Ergebnisse zur personellen Einkommensverteilung, die in früheren Studien bereits gewonnen wurden, zu referieren und mit den hier abgeleiteten Resultaten zu vergleichen. Das Gutachten stützt sich ausschließlich auf Auswertungen der vorliegenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben.

3. *Übersicht über die Entwicklung der demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie über die wichtigsten Änderungen im Bereich steuerfinanzierter Transfers*

3.1. Demographische Entwicklungen und Arbeitsmarkttrends

Die demographische Entwicklung in den alten Bundesländern in den Jahren von 1973 bis 1998 ist durch eine deutliche Zunahme der Wohnsitzbevölkerung von knapp 62 Mio. auf ca. 66,7 Mio. Personen, d.h. durch einen Zuwachs von etwa 7,6 %, gekennzeichnet (vgl. Tabelle 3.1 für die detaillierten Angaben zu diesem Abschnitt). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der in Westdeutschland anwesenden Ausländer von ca. 4 Mio. Personen auf ca. 7 Mio. Personen, d.h. um etwa 78,4 %. Ein großer Teil des Bevölkerungszuwachses ist also durch Netto-Zuwanderung von Ausländern bedingt. In den neuen Bundesländern sank von 1991 bis 1998 die Bevölkerungszahl von 15,91 Mio. auf ca. 15,35 Mio. Personen. Der Ausländeranteil erhöhte sich von 0,7 % auf 1,6 %. Ost-West-Wanderungen, welche die West-Ost-Wanderungen überwogen, haben einerseits zum Bevölkerungszuwachs in Westdeutschland und andererseits zum Bevölkerungsrückgang in Ostdeutschland beigetragen. Betrachtet man Gesamtdeutschland, so lässt sich von 1991 bis 1998 eine Bevölkerungszunahme von knapp 80 Mio. auf 82 Mio. Personen, d.h. ein Zuwachs von ca. 2,6 %, konstatieren. Die durchschnittliche Haushaltsgröße reduzierte sich in diesem Zeitraum von 2,64 Personen (Westdeutschland 1973) auf 2,19 Personen (Gesamtdeutschland 1998). Ökonomisch gesehen hätte aus diesem Rückgang der Haushaltsgröße bei gleichbleibendem verfügbaren Einkommen des Haushaltssektors ein Rückgang des Lebensstandards - gemessen am durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen - resultiert; denn eine Aufspaltung von Haushalten führt zu einer Verminderung der Einsparungen beim gemeinsamen Wirtschaften. Da das verfügbare Einkommen des Haushaltssektors pro Kopf in diesem Zeitraum jedoch nominell und real kräftig anstieg, wurde dieser Effekt überkompensiert.

Der Anteil der Erwerbspersonen (einschließlich Arbeitslose und Soldaten) an der Bevölkerung ist in den alten Bundesländern von 44,3 % (1973) trendmäßig bis zu einem Spitzenwert von 48,2 % (1988) angestiegen und dann wieder auf 47,9 % (1991) gesunken. Diese Entwicklung war in Westdeutschland von einen kontinuierlichen Rückgang des Anteils der Selbständigen von 6,4 % (1973) auf 4,8 % (1991) und einem spiegelbildlichen Anstieg des Anteils der unselbständigen Erwerbspersonen (37,9 % im Jahr 1973, 43,1 % im Jahr 1991) begleitet.

Gleichzeitig stieg die Teilzeitquote der unselbständig Beschäftigten von 11,4 % (1973) bis auf 17,0 % (1991) an.

In Gesamtdeutschland lag die Erwerbspersonenquote - wegen der höheren Erwerbsbeteiligung in der ehemaligen DDR - im Jahr 1991 mit 50,0 % zunächst höher als in Westdeutschland, nahm dann aber trendmäßig auf 48,3 % ab. Der Anteil der Selbständigen stieg in Gesamtdeutschland - ausgehend von einem niedrigeren Durchschnittsniveau von 4,5 % (1991) wegen des weitgehenden Fehlens von Selbständigen in der ehemaligen DDR - wieder leicht auf 4,9 % (1998) an. Der Bevölkerungsanteil der unselbständigen Erwerbspersonen sank dagegen von 45,5 % (1991) auf 43,4 % (1998) ab. Die Teilzeitquoten stiegen von 15,4 % auf 19,6 % weiter an.

Das durch diese Zahlen gekennzeichnete Erwerbspersonenpotenzial wurde jedoch im Zeitverlauf immer weniger genutzt. Betrug die Quote der registrierten Arbeitslosen (in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen) im Jahr 1973 in den alten Bundesländern noch 1,2 %, so stieg sie bis 1991 auf 6,3 % an. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 6,9 % kontinuierlich auf 26,9 %. Dieser Anstieg der Arbeitslosenquoten erfolgte in mehreren Stufen: Die erste Stufe mit einem Anstieg von 1,2 % (1973) auf 4,7 % (1975) wird vor allem auf den ersten Ölpreisschock zurückgeführt. Ab 1980 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit - in Verbindung mit dem zweiten Ölpreisschock - erneut sprunghaft von 3,8 % auf 9,1 % bis zum Jahr 1983 , um dann bis zum Jahr 1991 allmählich wieder auf 6,3 % zurückzugehen. Die dritte Stufe des Anstiegs der Arbeitslosigkeit steht in Verbindung mit der deutschen Wiedervereinigung und mit dem in der ehemaligen DDR vorgenommenen Wechsel von einem sozialistisch-planwirtschaftlichen System zu einem überwiegend marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftssystem mit einer ausgebauten sozialstaatlichen Komponente. Bezogen auf Gesamtdeutschland erhöhte sich die Arbeitslosenquote von 7,3 % (1991) auf 12,3 % (1998), wobei sie in den neuen Bundesländern 1998 mit 19,5 % noch fast doppelt so hoch war wie in den alten Bundesländern mit 10,5 %. Zusätzlich gibt es einen beachtlichen Anteil von in ABM-Maßnahmen oder in Fortbildung und Umschulung befindlichen Arbeitnehmern, die ebenfalls in einem hohen Maß von Transferzahlungen leben müssen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist dagegen in Ostdeutschland etwas niedriger als in Westdeutschland.

Diese Veränderungen im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur, die durchschnittliche Haushaltsgröße, die Erwerbsbeteiligung, die zunehmende Teilzeitbeschäftigung und die Arbeitslo-

Tabelle 3.1

Entwicklung von Bevölkerung, der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit 1973-1998

Jahr	Bevölkerung (in 1000)	darunter: Ausländer (in 1000)	Durchschnittliche Haushaltsgrösse	Erwerbspersonen (einschl. Soldaten) in % der Wohnsitzbevölkerung			Teilzeitquoten	Arbeitslosenquote (in % der abh. ziv. Erw.pers.)	Langzeitarbeitslose (in % aller Arbeitslosen)
				Selbständige	Arbeitnehmer	gesamt			
Alte Bundesländer									
1973	61.976	3.966	2,64	6,4	37,9	44,3	11,4	1,2	6,9
1974	62.054	4.127	2,60	6,1	38,1	44,2	11,4	2,6	5,0
1975	61.829	4.090	2,57	5,9	38,1	44,0	12,1	4,7	9,0
1976	61.531	3.948	2,54	5,6	38,3	43,9	12,1	4,6	15,2
1977	61.400	3.948	2,52	5,4	38,6	44,0	12,6	4,5	12,7
1978	61.326	3.981	2,50	5,3	39,1	44,4	12,3	4,3	12,8
1979	61.359	4.144	2,48	5,2	39,7	44,9	12,6	3,8	13,0
1980	61.566	4.453	2,46	5,1	40,3	45,4	11,9	3,8	11,9
1981	61.682	4.630	2,44	5,1	40,8	45,9	12,5	5,5	12,8
1982	61.638	4.667	2,41	5,0	41,3	46,3	12,5	7,5	17,8
1983	61.423	4.535	2,37	5,0	41,6	46,6	13,9	9,1	23,6
1984	61.175	4.364	2,34	4,9	41,9	46,8	13,3	9,1	27,2
1985	61.024	4.379	2,32	5,0	42,4	47,4	13,2	9,3	28,9
1986	61.066	4.513	2,30	5,0	42,8	47,8	13,4	9,0	29,4
1987	61.077	4.241	2,28	4,9	43,2	48,1	13,3	8,9	30,1
1988	61.449	4.489	2,26	4,9	43,3	48,2	13,8	8,7	30,6
1989	62.063	4.846	2,25	4,8	43,2	48,0	14,2	7,9	29,0
1990	63.253	5.343	2,24	4,8	43,2	48,0	16,3	7,2	27,2
1991	64.074	5.772	2,24	4,8	43,1	47,9	17,0	6,3	26,9
1992	64.865	6.313	2,23	4,7	43,0			6,6	26,2
1993	65.532	6.666	2,21	4,7	42,5			8,2	26,2
1994	65.858	6.769						9,2	31,2
1995	66.156	6.932						9,3	32,3
1996	66.444	7.063						10,1	32,2
1997	66.612	7.116						11,0	35,0
1998	66.668	7.078						10,5	35,5

Fortsetzung: Tabelle 3.1

Jahr	Bevölkerung (in 1000)	darunter: Ausländer (in 1000)	Durchschnittliche Haushaltsgrösse	Erwerbspersonen (einschl. Soldaten) in % der Wohnsitzbevölkerung			Teilzeitquoten	Arbeitslosenquote (in % der abh. ziv. Erw.pers.)	Langzeitarbeitslose (in % aller Arbeitslosen)
				Selbständige	Arbeitnehmer	gesamt			
neue Bundesländer									
1991	15.910	111				53,4		10,3	
1992	15.730	183				50,2		14,8	23,2
1993	15.648	212				49,2		15,8	31,0
1994	15.564	222				50,1		16,0	31,6
1995	15.505	242				50,3		14,9	28,4
1996	15.451	251				50,4		16,7	25,3
1997	15.417	250						19,5	30,1
1998	15.346	241						19,5	30,8
Gesamtdeutschland									
1991	79.984	5.882	2,27	4,5	45,5	50,0	15,4	7,3	
1992	80.595	6.496	2,26	4,5	44,9	49,4	15,7	8,5	25,0
1993	81.180	6.878	2,25	4,5	44,4	48,9	16,6	9,8	27,8
1994	81.422	6.991	2,23	4,7	44,1	48,8	17,1	10,6	31,3
1995	81.661	7.174	2,22	4,7	43,8	48,5	17,5	10,4	31,1
1996	81.896	7.314	2,20	4,7	43,6	48,3	17,9	11,5	30,2
1997	82.053	7.366	2,20	4,8	43,6	48,4	18,9	12,7	33,5
1998	82.029	7.320	2,19	4,9	43,4	48,3	19,6	12,3	34,0

Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1996), Statistisches Taschenbuch 1997, Tabellen 2.1 und 2.5A.
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2000), Statistisches Taschenbuch 1999, Tabellen 2.3 und 2.5A.
Statistisches Bundesamt (1994), Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen, Wiesbaden, S. 14.
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1996, 1998, 1999.
Bundesanstalt für Arbeit (1993), Amtliche Nachrichten (ANBA), Sondernummer Arbeitsmarkt 1993, Nürnberg, S. 34.
Bundesanstalt für Arbeit, Bundesarbeitsblatt 12/1999, 01/2000.

sigkeit wirkten auch auf die personelle Einkommensverteilung ein, zunächst auf die Verteilung der Markteinkommen auf die Bezieher, dann aber auch auf die personelle Sekundärverteilung infolge der sich ändernden Besteuerung und der bei Eintritt von sozialen Schutztatbeständen fließenden Sozialleistungen. Im einzelnen sind allerdings die zum Teil gegenläufigen Auswirkungen der einzelnen Trends auf die personelle Sekundärverteilung nicht zu isolieren, so dass man lediglich die generelle Vermutung eines wichtigen ursächlichen Zusammenhangs aufstellen kann. Beobachtbar ist nur der Gesamteffekt im Hinblick auf eine Erhöhung oder Verminderung der Ungleichheit der personellen Verteilung, der aus dem Zusammenwirken der demografischen, der arbeitsmarktbezogenen und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen resultiert. Darüber hinaus können einige Aussagen zu den Gesamtwirkungen des Steuer- und Transfersystems im Sinne einer formalen Inzidenz gemacht werden. Hierauf wird im Kapitel 6. eingegangen. Zunächst wird im folgenden Abschnitt die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen skizziert, wobei das Schwergewicht auf den Verschiebungen bei den Einkommensaggregaten und den hieraus abgeleiteten Pro-Kopf-Größen liegt.

3.2 Die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in den alten Bundesländern hat von 1973 bis 1991 zu einem Anstieg des realen Volkseinkommens pro Kopf (zu Preisen von 1995) von DM 24.166 auf DM 35.816, d.h. zu einem Zuwachs von 48,2 %, geführt (vgl. Tabelle 3.2). Dabei war der trendmäßige Anstieg von zwei kurzzeitigen Rückgängen unterbrochen, und zwar in den Jahren von 1975 bis 1976 sowie von 1979 bis 1985. Der Anteil der Bruttolohneinkommen am Volkseinkommen (unbereinigte Lohnquote) stieg zunächst mit Schwankungen von 1973 (71,4 %) bis 1982 (74,6 %) an, um dann wieder auf 69,6 % zurückzugehen. Spiegelbildlich hierzu ging der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen von 28,6 % (1973) zunächst zurück, um dann wieder auf 30,4 % (1991) anzusteigen. Bei der Betrachtung der Lohnquote muss allerdings beachtet werden, dass der Anteil der Selbständigen an den Erwerbspersonen ständig abnahm. Errechnet man daher eine bereinigte Lohnquote unter Konstanthaltung der Erwerbsstruktur des Jahres 1960, so ist ein stärkerer Rückgang zu beobachten. Während 1973 die bereinigte Lohnquote 64,5 % betrug und bis 1982 auf 67,1 % anstieg, sank sie anschließend bis 1991 auf 60,1 % ab (vgl. auch Abbildung 3.1). Diese Verschiebungen zu Lasten der Lohneinkommen kommen auch in der Entwicklung der Arbeitseinkommensquote bzw. ihrem Spiegelbild, der Kapitaleinkommensquote zum Ausdruck. Dabei wird das gesamte Arbeitseinkommen einschließlich eines Schätzwertes für

Tabelle 3.2

Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren 1973-1998

Jahr	Nominelles VolksE. (in Mrd. DM)	Lohnquote unbereinigt (in %)	Lohnquote bereinigt (in %)	ArbeitsE.quote/ KapitalE.quote (in %)	Sozialleistungsquote (in % des BIP)	Steuerquote (in % des BIP)	Lohnsteuerquote (in % des BIP)	veranlagte ESt. und KSt.-Quote (in % des BIP)
1	2	3	4	5	6	7	8	8
Alte Bundesländer								
1973	720,4	71,4	64,5	83,5 / 16,5	23,2	21,9	5,5	3,3
1974	769,7	74,0	66,4	86,0 / 14,0	24,7	24,1	6,6	4,1
1975	800,6	74,1	66,5	86,2 / 13,8	29,7	24,7	7,4	3,9
1976	878,2	72,9	64,9	84,2 / 15,8	26,4	22,7	6,6	3,5
1977	933,7	73,7	65,2	84,5 / 15,5	29,2	23,9	7,1	4,0
1978	1.007,2	72,9	64,3	83,3 / 16,7	28,8	24,7	7,3	4,5
1979	1.084,0	73,3	64,2	83,2 / 16,8	28,4	24,1	6,9	4,3
1980	1.139,6	75,8	66,2	85,8 / 14,2	28,8	24,4	6,8	4,2
1981	1.179,8	76,8	67,0	86,8 / 13,2	29,7	24,8	7,5	3,9
1982	1.214,2	76,9	67,1	87,0 / 13,0	29,8	24,3	7,6	3,5
1983	1.278,1	74,6	65,1	84,4 / 15,6	29,9	23,7	7,5	3,2
1984	1.347,1	73,4	64,0	82,9 / 17,1	28,5	23,7	7,5	3,2
1985	1.406,8	73,0	63,6	82,4 / 17,6	28,4	24,1	7,7	3,2
1986	1.497,6	72,1	62,7	81,3 / 18,7	28,2	23,9	7,8	3,4
1987	1.550,0	72,6	63,0	81,6 / 18,4	28,6	23,8	7,8	3,2
1988	1.635,5	71,5	62,0	80,3 / 19,7	28,5	23,4	8,0	2,9
1989	1.738,1	70,3	60,9	78,9 / 21,1	27,6	23,0	7,7	3,0
1990	1.892,2	69,6	60,1	77,9 / 22,1	25,4	23,1	7,6	3,0
1991	2.042,5	69,6	60,1	77,8 / 22,2				
1992	2.139,7			79,2 / 20,8				
1993	2.121,8			80,7 / 19,3				
1994	2.199,9			79,3 / 20,7				
1995								
1996								
1997								
1998								
Neue Bundesländer								
1991	185,0			107,2 / -7,2				
1992	234,1							
1993	278,8							
1994	310,1			97,0 / 3,0				
1995								
1996								
1997								
1998								
Gesamtdeutschland								
1991	2.282,8	72,3	72,3	79,8 / 20,2	27,0	23,5	7,5	2,7
1992	2.430,3	73,6	73,8	81,2 / 18,8	28,4	23,9	8,0	2,6
1993	2.456,2	74,5	75,0	82,3 / 17,7	29,1	23,9	7,8	2,1
1994	2.547,9	73,6	74,3	81,0 / 19,0	29,0	23,9	7,8	1,5
1995	2.657,3	73,1	73,9	80,9 / 19,1	29,5	23,8	8,3	1,2
1996	2.701,6	72,8	73,7	80,0 / 20,0	30,5	22,8	8,6	1,2
1997	2.751,5	71,6	72,8	78,1 / 21,9		22,4	8,5	1,2
1998	2.823,2	70,9	72,2	76,3 / 23,7		22,8	8,4	1,4

Tabelle 3.2: Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren 1973 – 1998 (Fortsetzung)

Jahr	Sozialversicherungsabgaben (in % des BIP)	Preisniveauindex (1995 = 100)	Preisänderungsrate (in %)	Reales Volkseinkommen pro Kopf (in DM)	Veränderung reales Volkseinkommen pro Kopf (in %)	Reales verfügbares E. pro Kopf (in DM)	Veränderung reales verf. Eink. pro Kopf (in %)	Reale Nettolohn- und -gehaltsumme je Beschäftigtem (in DM)
	10	11	12	13	14	15	16	17
Alte Bundesländer								
1973	13,5	48,1		24.166		19.274		28.709
1974	14,0	51,4	6,9	24.166	0,0	19.228	-0,2	29.418
1975	15,1	54,5	6,0	24.132	-0,1	19.822	3,1	29.572
1976	15,6	56,8	4,2	23.758	-1,5	20.500	3,4	29.646
1977	15,6	58,9	3,7	25.128	5,8	21.036	2,6	30.253
1978	15,4	60,5	2,7	25.818	2,7	22.013	4,6	31.317
1979	15,4	63,0	4,1	27.145	5,1	22.792	3,5	31.949
1980	15,7	66,4	5,4	28.042	3,3	22.553	-1,1	31.904
1981	16,3	70,6	6,3	27.877	-0,6	22.088	-2,1	31.392
1982	16,7	74,3	5,2	27.092	-2,8	21.728	-1,6	30.744
1983	16,2	76,7	3,2	26.513	-2,1	21.992	1,2	30.482
1984	16,2	78,6	2,5	27.129	2,3	22.422	2,0	30.316
1985	16,4	80,2	2,0	28.744	6,0	22.883	2,1	30.219
1986	16,3	80,1	-0,1	30.616	6,5	24.521	7,2	31.453
1987	16,4	80,3	0,2	31.604	3,2	25.294	3,2	32.041
1988	16,3	81,3	1,2	32.738	3,6	26.407	4,4	32.702
1989	16,1	83,6	2,8	33.499	2,3	26.684	1,0	32.457
1990	15,8	85,8	2,6	34.866	4,1	28.232	5,8	34.038
1991	16,0	89,0	3,7	35.816	2,7	28.226	0,0	33.767
1992	16,1	92,5	3,9	35.661	-0,4	27.938	-1,0	
1993	16,8	95,8	3,6	33.797	-5,2	26.778	-4,2	
1994	17,2	98,4	2,7	33.948	0,4	26.020		
1995		100,0	1,6					
1996		101,3	1,3					
1997		103,2	1,9					
1998		104,1	0,9					
Neue Bundesländer								
1991		75,5		15.400		16.824		
1992		85,6	13,4	17.387	12,9	18.605	10,6	
1993		94,7	10,6	18.813	8,2	18.607	0,0	
1994		98,1	3,6	20.309	8,0	18.955	1,9	
1995		100,0	1,9					
1996		101,9	1,9					
1997		104,2	2,3					
1998		105,3	1,1					
Gesamtdeutschland								
1991	17,2	87,2		32.730		27.194		31.380
1992	17,6	91,6	5,0	32.919	0,6	27.490	1,1	32.499
1993	18,2	95,7	4,5	31.616	-4,0	27.121	-1,3	32.630
1994	18,6	98,3	2,7	31.834	0,7	27.011	-0,4	31.872
1995	19,2	100,0	1,7	32.540	2,2	27.336	1,2	31.643
1996	19,7	101,4	1,4	32.533	0,0	27.483	0,5	31.285
1997	19,6	103,3	1,9	32.462	-0,2	27.463	-0,1	30.460
1998	19,2	104,3	1,0	32.998	1,7	27.967	1,8	30.628

Anmerkungen und Quellen zu den Spalten der Tabelle 3.2:

2	Jahresgutachten des SVR, JG 1997/98 Tab. 28* für alte und neue Bundesländer, JG 1999/2000 Tab. 18* für Gesamtdeutschland.
3	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1999, 2000: Statistisches Taschenbuch 1998 (alte Bundesländer, Tab. 1.9), Statistisches Taschenbuch 2000 (Gesamtdeutschland) Tab. 1.9.
4	Bereinigte LQ: Quote bei konstant gehaltenem Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen: alte Bundesländer des Jahres 1960, Gesamtdeutschland des Jahres 1991.
5	Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), JG 1998/99 Tab. B2.
6	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2000, Statistisches Taschenbuch 1999, Tabelle 9.18. (in Abgrenzung nach EUROSTAT).
7,8,9	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2000, Statistisches Taschenbuch 1999, Tab. 1.23 (ab 1991 in Preisen von 1995).
10	eigene Berechnung aus SVR.
11	Jahresgutachten des SVR 1999/2000 Tab. 58* (Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte).
12	Eigene Berechnung aus Spalte 11.
13	Umgerechnet zu Preisen von 1995.
14	Eigene Berechnung aus Spalte 13.
15	Umgerechnet zu Preisen von 1995.
16	Eigene Berechnung aus Spalte 15.
17	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2000, Statistisches Taschenbuch 1999, Tab. 1.14 (Werte für alte Bundesländer mit Werten für Gesamtdeutschland revisionsbedingt nicht vergleichbar); umgerechnet zu Preisen von 1995.

die Arbeitsleistung der Selbständigen zum Volkseinkommen in Beziehung gesetzt. Diese Arbeitseinkommensquote sank von 83,5 % (1973) nach einem zwischenzeitlichen Anstieg bis 87,0 % (1982) sogar auf 77,8 % (1991) ab. Dementsprechend nahm die Kapitaleinkommensquote von 16,5 % (1973) nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 13,0 % (1982) auf 22,2 % (1991) zu.

Die wichtigsten Komponenten, die das Volkseinkommen vom verfügbaren Einkommen des Haushaltssektors unterscheiden, sind - neben den hier nicht behandelten indirekten Steuern sowie den einbehaltenen Gewinnen - die direkten Steuern und Sozialversicherungsabgaben an den Staat sowie die vom Staat i.w.S. (d.h. einschließlich der Sozialversicherungen) geleisteten Transfers an die Haushalte. Wenn sich hierin ganz wesentliche Verschiebungen ergeben hätten, dann müsste die Zuwachsrate des realen verfügbaren Einkommens pro Kopf stark von den Zuwachsraten des realen Volkseinkommens pro Kopf abweichen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das reale verfügbare Einkommen pro Kopf stieg fast im gleichen Ausmaß um 46,4 %, und zwar von DM 19.274 (1973) auf DM 28.226 (1991) an. Zu diesem weitgehenden

Abbildung 3.1: Entwicklung von Lohnquote (bereinigt und unbereinigt), Abgabenquoten und Sozialleistungsquote 1973-1998

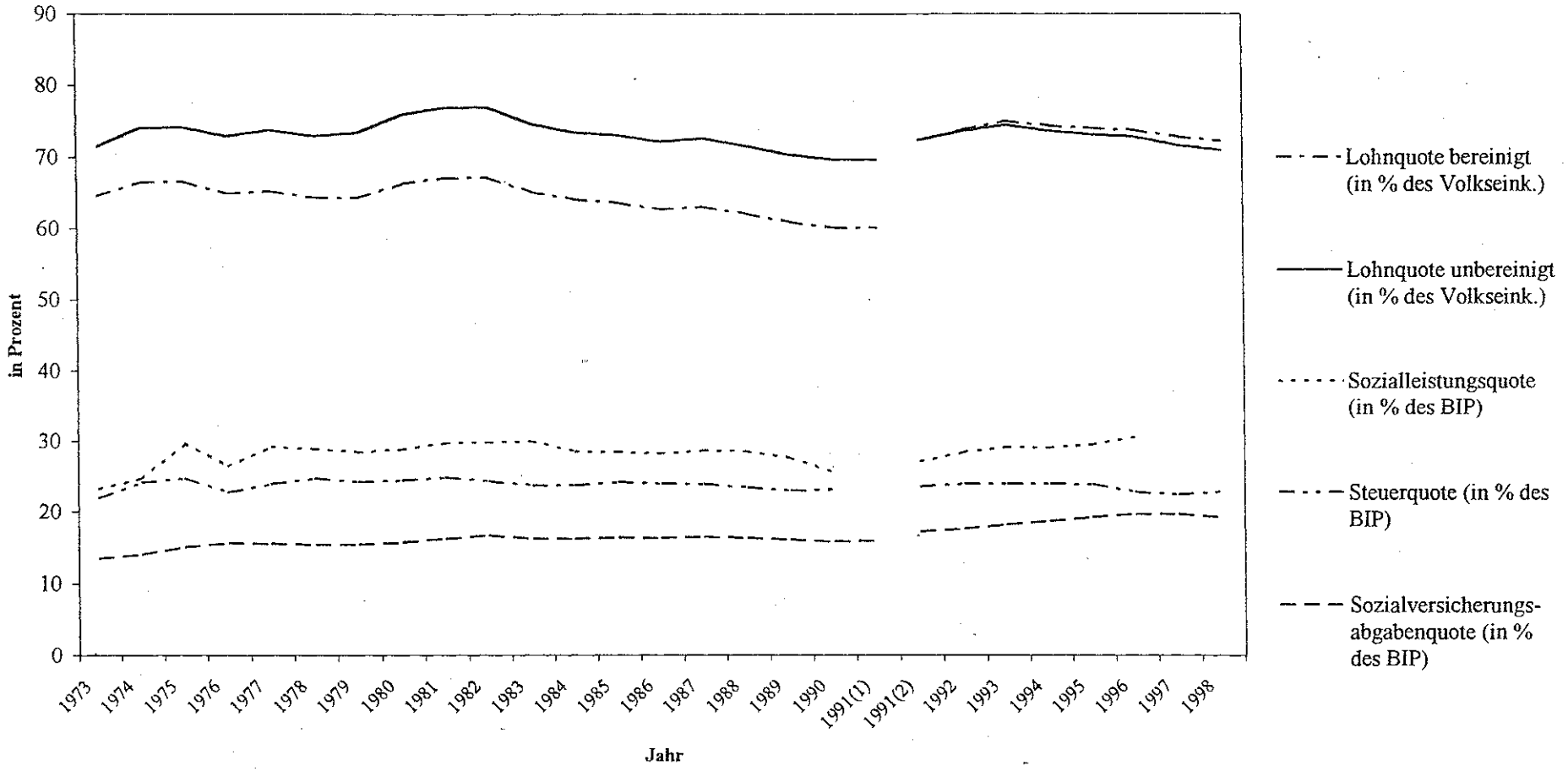

Bis 1991(1) alte Bundesländer, ab 1991(2) Gesamtdeutschland.
Quelle: Vgl. Tabelle 3.2.

Gleichlauf (vgl. auch Abbildung 3.2) haben mehrere Komponenten mit sich kompensierender Wirkung beigetragen. Die Quote der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, veränderte sich im Trend nur wenig. Sie stieg zwar zunächst von 3.3 % auf 4,5 % (1978) an, sank dann aber wieder auf 3,0 % (1990) ab. Dagegen nahm die Lohnsteuerquote, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, trendmäßig von 5,5 % (1973) auf 7,6 % (1991) zu. In ähnlicher Weise erhöhte sich der Anteil der Sozialversicherungsabgaben, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, von 13,5 % (1973) trendmäßig auf 16,0 % (1991). Diesen beiden Steigerungen der Abgaben steht eine trendmäßige Zunahme der Sozialleistungsquote, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, von 23,2 % (1973) mit einem Höchstwert 1983 von 29,9 % und einem anschließenden Rückgang auf 27,0 % (1991) gegenüber (vgl. auch Abbildung 3.1). Dies heißt, dass der steigende Anteil der Abgaben in Form von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen zur Finanzierung eines steigenden Anteils der Sozialleistungen gedient hat. Eine der wichtigen Ursachen dieses gewachsenen Bedarfs an Sozialleistungen ist im Anstieg der Arbeitslosigkeit zu sehen.

Angesichts dieser Verschiebungen darf es nicht weiter verwundern, dass der Zuwachs der realen Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigtem in diesem Zeitraum von DM 28.709 auf DM 33.767, d.h. um 17,6 %, weit geringer war als der Anstieg des realen verfügbaren Einkommens pro Kopf. In dieser Diskrepanz kommen drei maßgebliche Faktoren zum Ausdruck: Erstens die zunehmende Teilzeitbeschäftigung und vermutlich auch die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, die wegen der geringeren Monatslöhne den Durchschnitt je Beschäftigtem reduzieren; zweitens das überproportionale Wachstum der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen; und drittens die zunehmende Belastung der Lohn- und Gehaltseinkommen mit direkten Steuern und Arbeitnehmersozialbeiträgen. Es wird im Folgenden zu prüfen sein, inwieweit sich diese Verschiebungen zu Lasten der Arbeitseinkommen in den alten Bundesländern in Änderungen der personellen Einkommensverteilung niedergeschlagen haben. Ein strenger Zusammenhang wird allerdings nicht herzustellen sein; denn dazu müsste einerseits die Verteilung des Humankapitals unter den Erwerbspersonen sowie die Lohnstruktur und andererseits die Verteilung der ertragbringenden Vermögenswerte sowie die Ertragssatzstruktur bekannt sein. Hiervon ist der statistische Kenntnisstand jedoch noch weit entfernt.

Für den Zeitraum von 1991 bis 1998 ist eine getrennte Betrachtung aller Zeitreihen für West- und Ostdeutschland seit 1994 nicht mehr möglich, da das Statistische Bundesamt viele Ergebnisse nur noch für Gesamtdeutschland ausweist. Wir beschränken uns daher auf eine knap-

Abbildung 3.2: Entwicklung der Wachstumsraten des realen Volkseinkommens und des realen verfügbaren Einkommens (pro Kopf) sowie die Entwicklung der Arbeitslosenquote* 1973-1998

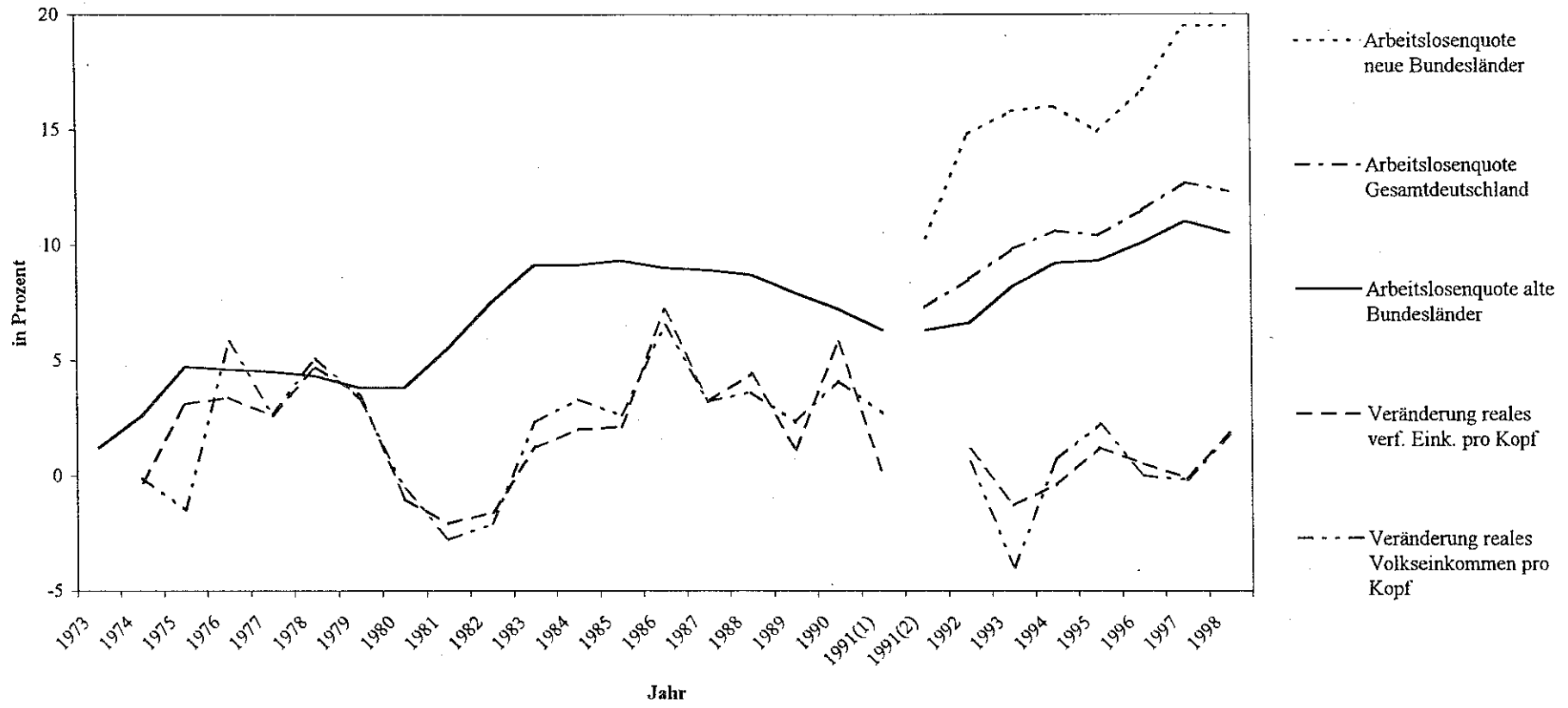

* Arbeitslosenquote berechnet in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.
Wachstumsraten von realem Volkseinkommen und realem verfügbaren Einkommen pro Kopf jeweils bis 1991(1) alte Bundesländer, ab 1991(2) Gesamtdeutschland.
Quelle: Vgl. Tabellen 3.1 und 3.2.

pe Skizze der Trends für Gesamtdeutschland. Dabei wird der Sprung, der sich im Jahr 1991 durch die Zusammenfassung der Zahlen für West- und Ostdeutschland und eine entsprechende Durchschnittsbildung ergibt, wegen mangelnder Vergleichbarkeit nicht kommentiert. Trotz der Sonderentwicklungen in den neuen Bundesländern dominieren in der zusammenfassenden Betrachtung wegen der Größenunterschiede die Entwicklungen in Westdeutschland.

Die wirtschaftliche Entwicklung von 1991 bis 1998 ist in Gesamtdeutschland teils durch eine Unterbrechung, teils durch eine Fortsetzung der bereits erwähnten Trends gekennzeichnet. Als erstes kann man feststellen, dass sich der Trend eines wachsenden realen Volkseinkommens pro Kopf nicht fortgesetzt hat. Im Jahr 1998 lag diese Größe mit DM 32.998 kaum höher als im Jahr 1991 mit DM 32.730. Die Quote der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuer hat sich von 2,7 % auf 1,4 % des Bruttoinlandsprodukts fast halbiert, während die Lohnsteuerquote von 7,5 % auf 8,4 % anstieg. Auch die Sozialversicherungsabgaben haben von 17,2 % des Bruttoinlandsprodukts auf 19,2 % zugenommen. Insgesamt haben sich diese Vorgänge in einem leichten Anstieg des realen verfügbaren Einkommens pro Kopf von DM 27.194 auf DM 27.967, d.h. um 2,8 % in einem Sieben-Jahres-Zeitraum ausgewirkt.

Die reale Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigtem ist dagegen von DM 31.380 auf DM 30.628, d.h. um 2,4 %, geschrumpft. Parallel hierzu ging die unbereinigte Lohnquote um 1,4 Prozentpunkte weiter zurück, während die bereinigte Lohnquote unverändert blieb. Die Arbeitseinkommensquote sank um 3,5 Prozentpunkte von 79,8 % auf 76,3 %, während die Kapitaleinkommensquote in gleichem Maße von 20,2 % auf 23,7 % anstieg.

Man kann vermuten, dass sich diese Verschiebung von den Lohneinkommen zu den Kapitaleinkommen in einer Zunahme der Ungleichheit der personellen Markteinkommensverteilung ausgewirkt hat, wobei zunächst offen bleiben muss, ob die Transfers des sozialen Sicherungssystems diese Prozesse voll oder wenigstens teilweise kompensiert haben.

3.3 Änderungen im steuerfinanzierten Transferbereich und im Steuerrecht

Neben Entwicklungen der demografischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken Änderungen des Steuersystems und des sozialen Sicherungssystems unmittelbar auf die personelle Einkommensverteilung. Es würde den Rahmen dieses Gutachtens allerdings überschreiten, wenn die Gesamtheit der relevanten institutionellen Veränderungen für den 25-Jahres-Zeitraum dargestellt werden sollte, so dass nur auf einige steuerfinanzierte Transfers

eingegangen werden soll, die vor allem auf den unteren Einkommensbereich gezielt sind und einen Beitrag zur Vermeidung von niedrigen Nettoeinkommen oder Einkommensarmut leisten. Zwar sind die Transferleistungen der Sozialversicherung hinsichtlich ihrer Verbreitung und ihres gesamtwirtschaftlichen Volumens insgesamt von größerer Bedeutung, und von Leistungsänderungen können erhebliche Rückwirkungen auf das Armutsrisiko einzelner Bevölkerungsgruppen ausgehen[2]. Sie sind aber am Versicherungsprinzip und nicht explizit am Ziel einer Mindestsicherung ausgerichtet und von daher den steuerfinanzierten Transfers vorgelagert.

3.3.1 Familienlastenausgleich

Ein wesentlicher Bereich steuerfinanzierter Transferleistungen ist der Familienlastenausgleich mit dem Kindergeld als Hauptelement, das u.a. die Benachteiligung von Familien gegenüber Kinderlosen in finanzieller Hinsicht abmildern soll. Das Bundeskindergeldgesetz von 1964 sah zunächst nur ein einkommensabhängiges Kindergeld ab dem zweiten Kind und im übrigen Kinderfreibeträge vor. Zum 1. Januar 1975 wurde das duale System des Kinderlastenausgleichs durch ein einheitliches, nach der Ordnungszahl der Kinder gestaffeltes und vom Einkommen der Eltern unabhängiges Kindergeld ersetzt, das nun vom ersten Kind an gewährt wurde und erheblich höher als vor der Reform ausfiel. Wie der Tabelle 3.3 zu entnehmen ist, wurde das Kindergeld für die zweiten und weiteren Kinder bis 1981 mehrmals erhöht, 1982 allerdings für das zweite und dritte Kind wieder gekürzt.[3] Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 kehrte der Gesetzgeber wieder zum dualen System von steuerfinanzierter Geldleistung und Steuerfreibetrag zurück, wobei der Freibetrag mit 432 DM pro Kind sehr gering ausfiel. Zudem wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung das Kindergeld wieder einkommensabhängig gestaffelt.[4] 1986 wurde der Kinderfreibetrag deutlich erhöht und darüber hinaus ein Kindergeldzuschlag für Familien eingeführt, die aufgrund ihres geringen Einkommens den Freibetrag nicht voll ausschöpfen konnten. 1990 und 1992 folgten weitere Erhöhungen des Kinderfreibetrags, aber nur geringfügige Änderungen des Kindergeldes, und zum 1. Januar 1991 trat das Bundeskindergeldgesetz auch in den neuen Bundesländern in Kraft. Eine we-

---

[2] Das gilt beispielsweise für die während des Untersuchungszeitraums schrittweise Anhebung der Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner, für den Übergang von der Brutto- zur Nettolohnanpassung mit dem Rentenreformgesetz 1992 sowie für die Senkung des Arbeitslosengeldes von 68 % des vorangegangenen Nettolohns auf 67 % für Versicherte mit mindestens einem Kind bzw. auf 60 % für Versicherte ohne Kinder.

[3] Außerdem wurde der Kreis der zu berücksichtigenden Kinder begrenzt.

[4] Ab dem zweiten Kind wurde das Kindergeld vom Höchstbetrag für obere Einkommensschichten stufenweise bis zum Sockelbetrag vermindert.

Tabelle 3.3

Entwicklung der Kindergeldsätze und Kinderfreibeträge 1973-1998

Zeitraum	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. u. weitere
bis 31.12.1974					
Kindergeld	0	25	60	60	70
Freibetrag	1200	1680	1800	1800	1800
ab 01.01.1975	50	70	120	120	120
ab 01.01.1978	50	80	150	150	150
ab 01.01.1979	50	80	200	200	200
ab 01.07.1979	50	100	200	200	200
ab 01.02.1981	50	120	240	240	240
ab 01.01.1982	50	100	220	240	240
ab 01.01.1983					
Kindergeld (Sockelbetrag)	50	70	140	140	140
Kindergeld (Obergrenze)	50	100	220	240	240
Freibetrag	432	432	432	432	432
Freibetrag ab 1.1.86	2484	2484	2484	2484	2484
Freibetrag ab 1.1.90	3024	3024	3024	3024	3024
ab 01.07.1990					
Kindergeld (Sockelbetrag)	50	70	140	140	140
Kindergeld (Obergrenze)	50	130	220	240	240
ab 01.01.1992					
Kindergeld (Sockelbetrag)	70	70	140	140	140
Kindergeld (Obergrenze)	70	130	220	240	240
Freibetrag	4104	4104	4104	4104	4104
ab 01.01.1996					
Kindergeld	200	200	300	350	350
Freibetrag	6264	6264	6264	6264	6264
ab 01.01.1997					
Kindergeld	220	220	300	350	350
Freibetrag	6912	6912	6912	6912	6912

*Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht (ab 1995: Übersicht über das Sozialrecht), verschiedene Jahrgänge, Bonn*s

entliche Verbesserung des Familienlastenausgleichs hat schließlich die auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurückgehende Reform von 1996 gebracht, wobei das Kindergeld für das Erstkind nahezu verdreifacht, die Einkommensabhängigkeit des Kindergeldes abgeschafft und der Kinderfreibetrag um gut 2.000 DM auf 6 264 DM erhöht wurde. Auch in den Folgejahren erfolgten Leistungsanhebungen, die in der Tabelle 3.3 aber wegen des bis 1998 begrenzten Untersuchungszeitraums nicht mehr fortlaufend aufgeführt sind.

Kindergeld und Kinderfreibetrag sind während des Untersuchungszeitraums also häufig geändert worden, über lange Zeiträume sind diese Änderungen aber so gering gewesen, dass die Unterstützung der Familien tendenziell rückläufig war. Dies ergibt sich anschaulich aus der Abbildung 3.3, welche die Veränderungen des Realwerts des Kindergeldes während des Untersuchungszeitraums von 1973 bis 1998 wiedergibt. Dazu wurden die Kindergeldausgaben des Bundes auf die Anzahl der äquivalenten Erstkinder aufgeteilt. Das sich daraus ergebende Durchschnittskindergeld je bezugsberechtigtes Kind wurde dann mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte deflationiert und in Relation zum Realwert von 1975 ausgewiesen (1975 = 100). Es zeigt sich, dass der Realwert des Kindergeldes von 1975 bis 1982 (nach der Kindergeldsenkung für zweite und dritte Kinder) kontinuierlich auf 77 % des Wertes von 1975 zurückging und bis einschließlich 1991 unter dem Niveau von 1975 blieb. Mit den geringfügigen Anhebungen des Kindergeldes ist also über nahezu den gesamten Untersuchungszeitraum nicht einmal die Preisentwicklung aufgefangen, geschweige denn eine Anpassung an das gesamtwirtschaftliche Einkommenswachstum erreicht worden. Erst die starke Kindergelderhöhung von 1996 und die nochmalige Anhebung von 1997 brachten eine merkliche Realwerterhöhung auf das 2,3fache des Wertes von 1975.

Die Entwicklung des seit 1986 gewährten Erziehungsgeldes ist im Vergleich zum Kindergeld tendenziell noch restriktiver verlaufen, obwohl die Einführung an sich zunächst als familienpolitischer Fortschritt zu bezeichnen ist. Das Erziehungsgeld unterstützt den Elternteil finanziell, der sich um das Neugeborene während der ersten Lebensmonate kümmert und allenfalls einer Teilzeitbeschäftigung von maximal 19 Wochenstunden nachgeht, und zwar unabhängig davon, ob der Elternteil vorher erwerbstätig war oder nicht. Eine Besonderheit dieser Leistung ist, dass sie im Gegensatz zu fast allen anderen Transfers auf einen eventuellen Sozialhilfeanspruch nicht angerechnet wird. Dies dürfte insbesondere für Alleinerziehende eine große Hilfe sein, die allerdings wegen der zeitlichen Befristung auch eine Gefahr darstellt. Denn nach dem Auslaufen des Erziehungsgeldanspruchs ist von dem/der Sozialhilfeempfänger(in) ein deutlicher Rückgang des Haushaltseinkommens auf das Sozialhilfeniveau zu verkraften und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wegen der zweijährigen Unterbrechung meist besonders erschwert. Das Erziehungsgeld wurde zunächst bis zum vollendeten sechsten Lebensmonat des Kindes unabhängig von der Einkommenshöhe des Berechtigten gewährt, ab dem siebten Lebensmonat wird es allerdings bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen schrittweise gemindert. Für Kinder, die ab Januar 1994 geboren sind, ist für das Einkommen der Berechtigten eine Grenze eingeführt worden, bei deren Überschreiten Erziehungsgeld nicht

Abbildung 3.3: Entwicklung der Kindergeldhöhe (Realwerte 19975=100)

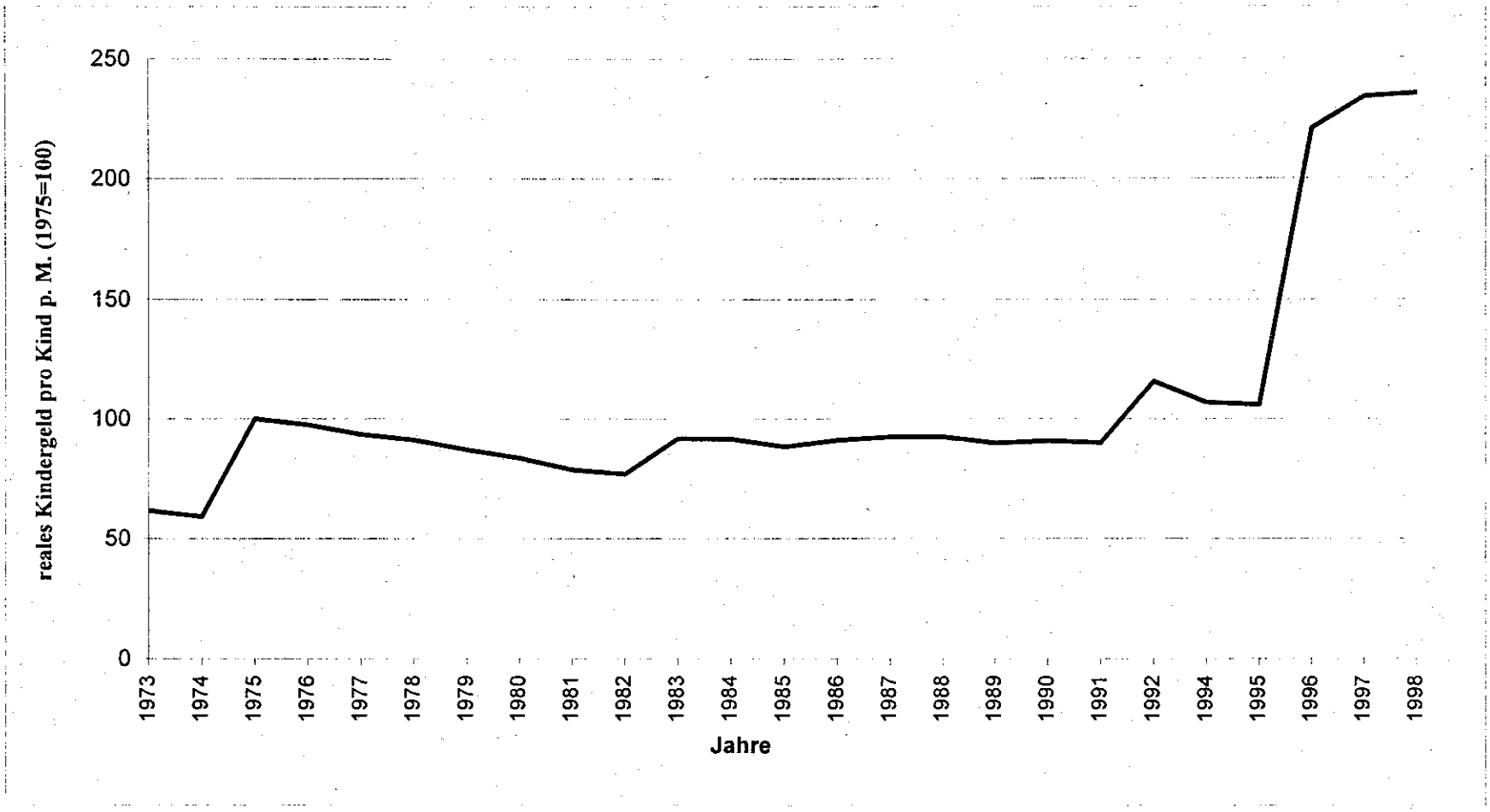

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden; eigene Berechnungen.

gezahlt wird. Diese jährliche Grenze liegt aber so hoch – beispielsweise für Ehepaare mit einem Kind bei 100 000 DM –, dass diese Neuregelung unter sozialpolitischen Gesichtspunkten als unbedenklich bezeichnet werden kann. Positiv ist zu beurteilen, dass die Bezugsdauer der Leistung von ursprünglich 10 Monaten sukzessive auf 24 Monate erhöht wurde[5]. Aber die Leistungshöhe blieb seit der Einführung des Erziehungsgeldes unverändert bei (maximal) 600 DM monatlich[6], was entsprechend zu einer kontinuierlichen Realwertsenkung führte. In Preisen von 1995 betrug das Erziehungsgeld im Jahr seiner Einführung (1986) 749 DM, 1998 nur noch 576 DM und damit 23 % weniger.

3.3.2 Wohngeld

Mit dem seit 1965 bestehenden Wohngeld soll die Wohnkostenbelastung von Familien mit niedrigen Einkommen auf ein zumutbares Niveau gesenkt werden. Das Wohngeld wird sowohl Mietern in Form eines Mietzuschusses als auch Eigenheimbesitzern in Form eines Lastenzuschusses gewährt, sofern das Familieneinkommen die von der Familiengröße abhängigen Höchstgrenzen unterschreitet. Es ist nach der Familiengröße, der Einkommenshöhe und der Wohnkostenhöhe gestaffelt und ergibt sich im Einzelfall aus gesetzlich festgelegten Tabellen. Seit 1991 erhalten zudem Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge ein pauschaliertes Wohngeld in Höhe eines regional differenzierten Prozentsatzes der sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftskosten[7]. Da letztere an die Entwicklung der Mieten gekoppelt sind, ist beim pauschalierten Wohngeld eine automatische Anpassung gegeben, während es für Anpassungen des Tabellenwohngeldes an die Einkommens- und Mietenentwicklung keine Regelbindung gibt, sondern gesetzliche Änderungen erforderlich sind.

Die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bemessung des Tabellenwohngeldes sind sehr differenziert geregelt, so dass der Gesetzgeber entsprechend viele „Stellgrößen" hat und die Entwicklung der institutionellen Ausgestaltung sich nicht an Veränderungen einer Durchschnittsgröße darstellen lässt. Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich bereits bei der Bestimmung des Familieneinkommens, das der Bedürftigkeitsprüfung zugrunde gelegt wird, wobei von der Familiengröße abhängige Höchstgrenzen gelten. Das maßgebliche Familieneinkom-

[5] Zunächst wurde die Befristung für Kinder, die ab Anfang Januar 1988 geboren wurden, auf 12 Monate ausgeweitet, dann für seit Anfang Juli 1989 geborene Kinder auf 15 Monate, für ab Juli 1990 geborene Kinder auf 18 Monate und schließlich für seit Anfang Januar 1993 geborene Kinder auf zwei Jahre.

[6] Erst die jetzige Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder plant eine Erhöhung des Erziehungsgeldes.

[7] Das pauschalierte Wohngeld liegt in den alten Bundesländern zwischen 41,3 % und 53 %, in den neuen Bundesländern bei höchstens 47 % der sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftskosten.

men ergibt sich als Summe der Bruttojahreseinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder abzüglich verschiedener Familienfreibeträge, bestimmter abzugsfähiger Einkommensarten (z.B. des Kindergeldes) sowie eines Pauschbetrages für Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer. Wie aus Tabelle 3.4 hervorgeht, sind die Freibetragsregeln mehrfach geändert worden, was ebenso zu einer Reduzierung der Zahl der Anspruchsberechtigten geführt haben

Tabelle 3.4:

Wohngeld - wichtige Änderungen der Gesetzgebung 1973-1998

Jahr	Änderung
1965	Einführung des Wohngeldes durch das 1. Wohngeldgesetz (WoGG)
1974	-Erhöhung des allgemeinen (pauschalen) Freibetrags von 20 % auf 30 %
1976	-Sozialgesetzbuch (Allg. Teil - I): finanzielle Unterstützung für eine angemessene Wohnung als soziales Recht ausgestaltet, Wohngeld als eigenständige Sozialleistung
1978	-Ersetzung des allgemeinen Freibetrags (30 %) um einen gestaffelten Freibetrag, Höhe wird 1981, 1982 und 1983 modifiziert -Höchstbeträge der zuschussfähigen Miete / Belastung erhöht
1981	-verschiedene Anspruchsvoraussetzungen modifiziert (zum Teil eingeschränkt) -Wohngeldleistungen (Tabellen), Höchstbeträge der zuschussfähigen Miete / Belastung sowie Einkommensgrenzen angehoben
1983	-Haushaltsbegleitgesetz: Freibeträge für bestimmte Personengruppen abgebaut
1986	6. WoGG-ÄndG: Tendenzwende durch strukturelle Verbesserungen des Wohngeldes -Wohngeldleistungen (Tabellen), Höchstbeträge der zuschussfähigen Miete / Belastung sowie Einkommensgrenzen angehoben -Ersetzung der bisherigen drei Gemeindegrößenklassen durch fünf Mietenniveaustufen -Einführung eines Familienfreibetrags zur Förderung des Zusammenlebens mehrerer Generationen sowie Freibeträge für Kinder
1990	8. WoGG-ÄndG: -6. Mietenstufe eingeführt -Höchstbeträge der zuschussfähigen Miete / Belastung erhöht, Wohngeldleistungen (Tabellen) angehoben
1991	-Einführung des pauschalierten Wohngeldes für Sozialhilfeempfänger (neue Bundesländer ab 1.1.91, alte Bundesländer ab 1.4.91) -neue Bundesländer: Wohngeldsondergesetz vom 1.10.91 bis 31.12.96
1997	-Wohngeldüberleitungsgesetz vom 21.11.96 für das gesamte Bundesgebiet mit Übergangsregelungen für die neuen Bundesländer bis 31.12.98

Quellen:

- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Übersicht über das Sozialrecht, Bonn 1998, S. 639-661.
- Frerich, Johannes/Martin Frey (1996): Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik Bd. 3, 2. Aufl., München, S. 133, 375, 376.
- Statistisches Bundesamt: Informationen aus dem Internet (www.statistik-bund.de).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Wohngeld- und Mietenbericht 1999, März 2000.

kann wie die nur seltene Erhöhung der Einkommensgrenzen. Die Grenze des monatlichen Familieneinkommens (nach Abzug der o. g. Beträge) beträgt gegenwärtig beispielsweise bei neuen Wohnungen (Bezugsfertigkeit ab dem 1. Januar 1992) der höchsten Mietenstufe (VI) mit Sammelheizung und Bad 1.420 DM für einen Alleinstehenden und 3.260 DM für eine

Familie mit zwei Kindern. Da mit dem Wohngeld nicht grundsätzlich die gesamte Miete (inklusive Nebenkosten) bzw. Belastung (Zinszahlungen, Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Eigenheims) bezuschusst wird, sondern nur bis zu gesetzlich festgelegten Grenzwerten, ist hier eine weitere gesetzgeberische Gestaltungsmöglichkeit gegeben. Die Höchstbeträge der zuschussfähigen Miete oder Belastung sind nach zwölf Wohnungstypen typisiert; sie waren ursprünglich nach nur drei Gemeindegrößenklassen differenziert, was angesichts der regional sehr unterschiedlichen Mietenentwicklung den Bedarfslagen nicht gerecht wurde. Im Jahr 1986 trat allerdings – neben einer Anhebung der Einkommensgrenzen und der Höchstbeträge der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung – eine strukturelle Verbesserung in Kraft, indem damals fünf Mietenniveaustufen eingeführt wurden, und 1990 noch eine weitere Mietenstufe hinzukam.

Nach der Wiedervereinigung wurde mit dem Wohngeldsondergesetz der sozialen Flankierung der Mietenüberleitung in den neuen Ländern Vorrang vor allgemeinen Leistungsverbesserungen in den alten Ländern gegeben, so dass erst ab Januar 2001 ein einheitliches Wohngeldrecht für das gesamte Bundesgebiet mit einer seit 1990 erstmaligen Anpassung von Wohngeldtabellen und Höchstbeträgen vorgesehen ist. Angesichts der wenigen und mäßigen Anpassungen der Wohngeldgesetzgebung an die Einkommens- und Mietenentwicklung ist also zu vermuten, dass das reale Unterstützungsniveau tendenziell gesunken ist. Zwar ist das durchschnittliche monatliche Tabellenwohngeld in Preisen von 1995 während des 25 Jahre umfassenden Beobachtungszeitraums (1973 bis 1998) in den alten Bundesländern – bei zwischenzeitlichem Absinken – um 21 % gestiegen. Dies sagt aber wenig über die Entwicklung des Leistungsrechts aus; denn bei verzögerter und unregelmäßiger Anpassung der Wohngeldtabellen und im Durchschnitt höheren nominalen Einkommenssteigerungen wachsen insbesondere Wohngeldempfänger mit niedrigen Wohngeldbeträgen aus dem Kreis der Empfänger hinaus, so dass der statistische Durchschnittswert steigt.[8] Deshalb sind in Abbildung 3.4 nicht die durchschnittlichen Wohngeldbeträge, sondern die realen Wohngeldleistungen für verschiedene Modellhaushalte dargestellt. Für einen 1-Personen-Rentnerhaushalt, einen 4-Personen-Erwerbstätigenhaushalt und einen 7-Personen-Erwerbstätigenhaushalt wurden jeweils für das Jahr 1975 bestimmte Familieneinkommen und Mieten angenommen[9], die dann

[8] Durch die Veränderung des Empfängerkreises steigt also die Bedarfsintensität.
[9] Zu den Werten vgl. die Anmerkung in Abbildung 3.4.

Abbildung 3.4: Entwicklung der realen monatlichen Wohngeldleistungen für verschiedene Haushaltstypen 1975-1998
- Simulierte Beträge für Modellhaushalte -

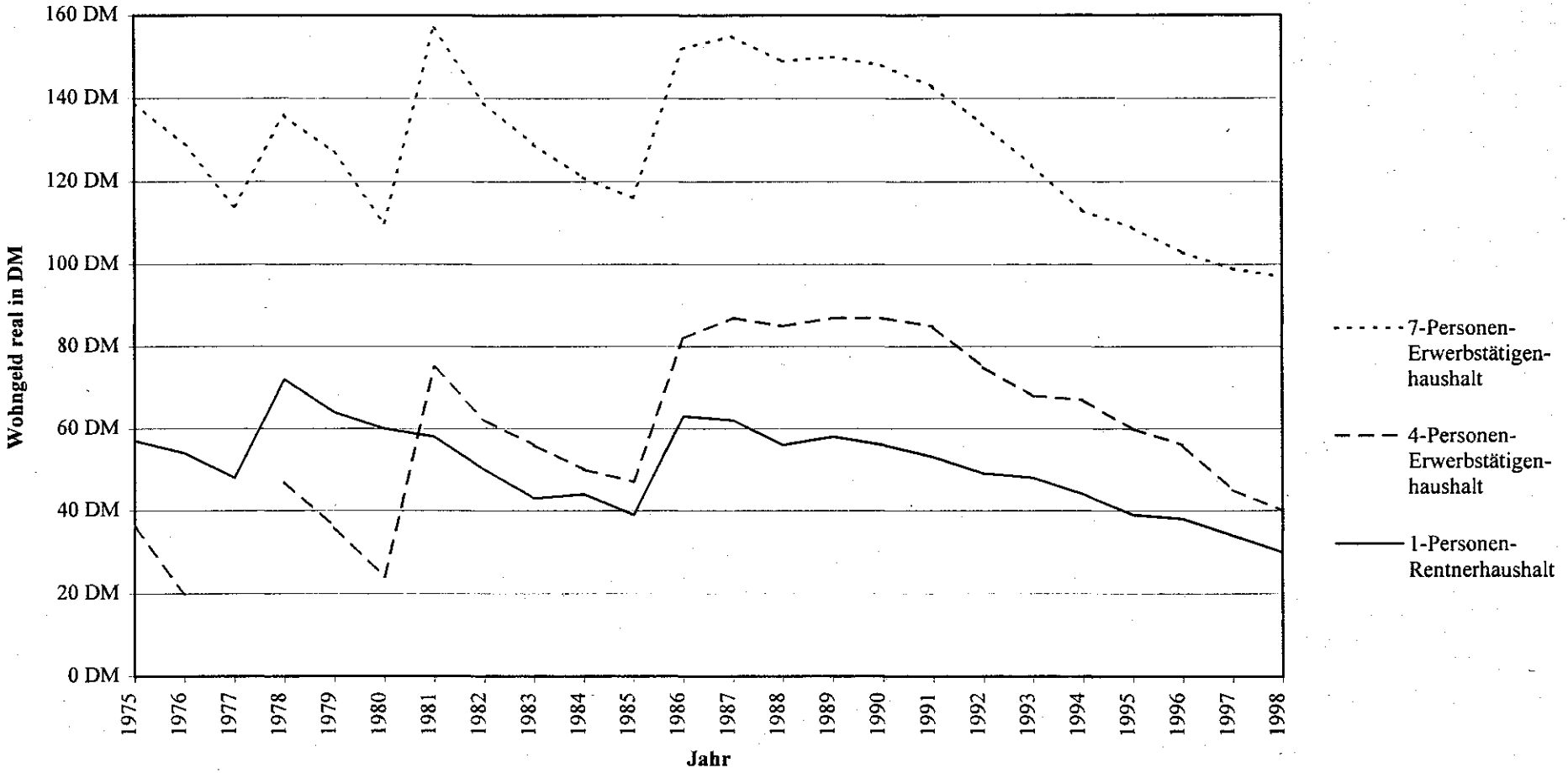

Quelle: Deutscher Bundestag, Wohngeldbericht 1996, Anl. 13 und Wohngeld- und Mietenbericht 1999, Anl. 27. Es wurden folgende Werte für das Jahr 1975 zugrunde gelegt und dann anhand der Entwicklung des Lebenshaltungsindex (Einkommen) bzw. des Mietenindex (Miete) angepasst. 1-Pers.-Rentnerhaushalt: Einkommen DM 650, Miete DM 200; 4-Pers.-Erwerbstätigenhaushalt: Einkommen DM 2118, Miete DM 351; 7-Pers.-Erwerbstätigenhaushalt: Einkommen DM 2832, Miete DM 385.

anhand der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung bzw. des Mietenindex bis 1998 fortgeschrieben wurden. Für diese fiktiven Haushalte wurde dann das Tabellenwohngeld simuliert und in Realwerte umgerechnet. Die Abbildung spiegelt deutlich die verschiedenen Gesetzesnovellen in Steigerungen des Wohngeldes wider, allerdings auch den zwischen den Gesetzesänderungen eintretenden Rückgang des realen Leistungsniveaus. Tendenziell ist das reale Leistungsniveau gesunken.

3.3.3 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in der Sozialhilfe

Die 1962 eingeführte Sozialhilfe soll Sicherungslücken schließen, die von anderen, vorgelagerten Sozialleistungssystemen offen gelassen werden; sie wird als Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) sowie als Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) gewährt. Im Rahmen dieser Expertise wird lediglich die HLU behandelt, da die HbL nur in qualifizierten Notlagen einsetzt, welche in einer allgemeinen Verteilungsanalyse kaum angemessen berücksichtigt werden können. Die Sozialhilfe soll es dem Empfänger ermöglichen, ein Leben zu führen, dass der Würde des Menschen entspricht (§1 Abs. 2 BSHG). Die HLU soll also nicht nur Mittel zur Gewährleistung der physischen Lebenserhaltung umfassen, sondern auch Elemente, die eine Teilnahme des Betroffenen am Leben in der Gesellschaft möglich machen. Der Bruttoanspruch setzt sich aus dem Regelsatz für den Haushaltsvorstand, altersabhängigen Regelsätzen für die einzelnen Haushaltsmitglieder, der Wohnungsmiete einschließlich Heizung, einmaligen Leistungen und Mehrbedarfszuschlägen für bestimmte Personengruppen zusammen. Die Sozialhilfe ist streng am Nachrang- bzw. Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet. Der Hilfesuchende muss also grundsätzlich zunächst sein gesamtes Einkommen aus anderen Quellen[10] sowie eventuell vorhandenes Vermögen – bis auf geringe Freibeträge und ein bescheidenes Eigenheim/Eigentumswohnung – zur Bestreitung seines Lebensunterhalts einsetzen und ist entsprechend dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe zudem angehalten, nach seinen Kräften beizutragen, von der Hilfe unabhängig zu werden. Überdies werden Verwandte ersten Grades in auf- und absteigender Linie zum Kostenersatz herangezogen, sofern ihr Einkommen bestimmte Grenzen überschreitet.

In den ersten Jahren des Bestehens des Bundessozialhilfegesetzes bis 1974 haben Änderungsgesetze im wesentlichen zu Leistungsverbesserungen geführt, und der Vermögensschutz ist ausgebaut worden. Während des dieser Expertise zugrunde liegenden Untersuchungszeit-

raums (1973 bis 1998) sind dagegen zahlreiche eher restriktive Eingriffe erfolgt. Im Rahmen der Bemühungen um eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Anfang der 80er Jahre wurden die Leistungen der Sozialhilfe teilweise eingeschränkt, beispielsweise durch eine zeitweise gesetzliche Festschreibung der Regelsätze (Aussetzen der nach dem Bedarfsdeckungsprinzip erforderlichen Anpassung), eine Senkung von Mehrbedarfszuschlägen und eine Ausweitung des Ermessensspielraums der Verwaltung. In der zweiten Jahreshälfte von 1985 wurden die Regelsätze allerdings über ein neues Bedarfsmengenschema wieder erhöht und Mehrbedarfszuschläge für weitere Personengruppen gewährt.[11] Im Oktober 1989 wiederum wurden die Regelsätze für 11- bis 14jährige und für 18- bis 21jährige Haushaltsmitglieder gesenkt. Außerdem gilt seit 1990 ein neues Bedarfsbemessungssystem, das Statistikmodell. Danach orientiert sich der Eckregelsatz nicht mehr an einem Warenkorb, sondern am tatsächlichen Ausgabe- und Verbrauchsverhalten unterer Einkommensschichten. Anfang 1991 schließlich wurde der Vermögensschutz insbesondere bei kleineren Barbeträgen und für ein Wohnhaus erweitert, während seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) 1993 wieder mehrere restriktive Maßnahmen ergriffen wurden. So werden nunmehr Mehrbedarfszuschläge bei Alter wieder erst ab 65 Jahren gewährt, und es erfolgte eine Deckelung der Regelsatzanpassung bis 1996[12] mit dem Hinweis auf das Lohnabstandsgebot. Diese Begrenzung der Regelsatzanpassung wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms nochmals verschärft. Eine weitere Neuerung des Jahres 1993 ist in der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu sehen, mit dem Leistungen für Asylbewerber und geduldete Ausländer aus dem Sozialhilferecht ausgegliedert und auf das zur Deckung der Grundbedürfnisse unbedingt notwendige Maß reduziert wurden.[13] Mit der Sozialhilfereform von 1996 wurden einige Regelungen zur Verbesserung der Zielgenauigkeit eingeleitet – beispielsweise sollen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit Mietrückstände übernommen werden –, die Bemühungen zur Wiedereingliederung der Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt verstärkt (Lohnkostenzuschüsse), aber auch wieder Sparmaßnahmen ergriffen. Insbesondere wird seit-

---

[10] Lediglich beim Erwerbseinkommen ist ein sehr geringer Freibetrag vorgesehen, und Kriegsopfergrundrenten sowie das Erziehungsgeld sind – wie bereits erwähnt – anrechnungsfrei.

[11] Alleinerziehenden mit einem Kind unter 7 Jahren bzw. mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren wurde ein Mehrbedarf von 20 % des Regelsatzes, Alleinerziehenden mit vier oder mehr Kindern ein Mehrbedarf von 40 % des Regelsatzes zuerkannt. Außerdem wurde ein Mehrbedarfszuschlag bei Alter bereits ab dem 60. Lebensjahr gewährt.

[12] Die halbjährliche Anhebung der Regelsätze von 1992 wurde für den Zeitraum von Anfang Juli 1993 bis Ende Juni 1994 auf 2 %, von Anfang Juli 1994 bis Ende Juni 1995 auf 3 % begrenzt.

[13] Sachleistungen erhielten dabei Vorrang vor Geldleistungen.

dem bei Verweigerung einer als zumutbar eingestuften Arbeit die Hilfe um mindestens 25 % gekürzt.

Aufgrund der zahlreichen, teilweise gegenläufigen Änderungen des Sozialhilferechts, die hier nur ansatzweise skizziert werden konnten, sind Aussagen über die Entwicklung des Lebensstandards von Sozialhilfeempfängerhaushalten im Untersuchungszeitraum nur auf Basis empirischer Erhebungen möglich (vgl. Abschnitt 5.4). Erste Hinweise können aber bereits aus den Veränderungen des Realwerts des Eckregelsatzes entnommen werden, die in Tabelle 3.5 ausgewiesen sind. Es zeigt sich ein diskontinuierlicher Verlauf, der über den 25 Jahre umfassenden Untersuchungszeitraum für die alten Bundesländer einen Anstieg um nur knapp 17 % gebracht hat. Damit ist die Regelsatzentwicklung weit hinter der Entwicklung des realen verfügbaren Einkommens pro Kopf der Bevölkerung zurückgeblieben (vgl. Kapitel 3.2).

3.3.4 Zusammenfassende Übersicht

Für die im vorhergehenden knapp erläuterten steuerfinanzierten Transfers ergeben sich allenfalls schwache Realwertsteigerungen, die hinter dem Wachstum des realen verfügbaren Einkommens pro Kopf der Bevölkerung zurückbleiben. Dies geht aus der Abbildung 3.5 hervor. Eine Ausnahme stellt die Kindergeldentwicklung nach 1996 dar. Bei der Interpretation des durchschnittlichen realen Wohngeldes ist zu berücksichtigen, dass diese – wie bereits erläutert – wegen des Herauswachsens von Haushalten mit niedrigen Wohngeldansprüchen aus dem Empfängerkreis die Entwicklung des Leistungsrechts zu positiv wiedergibt.

Nachrichtlich sind in der Tabelle 3.6 bedeutende Änderungen der Steuergesetzgebung zwischen 1973 und 1998 sowie in Tabelle 3.7 die daraus resultierende Entwicklung einiger Stellgrößen des Steuerrechts dargestellt. Auch hieraus ergeben sich Rückwirkungen auf die personelle Einkommensverteilung, wobei der Grundfreibetrag und der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer insbesondere für den Niedrigeinkommensbereich und Armutsgefährdungen bedeutsam sind. Der Grundfreibetrag ist über zwei Jahrzehnte weit unterhalb des Existenzminimums geblieben und wurde erst infolge höchstrichterlicher Entscheidungen in den 90er Jahren auf ein verfassungsmäßig gebotenes Niveau angehoben – allerdings begleitet von einer sozial- und verteilungspolitisch bedenklichen Anhebung des Eingangssteuersatzes. Letzteres wird erst mit der jüngst beschlossenen Steuerreform revidiert.

Tabelle 3.5

Regelsatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt 1973-1998

Jahr	DM	Verbraucherpreis-index (1995=100)	realer Regelsatz (1995=100)	Indexwerte (1973 bzw. 1991=100)
alte Bundesländer				
1973	213	48,1	442,83	100,0
1974	237	51,4	461,09	104,1
1975	254	54,5	466,06	105,2
1976	270	56,8	475,35	107,3
1977	287	58,9	487,27	110,0
1978	290	60,5	479,34	108,2
1979	297	63,0	471,43	106,5
1980	310	66,4	466,87	105,4
1981	328	70,6	464,59	104,9
1982	338	74,3	454,91	102,7
1983	342	76,7	445,89	100,7
1984	351	78,6	446,56	100,8
1985	370	80,2	461,35	104,2
1986	389	80,1	485,64	109,7
1987	398	80,3	495,64	111,9
1988	407	81,3	500,62	113,0
1989	419	83,6	501,20	113,2
1990	436	85,8	508,16	114,8
1991	460	89,0	516,85	116,7
1992	491	92,5	530,81	119,9
1993	511	95,8	533,40	120,5
1994	519	98,4	527,44	119,1
1995	525	100,0	525,00	118,6
1996	530	101,3	523,20	118,1
1997	530	103,2	513,57	116,0
1998	538	104,1	516,81	116,7
neue Bundesländer				
1991	423	75,5	560,26	100,0
1992	467	85,6	545,56	97,4
1993	495	94,7	522,70	93,3
1994	502	98,1	511,72	91,3
1995	506	100,0	506,00	90,3
1996	512	101,9	502,45	89,7
1997	512	104,2	491,36	87,7
1998	519	105,3	492,88	88,0
Gesamtdeutschland				
1991	447	87,2	512,61	100,0
1992	482	91,6	526,20	102,7
1993	505	95,7	527,69	102,9
1994	513	98,3	521,87	101,8
1995	518	100,0	518,00	101,1
1996	523	101,4	515,78	100,6
1997	523	103,3	506,29	98,8
1998	531	104,3	509,11	99,3

Quelle: Vgl. Tabelle 3.2.

Abbildung 3.5: Entwicklung der steuerfinanzierten Sozialtransfers im Vergleich zum realen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen 1973-1998
- Basis aller Indexwerte: Reales verfügbares Pro-Kopf-Einkommen (1973=100) -

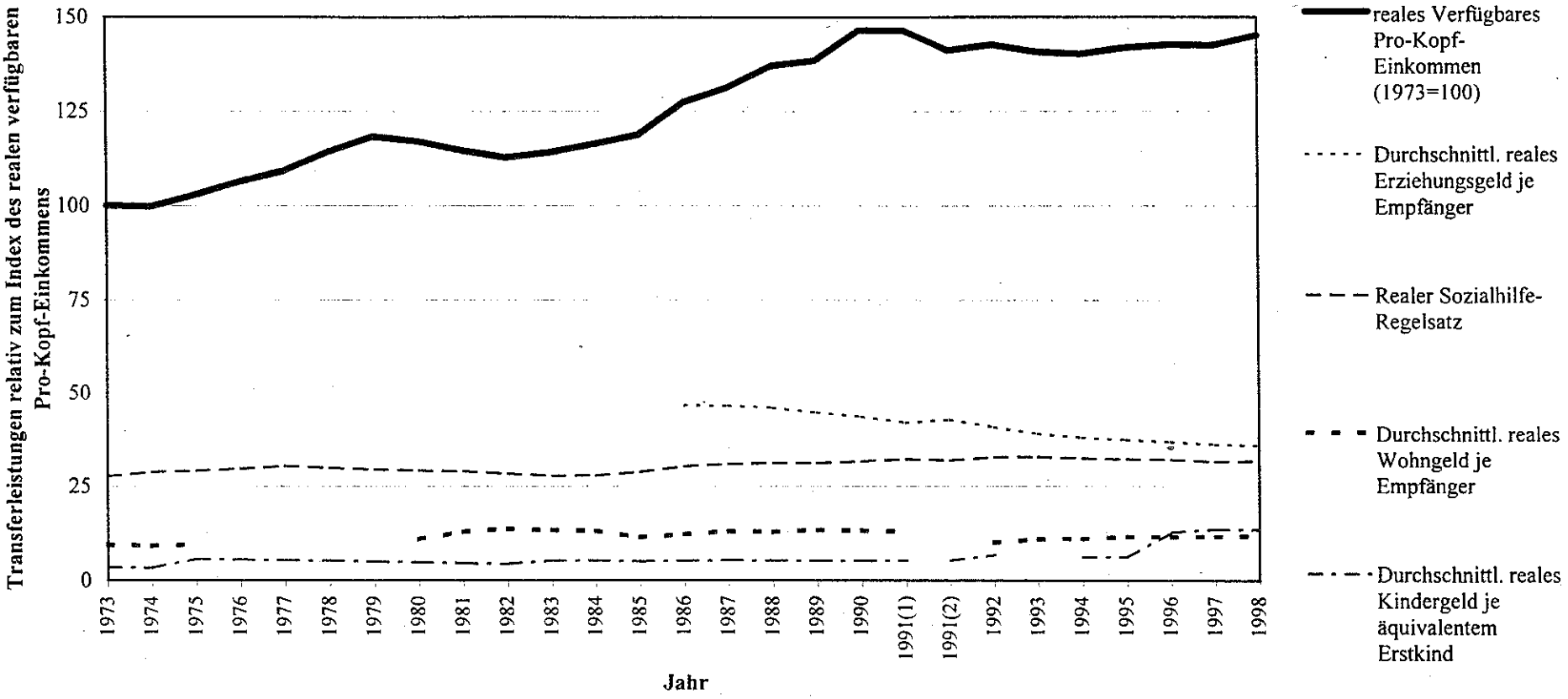

Basis aller Indexwerte: reales verfügbares Pro-Kopf-Einkommen (1973=100). Bis 1991 (1) alte Bundesländer, ab 1991(2) Gesamtdeutschland.
Quellen: Vgl. Tabellen 3.2, 3.3, 3.4. und 3.5.

Übersicht 3.6:

Bedeutende Änderungen der Steuer-Gesetzgebung 1973 - 1998

Jahr	Änderung
1975	zum 1.1. - Erhöhung des Grundfreibetrags von 1.680 auf 3.000 DM (Verh. auf 6.000 DM) - Erhöhung des Spitzengrenzsteuersatzes der ESt. von 53 auf 56% (nun ab 130.000 DM zu verst. Eink., Verh. 260.000 DM) - Aufhebung des Vermögensteuerabzugs - Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrags auf 480 DM - Einführung eines Sparerfreibetrags in Höhe von 300 DM (Verh. 600 DM)
1977	zum 1.1. Einführung des Vollanrechnungsverfahrens der KSt. auf die ESt. zum 1.11. Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages bei der ESt. für Arbeitnehmer von 100 auf 400 DM
1978	zum 1.1. - Senkung der Vermögensteuer von 0,7 auf 0,5% (nat. Pers.) bzw. von 1 auf 0,7% (jur. Pers.) - Erhöhung des Grundfreibetrags bei der ESt. von 3.000 auf 3.300 DM (Verh. auf 6600 DM) - Einführung eines allgemeinen Tariffreibetrages bei der ESt. von 510 DM (Verh. 1020 DM)
1979	zum 1.1. Erhöhung des Grundfreibetrags bei der ESt. von 3.300 auf 3.690 DM (Verh. auf 7.380 DM)
1980	zum 1.1. Erhöhung des Vorwegabzugs von Sonderausgaben bei der ESt. von 1.500 auf 2.500 DM (Verh. auf 5.000 DM) zum 1.8 Erhöhung des Weihnachtsfreibetrags bei der ESt. für Arbeitnehmer von 400 auf 600 DM
1981	zum 1.1. Integration des Tariffreibetrags in den Grundfreibetrag der ESt., Erhöhung auf 4.212 DM
1984	zum 1.1. Senkung der Vermögensteuer für Körperschaften von 0,7 auf 0,6%
1986	zum 1.1. Erhöhung des Grundfreibetrags bei der ESt. von 4.212 auf 4.536 DM (Verh. auf 9.072 DM)
1988	zum 1.1. Anhebung des Grundfreibetrags bei der ESt. von 4.536 auf 4.752 DM (Verh. auf 9.504 DM)
1989	zum 1.1. - Einführung einer Quellensteuer auf Zinserträge in Höhe von 10% - Verdopplung des Sparer-Freibetrags auf 600 DM (Verh. auf 1.200 DM) - Erhöhung der Kilometerpauschale von 36 auf 43 Pfennige pro Entfernungskilometer zum 1.7. Abschaffung der zum 1.1.1989 eingeführten Zinsertragsteuer
1990	zum 1.1. - Anhebung des Grundfreibetrags bei der ESt. von 4.752 auf 5.616 DM (Verh. auf 11.232) - Zusammenfassung von Weihnachtsfreibetrag, Werbungskosten-Pauschbetrag und Arbeitnehmer-Freibetrag zu einheitlicher Arbeitnehmer-Pauschale von 2.000 DM - Senkung des Eingangssteuersatzes von 22 auf 19% - Erhöhung der Kilometerpauschale von 43 auf 50 Pfennige pro Entfernungskilometer
1991	zum 1.7. Einführung des Solidaritätszuschlags zur ESt. und KSt. in Höhe von 7,5% der Steuerschuld
1992	(25.9.: Urteil des BVerfG zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums)
1993	zum 1.1. - Verzehnfachung des Sparer-Freibetrags von 600 auf 6.000 DM (Verh. auf 12.000 DM) - anrechenbarer Zinsabschlag in Höhe von 30% auf Zinsen aus Kapitalforderungen für Steuerinländer eingeführt (gilt für Stückzinsen ab 1.1.1994) - Anhebung des Grundfreibetrags der ESt. von 5.616 auf 10.529 DM (Verh. auf 21.058 DM) (infolge des Urteils zur Steuerfreistellung des Existenzminimums)
1994	zum 1.1. - Senkung des KSt.satzes auf einbehaltene Gewinne von 50 auf 45%, auf ausgeschüttete Gewinne von 36 auf 30% - Senkung des Spitzen-Grenzsteuersatzes der ESt. für gewerbliche Einkünfte von 53 auf 47% - Anhebung des Grundfreibetrags der ESt. von 10.529 auf 11.069 DM (Verh. auf 22.138 DM)
1995	zum 1.1. - Erhöhung des Vermögensteuersatzes von 0,5 auf 1%, gleichzeitige Anhebung des allgemeinen Freibetrags für natürliche Personen - Anhebung des Grundfreibetrags der ES t. von 11.069 auf 11.555 DM (Verh. auf 23.110 DM) (22.6.: Urteil des BVerfG zur verfassungswidrigen Ungleichbehandlung von nach Einheitswerten bewertetem Grundvermögen und anderen Vermögensformen im Vermögensteuer- und Erbschaftsteuerrecht)
1996	zum 1.1. - Anhebung des Grundfreibetrags der Est auf 12.095 DM (Verh. 24.180) - im Gegenzug Anhebung des Eingangssteuersatzes von 19 auf 25,9% zum 31.12. Auslaufen der Erhebung der Vermögensteuer (infolge des BVerfG-Urteils vom 22.6.1995)
1998	zum 1.1. Senkung des Solidaritätszuschlags von 7,5 auf 5,5% der Einkommensteuerschuld

Quellen: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten, diverse Jahrgänge.

Tabelle 3.7:

Entwicklung wichtiger Größen des deutschen Steuerrechts 1973-1998

	Einkommensteuer					Körperschaftsteuer			Umsatzsteuer	
Jahr	Grund-freibetrag	Eingang-steuer-satz	Spitzen-grenz-steuersatz	(für gewerbliche Einkünfte)	Untergrenze Spitzengrenz-steuersatz (in DM)	Steuersatz (einbeh. Gewinne)	Steuersatz (ausgesch. Gewinne)	Anrechnung der KSt. auf die ESt.	Normal-satz	ermäßigter Satz
1973	1.680	19,0	53		110.000	51	15	nein	11	5,5
1974	1.680	19,0	53		110.000	51	15	nein	11	5,5
1975	3.000	22,0	56		130.000	51	15	nein	11	5,5
1976	3.000	22,0	56		130.000	51	15	nein	11	5,5
1977	3.000	22,0	56		130.000	56	36	ja	11	5,5
1978	3.300	22,0	56		130.000	56	36	ja	12	6
1979	3.690	22,0	56		130.000	56	36	ja	13	6,5
1980	3.690	22,0	56		130.000	56	36	ja	13	6,5
1981	4.212	22,0	56		130.000	56	36	ja	13	6,5
1982	4.212	22,0	56		130.000	56	36	ja	13	6,5
1983	4.212	22,0	56		130.000	56	36	ja	14	7
1984	4.212	22,0	56		130.000	56	36	ja	14	7
1985	4.212	22,0	56		130.000	56	36	ja	14	7
1986	4.536	22,0	56		130.000	56	36	ja	14	7
1987	4.536	22,0	56		130.000	56	36	ja	14	7
1988	4.752	22,0	56		130.000	56	36	ja	14	7
1989	4.752	22,0	56		130.032	56	36	ja	14	7
1990	5.616	19,0	53		120.042	50	36	ja	14	7
1991	5.616	19,0	53		120.000	50	36	ja	14	7
1992	5.616	19,0	53		120.000	50	36	ja	14	7
1993	10.529	19,0	53	47	120.000	50	36	ja	15	7
1994	11.069	19,0	53	47	120.000	45	30	ja	15	7
1995	11.555	19,0	53	47	120.000	45	30	ja	15	7
1996	12.095	25,9	53	47	120.000	45	30	ja	15	7
1997	12.095	25,9	53	47	120.000	45	30	ja	15	7
1998	12.365	25,9	53	47	120.000	45	30	ja	16	7

Quelle: siehe Tabelle 3.6.

4. *Methoden und Datenbasis*

4.1 Begriffliche Abgrenzungen und methodische Vorgehensweise

4.1.1 Einkommens- und Vermögensbegriffe

4.1.1.1 Markteinkommen und Haushaltsnettoeinkommen

Entsprechend den eingangs skizzierten Fragestellungen, die sich auf verschiedene Stufen des Verteilungsprozesses beziehen, werden im folgenden mehrere Einkommensbegriffe herangezogen. Ausgangspunkt sind die Primär- oder Markteinkommen, also die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (ohne Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen), aus selbständiger Tätigkeit (Landwirtschaft, Gewerbebetrieb, freiberufliche Tätigkeit) und aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, sonstige Ausschüttungen, Vermietung und Verpachtung einschl. eines geschätzten Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums). Dabei wird zunächst die Verteilung auf die Bezieher der jeweiligen Einkommensart analysiert und dann die Betrachtung auf die Gesamtbevölkerung unter Einbeziehung der Personen und Haushalte ohne (nennenswertes) Markteinkommen ausgeweitet. Bei dem zweiten Schritt geht es um die Frage nach der personellen „pre government"-Verteilung, an der die vielfältigen Maßnahmen des Steuer- und (monetären) Transfersystems ansetzen. Dabei erscheint es sinnvoll, die Perspektive vom individuellen Einkommensbezieher auf den Haushalt zu lenken, in dem Einkommen aus verschiedenen Quellen zusammenfließen können, die auch für den Konsum von Haushaltsmitgliedern ohne ausreichendes eigenes Einkommen herangezogen werden. Es kommt also zu innerfamilialen Transfers als Bestandteil einer vorstaatlichen sozialen Sicherung. Auf der dritten Stufe des Verteilungsprozesses schließlich ist das Haushaltsnettoeinkommen maßgeblich. Es ergibt sich aus den im Haushalt anfallenden Markteinkommen, Transfers der Sozialversicherung und der Gebietskörperschaften, laufenden Übertragungen von privaten Versicherungen und Transfers von anderen privaten Haushalten abzüglich der direkten Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung. Geleistete private Übertragungen (z.B. Unterhaltszahlungen an Personen außerhalb des Haushalts) werden mangels genauerer Angaben nicht abgezogen.

Aus transferökonomischer Sicht ist das Konzept des Haushaltsnettoeinkommens allerdings problematisch, denn es umfasst „gemischte" Transaktionen, insbesondere der privaten Lebensversicherungen, die sich aus Verzinsung, Risikoausgleich und Kapitalverzehr zusammensetzen. In einer zeitpunktbezogenen Analyse lassen sich Einnahmen aus Versicherungsverträ-

gen aber im Einzelfall nicht in vermögenswirksame Transaktionen, Verzinsung sowie Risikoausgleichs- und Umverteilungselemente trennen; dies gilt auch für Transferzahlungen der Sozialversicherung, insbesondere der Gesetzlichen Rentenversicherung. Folglich wird hier ein empirisch ausgerichtetes Einkommenskonzept unter Einbeziehung der genannten Mischtransfers zugrunde gelegt, um in einzelnen Stichjahren den Lebensstandard verschiedener sozialer Gruppen vergleichen zu können. Einmalige Übertragungen von Schaden-, Unfall- oder Krankenversicherungen, die eher den Charakter von Bar-Erstattungen haben, bleiben demgegenüber ausgeklammert. Analog zu den Transfers ist der Nettoeinkommensbegriff im Hinblick auf die berücksichtigten Abzüge ebenfalls unter inhaltlichen Gesichtspunkten fragwürdig. Denn die Absetzung der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung vom Bruttoeinkommen und damit ihre Gleichbehandlung mit direkten Steuern vernachlässigt den Vorsorgecharakter dieser Abgaben. Für Vergleiche mit der Einkommenssituation von Personen, die freiwillig in der Sozialversicherung oder privat versichert sind, müssten streng genommen auch deren Vorsorgeaufwendungen in angemessener Höhe[14] bei der Ermittlung des – dann von der gängigen Definition abweichenden – Haushaltsnettoeinkommens abgezogen werden. Ein derartiges Konzept scheitert aber am verfügbaren Datenmaterial für den hier relevanten langen Untersuchungszeitraum, so dass die Einkommensabgrenzungen unter eher pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen.

4.1.1.2 Nettoäquivalenzeinkommen

Es stellt sich nun die Frage nach der Zuordnung des im Haushalt erzielten Einkommens auf die einzelnen Haushaltsmitglieder, und zwar sowohl hinsichtlich der „pre government"-Ebene (Markteinkommen) als auch für das „post government"-Einkommen (Haushaltsnettoeinkommen). Denn letztlich sind aus verteilungs- und sozialpolitischer Perspektive nicht Haushalte, sondern Personen die relevanten Bezugseinheiten, da mit einem gegebenen Haushaltseinkommen infolge innerfamilialer Transfers je nach der Haushaltsgröße und -struktur sehr unterschiedliche Lebensstandards verbunden sind. Art und Ausmaß der „Umverteilung" innerhalb von Haushalten sind allerdings im einzelnen nicht zu erfassen, so dass diesbezüglich grundlegende Annahmen zu treffen sind:

---

[14] Da bei Einzahlungen in Lebensversicherungsverträge die Grenze zwischen Vorsorge i. e. S. und steuerbegünstigtem Sparen fließend ist, sollte im vorliegenden Zusammenhang eine Obergrenze für die abzuziehenden Beiträge definiert werden. Zu diesen und weiteren Problemen des Einkommensbegriffs vgl. Schüssler/Lang/Buslei (2000), S. 52 – 65.

- Alle Einkommen der Haushaltsmitglieder fließen – ohne „Vorbehaltseinkommen" einzelner Einkommensbezieher – in einen gemeinsamen Pool (Pool-Annahme) und werden derart verwendet, dass alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlstandsniveau erreichen (Wohlstandsgleichverteilungs-Annahme).
- Beim gemeinsamen Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten entstehen Einsparungen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten einer entsprechenden Zahl von Single-Haushalten (economies-of-scale-Annahme).

Aus diesen Hypothesen folgt das Konzept des Äquivalenzeinkommens, wonach zur Umrechnung der Haushaltsgröße in „Single-Äquivalente" jedem Haushaltsmitglied ein Äquivalenzgewicht zugeordnet wird, das zumindest die Haushaltsgrößenersparnisse, häufig aber auch Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern berücksichtigen soll. Aus der Division des Haushaltseinkommens durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder ergibt sich ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Äquivalenzeinkommen als personeller Wohlstandsindikator.[15] Aus der Vielzahl der in der Literatur vorfindbaren Äquivalenzskalen[16] werden im folgenden zwei Skalen alternativ zugrunde gelegt, um die Sensitivität der Verteilungsergebnisse bezüglich der unterstellten Kostendegression im Haushaltskontext abzuschätzen. Alleinstehenden bzw. der Bezugsperson in Mehrpersonenhaushalten wird generell ein Gewicht von 1 zugeordnet, während

- nach der sogenannten alten OECD-Skala weitere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren mit 0,7 und Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit 0,5 gewichtet werden;
- nach der sogenannten neuen OECD-Skala weitere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren mit 0,5 und Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mit 0,3 gewichtet werden.

Im Falle der alten OECD-Skala werden die Ersparungen beim gemeinsamen Wirtschaften also vergleichsweise niedrig eingeschätzt, was tendenziell der Bedarfsbemessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetzes entspricht. Zwar implizieren die Regelsatzproportionen noch höhere Bedarfsgewichte der weiteren Haushaltsmitglieder, doch werden dabei die Wohnkosten als eine der bedeutendsten Ausgabenkomponenten vernachlässigt. Eine Modifizierung der Regelsatzproportionen durch die explizite Berücksichtigung empirisch abgeleiteter Wohnkosten führt zu Skalenwerten, die denen der alten OECD-Skala recht

[15] Zum Konzept des Äquivalenzeinkommens und zu den damit implizierten Annahmen vgl. Hauser (1996), insbes. S. 17.

nahe kommen.[17] Die mit dieser Skala implizierten Normen sind also von denen institutioneller Regelungen der sozialen Sicherung in Deutschland nicht weit entfernt. In ausländischen Verteilungsanalysen wird allerdings vorwiegend von geringeren Bedarfszuwächsen durch weitere Haushaltsmitglieder ausgegangen und dementsprechend die neue OECD-Skala oder sogar die Quadratwurzel der Haushaltsgröße zugrunde gelegt. Auch für Deutschland deuten Umfrageergebnisse darauf hin, dass Haushaltsgrößenersparnisse subjektiv hoch eingeschätzt werden.[18] Diese Ergebnisse ebenso wie einige Resultate von Analysen des Ausgabeverhaltens privater Haushalte („revealed preferences") legen die Verwendung der neuen OECD-Skala nahe.[19] Auf die Verwendung der Quadratwurzel der Haushaltsgröße als Äquivalenzgewicht wird im folgenden aber verzichtet. Denn mit diesem Ansatz wird ein einheitlicher Bedarf von Erwachsenen und Kindern und eine sehr weitgehende Kostendegression bei steigender Haushaltsgröße angenommen, was ein stark vereinfachendes Hypothesengerüst darstellt.[20]

Aus diesen Vorüberlegungen ergeben sich als zentrale Untersuchungsebenen für die folgende Analyse

- die Verteilung der Markteinkommen auf die Bezieher;
- die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf alle Personen in zwei Varianten (alte und neue OECD-Skala);
- die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf alle Personen in zwei Varianten (alte und neue OECD-Skala).

Dabei werden zum einen die Entwicklungen in Westdeutschland seit 1973 betrachtet und zum anderen für die neunziger Jahre die Situationen in West-, Ost- und Gesamtdeutschland gegenübergestellt.

4.1.1.3 Nettovermögen pro Haushaltsmitglied

Die Analysen der personellen Einkommensverteilung werden schließlich im Hinblick auf den Ressourcenansatz des Lebenslagenkonzepts um einige Aspekte der Vermögensverteilung er-

---

[16] Verschiedene Ansätze zur Ableitung von Äquivalenzeinkommen werden in Faik (1995) diskutiert. Internationale Vergleiche finden sich in Buhmann et al. (1988) sowie Merz/Faik (1995).
[17] Vgl. Hauser/Faik (1996), Faik (1997).
[18] Vgl. Plug/Krause/Van Praag/Wagner (1997) sowie Strengmann-Kuhn (2000), insbes. S.14.
[19] Vgl. Merz/Faik (1995); Faik (1995); Hauser/Faik (1998).
[20] Eine Äquivalenzskala, welche die Summe der Äquivalenzgewichte aus der Quadratwurzel der Haushaltsgröße ableitet, wird beispielsweise in der OECD-Studie von Atkinson/Rainwater/Smeeding (1995) verwendet.

gänzt. Dies kann im vorgegebenen Rahmen dieser Studie allerdings nur ansatzweise geschehen und wird sich im wesentlichen auf die Darstellungen der Randbereiche der Verteilung, also Armut und Reichtum, beschränken. In diesem Zusammenhang wird Vermögen definiert als Summe aus Nettoimmobilien- und Nettogeldvermögen. Das Nettoimmobilienvermögen ergibt sich aus dem Verkehrswert des Grundvermögens abzüglich der darauf noch lastenden Restschuld; das Nettogeldvermögen setzt sich aus Spar- und Bausparguthaben, Aktien und sonstigen Wertpapieren zum Tageskurs, Versicherungsguthaben sowie sonstigem Geldvermögen (Festgelder u. ä., ohne Bestände auf Girokonten) abzüglich von Konsumentenschulden zusammen. Damit wird ein sehr enger Vermögensbegriff zugrunde gelegt, der insbesondere für die Erfassung von Reichtum so wesentliche Elemente wie das Eigentum an Unternehmen, die nicht in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit an der Börse gehandelten Aktien (Publikumsaktiengesellschaften) gestaltet sind, aber auch die durch Beitragszahlungen akkumulierten Ansprüche an die Sozialversicherung sowie das durch Ausbildung und Berufserfahrung erworbene Humankapital vernachlässigt. Die ungelösten Erfassungs- und Bewertungsprobleme bei diesen Vermögensarten erfordern aber zunächst eine intensive „Grundlagenforschung", ehe eine integrative Betrachtung aller Vermögensarten möglich sein wird. Deshalb wird wie schon hinsichtlich des Einkommenskonzepts auch beim Vermögen ein empirisch ausgerichtetes und damit ein beschränktes Konzept zugrunde gelegt.

4.1.2 Verteilungsmaße

In der Verteilungstheorie ist eine Vielzahl von Verteilungsmaßen mit recht unterschiedlichen Eigenschaften entwickelt worden. Jedes Messkonzept impliziert normative Setzungen in Form der jeweils unterstellten sozialen Wohlfahrtsfunktion. Dies äußert sich in unterschiedlicher Sensitivität der Indikatoren auf Verteilungsänderungen in bestimmten Einkommensbereichen, so dass zur Abdeckung einer Bandbreite subjektiver Wertvorstellungen mehrere Ungleichheitsmaße berechnet und ausgewiesen werden. Eine mathematische Darstellung sowie eine kurze inhaltliche Interpretation der im folgenden verwendeten Verteilungsmaße findet sich im Anhang, so dass an dieser Stelle wenige Hinweise genügen sollen. Die Berechnung aller Maße setzt voraus, dass die jeweils betrachtete Bevölkerung nach der Höhe des Einkommens – vom niedrigsten zum höchsten – geordnet ist.

- Der Gini-Koeffizient ist an der Lorenzkurvendarstellung von Verteilungen orientiert und weist die größte Sensitivität in Bezug auf Verteilungsänderungen im Bereich

mittlerer Einkommen auf. Sein Wert liegt zwischen 0 (Gleichverteilung) und 1 (Konzentration des Gesamteinkommens auf eine Person).

- Das Theil-Maß wird hier in der Variante mit besonderer Sensitivität im unteren Einkommensbereich („bottom sensitive") verwendet und entspricht der mittleren logarithmischen Abweichung (MLD=mean logarithmic deviation). Sein Wert steigt von 0 (Gleichverteilung) mit zunehmender Ungleichheit der Verteilung auch über 1 hinaus.
- Das offen-normative Atkinson-Maß kann durch die Wahl eines Parameters ε (Ungleichheitsaversion) in der Weise variiert werden, dass die Verteilungsänderungen in der unteren Schicht ein mehr (hoher Wert von ε) oder minder (niedriger Wert von ε) großes Gewicht erhalten. Wie beim Gini-Koeffizient liegt der Wertebereich zwischen 0 und 1.

Der Vorteil dieser zusammenfassenden Indikatoren besteht in der Verdichtung einer unüberschaubaren Informationsfülle zu einer einzigen Maßzahl. Damit sind aber auch ein großer Informationsverlust und ein hohes Abstraktionsniveau verbunden. Deshalb werden in dieser Studie auch gruppenspezifische Einkommensanteile, Randgruppen- bzw. entsprechende Einkommensrelationen sowie relative Häufigkeiten herangezogen:

- Zur Ermittlung von Dezilsanteilen (als eine der möglichen Quantilsbetrachtungen) wird die Bevölkerung zunächst nach der Einkommenshöhe angeordnet (wie auch bei allen oben erwähnten Verteilungsmaßen) und dann in zehn gleich große Gruppen geteilt, deren Anteile am Gesamteinkommen (Dezilsanteile) berechnet werden. Im Falle von Gleichverteilung würde jedes Dezil über genau 10 % des Gesamteinkommens verfügen; je stärker die Dezilsanteile vom Bevölkerungsanteil – in den unteren Dezilen nach unten, in den oberen Dezilen nach oben – abweichen, desto ungleicher ist die Einkommensverteilung.
- Auf der Basis von Dezilen lassen sich auch Randgruppen-Einkommensrelationen zur Veranschaulichung von Spannweiten innerhalb der Verteilung ableiten. Dazu wird die untere Einkommensschwelle, welche das oberste Dezil abgrenzt, in Relation zur oberen Einkommensgrenze des untersten Dezils gesetzt (90/10-Verhältnis). Im folgenden werden darüber hinaus zwei weitere Dezilsgrenzen-Verhältnisse ausgewiesen, und zwar die 90/50- und die 50/10-Grenzwertrelation (Die üblichen Kurzbezeichnungen leiten sich dabei aus einer Aufteilung in Perzentile, d.h. in 1%-Gruppen ab).

- Schließlich werden relative Häufigkeitsverteilungen nach Einkommensgrößenklassen ermittelt. Die Klassengrenzen werden allerdings nicht als Absolutwerte definiert, da damit die Ergebnisse verschiedener Untersuchungsjahre wegen des zwischenzeitlichen Wachstums des Volkseinkommens kaum vergleichbar wären. Deshalb erfolgt die Klassenabgrenzung grundsätzlich in Relation zum arithmetischen Mittel des Einkommens im jeweiligen Jahr, woraus sich die Verteilung nach relativen Einkommens- bzw. Wohlstandspositionsklassen ergibt.

- Im Rahmen der Analysen für die Zeit nach der Wiedervereinigung folgen aus diesem Konzept der relativen Einkommensklassen zwei Varianten. Zum einen kann für die alten Bundesländer der westdeutsche Einkommensdurchschnitt und für die neuen Bundesländer der ostdeutsche Mittelwert zugrunde gelegt werden; zum anderen können die Einkommen in beiden Landesteilen am gesamtdeutschen Durchschnittseinkommen relativiert werden. Der erste Ansatz geht von zwei Teilgesellschaften aus und ist zur Herausarbeitung von spezifischen Besonderheiten und unter dem Aspekt der noch längst nicht angeglichenen Lebensverhältnisse in West und Ost sinnvoll. Er liegt implizit allen bisher genannten Verteilungsmaßen zugrunde, sofern sie für West- und Ostdeutschland getrennt berechnet werden. Die zweite Vorgehensweise hat demgegenüber den Vorteil, dass sie die Verteilungsungleichheit zwischen West- und Ostdeutschland einbezieht, d. h. dass die Unterschiede im erreichten Einkommensniveau sichtbar werden.[21] Da beide Varianten der Bildung von relativen Einkommensklassen in West- und Ostdeutschland interessante Aspekte beleuchten, werden sie im folgenden parallel verwendet.

Die Einbindung der hier vorgelegten Studie in den geplanten Armuts- und Reichtumsbericht 2001 der Bundesregierung erfordert ein besonderes Augenmerk für die Randbereiche der Einkommensverteilung. Im vorliegenden Zusammenhang kann es allerdings nur darum gehen, ei-

[21] Dieser Ansatz liegt z. B. der Arbeit von Frick/Krause/Wagner (1997) zugrunde. Er erscheint auch unter dem Aspekt sinnvoll, dass sich das „Aspirationsniveau" in beiden Teilgesellschaften im Lauf der Zeit angeglichen haben dürfte. Dies konnte bereits für das Jahr 1995 anhand von subjektiven Indikatoren, insbesondere für die unteren Einkommensschichten, gezeigt werden. Vgl. Hauser/Wagner (1996). In Analysen, die sich auf Gesamtdeutschland beziehen und Einkommenspositionen in Relation zum gesamtdeutschen Durchschnittswert definieren, ist bisher häufig eine Kaufkraftbereinigung der ostdeutschen Einkommen vorgenommen worden, um die noch bestehenden Unterschiede zwischen den Preisniveaus beider Landesteile zu berücksichtigen. Im Wissenschaftlichen Gutachtergremium zur Armutsberichterstattung ist aber auf die Problematik einer solchen Kaufkraftbereinigung hingewiesen und entschieden worden, diese nicht vorzunehmen. Vgl. „Ergebnisprotokoll über die konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums zur Armutsberichterstattung am 29. März 2000 in Berlin" vom 17.04.2000. Dementsprechend wird in dieser Expertise generell mit Nominaleinkommen auch für Ostdeutschland gerechnet, was im Vergleich zur Realwertbetrachtung zu einem größeren West-Ost-Gefälle der Einkommen führt.

nige Aspekte von Armut und Reichtum im Rahmen der Gesamtverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen aufzuzeigen. Die dabei gewählten Grenzen und Indikatoren werden in den folgenden Abschnitten 4.1.3 und 4.1.4 diskutiert. Eine Erfassung der vielschichtigen Erscheinungsformen von Armut nach dem Lebenslagenkonzept sowie eine ausführliche Diskussion des Reichtumsbegriffs und umfassende Bestandsaufnahme können an dieser Stelle nicht geleistet werden; sie würden über das Thema der Expertise weit hinausgehen. Bei der Interpretation von Armuts- bzw. Reichtumsmaßen ist im übrigen grundsätzlich zu bedenken, dass es in keinem Bereich des sozialen Geschehens scharfe Grenzen gibt, sondern lediglich Grenzen mit Bandbreiten, die es erlauben, eine große Mehrheit von jeweils typischen Fällen voneinander zu unterscheiden. Dies ist aber – trotz der verbleibenden Unschärfen – ein elementarer Wegweiser für sozialpolitische Entscheidungsfindungen.

4.1.3 Armutsgrenzen und Armutsmaße

4.1.3.1 Relative Einkommensarmut und alternative Mittelwerte

Die Festlegung einer Einkommensarmutsgrenze ist nicht ohne Werturteile möglich. Für die Bundesrepublik Deutschland können als sinnvolle Ausgangspunkte der grundgesetzlich garantierte Schutz der Würde des Menschen[22] sowie das gesellschaftspolitische Ziel der Integration aller Gesellschaftsmitglieder herangezogen werden. Letzteres Ziel ermöglicht im Umkehrschluss eine Präzisierung von Armut als relative Einkommensarmut. Dies geschieht z. B. in dem Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984. Hiernach sind diejenigen Personen als arm anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist".[23] Nach dieser Richtlinie muss sich eine Einkommensarmutsgrenze also an einem bestimmten Abstand zum mittleren Lebensstandard orientieren und ist nicht auf das absolute Minimum zum physischen Überleben reduziert.

---

kommen auch für Ostdeutschland gerechnet, was im Vergleich zur Realwertbetrachtung zu einem größeren West-Ost-Gefälle der Einkommen führt.

[22] Art. 1 Abs. 1 GG lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Hierauf nimmt auch § 1 Abs. 2 BSHG (Bundessozialhilfegesetz) Bezug: „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken."

[23] Zitiert nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991), S. 4.

Bei welchem Abstand zum mittleren Lebensstandard soziale Ausgrenzung anzunehmen und damit relative Einkommensarmut zu konstatieren ist, lässt sich allerdings objektiv kaum zweifelsfrei bestimmen. Nach der an politischen Werturteilen anknüpfenden Herleitung des relativen Armutskonzepts fließen bei dessen Konkretisierung also weitere Normen ein, so dass die Verwendung von mehreren Grenzen sinnvoll erscheint. Damit kann eine Bandbreite von normativen Vorstellungen berücksichtigt und zudem untersucht werden, ob die Entwicklung des Ausmaßes relativer Einkommensarmut von der gewählten Armutsgrenze abhängt oder aber einem einheitlichen Trend folgt. Bei der Setzung von relativen Armutsgrenzen ist zum einen zu präzisieren, auf welches Mittelwertkonzept Bezug zu nehmen ist, und zum anderen ist der Prozentsatz für den Abstand zum Mittelwert zu wählen.

Viele der für Deutschland durchgeführten Armutsstudien sowie international vergleichende Untersuchungen in Europa beziehen sich auf das arithmetische Mittel (Durchschnitt).[24] Daneben wird insbesondere in den USA auch der Median (Zentralwert) als Relativierungsbasis herangezogen. Dieser Mittelwert entspricht der 50. Perzentilsgrenze, also der Einkommensgrenze zwischen der unteren Hälfte und der oberen Hälfte der nach Einkommenshöhe geordneten Bevölkerung. Der Median liegt bei linkssteilen Verteilungen, wie sie beim Einkommen typisch sind, deutlich unter dem arithmetischen Mittelwert, dementsprechend fällt auch eine auf den Median bezogene Armutsgrenze und somit das gemessene Ausmaß von relativer Einkommensarmut bei gleichem prozentualem Abstand niedriger aus als bei einer Bezugnahme auf den arithmetischen Mittelwert. Schließlich wird neuerdings auch der Modus (häufigster Wert) vorgeschlagen[25], der bei typischen empirisch ermittelten Einkommensverteilungen wiederum unterhalb des Medians liegt. Zugunsten dieser Konzepte wird argumentiert, dass sie gegenüber einer Untererfassung von Haushalten im obersten Einkommenssegment unempfindlich sind; der Modus ist darüber hinaus auch gegenüber einer unzureichenden Repräsentativität von Stichproben im unteren Einkommenssegment unempfindlich. Dieser rein statistischen Abwägung zwischen verschiedenen Mittelwertkonzepten könnte allerdings auch durch Verbesserungen der statistischen Ausgangslage begegnet werden. Von inhaltlicher Bedeutung ist dagegen das Argument, dass Median- und Modalwert im Bereich sehr hoher Dichte der Verteilung liegen und damit den in einer Gesellschaft typischen Lebensstandard eher widerspiegeln als das arithmetische Mittel. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Median und der Modus selbst Ergebnisse der Einkommensverteilung und ihrer Veränderungen sind. Bei-

[24] Vgl. z. B. Atkinson (1998), S. 10-28 sowie Ramprakash (1994), S. 117-128.

spielsweise würde im Falle einer extrem ungleichen Verteilung, bei der die Hälfte der Bevölkerung am Rande des Existenzminimums lebt und die andere Hälfte sehr wohlhabend ist, die Definition einer Armutsgrenze von 50 % des Medians oder des Modus absurd erscheinen. Während das arithmetische Mittel auf Änderungen im gesamten Spektrum der Verteilung reagiert, bleibt der Median von Einkommensentwicklungen bei der oberen Hälfte der Einkommensbezieher unberührt. Der Modus verändert sich weder bei Einkommensänderungen im unteren noch im oberen Bereich, er reagiert also lediglich auf Veränderungen unmittelbar im Bereich des häufigsten Wertes. Bei unterschiedlichen Einkommenszuwächsen, welche zu einer Verschiebung der gesamten Einkommensverteilung führen, hängt die Entwicklung der an den Median oder an den Modus gebundenen Einkommensarmutsgrenze also davon ab, in welchem Einkommenssegment der Zuwachs erfolgt. Es stellt sich die Frage, ob diese Koppelung der relativen Armutsgrenze an die Entwicklung der Einkommensverteilung unter inhaltlichen Aspekten sinnvoll ist.

4.1.3.2 Alternative Abstände zum Mittelwert

Neben der Wahl des Bezugspunktes ist der maximale Abstand zu diesem Bezugspunkt, bei dem das zur Sicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums erforderliche Einkommensniveau gerade erreicht wird, festzulegen. Dies sollte nicht unabhängig vom gewählten Mittelwertkonzept erfolgen, da die Alternativen – wie bereits erwähnt – mit sehr unterschiedlichen absoluten Einkommenshöhen verbunden sind. Im Hinblick auf das Ziel, soziale Ausgrenzung zu verhindern, ist also der sich aus dem jeweiligen Mittelwert und dem darauf bezogenen Prozentsatz ergebende absolute Betrag der Armutsgrenze zu beachten und daraufhin zu überprüfen, ob eine Entsprechung zum sozio-kulturellen Existenzminimum angenommen werden kann.

In der hier vorgelegten Expertise wird zum einen die geläufige Armutsgrenze von 50 % des arithmetischen Mittelwertes des Nettoäquivalenzeinkommens herangezogen, die zumindest in der Bundesrepublik eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz zu haben scheint; denn nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes erreicht die Bevölkerung, die in Sozialhilfeempfängerhaushalten lebt, im Durchschnitt ungefähr dieses Einkommensniveau.[26] Daneben werden

---

[25] Vgl. Semrau/Stubig (1999).

[26] Statistisches Bundesamt (1994a und 1998a); vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5. In einer neuen Studie von Hauser et.al. (2000) wird gezeigt, dass gut die Hälfte der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunter-

eine „milde" relative Armutsgrenze von 60 % des Durchschnitts[27] – hierbei kann auch von starker Armutsgefährdung gesprochen werden – herangezogen sowie die entsprechenden auf den Median bezogenen Grenzen. Dabei kann die Grenze von 50 % des Median, die in Teilen der angelsächsischen Literatur zugrunde gelegt wird, im Sinne von „strenger" relativer Armut interpretiert werden; sie liegt bei etwa 44 % des arithmetischen Mittelwertes.[28] Aus den zwei gewählten Mittelwertkonzepten (arithmetisches Mittel und Median), für die jeweils zwei Grenzen (50 % und 60 %) berücksichtigt werden, ergeben sich in Verbindung mit den beiden alternativ heranzuziehenden Äquivalenzskalen (Alte und Neue OECD-Skala) für die in Kapitel 7 folgende Armutsuntersuchung insgesamt acht Armutsgrenzen; damit wird den Vereinbarungen des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung entsprochen.[29]

4.1.3.3 Berücksichtigung der Vermögenssituation

Entsprechend der Ressourcendefinition von Armut ist neben dem Einkommen auch das Vermögen von Personen bzw. Haushalten zu berücksichtigen, um die Armutsproblematik einschätzen zu können. Allerdings sollte nicht davon ausgegangen werden, dass sämtliches Vermögen zur Deckung des Lebensunterhalts veräußert worden sein muss, bevor eine Person als arm klassifiziert wird; denn dies würde den Aufstieg aus der Armut wesentlich erschweren. Deshalb erscheint es sinnvoll, innerhalb der Gruppe in relativer Einkommensarmut nach Vermögenskategorien zu differenzieren. Zum einen ist zu unterscheiden, ob lediglich selbstgenutztes Immobilienvermögen, das als illiquide angesehen werden kann und bis zu einer angemessenen Höhe auch nach den Regeln der Sozialhilfe nicht veräußert werden muss, oder Geldvermögen vorhanden ist. Bei einem positiven Nettogeldvermögen wiederum ist zu unterscheiden, ob es der Höhe nach allenfalls zur Überbrückung sehr kurzfristiger Engpässe beim Einkommen dienen kann („sehr geringes Vermögen") oder auch über einen mittelfristigen („mittleres Vermögen") oder gar langen („hohes Vermögen") Zeitraum hinweghelfen kann; bei der Umsetzung dieser Kategorien ist die jeweilige Haushaltsgröße zu berücksichtigen. Im Rahmen der Armutsuntersuchung in Kapitel 7 werden folgende Operationalisierungen vorge-

halt im Rahmen der Sozialhilfe mit ihrem Einkommen (einschließlich Sozialhilfe) im Jahr 1993 unterhalb dieser 50 %-Grenze und knapp die Hälfte über dieser Grenze lagen.

[27] Vgl. Glatzer/Krupp (1975) und Glatzer (1977).

[28] Eigene Berechnungen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben; vgl. die Tabellen 7.1.1 und 7.2.1 in Kapitel 7.

[29] Vgl. „Ergebnisprotokoll über die konstituierende Sitzung des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums zur Armutsberichterstattung am 29. März 2000 in Berlin" vom 17.04.2000.

nommen: Ein Nettogeldvermögen unterhalb des Doppelten der monatlichen Armutsgrenze für einen Alleinstehenden, multipliziert mit der Zahl der Haushaltsmitglieder, gilt als sehr gering, zwischen dem Doppelten und dem Zwölffachen dieser Grenze als mittel und oberhalb des Zwölffachen als hoch. Die Differenzierungen nach der Vermögenslage werden im Rahmen dieser Expertise allerdings nur für die Armutsgrenze, die sich aus der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala ergibt, vorgenommen. Denn eine Anwendung auf alle genannten Grenzen relativer Einkommensarmut würde das Zahlenwerk erheblich aufblähen; es ist auch nicht anzunehmen, dass sich hinsichtlich der Vermögenssituation in Abhängigkeit von der Einkommensarmutsgrenze gravierende Unterschiede ergeben.

4.1.3.4 Armutsquote und Armutsintensität

Bei gegebener Armutsgrenze lässt sich das Ausmaß relativer Einkommensarmut in unterschiedlicher Weise messen.[30] Die Analyse in Kapitel 7 konzentriert sich auf ein sehr einfaches und anschauliches Armutsmaß, die Armutsquote („head-count ratio"). Dabei wird die Anzahl der Personen, die unterhalb der jeweiligen Armutsgrenze leben, in % der Gesamtbevölkerung, bzw. bei gruppenspezifischen Armutsquoten in % aller Personen der jeweiligen Gruppe ausgewiesen. Neben der Armutsquote für die Gesamtbevölkerung werden auch gruppenspezifische Armutsquoten ausgewiesen, die zeigen, welche Bevölkerungsgruppen überproportional oder unterproportional betroffen sind. Ein wesentlicher Nachteil dieses Ansatzes besteht darin, dass völlig unberücksichtigt bleibt, wie weit das Einkommen der Armutsbevölkerung unter der Grenze liegt („Armutsintensität" oder „Armutsgrad"). Deshalb werden in der vorliegenden Studie die Armutsquoten um die relativen Einkommenspositionen der Armutspopulation ergänzt; denn das Armutsproblem ist bei gegebener Armutsquote umso größer, je niedriger das Einkommen der Betroffenen ausfällt. Auch Veränderungen der Armutsquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsintensität unterschiedlich zu beurteilen. Beispielsweise kann ein Anstieg der Armutsquote durch minimale Abstiege von Personen unter die Armutsgrenze verursacht sein. In diesem Fall würde das Durchschnittseinkommen der Armutspopulation tendenziell steigen. Diese Situation wäre weniger alarmierend als eine andere Situation, bei der die Armutsquote zunimmt und gleichzeitig das Durchschnittseinkommen der Armutspopulation sinkt.

---

[30] Zu unterschiedlichen Armutsmaßen vgl. Faik (1995), S. 317-321 und die dort angegebene Literatur.

4.1.4 Reichtumsmaße

Die im Zusammenhang mit der Setzung von Armutsgrenzen erwähnte Werturteilsproblematik trifft umso mehr im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Reichtum zu. Während es mittlerweile eine recht umfangreiche Literatur zu Armutsdefinitionen und –maßen gibt und sich zumindest einige Anhaltspunkte in Gesetzen, Richtlinien und Beschlüssen finden lassen, ist Reichtum bisher noch kaum thematisiert worden. Ein erster Ansatz findet sich in Arbeiten von Ernst-Ulrich Huster (1993 und 1997), wonach Einkommensreichtum in Analogie zum Armutsbegriff relativ zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen abgegrenzt werden könnte.

Diese Abgrenzung sollte aber zumindest um die Perspektive des gleichzeitig vorhandenen Nettovermögens erweitert werden. Der in Kapitel 4.1.1 definierte Vermögensbegriff ist in diesem Zusammenhang allerdings nicht unproblematisch, da die Verkehrswerte von Immobilien regional stark streuen, ohne dass die Marktpreisunterschiede mit entsprechenden Nutzungswertunterschieden verbunden sein müssen. Beispielsweise ist eine berufsbedingt im Umkreis von München lebende Person, deren Einfamilienhaus mittlerer Lage und mittlerer Ausstattung einen Verkehrswert von 1,0 Mio. DM hat, nicht unbedingt besser gestellt als ein Kollege in Niedersachsen mit einem analogen Einfamilienhaus im Wert von 0,5 Mio. DM. Diesem Einwand ist allerdings entgegen zu halten, dass ceteris paribus (d.h. bei gleichem Einkommen und gleicher Ersparnis) der Eigenheimbesitzer in Niedersachsen neben seinem Grundvermögen ein wesentlich höheres Geldvermögen als der Immobilienbesitzer in München haben müsste, so dass bei einer Betrachtung des gesamten Nettovermögens kein wesentlicher Vermögensunterschied festzustellen wäre. Die ceteris paribus-Annahme ist in diesem Zusammenhang zwar nicht unbedingt haltbar, da das Verdienstniveau in Niedersachsen geringer ist als in München. Die Unterschiede im Gesamtvermögen beider Personen sind dann aber bereits durch regionale Einkommensdifferenzen angelegt. Der auf die Bewertungsproblematik des Immobilienvermögens bezogene Einwand wäre also auch gegen die Messung der Einkommensverteilung anzubringen; denn bei regionalen Preisunterschieden müssten sowohl das Vermögen als auch das Einkommen bereinigt werden, was aber angesichts gravierender methodischer Probleme hier nicht geleistet werden kann.[31]

[31] Die Bereinigung um regionale Preisdifferenzen erscheint nur im Hinblick auf die konsumierten Einkommensanteile, weniger bezüglich der Ersparnis sinnvoll. Sie ist insbesondere für mobile Haushalte, die während des Erwerbslebens, aber beispielsweise auch im Alter, den Wohnort wechseln, ein fragwürdiges Konzept.

Die bei Huster geführte Diskussion von nicht nur quantitativen, sondern auch qualitativen Kriterien für „Reich-Sein" verdeutlicht aber, dass von einer begrifflichen Symmetrie der Gegenpole Armut und Reichtum nicht unbedingt auszugehen ist. Da bisher noch kein fundierter und operationaler Reichtumsbegriff entwickelt worden ist, soll im Rahmen der vorliegenden Studie von der Festlegung einer einheitlichen Reichtumsgrenze abgesehen werden. Vielmehr wird der Versuch unternommen, durch die Verwendung verschiedener Maße einen ungefähren Eindruck über den Bereich sehr hoher Einkommen und Vermögen zu gewinnen. Dabei kann es sich auch wegen gravierender Unzulänglichkeiten der empirischen Grundlage – darauf wird im folgenden Kapitel eingegangen[32] – nur um eine näherungsweise Abschätzung handeln. Trotz der noch ausstehenden begrifflichen Klärung wird hier der Kürze halber von Reichtum als Synonym für den Bereich *hoher Einkommen und Vermögen gesprochen.* Folgende Reichtumsmaße scheinen im vorliegenden Kontext sinnvoll zu sein:

- Der obere Einkommensbereich kann – analog zum Armutsbereich – durch ein Vielfaches des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens abgegrenzt werden, wobei hier neben der 200%-Grenze auch die 300%-Grenze herangezogen und die Entwicklung des Bevölkerungsanteils oberhalb der jeweiligen Grenze beobachtet wird.
- Weitere Indikatoren sollen die „Intensität" von Reichtum darstellen, indem die Einkommensanteile der oberen Randbereiche der Verteilung berechnet werden – des 10. Dezils, der obersten 5 % (oberstes Semidezil) und der obersten 1 % (oberstes Perzentil).
- Wenn diese Einkommensanteile als Vielfache des Einkommensanteils des jeweils entsprechenden untersten Quantils ausgewiesen werden, wird ein Eindruck über den Abstand zwischen Reichtum und Armut bzw. Niedrigeinkommensbereich vermittelt. Die so definierten Dezil-, Semidezil- und Perzentilanteilsverhältnisse geben den Abstand zwischen arm und reich besser wieder als die Relationen der Quantilsgrenzen. Denn oberhalb der höchsten Quantilsgrenzen streuen die Einkommen besonders stark, so dass bei einer Bezugnahme auf untere Grenzwerte der jeweiligen Quantile die Intensität von Reichtum unterschätzt wird.

[32] Insbesondere ist hierbei zu beachten, dass das Statistische Bundesamt bei jeder EVS eine obere Abschneidegrenze verwendet hat, so dass darüber liegende „einkommensreiche" Haushalte nicht ausgewiesen werden. Überdies variiert diese Abschneidegrenze im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen und sie berücksichtigt unterschiedliche Haushaltsgrößen nicht.

- Das Vermögen als weitere wesentliche Dimension von Reichtum wird im Zusammenhang mit der Verteilung nach relativen Einkommenspositionen einbezogen. In einer zweidimensionalen Betrachtung von Nettoäquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied kann jene Bevölkerungsgruppe als „reich" bezeichnet werden, bei der sowohl Einkommen als auch Vermögen über dem Doppelten des Durchschnitts liegen. Daneben wird eine vergleichsweise enge Definition von Reichtum verwendet, bei der das Nettovermögen pro Haushaltsmitglied mindestens 1 Mio. DM beträgt und das Nettoäquivalenzeinkommens das Doppelte des Durchschnitts übersteigt.

4.2 Die EVS-Datenbank als Basis für die Mikroanalyse

4.2.1 Erhebungsinhalte

Die in dieser Expertise präsentierten Mikroanalysen basieren auf den Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS) der amtlichen Statistik, die seit 1962/63 in ungefähr fünfjährigem Abstand vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden. Mit den EVS werden detailliert Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte sowie ihre Wohnbedingungen, die wichtigsten Vermögensarten und Schulden erfasst. Die jüngsten Erhebungen stammen aus den Jahren 1993 und 1998 und beziehen die neuen Bundesländer ein. Ein Vorteil der EVS gegenüber anderen sozialwissenschaftlichen Umfragen ist ihr großer Stichprobenumfang, der in den einzelnen Stichjahren um ca. 45 000 Haushalte schwankt und unter Einschluss der neuen Bundesländer nun bei ca. 60.000 Haushalten liegt. Eine weitere Besonderheit ist die Erfassung von Einnahmen und Ausgaben über kontinuierliche Anschreibungen, wodurch mit einem höheren Erfassungsgrad als bei retrospektiven Fragen oder bei einer Momentaufnahme nach dem Stichtagskonzept zu rechnen ist. Andererseits wird die Bezugsdauer der einzelnen Einkommen nicht in den Datensätzen gespeichert, so dass beispielsweise nicht zwischen ganzjährig Beschäftigten und Personen, die nur für eine kurze Zeit während der Erhebungsperiode gearbeitet haben, differenziert werden kann. Dies wirkt sich insbesondere bei Analysen der Erwerbseinkommen nachteilig aus. Eine weitere konzeptionelle Einschränkung ergibt sich daraus, dass Wertsteigerungen des Vermögens – ob realisiert oder unrealisiert – nicht als Einkommen erfasst werden, wie es dem in der Finanzwissenschaft vertretenen Reinvermögenszuwachsbegriff des Einkommens entspräche. Die beachtlichen Aktienkurssteigerungen der letzten Jahre schlagen sich daher nicht im erfassten Einkommen nieder, wohl aber – zumindest prinzipiell – im ebenfalls erfragten Geldvermögen. Das Betriebsvermögen wird bisher –

mit Ausnahme des Erhebungsjahres 1983 – mit der EVS nicht erhoben, was sicher auf die hierbei besonders großen Bewertungs- und Erfassungsprobleme zurückzuführen ist. Der Fragebogeninhalt ist im Laufe der Zeit zwar immer wieder modifiziert worden – so werden seit 1978 staatliche Transfers wesentlich differenzierter erfragt als früher und seit 1993 werden nicht nur die Einheits-, sondern auch die Verkehrswerte des Immobilienvermögens erhoben –, bis einschließlich 1993 ist das Erhebungskonzept aber grundsätzlich beibehalten worden; dadurch war die Vergleichbarkeit der einzelnen Querschnittsergebnisse gewährleistet. 1998 wurden allerdings einige gravierende methodische Änderungen realisiert, auf die im folgenden noch einzugehen sein wird.

So detailliert das Fragenprogramm der EVS bei den Einnahmen und Ausgaben ist, so begrenzt ist es auf der anderen Seite hinsichtlich der Demografie. Zwar wird für alle Haushaltsmitglieder eine Standarddemografie mit den Variablen Alter, Geschlecht, Familienstand, soziale Stellung u. ä. erhoben, es fehlen aber jegliche Informationen zur Biografie der erwachsenen Personen – beispielsweise zum Erwerbsverlauf und zur Zahl der Kinder, die nicht mehr im Haushalt leben. Zudem wurden bis einschließlich 1988 keine Fragen zum Ausbildungsstand gestellt; 1993 wurde erstmals zumindest für die Bezugsperson und dessen (Ehe-)Partner der formale schulische und berufliche Abschluss erhoben, 1998 ist die Frage nach dem schulischen Abschluss wieder entfallen, die nach dem beruflichen Abschluss aber beibehalten worden. Eine weitere wesentliche Begrenzung der Analysemöglichkeiten ergibt sich daraus, dass die Erhebungen bis einschließlich 1993 keine Informationen zu Arbeitszeit enthalten. Erst 1998 wurden Erwerbstätige erstmals danach gefragt, ob Vollzeit-, Teilzeitarbeit oder nur geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird.

Das trotz aller Einschränkungen sehr umfangreiche Datenmaterial der EVS ist mit der Entwicklung von Anonymisierungsverfahren mittlerweile für die Wissenschaft zugänglich geworden. Die anonymisierten Individualdaten sind in eine Datenbank der Professur für Sozialpolitik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt implementiert worden. Aus Gründen des Datenschutzes umfasst die EVS-Datenbank ab 1973 aber nicht mehr die Originaldatensätze, sondern für 1973, 1978, 1983 und 1988 98 %-Unterstichproben unter Ausschluss der Haushalte mit mehr als 6 Personen, für 1993 und 1998 80 %-Unterstichproben. Zudem werden teilweise nur gerundete bzw. per Zufallsverfahren leicht modifizierte Werte zur Verfügung gestellt; dies dürfte aber die Qualität der Daten kaum beeinträchtigen.

4.2.2 Repräsentativität

Mangels geeigneter Vergleichsdatenquellen ist es kaum möglich, die Repräsentativität der EVS im einzelnen zu überprüfen. Aufgrund ihrer Anlage sind aber verschiedene Einschränkungen offensichtlich, für andere Verzerrungen gibt es einige Indizien.

- Als Stichprobe der privaten Haushalte werden die in Einrichtungen (Kasernen, Altersheimen, Wohnheimen, Justizvollzugsanstalten etc.) lebenden Personen sowie Personen ohne festen Wohnsitz (Wohnsitzlose, Nichtsesshafte) nicht einbezogen.
- Beim Auswahlverfahren handelt es sich um eine Quotenstichprobe, deren Ergebnisse auf der Basis des jeweils vorangegangenen Mikrozensus hochgerechnet werden. Die Abweichung vom stichprobentheoretisch idealen Zufallsverfahren beruht auf der Überlegung, dass infolge der Freiwilligkeit der Beteiligung an den sehr umfangreichen Befragungen der systematische Fehler im Falle einer Zufallsauswahl so groß werden würde, dass der Vorteil, Zufallsfehler abschätzen zu können, daneben „verblasst".[33]
- Bis einschließlich 1988 wurden nur Haushalte mit deutscher Bezugsperson befragt. Seitdem werden Haushalte mit ausländischer Bezugsperson zwar einbezogen; die Teilnahmebereitschaft dieser Gruppe ist aber so gering, dass spezielle Analysen zur Situation der ausländischen Bevölkerung sich aus stichprobentheoretischen Gründen verbieten. Da die Teilpopulationen der ausländischen Bevölkerung in den EVS 1993 und 1998 nicht gesondert hochgerechnet werden, ist auch mit Verzerrungen von Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung zu rechnen. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, dass die aus der EVS resultierende Einkommensverteilung, die sich ohne die Haushalte mit ausländischer Bezugsperson ergibt, nahezu gleich ausfällt wie die Verteilung einschließlich der Ausländer; dies erscheint unplausibel und steht auch in Widerspruch zu Ergebnissen des Sozio-ökonomischen Panels. Deshalb werden die Auswertungen der EVS 1993 und 1998 in der hier vorgelegten Arbeit auf Haushalte mit deutscher Bezugsperson beschränkt; damit ist auch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der früheren Stichjahre gewährleistet.

---

[33] Nach Einschätzungen des Statistischen Bundesamtes aufgrund von Probeerhebungen würde sich maximal nur etwa ein Viertel der nach der Zufallsauswahl gezogenen Haushalte an der Erhebung beteiligen; vgl. Statistisches Bundesamt (1994b), S. 14. Vgl. in diesem Zusammenhang Krug/Nourney/Schmidt (1994), S. 46; die Autoren führen aus, dass Zufallsfehler und systematischer Fehler „in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollten".

- Zahlreiche Indizien sprechen dafür, dass die Randbereiche der Verteilung mit den EVS nur unzureichend erfasst werden. Dies ist möglicherweise teilweise durch die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung bedingt. Allerdings ist auch im Falle einer Auskunftspflicht sehr fraglich, ob eine bessere Erfassung der Einkommensverteilung gelingen würde; denn möglicherweise wäre dann der Anteil der falschen Angaben vergleichsweise groß. Die Erfassung von oberen, aber auch von unteren Randgruppen der Verteilung ist kein spezielles Problem der EVS, sondern ein allgemeines Problem der Umfrageforschung mit der möglichen Folge eines „Mittelstands-Bias".[34] Dieser lässt sich im Rahmen des an den Mikrozensus geknüpften Hochrechnungsverfahrens nur sehr begrenzt korrigieren, da diese Referenzstatistik hinsichtlich der erfragten Einkommen zu grob ist.

- Die geringe Teilnahmebereitschaft von Haushalten mit sehr hohen Einkommen hat das Statistische Bundesamt dazu veranlasst, bei den EVS eine sogenannte obere Abschneidegrenze einzuführen. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen oberhalb des Grenzwertes werden bei Auswertungen des Amtes und auch bei der Weitergabe der Daten ausgeschlossen, da die geringen Fallzahlen einen zu großen Fehlerspielraum implizieren. Die Abschneidegrenze lag 1973 bei 15.000 DM, 1978 bei 20.000 DM, 1983 und 1988 bei 25.000 DM, 1993 und 1998 bei 35.000 DM. Über die Größe der dadurch systematisch nicht erfassten Bevölkerungsgruppe und deren Einkommen liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse vor. In einer Schätzung für 1993, die auf einem Vergleich mit veröffentlichten Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik 1992 beruht, wird die Gruppe mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 35.000 DM pro Monat bzw. 420.000 DM im Jahr als relativ klein eingeschätzt – nämlich auf weniger als 80.000 Steuerpflichtige –, denen aber mit 6,7 % der aggregierten steuerrechtlichen Gesamtbeträge der Einkünfte das 22-fache ihres Anteils an allen Steuerpflichtigen (0,3 %) zuzurechnen ist.[35] Eine besser fundierte Schätzung der sehr hohen Einkommen ist von Sonderauswertungen der anonymisierten Daten der Einkommensteuerstichprobe zu erwarten. Hierzu ist im Zusammenhang mit der Ar-

[34] Vgl. in diesem Zusammenhang die Untersuchung von Riede/Emmerling (1994), die auf der Basis des Mikrozensus das Antwortverhalten bei Fragen, die von der Auskunftspflicht ausgenommen waren, analysiert haben. Die Autoren konstatieren einen ausgeprägten Mittelstands-Bias und folgern, dass die Qualitätsanforderungen an den Mikrozensus bei freiwilliger Auskunftserteilung nicht erfüllt werden (S. 742).

[35] Vgl. Becker (1998), S. 5 f.. Ein alternativer Schätzansatz auf der Basis der Vermögensteuerstatistik wird von Schüssler/Lang/Buslei (2000, S. 79ff.) verwendet; die Autoren kommen zu einer wesentlich höheren Zahl der in

muts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung eine Expertise in Auftrag gegeben worden, so dass demnächst mit neuen Erkenntnissen zu rechnen ist.[36] Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es allerdings nicht möglich, die durch die Abschneidegrenze bzw. generell durch die Untererfassung der obersten Einkommen bedingte Unterschätzung der Ungleichheit der Einkommensverteilung zu quantifizieren. Da die Abschneidegrenze allein statistisch-methodisch bedingt und nicht an eine gesamtwirtschaftliche nominale Wachstumsrate gekoppelt ist, ist möglicherweise nicht nur die Verteilung zu einem Zeitpunkt, sondern auch die Verteilungsentwicklung leicht verzerrt. So ist der ausgeschlossene Bevölkerungsteil 1998 vermutlich höher als 1993, da für beide Erhebungsjahre eine unveränderte Abschneidegrenze realisiert wurde.

- Unabhängig von der vielzitierten Abschneidegrenze muss aber damit gerechnet werden, dass auch unterhalb dieses sehr hohen Grenzbereichs die Haushalte zu schwach repräsentiert sind. Von einer möglicherweise unzureichenden Erfassung bereits ab einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von 150.000 DM könnte eine stärkere Verzerrung der Verteilungsergebnisse ausgehen als von dem Ausschluss der Haushalte oberhalb von 420.000 DM. Schließlich ist auch von einer Unterrepräsentation am unteren Ende der Einkommensskala – beispielsweise von Sozialhilfeempfängern und anderen sozial schwachen Gruppen – auszugehen, so dass die im folgenden präsentierten Ergebnisse eher im Sinne unterer Grenzwerte der Ungleichheit der Einkommensverteilung zu interpretieren sind.

4.2.3 Methodische Besonderheiten der EVS 1998

Während die Anschreibungsperiode der EVS bis einschließlich 1993 ein Jahr umfasste – was zweifellos für die beteiligten Haushalte eine erhebliche Belastung war -, wurde sie im Zuge der Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte[37] auf ein Vierteljahr reduziert.[38] Dies ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer entsprechenden Verkürzung der Erhebungsperiode, denn durch ein Rotationsverfahren erstreckte sich die Umfrage trotzdem auf

---

der EVS nicht erfassten einkommensstarken Haushalte (ca. 230 000 Haushalte 1993), wobei in dieser Schätzung wahrscheinlich auch die Untererfassung unterhalb der Abschneidegrenze der EVS eingeflossen ist.

[36] Im Zuge der recht engen Kooperation mit dem entsprechenden Projektnehmer, Herrn Prof. Dr. Joachim Merz (Universität Lüneburg), hat sich die These bestätigt, dass die Gruppe mit einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von 420.000 DM und mehr relativ klein ist.

[37] Vgl. dazu Chlumsky/Ehling (1997).

[38] Zu diesen und anderen methodischen Änderungen der EVS 1998 sowie zu ersten Ergebnissen vgl. Münnich/Illgen (1999), Münnich/Illgen (2000) und Münnich (1999).

das gesamte Jahr 1998; je ein Viertel der geworbenen Haushalte wurde in einem der Quartale befragt. Somit wurden auch Einkommensarten, die insbesondere zu bestimmten kalendarischen Zeitpunkten anfallen oder geändert werden, insgesamt erhoben. Dennoch hat diese methodische Änderung des Erhebungsverfahrens gravierende inhaltliche Effekte, da derartige saisonale und kalendarische Ereignisse, die nicht innerhalb eines Quartals auftreten, nicht mehr auf individueller Ebene erfasst werden. Beispielsweise kann das Weihnachtsgeld bzw. 13. Monatsgehalt nur noch bei einem Viertel der befragten Arbeitnehmer anfallen, während sicher auch ein Teil der in den ersten drei Quartalen teilnehmenden Personen Anspruch darauf hat; entsprechendes gilt auch für andere Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Erfolgsprämien) sowie für Zinsen und Dividenden, die nicht kontinuierlich gutgeschrieben werden. Die Bedingtheit von Quartalseinkommen durch saisonale und kalendarische Besonderheiten wirkt sich insbesondere auf die Ergebnisse zur Verteilung einzelner Markteinkommensarten aus und nur sehr abgeschwächt auf die Gesamtverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen, da die „kritischen" Einkommensarten (Einmalzahlungen, Vermögens- und Selbständigeneinkommen) hier nur einen geringen Anteil haben.

Durch das Rotationsverfahren mit Quartalsanschreibungen ist tendenziell mit einer gegenüber Jahresanschreibungen höheren Streuung der Einkommensvariablen und damit höherer Ungleichheit der Verteilung zu rechnen. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit von Verteilungsergebnissen mit denen früherer EVS. Um diesem methodischen Problem Rechnung zu tragen, ist für die vorliegende Untersuchung ein recht aufwendiges Auswertungsverfahren angewendet worden. Zur Ermittlung von aggregierten Verteilungsmaßen, Verteilungen nach relativen Einkommensklassen und Armutsquoten wurden zunächst entsprechende Berechnungen für jedes Quartal durchgeführt, um dann aus den Quartalsergebnissen das arithmetische Mittel zu bilden.[39] Vergleichsauswertungen auf der Basis der Gesamtstichprobe ohne Quartalsdifferenzierung haben ergeben, dass erwartungsgemäß die Ungleichheitsindikatoren auf der Basis der Quartalsmittelwerte etwas geringer ausfallen; die Abweichungen sind allerdings moderat. Dieses Verfahren der Bereinigung um methodisch bedingte Überzeichnungen der Streuung hat allerdings dann seine Grenzen, wenn Strukturen von Teilpopulationen aufgezeigt werden sollen – z. B. die Zusammensetzung der Armutspopulation nach sozio-ökonomischen Merkmalen oder einzelner Einkommensklassen nach der Vermögenslage. Für diese Frage-

[39] Dieses Auswertungskonzept ist wegen der Vielzahl von Alternativrechnungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Äquivalenzskala und Armutsgrenzen mit einem hohen Rechenaufwand verbunden. Die Detailergebnisse können auf Anforderung bei den Verfassern dieser Studie eingesehen werden.

stellungen wurde die Gesamtstichprobe ohne Quartalsdifferenzierung zugrunde gelegt, was – wie sich gezeigt hat – trotz aller theoretischen Einwendungen eine gute Näherungslösung darstellt.

Der Übergang von Jahres- zu Quartalsanschreibungen hat aber weitere Konsequenzen, die bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten sind. Da die soziale Stellung einer Person während der Befragungsperiode wechseln kann, gilt im Rahmen der EVS grundsätzlich das Konzept der „überwiegenden sozialen Stellung", d. h. für Typisierungen wird die soziale Stellung verwendet, welche die Befragten für die längste Zeit des Anschreibungszeitraums innehatten. „Überwiegend" während eines Quartals hat aber eine andere inhaltliche Bedeutung als „überwiegend" während eines gesamten Jahres. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. So sind die mit früheren EVS nachgewiesenen arbeitslosen Personen – mit wenigen Ausnahmen – länger als ein halbes Jahr arbeitslos, während zu der Vergleichsgruppe der EVS 1998 auch Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von lediglich mehr als sechs Wochen zählen. Insofern wird mit der EVS 1998 ein größerer Anteil der während des Jahres von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen der Kategorie „arbeitslos" zugeordnet als mit früheren Erhebungen. Andererseits müsste sich aus der EVS 1998 ceteris paribus eine vergleichsweise günstigere wirtschaftliche Situation und geringere Betroffenheit der als arbeitslos klassifizierten Personen/Haushalte von relativer Einkommensarmut ergeben; denn die Einkommenseinbußen sind tendenziell umso geringer, je kürzer die Dauer der Arbeitslosigkeit ist.

Auch hinsichtlich der bereits diskutierten Abschneidegrenze hat die Reduzierung der Einkommensanschreibungen auf Quartale eine leichte Inkonsistenz gegenüber früheren Datensätzen der EVS zur Folge. Denn insbesondere bei Einmalzahlungen ist die Zurechnung des Gesamtbetrages auf das jeweilige Quartal für die Ermittlung des relevanten Haushaltsnettoeinkommens unsystematisch. Beispielsweise kann das Nettoeinkommen des Haushalts eines hochrangigen Managers, der im vierten Quartal befragt wurde, infolge der Hinzurechnung einer erheblichen Erfolgsbeteiligung höher als die Abschneidegrenze von 35 000 DM pro Monat (105 000 DM im Quartal) ausfallen, während dieser Haushalt nach dem Konzept der Jahresanschreibungen noch unter die Abschneidegrenze fallen[40] und damit im Datensatz verblei-

[40] Beim Jahreseinkommenskonzept wirkt sich nur ein Zwölftel der Erfolgsprämie auf das Monatseinkommen aus, beim Quartalseinkommen hingegen ein Drittel.

ben würde. Die ohnehin geringen Fallzahlen im obersten Einkommensbereich werden dadurch tendenziell noch kleiner.[41]

Schließlich ist für die EVS 1998 auch ein gegenüber früheren Erhebungen verändertes Hochrechnungsverfahren angewendet worden. Um eine differenziertere Gliederung der Anpassungsmerkmale zu ermöglichen, wurde vom „Prinzip der freien Hochrechnung mit aktuellem Hochrechnungsrahmen" zur „Hochrechnung nach dem Prinzip des minimalen Informationsverlustes" übergegangen. Ohne auf das mathematisch sehr anspruchsvolle Konzept an dieser Stelle näher eingehen zu können[42], ist doch darauf hinzuweisen, dass auch eine – grundsätzlich begrüßenswerte – methodische Verbesserung zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit der jüngsten EVS mit den früheren Stichproben führen kann. Die Hochrechnung wurde darüber hinaus insofern verändert, als sie nunmehr – im Gegensatz zu früheren Vorgehensweisen – explizit auf die Bevölkerung ohne Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze vorgenommen wurde. Dabei wurde von 120 000 Haushalten in diesem höchsten Einkommenssegment ausgegangen, die Gesamtzahl der hochgerechneten Haushalte liegt also entsprechend unter der sich aus dem Mikrozensus ergebenden Vergleichsgröße.[43]

Insgesamt ergibt sich also der Eindruck, dass mit der EVS 1998 einige methodische Brüche vollzogen wurden, so dass Veränderungen der ausgewiesenen Verteilungsindikatoren vorsichtig interpretiert werden sollten. Dennoch kann angesichts des prinzipiell beibehaltenen Anschreibungsverfahrens von einer nach wie vor sehr zuverlässigen Datenquelle ausgegangen werden.

4.2.4 Ergebnisse der EVS-Datenbank im Vergleich zu gesamtwirtschaftlichen Größen

In welchem Ausmaß der „Mittelstands-Bias" von Einkommensbefragungen mit freiwilliger Teilnahme sowie die sonstigen Erhebungsgrenzen der EVS zu Einschränkungen der Repräsentativität führen, ist schwer abschätzbar. Ein Ansatz zur Bewertung der Qualität eines Mikrodatensatzes beruht auf der Gegenüberstellung von hochgerechneten Stichprobenergebnissen mit Makroaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) oder anderen

[41] Nach mündlicher Auskunft von Frau Dr. Margot Münnich (Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin) am 23.05.2000 sind ca. 50 Haushalte in diesem Sinne unsystematisch ausgeschlossen worden.
[42] Es geht auf eine Arbeit von Merz (1982) zurück und wird bei Kühnen (1999) näher erläutert.
[43] Diese Darstellung bezieht sich auf Informationen durch Frau Dr. Margot Münnich (Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Berlin) in einem Telefongespräch am 24.07.2000. Nach ihrer Auskunft basiert die Schätzung der

gesamtwirtschaftlichen Größen.[44] Bei der Interpretation von daraus abgeleiteten „Übereinstimmungsquoten" ist allerdings zu bedenken, dass die Einkommensaggregate der EVS nur bedingt mit denen der VGR vergleichbar sind. Abgesehen von der Vernachlässigung einiger Bevölkerungsgruppen in der EVS bestehen konzeptionelle Unterschiede zwischen den verglichenen Größen[45]; dies betrifft hauptsächlich die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Diese zu erfassen, bereitet nicht nur in der EVS, sondern auch in der VGR einige Schwierigkeiten. Hier summieren und kompensieren sich alle Fehler der Einzelpositionen des komplexen Rechensystems der VGR.[46] Obwohl also die VGR „in unbekanntem Umfang von einem hypothetischen wahren Wert abweichen" (Statistisches Bundesamt (1994b), S. 61), bieten sie doch zumindest ungefähre Anhaltspunkte im Zusammenhang mit der Frage nach der Qualität der EVS.

Tabelle 4.1 enthält einige Übereinstimmungsquoten als Ergebnisse von Vergleichen der EVS mit gesamtwirtschaftlichen Größen. Aus dem linken Block ergibt sich, dass die aus den anonymisierten Daten der EVS-Datenbank hochgerechnete Bevölkerung die aus neuesten Ergebnissen resultierende Gesamtbevölkerung zu 90 % bis nahezu 100 % wiedergibt. Bei den wesentlichsten Einkommensarten der privaten Haushalte zeigen sich deutlich geringere Übereinstimmungsquoten, die zudem in den einzelnen Erhebungsjahren recht unterschiedlich sind. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sind in den EVS mit über 80 %, in den neunziger Jahren sogar mit mehr als 90 % vergleichsweise gut nachgewiesen – allerdings mit einem „Ausreißer" nach unten im Jahr 1988. Demgegenüber werden die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen erwartungsgemäß in den EVS wesentlich schlechter – meistens zu etwa 70 % des VGR-Aggregats – erfasst; auch hier erweist sich das Jahr 1988 mit nur 60 % als „Schlusslicht". Auffallend ist das starke Absinken der Übereinstimmungsquote von 1993 (75,8 %) auf 1998 (63,8 %). Hier könnte sich ein Effekt des Übergangs von den Jahres- zu den Quartalsanschreibungen spiegeln. Denn vermutlich wird die Erfassung von

---

Haushaltszahl oberhalb der Abschneidegrenze (120 000 Haushalte) auf Ergebnissen der Einkommensteuer- und Vermögensteuerstatistik.

[44] Zu einigen diesbezüglichen Untersuchungen vgl. die Literaturhinweise in Statistisches Bundesamt (1994b), S. 59, sowie Becker (1995), Tabelle 3, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998), S. 143, und Bedau/Krause (1998).

[45] Das Statistische Bundesamt (1994b, S. 60f.) nennt system- oder erhebungstechnisch bedingte Abweichungen, so dass es insbesondere hinsichtlich der Einkommen aus Unternehmertätigkeit nicht zweckmäßig sei, von Untererfassung in der EVS zu sprechen. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Euler (1985), S. 85: „...Unmittelbare Vergleiche (der EVS ; d. Verf.) mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (sind) nicht möglich ...".

[46] Vgl. die knappe Darstellung bei Becker (1995, S.9f.) sowie die ausführlichen Erläuterungen bei Schüler (und Mitarbeiter) (1990), Schüler/Spies (1991) sowie Bedau/Krause (1998).

Vermögenseinkünften, die nicht kontinuierlich, sondern nur zu bestimmten Zeitpunkten gutgeschrieben werden, infolge der verkürzten Befragungsperiode systematisch reduziert. Ähnliches gilt für die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit.[47] In umgekehrter Richtung scheint sich das Konzept der Quartalsanschreibungen bei den monetären Sozialleistungen auszuwirken (rechter Block in Tabelle 4.1). Denn in allen Erhebungsjahren bis einschließlich 1988 gelingt die Erfassung der staatlichen Transfers nur zu ungefähr 80 % der im Sozialbudget nachgewiesenen Größen, 1993 zu immerhin 90 %,[48] während für 1998 mehr als das gesamtwirtschaftli-

Tabelle 4.1:

Gegenüberstellung von Einkommensaggregaten der EVS[1] mit Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bzw. Sozialberichterstattung (SB)

	Anzahl der Personen (bis einschl. 1988 ohne Ausländer)			Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit			Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen			Monetäre Sozialleistungen		
	SB[1]	EVS	QU[2]	VGR[2]	EVS	QU[3]	VGR[4]	EVS	QU[3]	SB[5]	EVS	QU[3]
	(in Mio.)		(in %)	(in Mrd. DM)		(in %)	(in Mrd. DM)		(in %)	(in Mrd. DM)		(in %)
1973	58,021	52,939	91,2	432,64	362,0	83,7	184,25	126,8	68,8	124,43	98,95	79,5
1978	57,369	52,155	90,9	605,13	496,8	82,1	239,20	171,7	71,8	223,11	171,88	77,0
1983	56,848	52,648	92,6	777,42	653,7	84,1	289,74	209,7	72,4	276,23	212,81	77,0
1988	56,961	53,229	93,5	948,87	736,5	77,6	424,70	252,1	59,4	326,84	265,65	81,3
1993	81,180	80,751	99,5	1.499,94	1.385,7	92,4	626,68	475,3	75,8	536,64	481,79	89,8
1998	82,029	79,749	97,2	1.607,34	1.504,8	93,6	821,40	523,8	63,8	575,73	587,96	102,1

1 Dabei handelt es sich um Ergebnisse der EVS-Datenbank (Substichproben nach faktischer Anonymisierung und Umgewichtung), nicht der Originalstichproben; eigene Berechnungen.
2 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2000), Statistisches Taschenbuch '99, Bonn, Tabelle 2.1.
3 QU = Übereinstimmungsquote = EVS-Wert in % des VGR- bzw. SB-Wertes.
4 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998 und 1999): Jahresgutachten 1998/99, Bundestagsdrucksache 14/73, S. 356 und Jahresgutachten 1999/2000, Bundestagsdrucksache 14/2223, S. 243, 246.
5 Jeweils Einkommensleistungen ohne Privat- und Zusatzleistungen, vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1973, S. 154; 1978, S. 184; Materialband zum Sozialbudget 1986, S. 30; 1993, S. 84; 1998, S. 21,51; Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 1989, S. 400f.

[47] Deren im Jahr 1998 schwächere Erfassung gegenüber 1993 könnte – wenn auch zu einem geringen Teil – dadurch mitbedingt sein, dass – wie im vorhergehenden Kapitel ausgeführt – die Hochrechnung explizit auf die Bevölkerung ausschließlich der Gruppe oberhalb der Abschneidegrenze erfolgte; Selbständigenhaushalte der obersten Einkommensschicht haben demzufolge einen geringeren Gewichtungsfaktor als bei früheren Hochrechnungsverfahren erhalten.

[48] Im Verlauf der Überprüfungen der EVS-Datenbank wurden auch für einzelne Transferarten Übereinstimmungsquoten berechnet. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die Transferleistungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Gesetzlichen Unfallversicherung, das Krankengeld der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie Transfers der Gebietskörperschaften mit geringem Verbreitungsgrad (auch die Sozialhilfe) untererfasst sind, während die Alterssicherungsleistungen, das Kindergeld und das Wohngeld zu einem sehr hohen Prozentsatz der Aggregate des Sozialbudgets nachgewiesen sind.

che Aggregat nachgewiesen wird. Dieses Phänomen lässt sich damit erklären, dass viele Transfers nur unterjährig bezogen werden und folglich die Hochrechnung von Quartalsergebnissen durch einfache Multiplikation mit dem Faktor vier zu einer Überzeichnung des tatsächlichen Leistungsvolumens führt.

Eine weitere Möglichkeit der Überprüfung von Ergebnissen der EVS-Datenbank besteht in der Gegenüberstellung mit Durchschnittswerten der verfügbaren Einkommen sozialer Gruppen, die vom Statistischen Bundesamt – allerdings bisher nur bis einschließlich 1996 – aus der VGR unter Berücksichtigung struktureller Informationen aus verschiedenen Mikrodatenquellen abgeleitet wurden[49]. Zwar ist auch hier die Vergleichbarkeit wegen definitorischer Unterschiede zwischen dem verfügbaren Einkommen und dem hier verwendeten Nettoeinkommensbegriff eingeschränkt[50], wobei letzteres im Durchschnitt höher ausfällt[51]. Dennoch stellen die an die VGR angepassten Gruppendaten eine vergleichsweise gute Basis zur Abschätzung der Zuverlässigkeit der EVS dar, zumal die gruppenspezifischen Durchschnittswerte nicht nur pro Haushalt ausgewiesen werden, sondern unter Berücksichtigung der Haushaltsstrukturen auch „je Verbrauchereinheit" – einer Annäherung an das hier verwendete Konzept der Äquivalenzeinkommen pro Person auf der Basis der alten OECD-Skala. Bei diesem Überprüfungsansatz gehen also nicht nur die Haupteinkommensarten der jeweiligen Gruppen, sondern auch die Ergebnisse der „Querverteilung", der staatlichen Umverteilung und der (unterstellten) innerfamilialen Umverteilung ein.

Tabelle 4.2 enthält die Ergebnisse der Gegenüberstellung. Für die privaten Haushalte insgesamt liegen die EVS-Werte des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens und des Nettoäquivalenzeinkommens nahe den entsprechenden VGR-Werten, wobei die tatsächlichen Abweichungen wegen begrifflicher Unterschiede – wie erwähnt – etwas höher ausfallen. Mit dieser recht hohen Übereinstimmung wird die offensichtlich gute Einkommenserfassung bei den Arbeitnehmerhaushalten, teilweise auch bei den Nichterwerbstätigenhaushalten in der EVS widergespiegelt. Demgegenüber zeigen sich bei den Selbständigenhaushalten gravierende

[49] Vgl. dazu Kapitel 5, wo diese Daten zur Analyse der Entwicklung von Verteilungspositionen verschiedener sozialer Gruppen herangezogen werden. Zur Ableitung der Gruppendaten vgl. Schüler (und Mitarbeiter) (1990) und Spies (und Mitarbeiter) (1992).

[50] Das verfügbare Einkommen umfasst im Gegensatz zum hier verwendeten Einkommensbegriff auch Schadenversicherungsleistungen sowie sonstige laufende Übertragungen; analog sind die dementsprechenden geleisteten sonstigen laufenden Übertragungen abgesetzt (z. B. Kfz.-Steuer, Versicherungsnettoprämien, Unterhaltsleistungen, Beiträge und Spenden, Zinsen auf Konsumentenkredite); vgl. Schüler (und Mitarbeiter) (1990), S. 183f.

Abweichungen zwischen den Ergebnissen beider Datenquellen. Für diese Gruppe (ohne Haushalte von Landwirten) ist die Untererfassung der Durchschnittseinkommen in der EVS erwartungsgemäß am stärksten. Wie schon bei den Übereinstimmungsquoten von Einkommensaggregaten (Tabelle 4.1) erweist sich der Datensatz von 1988 wieder als besonders problematisch; die in der EVS nachgewiesenen Durchschnittseinkommen der Selbständigenhaushalte unterschreiten den entsprechenden VGR-Wert um ca. ein Drittel. Auch für Gesamtdeutschland im Jahr 1993 ergibt sich ein sehr geringer Nachweis, der aber mit den anderen Erfassungsquoten insofern nicht vergleichbar ist, als die Gruppe hier einschließlich der Haushalte von Landwirten definiert wurde und zudem die Selbständigenhaushalte in Ostdeutschland möglicherweise noch schwerer zu erfassen sind als in Westdeutschland. Bei den Haushalten von Landwirten gelingt die Erfassung der Haushalts- bzw. Äquivalenzeinkommen mit der EVS in den einzelnen Stichjahren in sehr unterschiedlichem Ausmaß, wobei die Abweichungen gegenüber der VGR in beide Richtungen gehen.[52] Diese Inkonsistenzen sind eine Folge der – auch in der VGR - besonders großen Erfassungsprobleme der in der Landwirtschaft entstehenden Einkommen (z.B. bei der Bewertung der Naturalentnahmen), auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann; da die Gruppe der Landwirte relativ klein ist, dürften sich diese offensichtlichen Unschärfen kaum auf die Verteilungsergebnisse insgesamt auswirken.

Bezüglich der Äquivalenzeinkommen sind in den jeweils zweiten Zeilen der VGR- und EVS-Spalten der Tabelle 4.2 die sich aus der jeweiligen Datenbasis ergebenden gruppendurchschnittlichen relativen Einkommenspositionen ausgewiesen, also die gruppendurchschnittlichen Äquivalenzeinkommen in Prozent des jeweiligen Gesamtdurchschnitts. Diese Wohlstandspositionen sind ein Indikator für die Ungleichheit der Verteilung zwischen sozialen Gruppen, geben allerdings keinen Hinweis auf die Verteilungsungleichheiten innerhalb der Gruppen, die bei weitem dominieren.[53] Nach den Selbständigenhaushalten mit der Spitzenposition rangieren die Beamten- und Angestelltenhaushalte mit ebenfalls überdurchschnittlichen Einkommenspositionen, während für die Arbeiterhaushalte ein weit unterdurchschnittliches Äquivalenzeinkommen nahe dem der Nichterwerbstätigenhaushalte resultiert. Die Unter-

[51] Nach einer Näherungsrechnung von Euler (1985, S. 60) auf der Basis der EVS 1978 überstieg das Haushaltsnettoeinkommen das verfügbare Einkommen im Durchschnitt um gut 7 %, wobei es möglicherweise gruppenspezifische Abweichungen gibt.

[52] Beispielsweise wird der sich für Westdeutschland aus der VGR ergebende starke Einbruch der Einkommen der Haushalte von Landwirten zwischen 1988 und 1993 in der EVS nicht widergespiegelt, so dass sich aus der EVS wesentlich höhere Durchschnittseinkommen als nach dem VGR-Konzept ergeben.

[53] Vgl. Hauser/Becker (1999), Hauser/Becker (2000) und Becker (2000b).

Tabelle 4.2:

Gegenüberstellung von durchschnittlichen Einkommensbeträgen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und der EVS

	Durchschnittliches verfügbares[1] (VGR) bzw. Nettoeinkommen (EVS)					
	DM p.a. je Haushalt			DM p.a. je Verbrauchereinheit[2]		
	VGR	EVS	Differenz[3]	VGR[4]	EVS[4]	Differenz[3]
	1973 Westdeutschland					
Alle Haushalte (HH)	24 000	23 700	-300 (-1,3)	11 823	11 800	-23 (-0,2)
Selbständigen-HH	57 500	46 500	-11 000 (-19,1)	23 760 [201,0]	19 500 [165,3]	-4 260 (-17,9)
Landwirte-HH	33 300	27 400	-5 900 (-17,7)	10 152 [85,9]	9 600 [81,4]	-552 (-5,4)
Beamten-HH	31 200	31 500	+300 (+1,0)	13 391 [113,3]	13 200 [111,9]	-191 (-1,4)
Angestellten-HH	27 000	28 900	+1 900 (+7,0)	12 736 [107,7]	13 100 [111,0]	+364 (+2,9)
Arbeiter-HH	22 200	23 300	+1 100 (+5,0)	9 407 [79,6]	9 800 [83,1]	+393 (+4,2)
Nichterwerbstätigen-HH	16 100	15 400	-700 (-4,3)	10 73 [90,8]	10 500 [89,0]	-233 (-2,2)
	1978 Westdeutschland					
Alle HH	33 100	32 200	-900 (-2,7)	16 888	16 300	-588 (-3,5)
Selbständigen-HH	72 300	66 700	-5 600 (-7,7)	30 251 [179,1]	27 500 [168,7]	-2 751 (-9,1)
Landwirte-HH	48 100	38 600	-9 500 (-19,8)	15 126 [89,6]	14 000 [85,9]	-1 126 (-7,4)
Beamten-HH	44 500	43 800	-700 (-1,6)	19 604 [116,1]	18 300 [112,3]	-1 304 (-6,7)
Angestellten-HH	37 900	39 500	+1 600 (+4,2)	18 309 [108,4]	18 000 [110,4]	-309 (-1,7)
Arbeiter-HH	32 000	32 500	+500 (+1,6)	13 675 [81,0]	13 500 [82,8]	-175 (-1,3)
Nichterwerbstätigen-HH	23 200	21 600	-1 600 (-6,9)	15 570 [92,2]	14 800 [90,8]	-770 (-4,9)
	1983 Westdeutschland					
Alle HH	40 900	39 000	-1 900 (-4,6)	21 640	20 900	-740 (-3,4)
Selbständigen-HH	95 000	73 200	-21 800 (-22,9)	41 485 [191,7]	32 300 [154,5]	-9 185 (-22,1)
Landwirte-HH	48 700	50 600	+1 900 (+3,9)	15 659 [72,4]	17 700 [84,7]	+2 041 (+13,0)
Beamten-HH	53 500	52 200	-1 300 (-2,4)	24 429 [112,9]	23 600 [112,9]	-829 (-3,4)
Angestellten-HH	47 000	49 300	+2 300 (+4,9)	23 500 [108,6]	24 200 [115,8]	+700 (+3,0)
Arbeiter-HH	39 400	40 100	+700 (+1,8)	17 511 [80,9]	17 700 [84,7]	+189 (+1,1)
Nichterwerbstätigen-HH	29 000	25 900	-3 100 (-10,7)	19 463 [89,9]	17 900 [85,6]	-1 563 (-8,0)

Fortsetzung Tabelle 4.2

	Durchschnittliches verfügbares[1] (VGR) bzw. Nettoeinkommen (EVS)					
	DM p.a. je Haushalt			DM p.a. je Verbrauchereinheit[1]		
	VGR	EVS	Differenz[2]	VGR[3]	EVS[4]	Differenz[2]
	1988 Westdeutschland					
Alle HH	47 700	43 100	-4 600 (-9,6)	26 209	24 000	-2 209 (-8,4)
Selbständigen-HH	128 400	83 100	-45 300 (-35,3)	59 171 [225,8]	37 800 [157,5]	-21 371 (-36,1)
Landwirte-HH	61 100	61 500	+400 (+0,7)	20 782 [79,3]	22 600 [94,2]	+1 818 (+8,7)
Beamten-HH	61 100	59 000	-2 100 (-3,4)	28 821 [110,0]	27 400 [114,2]	-1 421 (-4,9)
Angestellten-HH	53 300	53 900	+600 (+1,1)	27 906 [106,5]	27 800 [115,8]	-106 (-0,4)
Arbeiter-HH	45 000	43 300	-1 700 (-3,8)	21 028 [80,2]	20 400 [85,0]	-628 (-3,0)
Nichterwerbstätigen-HH	33 100	29 900	-3 200 (-9,7)	22 365 [85,3]	20 300 [84,6]	-2 065 (-9,2)
	1993 Westdeutschland					
Alle HH	55 100	57 400	+2 300 (+4,2)	30 900	31 600	+700 (+2,3)
Selbständigen-HH	128 300	105 100	-23 200 (-18,1)	61 501 [199,0]	49 700 [157,3]	-11 800 (-19,2)
Landwirte-HH	43 400	61 800	+18 400 (+42,4)	15 400 [49,8]	22 100 [69,9]	+6 700 (+43,5)
Beamten-HH	75 500	80 200	+4 700 (+6,2)	35 900 [116,2]	37 400 [118,4]	+1 500 (+4,2)
Angestellten-HH	63 600	70 800	+7 200 (+11,3)	34 400 [111,3]	37 500 [118,7]	+3 100 (+9,0)
Arbeiter-HH	54 400	55 400	+1 000 (+1,8)	25 700 [83,2]	25 800 [81,6]	+100 (+0,4)
Nichterwerbstätigen-HH	38 700	40 700	+2 000 (+5,2)	26 000 [84,1]	26 800 [84,8]	+800 (+3,1)
	1993 Gesamtdeutschland					
Alle HH	56 300	54 100	-2 200 (-3,9)	31 300	29 600	-1 700 (-5,4)
Selbständigen-HH (einschl. Landwirte)	136 100	94 900	-41 200 (-30,3)	62 400 [199,4]	42 700 [144,3]	-19 700 (-31,6)
Beamten-HH	80 800	79 200	-1 600 (-2,0)	38 700 [123,6]	36 900 [124,7]	-1 800 (-4,6)
Angestellten-HH	66 300	68 000	+1 700 (+2,6)	35 200 [112,5]	35 300 [119,3]	+100 (+0,3)
Arbeiter-HH	53 800	53 100	-700 (-1,3)	25 200 [80,5]	24 500 [82,8]	-700 (-2,8)
Nichterwerbstätigen-HH	38 600	38 200	-400 (-1,0)	25 600 [81,8]	25 000 [84,5]	-600 (-2,3)

1 Ausschl. nichtentnommener Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
2 Äquivalenzskala auf der Basis folgender Skalenwerte: 1.0 für den Haushaltsvorstand, 0.7 für weitere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren, 0.5 für weitere Haushaltsmitglieder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren.
3 EVS-Wert abzüglich VGR-Wert; jeweils 2. Zeile: Differenz in % des VGR-Wertes.
4 Jeweils 2. Zeile: gruppenspezifische, relative Wohlstandsposition (in % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens bzw. „Einkommens je Verbrauchereinheit" aller Haushalte)

Quellen: Statistisches Bundesamt (1998a), S. 6, 8; Statistisches Bundesamt (1994a), S. 2, 8; EVS-Datenbank; eigene Berechnungen.

schiede zwischen den sich aus der VGR und aus der EVS ergebenden relativen Positionen verdeutlichen nochmals eindrucksvoll die Unzulänglichkeiten der EVS am oberen Rand der Verteilung.

5. *Zur Entwicklung der Verteilungspositionen sozio-ökonomischer Gruppen 1973-1996*

Das Statistische Bundesamt hat in mehreren Veröffentlichungen die Entwicklung der Verteilungspositionen sozio-ökonomischer Gruppen von 1972 bis 1996 anhand verschiedener Unterlagen geschätzt[54]. Dabei wurden die Durchschnittseinkommen der jeweiligen Haushaltsgruppen mit Schätzverfahren an die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen[55]. Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wurden ebenfalls den Arbeitnehmern zugerechnet und deren Einkommen entsprechend erhöht, in unseren Auswertungen allerdings wieder herausgerechnet. In die im folgenden ausgewerteten Ergebnisse wurden die "einbehaltenen Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit", die eine statistisch nur mit besonders großem Unsicherheitsspielraum zu ermittelnde Einkommenskategorie darstellen, nicht einbezogen. Aus diesem Grund dürfte die ökonomische Position der Selbständigen noch günstiger sein, als es aus den folgenden Ausführungen hervorgeht.

Voraussetzung für diese Schätzung war die Ermittlung eines demographischen Mengengerüsts, d.h. die Schätzung der Anzahl der Haushalte in jeder sozio-ökonomischen Gruppe, differenziert nach der Haushaltsgröße, sowie die Aufteilung der einzelnen Einkommens-, Steuer- und Sozialleistungsarten auf die verschiedenen Haushaltsgruppen. In der Veröffentlichung werden dabei arithmetische Mittelwerte der Einkommen je Haushalt und je Person für jede nach sozialer Stellung der Bezugsperson und Haushaltsgröße unterschiedene Haushaltsgruppe sowie die entsprechenden gruppendurchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen je Person[56] ausgewiesen. Die Nettoäquivalenzeinkommen wurden dabei mit Hilfe der alten OECD-Skala ermittelt, die unter anderem auch unseren späteren Ausführungen zugrunde liegt, so daß die Ergebnisse im Hinblick auf diese Methodik vergleichbar sind. Die Verteilungsposition einer Haushaltsgruppe - von uns auch als Wohlstandsposition bezeichnet - ergibt sich dabei als das Verhältnis zwischen dem gruppendurchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen und dem gesamtwirtschaftlichen durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen. Dabei wird auch für die Gesamtbevölkerung der Durchschnitt je Person gebildet. Um einen ersten Überblick über Veränderungen in den Wohlstandspositionen der einzelnen sozio-ökonomischen Gruppen zu gewinnen, werden daher im folgenden zunächst ausgewählte Ergebnisse aus diesen Schätzun-

---

[54] Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen, Wiesbaden 1994 und 1998.
[55] Vgl. Spies und Mitarbeiter (1992).
[56] Das Statistische Bundesamt spricht dabei von einer Umrechnung in Erwachsenen-Äquivalente; inhaltlich gesehen besteht jedoch kein Unterschied zu der hier verwendeten Methodik.

gen des Statistischen Bundesamtes für die Jahre von 1973 bis 1990 für Westdeutschland und von 1991 bis 1996 für Gesamtdeutschland dargestellt und kommentiert, bevor eigene Auswertungen der personellen Verteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben in den Kapiteln 6, 7 und 8 präsentiert werden. Eine Fortsetzung dieser Zeitreihen des Statistischen Bundesamtes bis 1998 liegt derzeit noch nicht vor.

5.1 Zur Entwicklung der Haushaltsstruktur und der Anzahl der Personen nach sozio-ökonomischer Stellung der Bezugsperson

Die Zahl der Haushalte in Westdeutschland hat sich in der Zeit von 1973 bis 1993 von 23.024.000 um rund 26,5 % auf 29.134.000 Haushalte kontinuierlich erhöht. Dieser Trend war auch nach der Wiedervereinigung ungebrochen. In Gesamtdeutschland erhöhte sich die Zahl der Haushalte von 1991 bis 1996 von 34.851.000 auf 36.855.000, d.h. um 5,8 %. Dabei nahm in Westdeutschland der Anteil der Erwerbstätigenhaushalte an allen Haushalten - gekennzeichnet durch die soziale Stellung der Bezugsperson[57] - kontinuierlich ab (vgl. Tabelle 5.1a). Während es 1973 noch rund 8,6 % Selbständigenhaushalte und 56,2 % Arbeitnehmerhaushalte waren, zählte man 1993 in Westdeutschland nur noch 6,7 % Selbständigen- und 49,9 % Arbeitnehmerhaushalte. In den letzten Jahren ist eine leichte Trendumkehr bei den Selbständigenhaushalten zu bemerken. Deren Anteil stieg in Gesamtdeutschland im Zeitraum von 1991 bis 1996 von 6,2 % auf 6,5 %, liegt damit aber immer noch unter dem im gleichen Jahr bestehenden Anteil der Selbständigenhaushalte in Westdeutschland von 6,7 %. Dies ist damit zu erklären, dass es in Ostdeutschland systembedingt kaum Selbständige gab, dort der Anteil der Selbständigenhaushalte aber allmählich wächst.

Betrachtet man die Arbeitnehmerhaushalte genauer, so stellt man fest, dass der Anteil der Beamtenhaushalte an allen Privathaushalten in Westdeutschland bis 1983 anstieg, damals mit 6,3 % seinen Höchststand erreichte und 1990 in etwa wieder auf das Niveau von 1973 mit rund 5,9 % gesunken ist. Dieser Trend setzte sich auch nach der Wiedervereinigung fort, wobei der Anteil von 4,7 % im Jahre 1991 für Gesamtdeutschland rund einen Prozentpunkt unterhalb des westdeutschen Haushaltsanteils lag; dies beruht darauf, dass es in der DDR keine Beamten im bundesdeutschen Sinne gab. 1996 machte der Anteil der Beamtenhaushalte noch 4,5 % aller Haushalte aus.

---

[57] Bei dieser Zuordnung wird auf die während eines Jahres überwiegend eingenommene soziale Stellung abgestellt. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu den aus anderen Statistiken bekannten Zahlen, die auf Stichtagserhebungen oder auf Durchschnitten von Stichtagserhebungen beruhen.

Tabelle 5.1a: Struktur der Privathaushalte nach Haushaltsgruppen (in %)

Jahr	Privat-haushalte insgesamt in 1.000 (=100%)	Haushalte von Selb-ständigen	Arbeitnehmerhaushalte				Nichterwerbstätigenhaushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus					
			zu-sammen	Beamten-haushalte	An-gestellten-haushalte	Arbeiter-haushalte	zu-sammen	Arbeits-losen-geld/-hilfe	Rente	Pension	Sozial-hilfe	sonstigen Quellen
	alte Bundesländer											
1973	23.024	8,59	56,15	5,93	19,42	30,79	35,26	0,40	27,20	4,02	0,91	2,74
1974	23.329	8,26	55,09	5,98	19,63	29,48	36,64	0,81	28,03	4,01	1,01	2,78
1975	23.569	7,93	53,62	6,08	19,95	27,59	38,45	1,72	28,66	3,98	1,08	3,01
1976	23.710	7,68	53,37	6,09	20,39	26,90	38,95	1,61	29,25	3,98	1,17	2,95
1977	23.877	7,47	53,29	6,11	20,47	26,71	39,24	1,44	29,52	3,99	1,27	3,02
1978	24.068	7,39	53,23	6,15	20,70	26,38	39,38	1,35	29,44	3,95	1,28	3,36
1979	24.279	7,30	53,47	6,12	21,10	26,25	39,23	1,17	29,47	3,90	1,23	3,47
1980	24.568	7,23	53,74	6,10	21,49	26,15	39,03	1,16	29,22	3,81	1,22	3,63
1981	24.854	7,17	53,30	6,16	21,67	25,46	39,53	1,73	29,03	3,71	1,22	3,84
1982	25.129	7,12	52,34	6,24	21,63	24,48	40,54	2,54	29,13	3,62	1,31	3,94
1983	25.425	7,05	51,41	6,25	21,43	23,74	41,53	3,22	29,36	3,57	1,44	3,94
1984	25.669	7,04	51,29	6,21	21,69	23,39	41,67	3,18	29,65	3,53	1,51	3,80
1985	25.930	7,03	51,17	6,17	21,79	23,22	41,80	3,18	29,82	3,50	1,62	3,68
1986	26.172	7,02	51,23	6,09	21,92	23,22	41,76	3,06	29,62	3,49	1,85	3,74
1987	26.382	6,88	51,14	6,07	22,22	22,85	41,98	3,09	29,60	3,49	2,03	3,77
1988	26.763	6,79	51,07	6,02	22,54	22,50	42,15	3,20	29,35	3,44	2,10	4,06
1989	27.155	6,79	51,21	5,98	22,69	22,54	42,00	3,02	29,24	3,39	2,17	4,19
1990	27.770	6,72	51,58	5,88	22,99	22,71	41,70	2,55	29,10	3,30	2,20	4,55
1991	28.211	6,71	51,79	5,74	23,46	22,60	41,50	2,31	29,17	3,25	2,18	4,59
1992	28.689	6,68	51,18	5,56	23,60	22,01	42,15	2,62	29,22	3,21	2,30	4,79
1993	29.134	6,65	49,90	5,45	23,51	20,94	43,45	3,56	29,07	3,17	2,38	5,27
	Gesamtdeutschland											
1991	34.851	6,16%	52,63%	4,73%	24,19%	23,70%	41,21%	2,65%	29,09%	2,64%	1,87%	4,97%
1992	35.237	6,24%	51,00%	4,73%	23,27%	23,00%	42,76%	3,21%	29,32%	2,63%	2,06%	5,54%
1993	35.803	6,30%	49,42%	4,74%	22,68%	22,00%	44,28%	4,00%	29,41%	2,59%	2,23%	6,06%
1994	36.172	6,39%	48,72%	4,70%	22,44%	21,58%	44,89%	4,44%	29,93%	2,55%	2,31%	5,66%
1995	36.485	6,41%	48,32%	4,61%	22,44%	21,26%	45,27%	4,43%	30,53%	2,53%	2,52%	5,25%
1996	36.855	6,47%	47,23%	4,54%	22,32%	20,36%	46,30%	4,98%	30,73%	2,54%	2,71%	5,34%

Quelle: Statistisches Bundesamt (1994 und 1998): Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen, Wiesbaden; eigene Berechnungen.

Während sich der Anteil der Arbeiterhaushalte an allen Haushalten im betrachteten Zeitraum stark reduzierte - von 30,8 % (1973) auf 20,9 % (1993) in Westdeutschland und von 23,7 % (1991) auf 20,4 % (1996) in Gesamtdeutschland - hat sich der Anteil der Angestelltenhaushalte in Westdeutschland kontinuierlich erhöht, und zwar von 19,4 % (1973) auf 23,5 % (1993). In Gesamtdeutschland war der Anteil 1991 zunächst höher (24,2 %), reduzierte sich dann im weiteren Verlauf aber auf 22,3 % im Jahr 1996.

Spiegelbildlich zur Veränderung des Anteils der Erwerbstätigenhaushalte erhöhte sich der Anteil aller Nichterwerbstätigenhaushalte in Westdeutschland von 35,3 % im Jahr 1973 auf 43,4 % im Jahr 1993. Dieser Trend setzte sich in Gesamtdeutschland fort, wo der Anteil der Nichterwerbstätigenhaushalte von 41,2 % (1991) auf 46,3 % (1996) anstieg und damit fast den Anteil der Arbeitnehmerhaushalte von 47,2 % erreichte.

Dieser Anstieg des Anteils der Nichterwerbstätigenhaushalte[58] hat vor allem drei Ursachen: Die demografische Entwicklung, die Sonderregelungen in Bezug auf einen vorzeitigen Ruhestand in den neuen Bundesländern anlässlich der Wiedervereinigung und die Zunahme der Arbeitslosigkeit. So ist in Westdeutschland der Anteil der Rentner- und Pensionärshaushalte von 31,2 % im Jahr 1973 auf 32,2 % im Jahr 1993 gestiegen. Innerhalb der fünf Jahre von 1991 bis 1996 war diese Entwicklung in Gesamtdeutschland sogar noch stärker ausgeprägt; der Anteil der Ruheständler-Haushalte stieg in diesem kurzen Zeitraum von 31,7 % auf 33,3 % an. Dies dürfte neben demografischen Entwicklungen vor allem auf den ausgedehnten Frühverrentungen in den neuen Bundesländern beruhen. Noch stärker ausgeprägt war der Anstieg des Anteils der Arbeitslosenhaushalte. In Westdeutschland nahm dieser Anteil von 0,4 % im Jahr 1973 auf 3,6 % im Jahr 1993 zu; in Gesamtdeutschland trat von 1991 bis 1996 ein Anstieg von 2,7 % auf 5,0 % ein. Eine deutliche Anteilszunahme ergab sich auch bei den Sozialhilfeempfängerhaushalten in Westdeutschland von 0,9 % im Jahr 1973 auf 2,4 % im Jahr 1993 sowie in Gesamtdeutschland von 1,9 % im Jahr 1991 auf 2,7 % im Jahr 1996. Auch für die Zunahme dieser Haushaltsgruppe dürfte die gestiegene Arbeitslosigkeit eine wesentliche Ursache sein.

Ebenso hat der Anteil jener Nichterwerbstätigenhaushalte, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus "sonstigen Quellen" finanzieren, deutlich zugenommen. Ihr Anteil ist in Westdeutschland von 2,7 % im Jahr 1973 auf 5,3% im Jahr 1993 angewachsen. In Gesamtdeutschland stieg der Anteil von 5,0 % im Jahr 1991 auf 5,3 % im Jahr 1996; dabei handelt es

[58] Bei einem Vergleich mit statistischen Angaben aus anderen Quellen ist die spezifische Abgrenzung der Nichterwerbstätigen-Haushalte in dieser Veröffentlichung zu beachten.

sich zu rund 51 % um Einpersonen- und zu rund 32 % um Zweipersonenhaushalte. Da die Einkommen aus "sonstigen Quellen" ein heterogenes Aggregat darstellen, wird diese Gruppe nicht weiter kommentiert.

Noch deutlicher wird die beschriebene Entwicklung, wenn man den Anteil der Personen, die den verschiedenen Haushaltsgruppen angehörten, betrachtet (vgl. Tabelle 5.1b). Lebten im Jahr 1973 von den rund 60,8 Mio. westdeutschen Bundesbürgern noch 11,6 % in Selbständigenhaushalten, so war ihr Anteil im Jahr 1993 auf 8,6 % gesunken. Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Zum einen sank - wie bereits erwähnt - der Anteil der Selbständigenhaushalte und zum anderen verringerte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße der Selbständigenhaushalte von 3,58 Personen im Jahr 1973 auf 2,84 Personen im Jahr 1993. Für Gesamtdeutschland liegt der Anteil der in Selbständigenhaushalten lebenden Personen zwischen 7,9 (1991) und 8,1 Prozent (1996). Die Durchschnittsgröße der Haushalte beträgt rund 2,8 Personen.

Ähnlich verhält es sich mit in Arbeitnehmerhaushalten lebenden Personen. Wohnten 1973 noch rund 64,9 % der Westdeutschen in Haushalten mit einem Arbeitnehmer als Bezugsperson, so sank deren Anteil bis zum Jahr 1993 auf rund 57,6 % ab. Die durchschnittliche Haushaltsgröße verringerte sich von 3,05 auf 2,55 Personen. In Gesamtdeutschland lebten 1991 rund 61 % aller Personen in Arbeitnehmerhaushalten. Dieser Anteil sank bis 1996 kontinuierlich auf 54,8 %. Auch die durchschnittliche Haushaltsgröße verringerte sich von 2,62 auf 2,54.

Der Anteil der in Nichterwerbstätigenhaushalten lebenden Personen ist in Westdeutschland von 23,4 % im Jahr 1973 auf 34,0 % im Jahr 1993 und in Gesamtdeutschland von 31,2 % im Jahr 1991 auf 37,2 % im Jahr 1996 gestiegen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich hingegen kaum verändert. Sie lag zwischen 1,75 und 1,73 Personen in Westdeutschland, sowie 1,71 und 1,76 Personen in Gesamtdeutschland.

Die Unterschiede in der Entwicklung der Haushalts- und Personenanteile der einzelnen sozioökonomischen Gruppen werden auch in den Abbildungen 5.1a und 5.1b sichtbar. Die nicht völlig parallel laufende Entwicklung der Anteile von Haushalten und von Personen hat Auswirkungen auf die Veränderung der Verteilungspositionen der sozio-ökonomischen Gruppen; denn ceteris paribus (bei gleichbleibendem Einkommens- und Personenanteil) verschlechtert sich die relative Position einer sozio-ökonomischen Gruppe, wenn ihre durchschnittliche Haushaltsgröße stärker abnimmt als die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gesamt-

Tabelle 5.1b: Anteile der Personen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson (in %)

Jahr	Privat-haushalte insgesamt in 1.000 (=100%)	Haushalte von Selbständigen			Arbeitnehmerhaushalte				Nichterwerbstätigenhaushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus					
		zu-sammen	in der Land-wirtschaft	außerhalb der Land-wirtschaft	zu-sammen	Beamten-haushalte	An-gestellten-haushalte	Arbeiter-haushalte	zu-sammen	Arbeits-losen-geld/-hilfe	Rente	Pension	Sozial-hilfe	sonstigen Quellen
	alte Bundesländer													
1973	60.783.360	11,64	3,71	7,95	64,88	7,03	20,60	37,21	23,38	0,43	17,72	2,54	0,74	1,91
1974	60.655.400	11,32	3,52	7,79	64,21	7,13	21,07	36,06	24,66	0,88	18,33	2,56	0,86	1,96
1975	60.572.330	10,86	3,26	7,61	62,80	7,32	21,42	33,92	26,33	1,86	18,85	2,56	0,94	2,13
1976	60.223.400	10,58	3,10	7,47	62,83	7,36	22,08	33,36	26,84	1,71	19,34	2,57	1,04	2,10
1977	60.170.040	10,29	2,98	7,31	62,81	7,40	22,10	33,28	27,09	1,51	19,68	2,58	1,14	2,18
1978	60.170.000	10,17	2,91	7,26	62,60	7,40	22,28	32,92	27,25	1,38	19,67	2,58	1,14	2,43
1979	60.211.920	10,04	2,77	7,25	62,95	7,35	22,71	32,82	27,21	1,19	19,84	2,56	1,10	2,48
1980	60.437.280	9,91	2,70	7,20	63,13	7,31	23,15	32,64	27,13	1,17	19,72	2,51	1,09	2,59
1981	60.643.760	9,79	2,62	7,17	62,47	7,37	23,36	31,73	27,87	1,76	19,75	2,47	1,09	2,74
1982	60.560.890	9,69	2,55	7,14	61,25	7,48	23,34	30,47	29,10	2,59	20,06	2,42	1,18	2,86
1983	60.257.250	9,58	2,47	7,12	60,31	7,56	23,15	29,55	30,32	3,22	20,56	2,42	1,30	2,88
1984	60.065.460	9,54	2,42	7,11	59,84	7,54	23,36	28,98	30,81	3,14	21,03	2,43	1,37	2,76
1985	60.157.600	9,45	2,36	7,07	59,33	7,47	23,39	28,52	30,99	3,11	21,34	2,43	1,47	2,65
1986	60.195.600	9,39	2,28	7,10	59,24	7,36	23,63	28,37	31,23	2,98	21,37	2,46	1,70	2,67
1987	60.150.960	9,18	2,13	7,04	59,22	7,38	23,87	27,96	31,67	3,03	21,55	2,49	1,89	2,69
1988	60.484.380	8,98	2,02	6,98	58,98	7,35	24,13	27,58	31,89	3,09	21,43	2,48	1,99	2,93
1989	61.098.750	8,90	1,89	7,01	59,18	7,28	24,20	27,55	31,92	2,92	21,44	2,45	2,11	3,04
1990	62.204.800	8,76	1,79	6,97	59,41	7,19	24,42	27,88	31,84	2,54	21,31	2,40	2,22	3,31
1991	63.192.640	8,65	1,68	6,96	59,42	7,04	24,71	27,75	31,68	2,31	21,49	2,37	2,21	3,34
1992	63.976.470	8,54	1,58	6,93	58,98	6,86	24,88	27,14	32,32	2,63	21,62	2,35	2,32	3,50
1993	64.386.140	8,55	1,53	7,01	57,58	6,76	24,79	26,05	34,01	3,61	21,71	2,35	2,42	3,89
	Gesamtdeutschland													
1991	78.763.260	7,91			61,01	5,76	26,01	29,26	31,18	2,77	20,85	1,90	1,88	3,80
1992	79.635.620	7,90			59,12	5,76	25,02	28,49	32,73	3,33	21,02	1,90	2,07	4,39
1993	80.198.720	7,99			57,37	5,72	24,20	27,40	34,59	4,19	21,40	1,89	2,32	4,90
1994	80.301.840	8,06			56,62	5,67	23,86	27,03	35,38	4,62	21,98	1,88	2,47	4,57
1995	80.631.850	8,01			55,97	5,57	23,86	26,56	35,85	4,55	22,66	1,88	2,74	4,16
1996	80.712.450	8,10			54,77	5,49	23,85	25,57	37,21	5,14	22,87	1,92	2,97	4,26

Quelle: Statistisches Bundesamt (1994 und 1998): Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen, Wiesbaden; eigene Berechnungen

Abbildung 5.1a: Anteile der Haushalte nach der Stellung der Bezugsperson (Westdeutschland '73 und '93, Gesamtdeutschland '91 und '96)

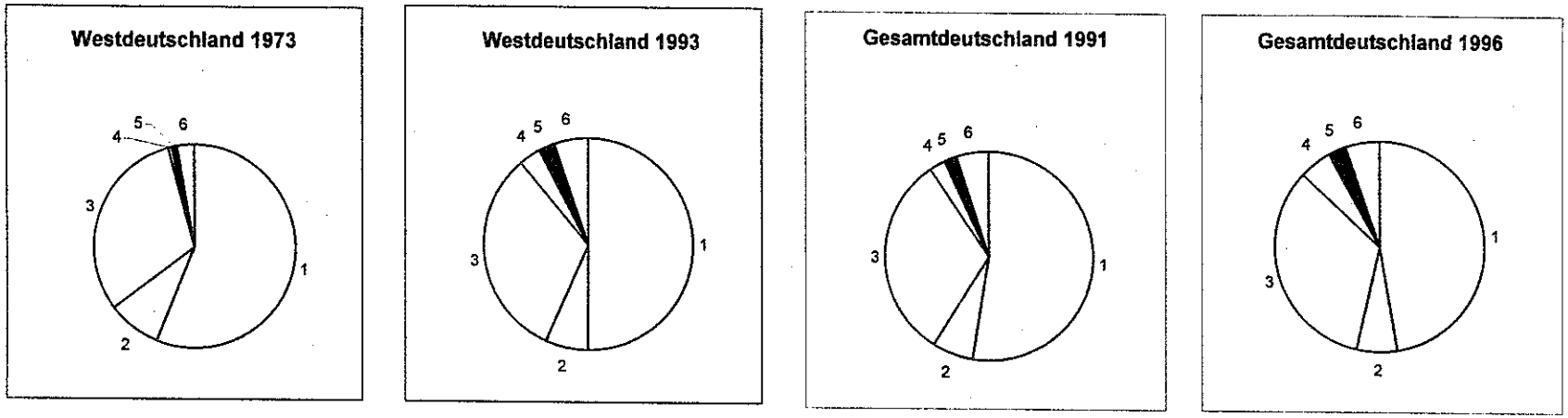

Abbildung 5.1b: Anteile der Personen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson

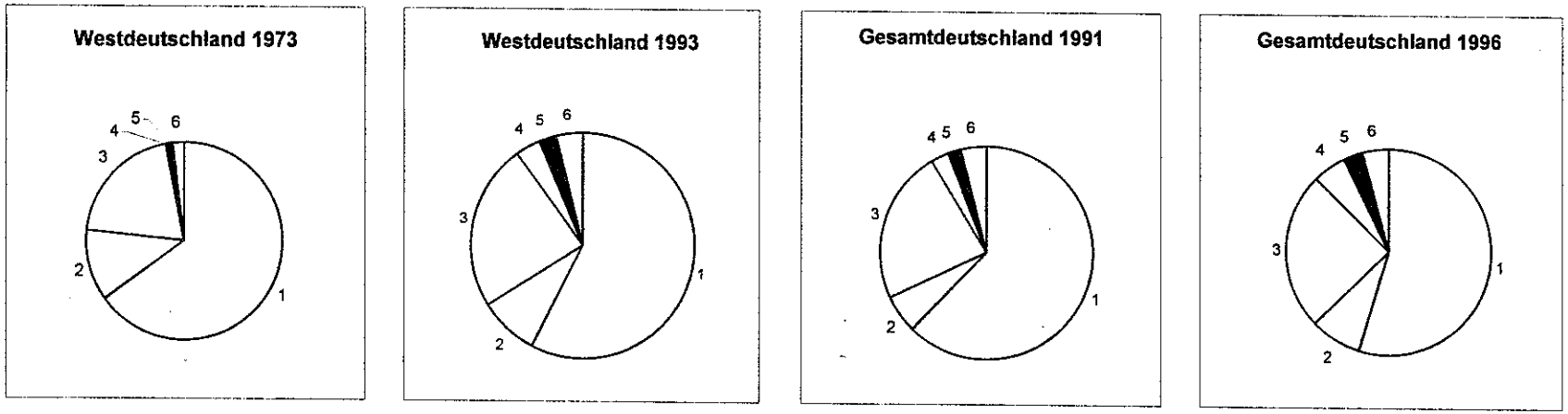

Legende:

1: Arbeitnehmerhaushalte	3: Rentner- und Pensionärshaushalte	5: Sozialhilfeempfängerhaushalte
2: Selbständigenhaushalte	4: Arbeitslosenhaushalte	6: sonstige Haushalte

Quelle: Statistisches Bundesamt (1994 und 1998): Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen, Wiesbaden; eigene Berechnungen.

bevölkerung, und vice versa. Die im Folgenden betrachteten relativen Positionen der sozio-ökonomischen Gruppen werden also auch von diesen im Bereich der Demographie bzw. der gesellschaftlichen Entwicklung liegenden Veränderungen mit beeinflusst.

5.2 Zur Entwicklung der Struktur der Bruttoeinkommen nach sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen

Die einzelnen Markteinkommensarten sind unterschiedlich auf die einzelnen sozio-ökonomischen Gruppen verteilt. Gleiches gilt für die Sozialleistungen und für die Belastungen mit direkten persönlichen Steuern und Sozialabgaben. Dabei ist es aber keineswegs so, dass jede sozio-ökonomische Haushaltsgruppe lediglich eine einzige Einkommensart aufweist; vielmehr bezieht jede Gruppe - wenn auch nicht jedes Mitglied - alle Einkommensarten, und jede Gruppe leistet auch Steuern und Sozialabgaben. Die einzelnen sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen unterscheiden sich jedoch deutlich in den durchschnittlichen Anteilen der einzelnen Einkommens- und Abgabenarten am gesamten Bruttoeinkommen. Dabei wird hier unter Bruttoeinkommen die Summe aller Markteinkommen[59] und Transfereinkommen (Sozialleistungen und sonstige Übertragungen) verstanden. Aus Abbildung 5.2 werden für ausgewählte Stichjahre die unterschiedlichen Einkommensstrukturen der sechs sozio-ökonomischen Gruppen "Selbständigenhaushalte", "Arbeitnehmerhaushalte", "Rentnerhaushalte", "Pensionärshaushalte", "Arbeitslosenhaushalte" und "Sozialhilfeempfängerhaushalte" erkennbar. Im Folgenden werden diese Unterschiede kurz kommentiert. Dabei wird allerdings auf die Mischkategorie "Sonstige empfangene Übertragungen" nicht weiter eingegangen. Aus den Verschiebungen der Einkommensanteile im Zeitverlauf resultieren auch Änderungen der personellen Einkommensverteilung innerhalb und zwischen den Gruppen, auf die in den späteren Kapiteln eingegangen wird.

5.2.1 Selbständigenhaushalte

Selbständigenhaushalte beziehen - wie nicht anders zu erwarten - den Großteil ihres Einkommens aus Unternehmertätigkeit. 1973 bestanden rund 81,0 % der Bruttoeinkommen der Selbständigenhaushalte aus dieser Einkunftsart. Dieser Anteil reduzierte sich in Westdeutschland bis 1993 jedoch kontinuierlich auf 73,7 %. Für Gesamtdeutschland lag der Anteil in den Jah-

[59] Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit sind einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung definiert. Zu den Markteinkommen zählen auch unterstellte Einkommen aus Vermietung für die Eigennutzung von Wohnungen.

Abbildung 5.2: Einkommensstrukturen nach der sozialen Stellung der Bezugsperson (in % des gruppendurchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens)

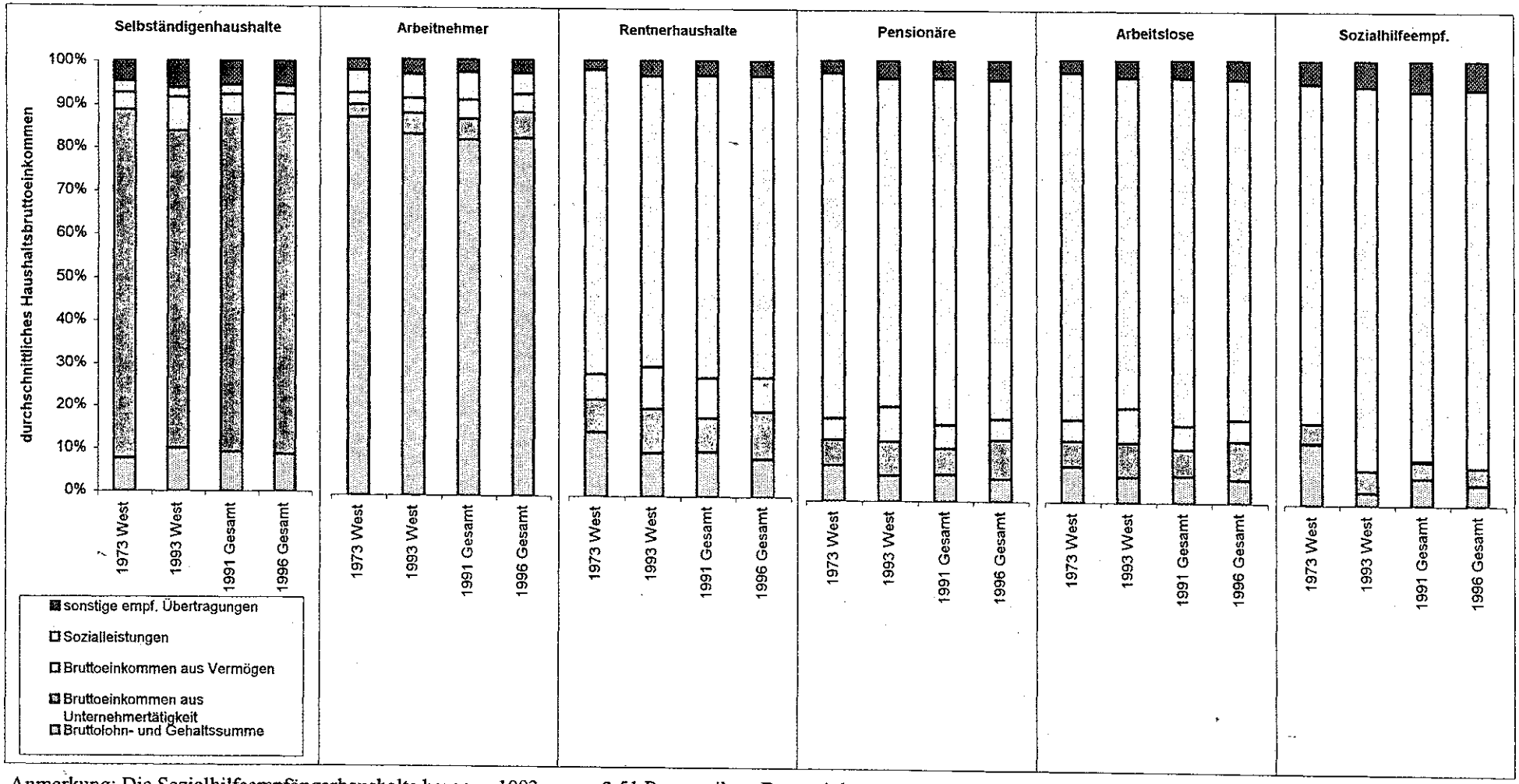

Anmerkung: Die Sozialhilfeempfängerhaushalte bezogen 1993 sogar -2,51 Prozent ihres Bruttoeinkommens aus Vermögen, d.h. sie wendeten zur Tilgung ihrer Konsumentenkredite mehr auf, als sie Rückflüsse an Erträgen aus Vermögenspositionen hatten. Zur Vereinfachung der Darstellung wurden die Vermögenseinkünfte der Sozialhilfeempfängerhaushalte aus der Betrachtung ausgeschlossen.
Quelle: siehe Abbildung 5.1

ren 1991 und 1996 bei ca. 78 %, mit einem Tiefpunkt von 75,7 % im Jahr 1993. Dagegen haben die Bruttoeinkommen aus Vermögen nahezu kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Lag 1973 in Westdeutschland ihr Anteil an den Gesamteinkünften erst bei 3,6 %, so waren dies 1993 bereits 7,8 %. In Gesamtdeutschland stieg der Anteil von 1991 mit 4,8 % bis 1994 mit 5,7 % an, um dann bis 1996 wieder auf 4,8 % abzusinken. Der niedrigere Anteil im Jahr 1991 resultiert aus den geringeren Vermögen und Vermögenseinkommen der Selbständigen in den neuen Bundesländern. Einen Einfluss auf die Veränderung dürften auch die unterschiedlichen Anteile der Vermögenseinkommen bei den Selbständigen außerhalb und innerhalb der Landwirtschaft gehabt haben; denn die Bruttoeinkommen aus Vermögen spielen bei Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft eine größere Rolle als bei Landwirten. Da sich die Anzahl der selbständigen Landwirtshaushalte nach der Wiedervereinigung zunächst stark erhöht und dann wieder stark verringert hat, gingen hiervon gegenläufige Effekte aus.

Eine zunehmende Rolle spielen bei Selbständigenhaushalten auch die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit. Der Anteil dieser Einkommenskategorie an den Bruttoeinkommen der Selbständigen hat sich in Westdeutschland von rund 7,6 % (1973) auf 10 % (1993) erhöht; für Gesamtdeutschland liegt deren Anteil in ähnlicher Größenordnung. Die Anteile der Sozialleistungen am Bruttoeinkommen der Selbständigenhaushalte sind recht gering. Hierbei dürfte es sich vor allem um steuerfinanzierte Leistungen des Familienlastenausgleichs handeln.

5.2.2 Arbeitnehmerhaushalte

Haupteinkunftsart der Arbeitnehmerhaushalte ist das Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Der Anteil der Bruttoarbeitseinkommen bei den Arbeitnehmerhaushalten in Westdeutschland ist von 1973 (86,8 %) bis 1993 (82,9 %) gefallen; für Gesamtdeutschland lag er zwischen 1991 und 1996 bei 81 % bis 82 %. Die Bruttoeinkommen aus selbständiger Arbeit nehmen im Zeitablauf in der Einkommensstruktur der Arbeitnehmerhaushalte einen immer größeren Platz ein. So stieg bei den Arbeitnehmerhaushalten der Anteil dieser Einkommensart in Westdeutschland von 1973 bis 1993 von 2,9 % auf 4,7 % und in Gesamtdeutschland von 1991 mit 4,7 % bis 1996 auf 6,0 %. Diese Tendenz zeigt sich in allen Haushaltsuntergruppen der Arbeitnehmer (Beamte, Angestellte, Arbeiter), jedoch bei den Arbeiterhaushalten weniger stark als bei Beamten- und Angestelltenhaushalten. Ein zunehmender Trend ist auch bei den Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte aus Vermögen zu beobachten. Deren Anteil stieg in Westdeutschland von 2,6 % (1973) auf 3,4 % (1993); in Gesamtdeutschland liegen die An-

teile in den Jahren 1991 bis 1996 zwischen 4,1 % und 4,6 %. Der Anteil der Sozialleistungen spielt zwar bei Arbeitnehmerhaushalten eine etwas größere Rolle als bei den Selbständigenhaushalten, aber im Vergleich zu den Arbeitseinkommen sind die Anteile gering (Westdeutschland 1973 5,5 %, 1993 5,6 %; Gesamtdeutschland 1991 6,4 %, 1996 4,9 %).

5.2.3 Nichterwerbstätigenhaushalte

Für die Haushalte der Rentner, Pensionäre, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger sind die Einkommensstrukturen im einzelnen aus Abbildung 5.2 zu erkennen. Wegen der großen Ähnlichkeit dieser Strukturen werden sie hier zusammenfassend kommentiert. Die dominierende Einkommensart sind bei allen vier Haushaltsgruppen die Transfereinkommen, wobei deren Anteile bei den Rentnerhaushalten am geringsten und bei den Sozialhilfeempfängerhaushalten am höchsten sind. Lohn- und Gehaltseinkommen spielen bei allen drei Gruppen eine geringe und überdies abnehmende Rolle. In Gesamtdeutschland beträgt der Anteil 1996 nur noch rund 11 %. Auch Bruttoeinkommen aus selbständiger Unternehmertätigkeit tritt mit kleinen Anteilen in allen Haushaltsgruppen auf. Vermögenseinkommen machten in Westdeutschland einen kleinen, aber zunehmenden Anteil bei Rentner-, Pensionärs- und Arbeitslosenhaushalten aus. Durch das Hinzukommen der ostdeutschen Nichterwerbstätigenhaushalte, deren Vermögen und Vermögenseinkommen weit geringer sind als die entsprechenden Größen der gleichen Gruppe in Westdeutschland, sank der durchschnittliche Anteil der Vermögenseinkommen in Gesamtdeutschland wieder ab. Er liegt deutlich unter 10 % des Bruttoeinkommens. Die Sozialhilfeempfängerhaushalte wendeten mehr zur Verzinsung und Tilgung ihrer Konsumentenschulden auf als sie positive Vermögenseinkommen erhielten. Dieser negative Anteil von ca. 2,5 % ihres Bruttoeinkommens ist in Abbildung 5.2 vernachlässigt[60]. Sonstige Übertragungen machen nur bei Sozialhilfeempfängern einen merklichen Anteil aus.

5.3 Zur Entwicklung der Abgabenstruktur nach sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen

Persönliche direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge mindern die Bruttoeinkommen der Haushalte. Wenn es auch Haushalte gibt, die wegen geringen Einkommens keine Steuern zu zahlen oder wegen fehlender versicherungspflichtiger Arbeitseinkommen und Transfers keine Sozialabgaben zu leisten haben, so weisen doch alle sozio-ökonomischen Gruppen im Durchschnitt derartige Abgaben auf. Eine Betrachtung der unterschiedlichen prozentualen

[60] Tilgungsausgaben müssten korrekterweise herausgerechnet werden; sie lassen sich jedoch statistisch nicht von Zinszahlungen trennen.

Abbildung 5.3: Die Belastung der privaten Haushalte mit direkten Steuern (Westdeutschland 1973 bis 1993 und Gesamtdeutschland 1991 bis 1996)

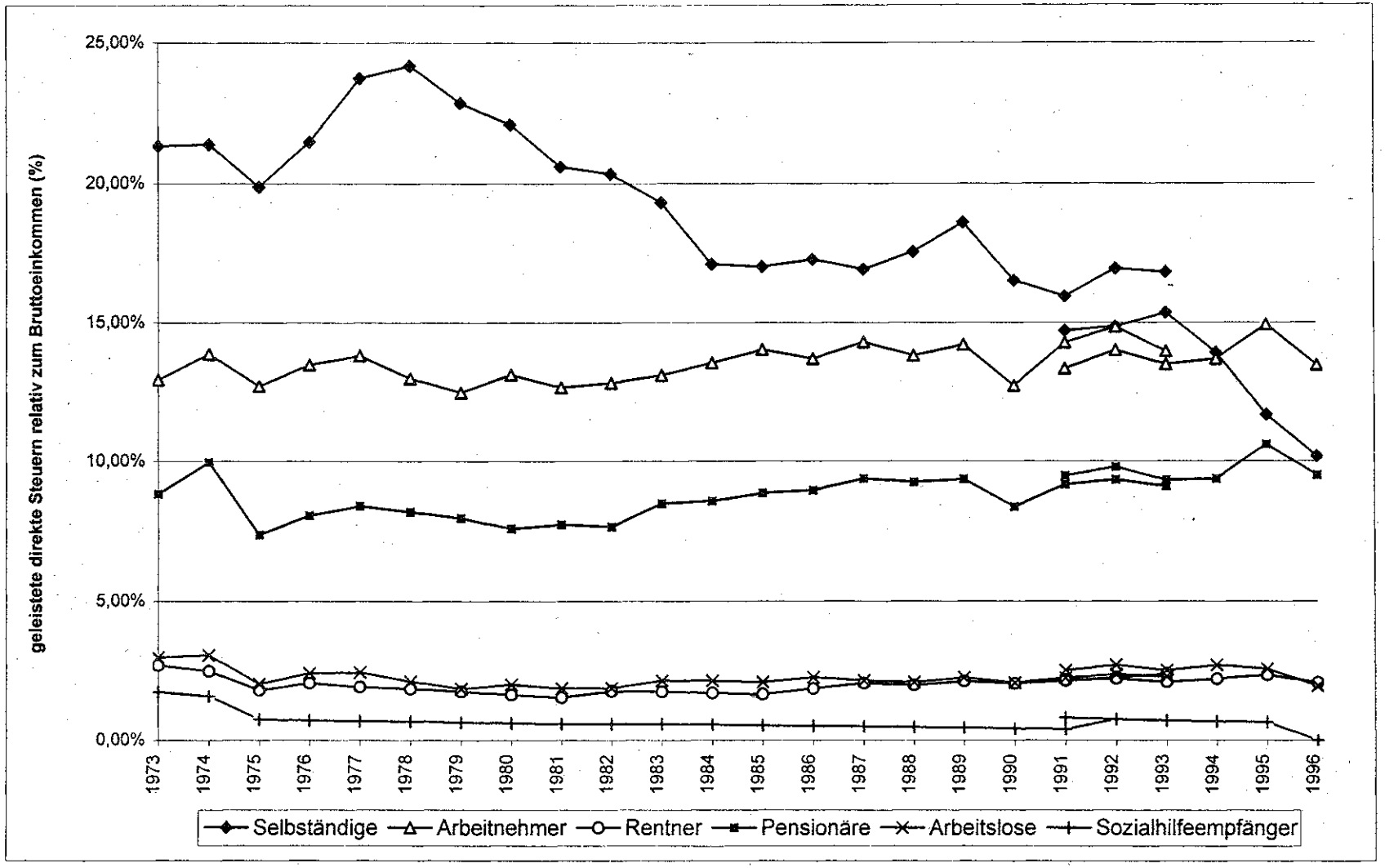

Quelle: siehe Abbildung 5.1

Belastung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen kann daher zum einen die Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Brutto- und Nettoeinkommen jeder sozio-ökonomischen Gruppe aufzeigen und zum anderen die durch steuer- und sozialpolitische Maßnahmen hervorgerufenen Veränderungen sichtbar machen. In den Abbildungen 5.3 und 5.4. sind die prozentualen Belastungen der sechs Gruppen (bezogen auf die gruppenspezifischen Bruttoeinkommen) dargestellt.

5.3.1 Selbständigenhaushalte

Die Belastung der Haushalte von Selbständigen mit direkten Steuern war in den ersten beiden Jahrzehnten die höchste von allen Gruppen. Sie nahm jedoch - nach einem beachtlichen Anstieg von 1975 bis 1978 auf einen Spitzenwert von etwa 24 % - kontinuierlich ab und lag in Westdeutschland 1993 nur noch bei ca. 17 %. Bezogen auf Gesamtdeutschland betrug die Belastung 1991 nur knapp 15 %; sie ist bis 1996 auf 10 % abgesunken. Dieser negative Trend dürfte durch die besonderen Steuervergünstigungen, die für Investitionen in den neuen Bundesländern gewährt wurden, mit hervorgerufen worden sein. Demgegenüber liegt die Belastung der Selbständigenhaushalte mit Sozialabgaben mit 6 % bis 8 % sehr niedrig; auch in Gesamtdeutschland bewegt sich diese Abgabenquote auf gleichem Niveau. Bei der Beurteilung dieser niedrigen Sozialabgabenquote ist allerdings zu berücksichtigen, dass private Aufwendungen für Krankheitsschutz und für Altersvorsorge nicht berücksichtigt sind.

5.3.2 Arbeitnehmerhaushalte

Die Belastung der Arbeitnehmerhaushalte mit direkten Steuern schwankte in Westdeutschland von 1973 bis 1990 um einen Wert von ca. 14 %; erst nach der Wiedervereinigung stieg die Belastung kurzzeitig auf 15 % an. In Gesamtdeutschland lässt sich ebenfalls ein leicht ansteigender Trend ausmachen, der nach einem Spitzenwert von 15 % im Jahr 1995 aber wieder umschlug. Bemerkenswert ist, dass seit 1994 die Belastung der Selbständigenhaushalte mit direkten Steuern immer weiter unter die Belastungsquote der Arbeitnehmerhaushalte gefallen ist, so dass die Differenz im Jahr 1996 bereits etwa 3,5 Prozentpunkte betrug.

Bei der Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen sind die Arbeitnehmerhaushalte Spitzenreiter. Die Sozialabgabenquote stieg in Westdeutschland von 1973 bis 1993 kontinuierlich

Abbildung 5.4: Die Belastung der privaten Haushaltem mit Sozialversicherungsbeiträgen (Westdeutschland 1973 bis 1993 und Gesamtdeutschland 1991 bis 1996)

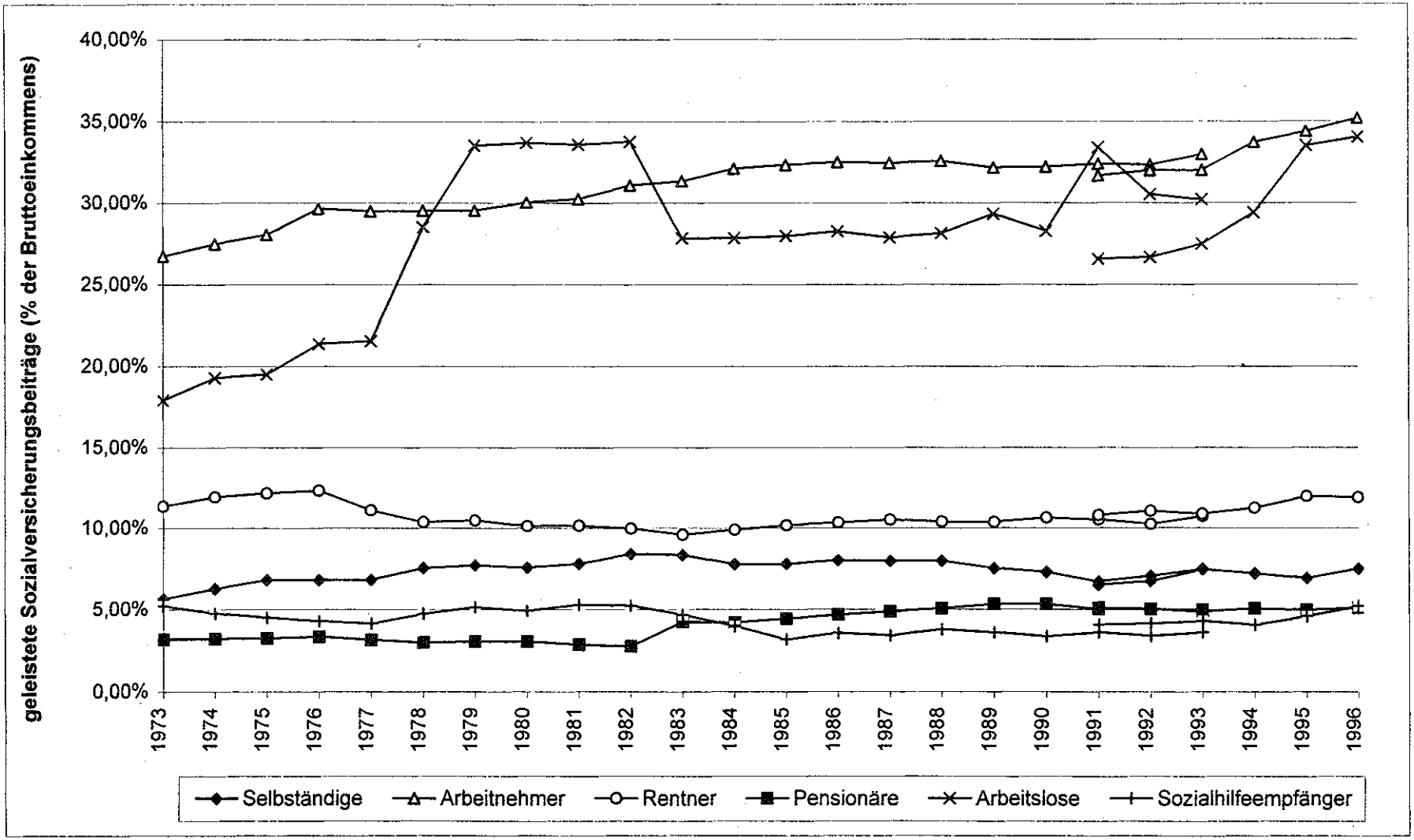

Quelle: siehe Abbildung 5.1

von ca. 27 % auf ca. 33 % an[61]. Dieser Anstieg setzte sich in Gesamtdeutschland fort und erreichte 1996 35 %. Erwähnenswert ist hierbei, dass die Steigerung der Sozialbeiträge hauptsächlich von den Arbeiter- (von 27,2 % auf 37,2 %) und Angestelltenhaushalten (von 23,5 % auf 31,3 %) getragen wurde, während die Beamten nur eine Steigerung von weniger als 2 Prozentpunkten im Zeitraum 1973-1993 (Westdeutschland) zu verzeichnen hatten. Ähnliches gilt für die Quoten, die nach der Wiedervereinigung zustande kamen, wobei die Belastung von Arbeiterhaushalten 1996 mit 40,2 % ein historisches Hoch erreichte.

Betrachtet man die Belastungsquoten für direkte Steuern und Sozialabgaben zusammen, so kann man konstatieren, dass bei den Selbständigenhaushalten seit dem Jahr 1978 eine kontinuierliche trendmäßige Verringerung stattfand, während bei den Arbeitnehmerhaushalten bereits seit 1973 ein Anstieg erfolgte. Dieses Ergebnis steht in deutlichem Widerspruch zu dem in der öffentlichen Diskussion vorherrschenden Bild.

5.3.3 Nichterwerbstätigenhaushalte

Im Durchschnitt aller Nichterwerbstätigenhaushalte schwankt die Belastung mit direkten Steuern zwischen 3,7 % und 5,1 %. Dies gilt auch für den Zeitraum nach der Wiedervereinigung, wo der Anteil im Durchschnitt bei ca. 4,3 % liegt. Dabei gibt es jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Untergruppen. Während die Belastung der Rentner-, Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerhaushalte unter 3 % verharrt, liegt die Belastungsquote der Pensionärshaushalte - vor allem wegen der Steuerpflichtigkeit der Pensionen - bei 8 % bis 10 % mit leicht steigendem Trend. Die Belastung der Rentner-, Pensionärs- und Sozialhilfeempfängerhaushalte mit Sozialabgaben bewegte sich im gesamten Zeitraum sowohl in West-, als auch in Gesamtdeutschland zwischen 3 % und 12 %, wobei die Rentnerhaushalte die höchsten und die Sozialhilfeempfängerhaushalte die niedrigsten Belastungsquoten aufweisen. Völlig überraschend erweist sich jedoch die Belastungsquote der Arbeitslosenhaushalte als sehr hoch. In Westdeutschland stieg diese Quote von ca. 19 % (1973) auf nahezu 34 % 1979, um dann bis 1983 wieder auf etwa 28 % abzusinken und dort bis zur Wiedervereinigung zu verharren. Anschließend trat sowohl in Westdeutschland als auch in Gesamtdeutschland wieder ein Anstieg bis nahe 35 % ein. Eine Erklärung für dieses Phänomen könnte darin liegen, dass in Haushalten mit einer arbeitslosen Bezugsperson häufig noch weitere Arbeitnehmer wohnen und dass sich das Jahreseinkommen aus Arbeitslosengeld oder -hilfe und

[61] Bei diesen Belastungsquoten ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitgeberbeiträge den Arbeitnehmern zugerechnet wurden.

Arbeitseinkommen zusammensetzt, weil es sich zu einem großen Teil um unterjährige Arbeitslosigkeitsphasen handelt. Auch die von der Bundesanstalt für Arbeit für die bei ihr gemeldeten Leistungsempfänger übernommenen Sozialversicherungsbeiträge werden den Arbeitslosen zugerechnet.

5.4 *Zur Entwicklung der relativen Wohlstandspositionen von sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen*

In der öffentlichen politischen Debatte findet man häufig Behauptungen über die wirtschaftliche Lage einzelner Haushaltsgruppen und über ihre Veränderungen im Zeitablauf. Dabei geht es meist nicht darum, ob sich die ökonomische Wohlstandsposition einer Gruppe absolut gesehen verbessert oder verschlechtert hat, sondern ob einzelne Gruppen im Vergleich zu anderen Gruppen oder zur durchschnittlichen Entwicklung vorausgeeilt oder zurückgeblieben sind. Wenn auch bekannt ist, dass die Ungleichheit zwischen den Mitgliedern derselben sozio-ökonomischen Gruppe weit größer ist als die Ungleichheit zwischen den durchschnittlichen Einkommen der verschiedenen Gruppen[62], so liefert die Analyse der durchschnittlichen Entwicklung doch Hinweise auf grundlegende trendmäßige Verschiebungen. Der angemessene Indikator für diese Veränderungen ist dabei das gruppenspezifische Nettoäquivalenzeinkommen im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen. Die Entwicklung der auf diese Weise charakterisierten relativen Wohlstandspositionen von nach der sozialen Stellung der Bezugsperson unterschiedenen sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen ist in Abbildung 5.5 dargestellt. Die Zeitreihen für Westdeutschland reichen von 1973 bis 1990 und zeigen die Ergebnisse für neun Haushaltsgruppen; die Zeitreihen für Gesamtdeutschland umfassen die Jahre 1991 bis 1996, beziehen sich jedoch nur noch auf acht Haushaltsgruppen, weil das Statistische Bundesamt die selbständigen Landwirte aus statistischen Gründen nicht getrennt ausgewiesen hat. Diese Darstellung führt zu einigen überraschenden Erkenntnissen:

Zunächst einmal ist im Jahr 1973 in Westdeutschland eine klare Rangfolge zwischen den Gruppen zu sehen: Die höchste relative Wohlstandsposition weisen die Personen in Haushalten von Selbständigen mit etwa dem Doppelten des Durchschnitts auf. Die zweithöchste Position nehmen die Mitglieder von Pensionärshaushalten mit etwa 130 % des Durchschnitts

[62] Der Beitrag der Ungleichheit innerhalb der Haushaltsgruppen zur gesamten Ungleichheit macht mehr als 80 % aus, während die Ungleichheit zwischen den Gruppendurchschnitten nur weniger als 20 % zur gesamten Ungleichheit beiträgt. Vgl. Hauser/Becker (1999), S. 102 sowie hinsichtlich eines anderen Gruppierungsansatzes Hauser/Becker (2000), S. 90, 92.

Abbildung 5.5: Relative Wohlstandspositionen nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes in Westdeutschland 1973 bis 1990 bzw. in Gesamtdeutschland 1991 bis 1996[1]

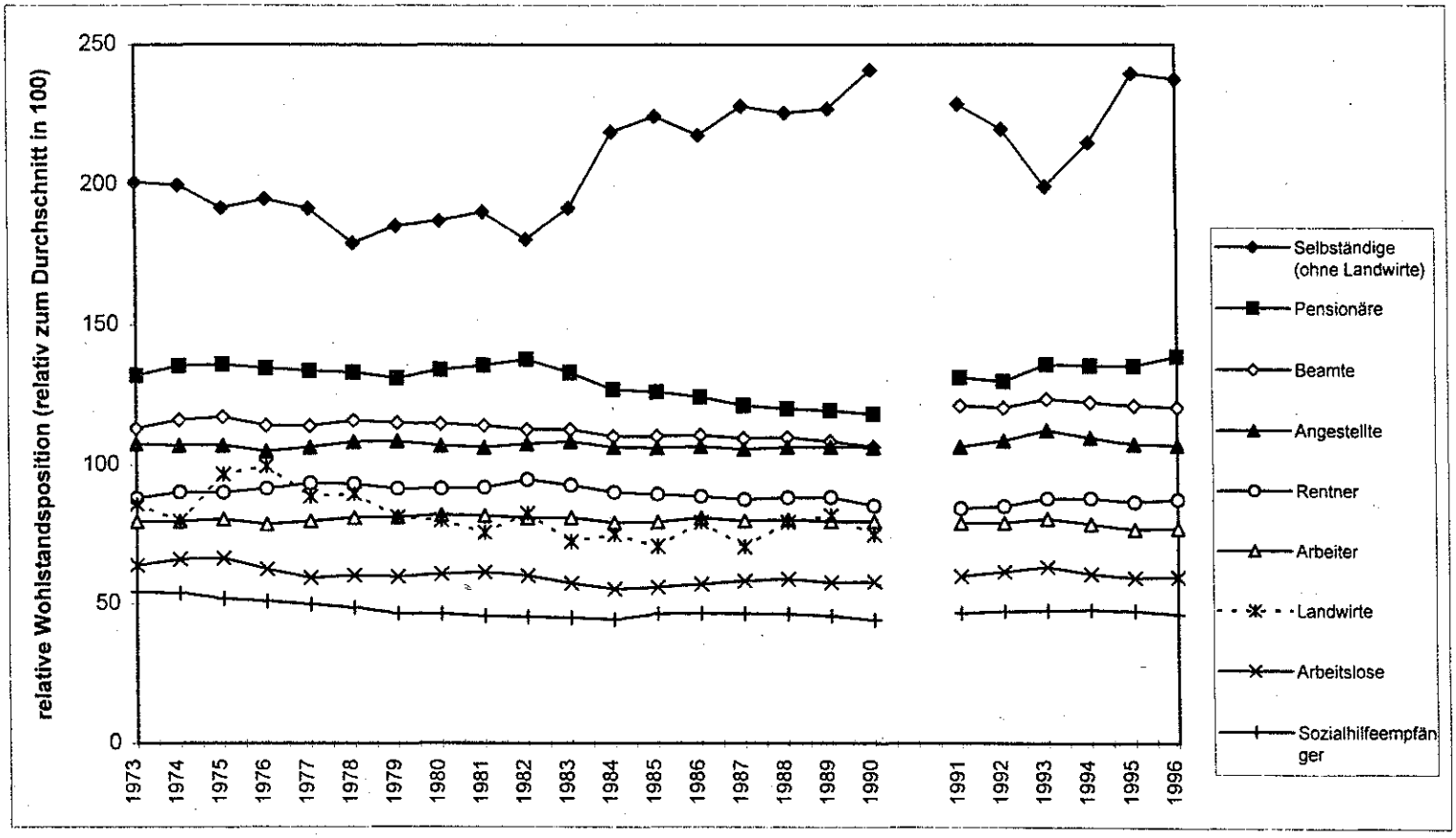

[1] Die relative Wohlstandsposition ist definiert als gruppendurchschnittliches verfügbares Einkommen (ohne nichtentnommene Gewinne von Unternehmen ohne eigenständige Rechtspersönlichkeit) je Verbrauchereinheit in Relation zum entsprechenden Gesamtdurchschnitt. Bei der Berechnung von Verbrauchereinheiten wurde dem Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1,0, den weiteren Personen in Mehrpersonenhaushalten ein Gewicht von 0,7 bzw. 0,5 für Kinder unter 14 Jahren zugeordnet. Der Gesamtdurchschnitt der verfügbaren Einkommen je Verbrauchereinheit für Gesamtdeutschland - und somit die Relativierungsbasis für die gruppenspezifischen relativen Wohlstandspositionen - lag deutlich unter dem Durchschnitt für Westdeutschland (1991: 28 600 DM p.a. gegenüber 30 300 DM p.a.). Je nachdem, ob die entsprechenden gruppenspezifischen Differenzen (zwischen gesamt- und westdeutschem Durchschnitt) über- oder unterdurchschnittlich waren, liegen die relativen Positionen für Gesamtdeutschland unter oder über denen für Westdeutschland.

Quelle: siehe Abbildung 5.1

ein. Ein Stück darunter liegen die Mitglieder von Haushalten aktiver Beamter (ca. 115 %) und von Angestellten (108 %). Unterhalb des Durchschnitts liegen dann die Personen in Rentnerhaushalten (ca. 85 %), in Haushalten von Landwirten (ca. 83 %) und in Arbeiterhaushalten (ca. 80 %). Die Mitglieder von Haushalten mit einer arbeitslosen Bezugsperson und die Personen in Sozialhilfeempfängerhaushalten bilden mit etwa 63 % bzw. etwa 53 % des Durchschnitts die „Schlusslichter".

In Westdeutschland veränderte sich diese Rangfolge von 1973 bis 1990 - mit Ausnahme der Landwirte, die ein besonders stark fluktuierendes Einkommen aufweisen - überhaupt nicht. Jedoch änderten sich die Abstände in begrenztem Ausmaß. Die Selbständigenhaushalte konnten seit 1982 ihre relative Wohlstandsposition nach einem leichten Rückgang besonders stark verbessern, so dass sie 1990 etwa bei 230 % des Durchschnitts lagen. Am anderen Ende der Rangskala sind die Personen in Sozialhilfeempfängerhaushalten auf etwa 48 % des Durchschnitts abgesunken. Die übrigen Haushaltsgruppen weisen zwar leichte Schwankungen auf, haben aber am Ende des Zeitraums ähnliche relative Wohlstandspositionen inne wie zu Beginn. Bezogen auf die relativen Wohlstandspositionen hat sich also eine Spreizung zwischen Haushaltsgruppen zugunsten der Selbständigen ergeben. Man kann vermuten, dass diese Verschiebung - neben anderen Faktoren - auch durch die gesunkene Steuer- und Sozialabgabenquote (vgl. Abbildungen 5.3 und 5.4.) hervorgerufen wurde.

In Gesamtdeutschland ist diese Rangfolge auch im Zeitraum von 1991 bis 1996 bestehen geblieben. Der Vorsprung der Selbständigen hat sich - vermutlich auch durch die Zusammenfassung mit den noch wenig etablierten Selbständigen in den neuen Bundesländern - leicht verringert. Dagegen hat sich die überdurchschnittliche Position der Pensionärs- und Beamtenhaushalte nochmals etwas verbessert, und die Rentnerhaushalte sind deutlich näher an den Durchschnitt herangerückt. Eine sehr geringe Verschlechterung kann man auch bei Arbeitslosenhaushalten und Sozialhilfeempfängerhaushalten feststellen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die relativen Wohlstandspositionen über den Gesamtzeitraum eines Vierteljahrhunderts und trotz des epochalen Ereignisses der Wiedervereinigung eine erstaunliche Stabilität aufweisen. Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass auch trotz der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit und vielfältiger Strukturwandlungen keine tiefgreifenden Veränderungen in der personellen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen eingetreten sein dürften. Soweit es sich auf dieser abstrakten Ebene bereits beurteilen lässt, kann man sagen, dass das System der sozialen Sicherung und teilweise auch das Steuersystem die Veränderungen auf der Ebene der Markteinkommen weitgehend kompensiert haben.

6. *Übersicht über die Entwicklung der personellen Verteilung*

Nach der Darstellung von verteilungsrelevanten Entwicklungen, die sich aus aggregierten Daten ableiten lassen, werden in den folgenden Kapiteln 6, 7 und 8 mikroanalytische Ergebnisse auf der Basis der bereits beschriebenen EVS-Datenbank dargestellt. Zunächst soll auf die Entwicklung der personellen Einkommensverteilung in Westdeutschland zwischen 1973 und 1998 eingegangen werden, bevor die Situation für West- und Ostdeutschland im Vergleich sowie für Gesamtdeutschland in den Jahren 1993 und 1998 erörtert wird.

6.1 Westdeutschland bis 1998

6.1.1 Verteilung der Markteinkommen auf die jeweiligen Einkommensbezieher

6.1.1.1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit

Die Tabellen 6.1.1 bis 6.1.3 beziehen sich auf die Markteinkommen, deren Verteilung zunächst nur auf die Bezieher der jeweiligen Einkommensart anhand von zusammenfassenden Ungleichheitsindikatoren skizziert wird. Aus Tabelle 6.1.1 geht hervor, dass das durchschnittliche nominelle Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit im Untersuchungszeitraum kräftig gestiegen ist. Der Anstieg betrug 167 %. Real gesehen war die Zunahme infolge des gleichzeitig stattfindenden Anstiegs der Konsumgüterpreise (116 %) allerdings wesentlich geringer. Er betrug nur 23,4 %. Dabei war der relative Abstand zwischen arithmetischem Mittelwert und Median durchweg gering mit einer nur mäßigen Zunahme vor allem zwischen 1978 und 1983 – ein Indikator, dass die sogenannte Schiefe der Verteilung[63] nicht wesentlich zugenommen hat. Der Gini-Koeffizient signalisiert eine weitgehende Stabilität der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei sehr geringem Anstieg seit den achtziger Jahren (Anstieg von 1973 bis 1998 insgesamt um 7,6 %), während die anderen Maße sich deutlicher nach oben entwickelt haben. Der Theil-Index und insbesondere das Atkinson-Maß bei unterstellter hoher Ungleichheitsaversion ($\varepsilon = 2$) reagieren im Gegensatz zum Gini-Koeffizienten sehr sensitiv auf Entwicklungen im Bereich niedriger Einkommen, deren relative Position sich offensichtlich verschlechtert hat. Das Atkinson-Maß bei niedriger (hoher) Ungleichheitsaversion ist immerhin um 16 % (30 %) gestiegen. Da auf der Basis der EVS-Datenbank – mit Ausnahme des jüngsten Datensatzes (1998) – eine Differenzierung nach der

[63] Einkommensverteilungen erweisen sich meist als „linkssteil" in dem Sinne, dass die unterdurchschnittlichen Einkommen wesentlich häufiger vorkommen als die überdurchschnittlichen Einkommen mit der Folge, dass der Median unterhalb des arithmetischen Mittels liegt.

Tabelle 6.1.1:

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit auf Arbeitnehmer[1] 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.):						
a) arithmet. Mittel	20 448	28 425	35 509	39 961	50 199	54603
b) Median	20 093	27 823	34 000	38 400	47 774	52106
relative Differenz (%) [2]	-1,7	-2,1	-4,3	-3,9	-4,8	-4,6
Gini-Koeffizient	0,2972	0,2985	0,3065	0,3156	0,3169	0,3197
Theil-Index	0,1888	0,1894	0,1973	0,2105	0,2135	0,2229
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,1721	0,1725	0,1791	0,1898	0,1923	0,1998
$\varepsilon = 2$	0,4071	0,4007	0,4235	0,4386	0,4835	0,5305

1) Überwiegende soziale Stellung: Arbeiter, Angestellter oder Beamter.
2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

individuellen Arbeitszeit nicht möglich ist, kann diese Entwicklung durch die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, aber auch durch eine Zunahme unterjähriger Beschäftigung infolge des gestiegenen Arbeitslosigkeitsrisikos zumindest mitverursacht sein. Ob und inwieweit auch die „Lohnspreizung" i. e. S., d.h. die Spannweite der Stundenlöhne, zugenommen hat, kann hier nicht untersucht werden.

6.1.1.2 Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Hinsichtlich der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit ergibt sich aus Tabelle 6.1.2 ein uneinheitlicher Verlauf, der angesichts der im vorhergehenden Kapitel erörterten speziellen Erfassungsprobleme nur sehr vorsichtig interpretiert werden sollte. Die Tabelle bezieht sich vereinfachend auf Haushalte mit Bezug von Selbständigeneinkommen, nicht auf Personen als Einkommensbezieher, da diese Einkommensart mit den Informationen der EVS-Datenbank erst seit 1983 personell zurechenbar ist.[64] Der arithmetische Mittelwert zeigt keinen kontinuierlichen Anstieg, sondern für 1983 und 1998 einen deutlichen Einbruch

[64] Im Unterschied dazu erlaubt das Datenmaterial bei der Analyse für Deutschland nach der Wiedervereinigung (Kapitel 6.2.1) eine Bezugnahme auf Personen als Bezieher von Selbständigeneinkommen.

Tabelle 6.1.2:

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit auf Bezieherhaushalte[1)] 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.):						
a) arithmet. Mittel	34 470	49 568	43 658	53 188	65 284	60 061
b) Median	24 408	32 912	31 000	39 100	44 985	42 980
relative Differenz (%) [2)]	-29,2	-33,6	-29,0	-26,5	-31,1	-28,4
Gini-Koeffizient	0,4632	0,5057	0,5001	0,4799	0,5034	0,4707
Theil-Index	0,4260	0,5266	0,5305	0,5067	0,5845	0,4502
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,3469	0,4094	0,4117	0,3975	0,4426	0,3622
$\varepsilon = 2$	0,8764	0,9942	0,7828	0,7889	0,8540	0,7511

1) Haushalte mit Bezug von Einkommen aus Landwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder freiberuflicher Tätigkeit.

2) Abweichung des Medians vom arithmetischem Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

gegenüber dem jeweils fünf Jahre zurückliegenden Zeitraum. Der sich 1983 zeigende Rückgang des Durchschnittsbetrages findet eine gewisse Entsprechung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; diese weisen drastisch sinkende Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit von 1979 bis 1982 und erst danach einen Wiederanstieg aus, so dass 1983 ungefähr das Niveau von 1978 erreicht wird.[65] Demgegenüber findet sich hinsichtlich des Absinkens des durchschnittlichen Einkommens aus Unternehmertätigkeit zwischen 1993 und 1998 keine entsprechende Entwicklung in den VGR, vielmehr ein kontinuierlicher Anstieg des Einkommensvolumens[66]. Der unerwartet geringe EVS-Wert für 1998 lässt sich allenfalls teilweise mit einer gestiegenen Zahl von „neuen" Selbständigen mit begrenztem Geschäftsvolumen begründen; so ist die Zahl der in der EVS erfassten Personen mit selbständiger Berufstätigkeit in Westdeutschland zwischen 1993 und 1998 um 176 000 bzw. 7,8 % auf 2,44 Mio. gestiegen. Dieser Einflussfaktor würde ceteris paribus aber auch zu einem Anstieg der Ungleichheitsindikatoren führen; da das Gegenteil der Fall ist, ist also ein großer Teil des gesunkenen Durchschnittsbetrages auf methodische Schwächen der jüngsten Erhebung zurück-

[65] 196 Mrd. DM im Jahr 1983 gegenüber 191 Mrd. DM 1978; vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998), S. 356.

[66] 1993: 484 Mrd. DM, 1997: 655 Mrd. DM; vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998), S. 356.

zuführen. Diese wurden bereits mit den Übereinstimmungsquoten in der Tabelle 4.2.1 sichtbar.[67] Vermutlich werden die im Jahresablauf stark schwankenden Unternehmereinkommen mit Quartalsanschreibungen wesentlich schlechter erfasst als mit Jahresanschreibungen[68], die letzte Spalte der Tabelle 6.1.2 ist also nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen der früheren Erhebungsjahre vergleichbar.

Die Mittelwerte der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit liegen erwartungsgemäß deutlich, wenn auch in den einzelnen Jahren in sehr unterschiedlichem Ausmaß über den entsprechenden Werten für die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit. Bei den Einkommen aus selbständiger Tätigkeit zeigt sich eine wesentlich größere Diskrepanz zwischen dem Median und dem arithmetischen Mittelwert (1993: 45 % des Median) als bei den Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit (1993: 5 % des Median); dies deutet auf eine vergleichsweise große Schiefe der Verteilung hin. Dies wird bestätigt durch das hohe Niveau der aggregierten Ungleichheitsindikatoren, deren Werte bei wechselnder Veränderungsrichtung tendenziell gestiegen sind, wenn man vom letzten Erhebungsjahr absieht. Die für 1998 ausgewiesenen Ungleichheitsindikatoren liegen entgegen dem Trend deutlich unter denen von 1993. Dies sollte aber wegen der bereits erläuterten methodischen Unterschiede zwischen beiden Erhebungsjahren, die sich insbesondere bei den Selbständigen und den Vermögenseigentümern auswirken, nicht als Veränderung zwischen 1993 und 1998 interpretiert werden, über die auf der Basis der EVS-Datenbank hinsichtlich der Selbständigeneinkommen keine gesicherte Aussage möglich ist.

6.1.1.3 Vermögenseinkommen

Anders als bei den Selbständigeneinkommen zeigt sich für die Bruttoeinkommen aus Vermögen, zu denen auch der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums[69] gezählt wird, ein kontinuierlicher Anstieg der Mittelwerte – bei ähnlicher Diskrepanz zwischen arithmetischem Mittelwert und Median – sowie eine tendenziell rückläufige Ungleichheit der Verteilung. Dabei wurde auch in diesem Zusammenhang stark vereinfachend die Verteilung auf Bezieherhaushalte betrachtet, da es für eine differenzierte personelle Zurechnung keine sicheren An-

[67] Für die Summe der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und aus Vermögen hatte sich ein Nachweis von weniger als zwei Dritteln des VGR-Aggregats ergeben.

[68] Eine weitere Ursache könnte – wie in Kapitel 4.2.3 erwähnt – die veränderte Hochrechnung sein, die erstmals explizit auf die Bevölkerung ohne die Haushalte oberhalb der Abschneidegrenze erfolgte.

[69] Dabei handelt es sich um Schätzungen des Statistischen Bundesamtes auf der Basis von Marktmieten für vergleichbare vermietete Objekte. Zur Problematik dieser fiktiven Einkommenskomponente vgl. Frick/Grabka (1999). Eine entsprechende Sensitivitätsanalyse konnte angesichts des engen Zeitrahmens für das hier vorgelegte Gutachten nicht geleistet werden.

Tabelle 6.1.3:

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen[1)] 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen
- Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.)						
a) arithmet. Mittel	2 946	4 300	6 384	7 642	11 101	18 308
b) Median	1 672	2 892	4 500	6 000	8 482	15 317
relative Differenz (%) [2)]	-43,2	-32,7	-29,5	-21,5	-23,6	-16,3
Gini-Koeffizient	0,5838	0,5575	0,5495	0,5134	0,5220	0,4003
Theil-Index	0,7320	0,6856	0,6807	0,6349	0,6385	0,3706
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,5190	0,4962	0,4937	0,4700	0,4719	0,3093
$\varepsilon = 2$	0,7672	0,7623	0,7728	0,7828	0,7800	0,6718

1) Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen sowie aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Haushalte mit nur marginalen Vermögenseinkommen wurden nicht berücksichtigt, wobei als Untergrenze 0,5 % des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens des jeweiligen Jahres herangezogen wurde.
2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

haltspunkte gibt. Der Anstieg der Durchschnittswerte war wesentlich stärker als bei den anderen Markteinkommensarten. So erreichte das durchschnittliche Vermögenseinkommen 1993 mit gut 11 000 DM pro Jahr das 3,8-fache des (Nominal-)Wertes von 1973, während es bei den Selbständigeneinkommen nur das 1,9-fache das Ausgangswertes war. Von dem mittlerweile recht hohen Niveau kann aber nicht darauf geschlossen werden, dass die den Vermögenseinkommen immanente Sicherungsfunktion für weite Bevölkerungsteile gegeben sei. Denn abgesehen vom Erhebungsjahr 1998 sind sie noch ungleicher verteilt als die Einkommen aus Unternehmertätigkeit; für die Mehrheit der Bevölkerung tragen Vermögenseinkommen also nach wie vor nur marginal zum Lebensunterhalt bei, was auch in der Einkommensstrukturanalyse nach sozialen Gruppen in Kapitel 5.2.2 zum Ausdruck kam. Zudem besteht ein großer Teil der Vermögenseinkommen aus dem geschätzten Mietwert von selbstgenutztem Wohneigentum – 1993 in Westdeutschland ungefähr die Hälfte. Dieses fiktive Einkommen ist zwar wohlstandsrelevant in dem Sinne, als es im Falle einer Vermietung des Objekts – in ungefähr dieser Höhe – tatsächlich anfallen würde[70], es ist aber zumindest kurzfristig

[70] Die Eigennutzung – also der Verzicht auf das monetäre Pendant – kann als Ausdruck von Präferenzen und insofern als Einkommensverwendung angesehen werden.

nicht frei verfügbar. Die sich aus dem Datenmaterial ergebende sinkende Tendenz der Ungleichheit der Verteilung der Vermögenseinkommen war angesichts von begründeten Hypothesen über eine steigende Vermögenskonzentration und über positiv mit der Vermögenshöhe korrelierte Renditen nicht zu erwarten. Angesichts der unzureichenden Erfassung von Vermögen und Vermögenseinkommen sowie allgemein der obersten Einkommensschichten ist das sich aus Tabelle 6.1.3 ergebende Bild aber möglicherweise verzerrt; hierzu sind vertiefende Untersuchungen unerlässlich, wenn ein gesichertes Ergebnis erreicht werden soll.

Wie schon hinsichtlich der Selbständigeneinkommen sind auch die Ergebnisse zur Verteilung der Vermögenseinkommen im Jahr 1998 kaum mit denen der anderen Erhebungsjahre vergleichbar. Bereits der Durchschnittsbetrag pro Bezieherhaushalt, der einen extrem großen Anstieg von 65 % gegenüber 1993 andeutet, ist infolge des veränderten Erhebungsverfahrens verzerrt. Denn die Hochrechnung der Quartals- auf Jahreswerte – durch einfache Multiplikation mit dem Faktor vier – impliziert die Annahme, dass jeder Haushalt mit Vermögen in allen Quartalen Erträge in ungefähr der gleichen Höhe erhält. Dies ist aber nur hinsichtlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums und der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung realistisch, bei Einkünften aus Geldvermögen aber stark überzeichnet und vereinfachend. Ein Portfolio mit verschiedenen Anlageformen, die über das Kalenderjahr verteilte Erträge abwerfen, ist insbesondere für die oberen Einkommensschichten zu erwarten, während bei Kleinsparern eher das Sparbuch mit einmaliger Zinsgutschrift zum Jahresende dominieren dürfte. Mit der Hochrechnung auf Jahreswerte ist also eine starke Überschätzung der Vermögenseinkommen der unteren Einkommensschichten verbunden, wodurch nicht nur die Mittelwerte zu hoch, sondern auch die Ungleichheit der Verteilung dieser Einkommensart bei weitem zu gering ausgewiesen werden. Die letzte Spalte der Tabelle 6.1.3 ist also nicht im Sinne von Jahresergebnissen und von daher nicht als zeitliche Veränderung gegenüber 1993 zu interpretieren.

6.1.2 Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen

Aus dem vorangegangenen Abschnitt hat sich für die Erwerbseinkommen, nicht aber für die Vermögenseinkommen eine leichte Zunahme der Ungleichheit der Verteilung auf die Bezieher ergeben, wenn man von den methodisch bedingten „Ausreißern" des Jahres 1998 absieht. Es stellt sich nun die Frage, welche Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen sich daraus für die Gesamtbevölkerung ergibt. Die Analyse wird dazu in mehrfacher Hinsicht erweitert,

indem die Markteinkommen auf der Haushaltsebene zusammengefasst und nach der Anwendung von Äquivalenzgewichten personell zugerechnet werden, und auch die sogenannten Nullfälle – das sind Haushalte ohne Markteinkommen – einbezogen werden. Für die Entwicklung der Marktäquivalenzeinkommen sind also neben spezifischen Einflüssen einzelner Einkommenskomponenten demografische Rahmenbedingungen und Arbeitsmarkteffekte, Haushaltsstrukturen und Einkommenskumulationen im Haushaltskontext relevant. So bewirken die Alterung der Bevölkerung sowie die gestiegene Arbeitslosigkeit ceteris paribus eine Zunahme des Bevölkerungsanteils ohne bzw. mit nur marginalen Markteinkommen und somit eine steigende Verteilungsungleichheit, während sich beispielsweise eine zunehmende Kumulation von Markteinkommen (z.B. durch eine Zunahme der Zahl der Verdiener im Haushalt) kompensierend auswirken kann. Die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen sowie deren Entwicklung wird darüber hinaus von der gewählten Äquivalenzskala beeinflusst (vgl. Kapitel 4.1.1.2), so dass Alternativrechnungen vorgenommen wurden. Die textlichen Ausführungen werden sich auf die Ergebnisse auf Basis der alten OECD-Skala konzentrieren, während auf die ebenfalls wiedergegebenen Berechnungen unter Verwendung der neuen OECD-Skala nur insofern eingegangen wird, als sie zu gravierenden Abweichungen führen.

Tabelle 6.1.4 basiert auf der alten OECD-Skala und zeigt für den Untersuchungszeitraum von 25 Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Mittelwerte des „pre-government income", wobei das arithmetische Mittel bis Ende der 80er Jahre um ca. 10 %, danach um 15 % über dem Median lag. Der Gini-Koeffizient ist zwischen 1973 und 1978, als die Arbeitslosigkeit sich fast vervierfachte (vgl. Tabelle 3.1), deutlich gestiegen und hat sich danach nur noch wenig verändert. Dies ist insofern überraschend , als insbesondere auch im folgenden Fünfjahreszeitraum (1978 bis 1983) die Arbeitsmarktprobleme sich nochmals drastisch verschärften (Tabelle 3.1) und bis heute andauern; auch der Anteil der Nichterwerbstätigenhaushalte an allen Privathaushalten hat deutlich zugenommen (vgl. Abbildung 5.1). Die demografische und die Arbeitsmarktentwicklung spiegeln sich aber in den anderen Verteilungsindikatoren bis 1988 wider; sie scheinen also den Mittelbereich der Marktäquivalenzeinkommen, in dem die Verteilungsdichte und die Reagibilität des Gini-Koeffizienten besonders hoch sind, wenig tangiert und sich vielmehr auf den unteren Rand der Verteilung ausgewirkt zu haben. Beispielsweise ist der Theil-Index bis 1988 um ca. drei Viertel seines Wertes von 1973 gestiegen. Allerdings zeigen sich 1993 wieder stark gesunkene Werte der Indikatoren mit hoher Sensitivität im unteren Einkommensbereich. Möglicherweise wirkt hier noch der Wiedervereinigungsboom nach, der den konjunkturellen Abschwung in Westdeutschland verzögert hat; dabei ist

Tabelle 6.1.4:

Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen[1)] (auf alle Personen) 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.)						
a) arithmet. Mittel	12 233	16 365	20 976	23 444	31 718	34580
b) Median	11 186	14 754	19 133	21 222	27 609	30 094
relative Differenz (%) [2)]	-8,6	-9,8	-8,8	-9,5	-13,0	-13,0
Gini-Koeffizient	0,3860	0,4300	0,4301	0,4503	0,4425	0,4435
Theil-Index	0,7590	0,9402	1,0808	1,3382	0,8778	1,8754
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,5319	0,6095	0,6607	0,7377	0,5843	0,8439
$\varepsilon = 2$	*	*	*	*	*	*

* = Maximalwert des Maßes (1).

1) Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit (einschließlich sonstige Einnahmen aus selbständiger Arbeit), aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

die Arbeitslosenquote in Westdeutschland zwar nur mäßig gesunken (von 8,7 % auf 8,2 %; vgl. Tabelle 3.1), das nominelle Volkseinkommen ist aber kräftig gewachsen[71] und der Anteil der Langzeitarbeitslosen war rückläufig[72]. Nach der Sonderentwicklung zu Beginn der 90er Jahre, die sich auch in der starken Zunahme des durchschnittlichen Marktäquivalenzeinkommens zwischen 1988 und 1993 um 35 % zeigt, scheint sich aber der Trend der vorherigen Zeit fortgesetzt zu haben. Der Theil-Index und das Atkinson-Maß signalisieren für 1998 eine noch stärkere Ungleichheit der Verteilung als 1988, während der Gini-Koeffizient nahezu unverändert ist.

Aus der Alternativrechnung in Tabelle 6.1.5, die sich auf Marktäquivalenzeinkommen bei Verwendung der neuen OECD-Skala bezieht, ergibt sich kein grundsätzlich anderer Trend der

[71] Es lag 1992 in Westdeutschland mit 2 139,7 Mrd. DM um gut 30 % über dem Wert von 1988; 1993 zeigte sich aber bereits die wirtschaftliche „Abkühlung" in einem leichten Rückgang des Wertes. Vgl. Tabelle 3.1.

[72] 1988 waren 30,6 % der registrierten Arbeitslosen mindestens ein Jahr ohne Beschäftigung, 1993 waren es „nur" noch 26,2 %. Vgl. Tabelle 3.1.

Verteilungsentwicklung. Die Mittelwerte liegen deutlich über denen der Tabelle 6.1.4, was zwangsläufig aus den jeweils impliziten Annahmen über „economies of scale" folgt. Mit der neuen OECD-Skala werden vergleichsweise große Einsparungen durch das gemeinsame Wirtschaften im Haushaltskontext bzw. geringere Bedarfszuwächse durch weitere Haushaltsmitglieder unterstellt, so dass das Äquivalenzeinkommen in Mehrpersonenhaushalten höher als im Falle der alten OECD-Skala ausfällt und vergleichsweise näher am durchschnittlichen Haushaltseinkommen liegt.[73] Das Niveau der Ungleichheitsindikatoren sowie deren Veränderungen im Zeitablauf unterscheiden sich dagegen nicht nennenswert von den Ergebnissen auf der Basis der alten OECD-Skala.

Tabelle 6.1.5:

Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen[1)] (auf alle Personen) 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.a.)						
a) arithmet. Mittel	14 958	19 716	25 181	27 913	37 636	40 747
b) Median	14 019	18 293	23 667	26 217	33 989	36 886
relative Differenz (%)[2)]	-6,3	-7,2	-6,0	-6,1	-9,7	-9,5
Gini-Koeffizient	0,3776	0,4194	0,4229	0,4437	0,4350	0,4353
Theil-Index	0,7696	0,9532	1,0947	1,3530	0,8851	1,8878
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,5368	0,6145	0,6654	0,7415	0,5873	0,8457
$\varepsilon = 2$	*	*	*	*	*	*

* = Maximalwert des Maßes (1).

1) Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit (einschließlich sonstige Einnahmen aus selbständiger Arbeit), aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz der nur moderaten Veränderungen der Verteilungen der Markteinkommensarten auf die jeweiligen Bezieher sich für die Gesamtbe-

[73] Der Abstand zwischen dem arithmetischen Mittelwert und dem Median erweist sich als etwas geringer als in Tabelle 6.1.4 bei allerdings in den neunziger Jahren ebenfalls zunehmender Tendenz.

völkerung deutliche Verschiebungen der Verteilungsstruktur der Marktäquivalenzeinkommen ergeben haben. Diese äußern sich weniger in der nach wie vor hohen Dichte der breiten Mittelschicht als vielmehr am unteren Rand der Verteilung durch die zunehmenden Bevölkerungsanteile ohne bzw. mit nur geringfügigen Markteinkommen, die insbesondere von staatlichen Transferleistungen leben (müssen). In welchem Ausmaß die Transfereinkommen auf der einen Seite und die Abgaben auf der anderen Seite die Ungleichheit der personellen Verteilung reduzieren, wird im folgenden untersucht[74].

6.1.3 Sekundärverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen

In Tabelle 6.1.6 ist die Entwicklung der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen, also der „post-government income" (vgl. Kapitel 4.1.1.2), für Westdeutschland unter Verwendung der alten OECD-Skala dargestellt. Die Mittelwerte – hier im Gegensatz zu den vorhergehenden Tabellen als Monatswerte ausgewiesen – haben sich im Untersuchungszeitraum ungefähr verdreifacht bei weitgehend konstantem relativen Abstand zwischen arithmetischem Mittelwert und Median. Das Niveau der zusammenfassenden Ungleichheitsindikatoren liegt weit unterhalb der Werte für die Marktäquivalenzeinkommen; Transfereinkommen und Abgaben haben insgesamt also einen starken ausgleichenden Effekt. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die Transfers überwiegend Sozialversicherungsleistungen sind, also zu einem großen Teil auf früheren Beitragsleistungen beruhen und insoweit nicht als interpersonelle Umverteilung i. e. S. zu interpretieren sind. Dies gilt analog für die Beiträge zur Sozialversicherung.

Der Gini-Koeffizient hat sich während der ersten 15 Jahre kaum verändert, ist während der letzten Dekade aber merklich gestiegen. Danach liegt er 1998 um knapp 9 % über dem Wert von 1973, der Anstieg war also insgesamt moderat. Die Veränderung des Theil-Index ist demgegenüber mit ca. 20 % erheblich, ebenso wie die des Atkinson-Maßes mit 25 % (bei hoher Ungleichheitsaversion, $\varepsilon = 2$). Dabei erfolgte der Anstieg des Theil-Index wie der des Gini-Koeffizienten insbesondere in der letzten Dekade, während sich beim Atkinson-Maß die Veränderungen bereits früher zeigen. Die verschiedenen Indikatoren signalisieren, dass Verteilungsänderungen insbesondere zu Lasten des untersten Einkommensbereichs gegangen sind. Dies wird durch die Entwicklung der Dezilsanteile bestätigt. Die Anteile am Gesamteinkommen der beiden untersten Dezile haben sich um 13 % bzw. 7 % verringert, in den mittleren

[74] Zum Beitrag der Ungleichheit der Verteilung einzelner Einkommensarten zur Ungleichheit der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen vgl. Becker (2000a).

Dezilen haben sich kaum Veränderungen ergeben und die obersten Dezile haben leichte Zuwächse erfahren.

Tabelle 6.1.6:

Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.M.):						
a) arithmetisches Mittel	981	1362	1756	2000	2648	2924
b) Median	864	1201	1569	1789	2328	2579
relative Differenz (%) [1]	-11,9	-11,8	-10,7	-10,6	-12,1	-11,8
Gini-Koeffizient	0,2481	0,2473	0,2502	0,2527	0,2670	0,2696
Theil-Index	0,0997	0,0995	0,1032	0,1061	0,1168	0,1203
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,0949	0,0947	0,0980	0,1007	0,1103	0,1134
$\varepsilon = 2$	0,1704	0,1714	0,1842	0,1986	0,2062	0,2134
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamtnettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,6	4,6	4,3	4,2	4,0	4,0
2. Dezil	5,9	5,9	5,8	5,8	5,5	5,5
3. Dezil	6,7	6,7	6,7	6,8	6,5	6,5
4. Dezil	7,5	7,5	7,6	7,6	7,4	7,4
5. Dezil	8,4	8,4	8,5	8,5	8,3	8,3
6. Dezil	9,3	9,3	9,4	9,4	9,3	9,3
7. Dezil	10,3	10,4	10,5	10,5	10,5	10,5
8. Dezil	11,8	11,8	11,9	11,9	12,0	12,0
9. Dezil	14,0	13,9	14,0	14,1	14,4	14,3
10. Dezil	21,5	21,3	21,2	21,3	22,0	22,2
Perzentilsverhältnisse						
90 / 10	2,88	2,87	2,96	3,04	3,26	3,29
90 / 50	1,77	1,77	1,75	1,76	1,85	1,83
50 / 10	1,63	1,63	1,69	1,73	1,76	1,80

1) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

In allen Untersuchungsjahren steigen die Einkommensanteile von Dezil zu Dezil zunächst nur leicht an; oberhalb des 7. Dezils findet dann aber ein beschleunigter Anstieg statt. So liegt der Einkommensanteil des 10. Dezils um ca. die Hälfte über dem des 9. Dezils, was darauf hindeutet, dass die untere Dezilsgrenze des obersten Dezils wegen des weit darüber liegenden

Durchschnittseinkommens der höchsten Gruppe die Spannweite der Einkommen nur unzureichend wiedergibt. Abgesehen von dieser Einschränkung sind Perzentilsverhältnisse als Relationen zwischen Dezilsgrenzen aber recht anschauliche und häufig verwendete Indikatoren, die im untersten Block der Tabelle 6.1.6 ausgewiesen sind. Das 90/10-Verhältnis, also die Relation zwischen dem unteren Grenzwert des 10. Dezils und dem oberen Grenzwert des ersten Dezils, ist von 2,88 im Jahr 1973 auf 3,29 im Jahr 1998 deutlich gestiegen, während das 90/50-Verhältnis sich nur geringfügig und das 50/10-Verhältnis sich mäßig erhöht haben. Auch diese Indikatoren belegen, dass die gestiegene Ungleichheit der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen hauptsächlich auf eine Verschlechterung der Einkommenspositionen am unteren Rand der Verteilung zurückzuführen ist. Dagegen scheint sich der Abstand zwischen dem obersten Bereich und der Mittelschicht kaum erhöht zu haben, obwohl diesbezüglich wegen der Unterrepräsentation der sehr hohen Einkommen in der Datenbasis einige Unsicherheiten bestehen.

Die skizzierten Verteilungsänderungen sind – zumindest auf dieser hohen Aggregationsebene – unabhängig davon, ob die alte oder die neue OECD-Skala zugrunde gelegt wird. Dies wird mit Tabelle 6.1.7 belegt. Wie schon beim Vergleich der Alternativrechnungen für die Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen ergeben sich zwar infolge der mit der neuen OECD-Skala unterstellten geringeren Bedarfsgewichte von Mehrpersonenhaushalten höhere Mittelwerte; das Niveau sowie die Veränderungen der Ungleichheitsmaße weichen aber nicht systematisch von den Ergebnissen der Tabelle 6.1.6 ab.

Alle hier betrachteten Ungleichheitsindikatoren für die Nettoäquivalenzeinkommen sind insbesondere seit 1983 gestiegen, während auf der Ebene der Marktäquivalenzeinkommen bereits zwischen 1973 und 1978 eine deutliche Zunahme der Ungleichheit der Verteilung festzustellen war, die sich über den gesamten Untersuchungszeitraum fortgesetzt hat, wenn auf die im unteren Bereich sensitiven Maße Bezug genommen wird. Daraus ergibt sich der Eindruck, dass in den 70er und zu Beginn der 80er Jahre das Abgaben- und Transfersystem Veränderungen noch stärker abgefedert hat als in den späteren Jahren. Die in Kapitel 3 skizzierte Entwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen bestätigt diese These, denn seit Mitte der achtziger Jahre wurden zahlreiche restriktive Eingriffe in das soziale Sicherungsnetz vorgenommen.

Tabelle 6.1.7:

Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1973 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- Westdeutschland -

Verteilungsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Mittelwerte (in DM p.M.)						
a) arithmetisches Mittel	1183	1616	2080	2351	3113	3414
b) Median	1054	1443	1878	2120	2752	3037
relative Differenz (%) [1]	-10,9	-10,7	-9,7	-9,8	-11,6	-11,0
Gini-Koeffizient	0,2417	0,2418	0,2464	0,2499	0,2623	0,2640
Theil-Index	0,0959	0,0962	0,1013	0,1046	0,1132	0,1163
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,0914	0,0918	0,0963	0,0993	0,1071	0,1098
$\varepsilon = 2$	0,1666	0,1683	0,1849	0,1995	0,2020	0,2101
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamtnettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,6	4,6	4,2	4,1	4,0	3,9
2. Dezil	6,0	6,0	5,9	5,8	5,6	5,6
3. Dezil	6,9	6,9	6,8	6,8	6,6	6,6
4. Dezil	7,7	7,7	7,7	7,7	7,5	7,5
5. Dezil	8,5	8,5	8,6	8,6	8,4	8,4
6. Dezil	9,4	9,4	9,5	9,5	9,4	9,4
7. Dezil	10,4	10,5	10,6	10,6	10,5	10,6
8. Dezil	11,7	11,8	11,9	11,9	12,0	12,0
9. Dezil	13,8	13,8	14,0	14,1	14,3	14,3
10. Dezil	21,1	21,0	20,9	21,0	21,7	21,7
Perzentilsverhältnisse						
90 / 10	2,78	2,79	2,93	3,04	3,18	3,26
90 / 50	1,72	1,72	1,71	1,74	1,82	1,80
50 / 10	1,62	1,62	1,71	1,74	1,75	1,81

1) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Welche Verteilungen nach relativen Einkommens- bzw. Wohlstandspositionsklassen sich hinter den eher abstrakten zusammenfassenden Maßen verbergen, geht aus den Tabellen 6.1.8 (alte OECD-Skala) und 6.1.9 (neue OECD-Skala) hervor, wobei zusätzlich nach dem Geschlecht differenziert wurde. Der Anteil der Personen in der untersten Einkommensklasse entspricht einer der in Kapitel 4.1.3 definierten Armutsquoten, die der beiden obersten Klassen einem der diskutierten Reichtumsindikatoren (Kapitel 4.1.4). Beide Quoten haben sich im Zeitablauf erhöht. Diese Feststellung gilt wieder für die beiden gewählten Äquivalenzskalen

Tabelle 6.1.8:

Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1973 bis 1998
- Bezug: Alte OECD-Skala, arithmetisches Mittel -
- Westdeutschland -

	1973		1978		1983		1988		1993		1998	
	gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gruppenspezifische relat. Wohlstands-position (in %)	100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		100,0	
	100,6	99,4	101,0	99,1	101,7	98,5	102,0	98,3	101,8	98,4	101,7	98,3
Relative Wohl-standsposition von ... bis unter ...	Gruppenspezifische Verteilung (in %)											
< 0,50	6,5		6,5		7,7		8,8		10,1		10,9	
	6,1	6,9	6,0	7,1	7,0	8,4	8,3	9,1	9,8	10,3	10,5	11,2
0,50 - 0,75	27,9		27,8		26,1		24,8		26,2		24,9	
	27,9	27,9	27,7	27,9	25,6	26,6	23,9	25,7	25,4	27,0	24,1	25,8
0,75 - 1,00	27,9		27,3		26,7		27,1		24,8		25,4	
	27,8	27,9	27,2	27,4	26,7	26,7	26,8	27,3	24,4	25,1	25,2	25,5
1,00 - 1,25	17,0		17,3		18,0		17,9		16,9		16,8	
	17,3	16,8	17,5	17,1	18,3	17,7	18,3	17,5	17,3	16,6	17,3	16,4
1,25 - 1,50	9,2		9,6		9,8		9,6		9,1		9,3	
	9,4	9,1	9,8	9,5	10,3	9,5	10,0	9,2	9,4	8,9	9,5	9,1
1,50 - 2,00	7,3		7,6		7,6		7,5		8,1		7,8	
	7,3	7,3	7,7	7,4	7,9	7,4	7,9	7,2	8,4	7,8	8,2	7,5
2,00 - 3,00	3,2		3,0		3,2		3,5		3,8		3,9	
	3,2	3,2	3,1	2,9	3,4	3,0	3,8	3,2	4,2	3,5	4,2	3,5
> 3,00	1,0		0,9		0,8		0,8		1,0		1,0	
	1,0	0,9	1,0	0,8	0,9	0,7	0,9	0,7	1,1	0,8	1,1	1,0

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

und insbesondere für die unterste Einkommensgruppe. 1973 lebten 6,3 % bis 6,5 % der Bevölkerung von weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, 1998 waren es 10,6 % bis 10,9 %. Dabei waren weibliche Personen in allen Untersuchungsjahren um bis zu 2,5 Prozentpunkte stärker von der so definierten relativen Einkommensarmut betroffen als Männer. Der Bevölkerungsanteil, der mehr als das Doppelte des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat, ist demgegenüber nur mäßig gestiegen von 3,8 % bis 4,2 % im Jahr 1973 auf 4,4 % bis 4,9 % 25 Jahre später; hier sind männliche Personen leicht überproportional vertreten. Allerdings ist dieser Anstieg wegen der unregelmäßig erhöhten Abschneidegrenze und wegen der vernachlässigten obersten Schicht mit besonderer Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 6.1.9:

Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1973 bis 1998
- Bezug: Neue OECD-Skala, arithmetisches Mittel –
- Westdeutschland -

	1973		1978		1983		1988		1993		1998	
	gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gruppenspezifische relat. Wohlstands-position (in %)	100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		100,0	
	101,6	98,6	102,0	98,2	102,5	97,8	102,9	97,5	102,5	97,8	102,4	97,8
Relative Wohl-standsposition von ... bis unter ...	Gruppenspezifische Verteilung (in %)											
< 0,50	6,3		6,4		8,2		8,9		9,7		10,6	
	5,2	7,3	5,0	7,6	6,7	9,5	7,8	9,9	8,8	10,6	9,5	11,5
0,50 - 0,75	26,4		26,7		24,5		23,9		25,5		24,0	
	25,8	27,0	26,0	27,3	23,5	25,4	22,1	25,5	24,2	26,7	22,9	25,2
0,75 - 1,00	28,8		28,0		27,2		27,3		25,7		25,9	
	29,3	28,3	28,3	27,6	27,5	27,0	27,5	27,1	25,9	25,5	26,1	25,7
1,00 - 1,25	18,2		18,4		18,7		18,5		17,0		17,3	
	18,8	17,7	19,0	17,8	19,5	17,9	19,7	17,5	17,7	16,4	18,0	16,7
1,25 - 1,50	9,4		9,6		10,2		9,6		9,6		9,8	
	9,7	9,1	10,0	9,4	10,8	9,7	10,1	9,1	10,1	9,1	10,2	9,4
1,50 - 2,00	7,1		7,3		7,4		7,8		7,9		8,0	
	7,3	6,9	7,8	7,0	7,9	7,0	8,4	7,4	8,4	7,5	8,5	7,5
2,00 - 3,00	2,8		2,7		3,0		3,2		3,7		3,5	
	2,9	2,7	2,9	2,6	3,2	2,8	3,6	2,8	4,0	3,4	3,8	3,2
> 3,00	1,0		0,9		0,8		0,8		0,9		0,9	
	1,0	0,9	1,0	0,8	0,9	0,7	0,9	0,7	1,0	0,8	1,0	0,9

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Auch der Bevölkerungsanteil der Gruppe mit Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 150 % und 200 % des Durchschnitts, also die gehobene Mittelschicht, hat im Beobachtungszeitraum etwas zugenommen, während die relative Häufigkeit der beiden am stärksten besetzten Klassen zwischen der Hälfte des Durchschnitts und dem Durchschnitt zurückgegangen ist; 1998 sind noch etwa 50 % der Bevölkerung diesem Einkommensbereich zuzuordnen, während es im Jahr 1973 noch etwa 56 % waren.

Die Analyse der Häufigkeitsverteilungen hat also zu einer Bestätigung der Interpretation der zusammengefassten Verteilungsmaße (Tabellen 6.1.6 und 6.1.7) geführt, wonach sich Veränderungen vorwiegend im unteren Randbereich ergeben haben. Die geschlechtsspezifischen Verteilungen (Tabellen 6.1.8 und 6.1.9) zeigen darüber hinaus, dass alle unterdurchschnittlichen Wohlstandspositionen unter den weiblichen Personen häufiger vertreten sind als in der männlichen Bevölkerungsgruppe, während bei den überdurchschnittlichen Einkommensposi-

tionen das umgekehrte Verhältnis vorliegt. Daraus folgt die im obersten Block der Tabellen ausgewiesene leicht unterdurchschnittliche relative Wohlstandsposition von weiblichen Personen insgesamt bzw. die schwach über dem Durchschnitt liegende Position der männlichen Bevölkerungsgruppe. Eine Differenzierung der Gesamtbevölkerung ausschließlich nach dem Geschlecht kann allerdings die wesentlichsten Verteilungsunterschiede zwischen Männern und Frauen nicht adäquat wiedergeben. Denn sie werden stark abgeschwächt durch die großen Teilgruppen der Kinder, für die keine geschlechtsspezifischen Differenzierungen anzunehmen sind, sowie der verheirateten Frauen, für die mit dem methodischen Instrumentarium dieser Studie keine Unterschiede zu ihren Partnern festgestellt werden können. Geschlechtsspezifische Unterschiede der Nettoäquivalenzeinkommen sind zum einen bei Alleinstehenden durch unterschiedliche Berufsbiographien und Chancen bedingt und treten zum anderen vorrangig in bestimmten Lebensphasen auf – insbesondere im Alter nach dem Tod des Partners – oder bei bestimmten Ereignissen – insbesondere bei Trennung vom Partner während der Kindererziehungszeit. Von daher erscheint es sinnvoll, in der Armutsanalyse in Kapitel 7 von dem rein geschlechtsbezogenen Ansatz abzugehen und nach weiteren Merkmalen bzw. Merkmalskombinationen zu differenzieren – z. B. nach dem Alter und Geschlecht der Bezugsperson.

6.1.4 Übergänge von Primäreinkommens- zu Sekundäreinkommensklassen

Der Vergleich der Ebenen der Markt- und der Nettoäquivalenzeinkommen hat einen stark ausgleichenden Effekt des Abgaben- und Transfersystems ergeben, wobei es sich um den Nettoeffekt von Auf- und Abstiegen infolge staatlicher Eingriffe handelt. Abschließend soll mit Tabelle 6.1.10 die Gesamtwirkung in die Aufstiege als Resultat eines positiven Transfersaldos und in die Abstiege als Resultat eines negativen Transfersaldos[75] zerlegt werden. Die Analyse beschränkt sich auf drei Stichjahre – 1973, 1993 und 1998 – und auf Äquivalenzeinkommen unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala. Tabelle 6.1.10 stellt eine reduzierte Übergangsmatrix dar, wobei in der jeweils linken Spalte die Primärverteilung nach dem Marktäquivalenzeinkommen und in der jeweils rechten Spalte die Sekundärverteilung nach dem Nettoäquivalenzeinkommen[76] wiedergegeben sind. Da die Betrachtung von individuellen Übergängen zwischen verschiedenen Einkommensklassen nur sinnvoll ist, wenn die Klassen einheitlich abgegrenzt sind, wurden für jedes Untersuchungsjahr sowohl die Marktäquivalenzeinkommen als auch die Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum durchschnittlichen

[75] Haushalte steigen in der Einkommenshierarchie auf, wenn die empfangenen Transfers die geleisteten Abgaben übersteigen, et vice versa für Abstiege.
[76] Sie entspricht der in Tabelle 6.1.8 ausgewiesenen Verteilung für das jeweilige Jahr.

Tabelle 6.1.10:

Von der Verteilung nach Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung nach Nettoäquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen[1] in Westdeutschland

- Bezug: Alte OECD-Skala -

Relative Einkommensposition von.... bis unter....	1973					1993					1998				
	Vtl1	+	k	-	Vtl2	Vtl1	+	k	-	Vtl2	Vtl1	+	k	-	Vtl2[2]
- 0,50	21,2	79,0	21,0	-	6,5	30,5	71,9	28,1	-	10,1	31,2	70,4	29,6	-	10,8
0,50 – 0,75	13,3	18,5	65,9	15,6	27,9	12,5	25,1	63,0	11,8	26,2	13,0	30,0	58,5	11,5	25,3
0,75 – 1,00	19,3	7,0	35,0	58,0	27,9	14,0	11,2	38,2	50,5	24,8	13,8	14,4	38,6	47,0	25,1
1,00 – 1,25	16,2	3,9	18,9	77,2	17,0	11,7	5,6	20,1	74,3	16,9	11,6	8,2	21,3	70,5	16,8
1,25 – 1,50	10,8	2,6	10,5	86,8	9,2	9,3	3,9	9,7	86,4	9,1	9,1	5,3	11,2	83,5	9,2
1,50 – 2,00	11,1	1,1	17,5	81,4	7,3	11,7	1,5	14,5	84,0	8,1	11,3	2,8	15,2	82,0	7,8
2,00 – 3,00	6,1	(0,3)	25,5	74,2	3,2	7,7	0,9	21,7	77,4	3,8	7,5	(1,3)	20,3	78,4	3,9
3,00 u. m.	2,0	-	43,7	56,3	0,9	2,5	-	34,1	65,9	1,0	2,5	-	30,9	69,1	1,0

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Vtl1: Verteilung nach dem relativen Marktäquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

Vtl2: Verteilung nach dem relativen Nettoäquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

k: Anteil der Personen mit Verbleib in der relativen Einkommensklasse (nach Berücksichtigung des Nettoeffekts von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

+: Anteil der Personen mit „Aufstieg" in eine höhere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

-: Anteil der Personen mit „Abstieg" in eine niedrigere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

1) Beide Einkommenskonzepte – Marktäquivalenzeinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen – werden in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen ausgewiesen, damit für jedes Untersuchungsjahr die Absolutbeträge der Klassengrenzen bezüglich beider betrachteter Verteilungen gleich sind. Denn individuelle Übergänge zwischen verschiedenen Einkommensklassen sind nicht sinnvoll interpretierbar, wenn die Klassengrenzen unterschiedlich definiert sind.

2) Die Spalte weist geringe Abweichungen gegenüber den entsprechenden Werten in Tabelle 6.1.8 und 6.2.8 auf, da hier die Verteilung ohne Differenzierung nach dem Quartal der Befragung ermittelt wurde, während in Tabelle 6.1.8 und 6.2.8 aus den quartalsbezogenen Verteilungen das arithmetische Mittel berechnet wurde.

Nettoäquivalenzeinkommen ausgewiesen. Die drei jeweils mittleren Spalten weisen die Personen mit Aufstieg in eine höhere Einkommensklasse, die Personen ohne Veränderung der relativen Einkommensklasse und die Personen mit Abstieg in eine niedrigere Klasse aus, und zwar immer als Prozentsatz der Besetzung der jeweiligen Primäreinkommensklasse.[77] Erwartungsgemäß zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Gruppe mit einem Marktäquivalenzeinkommen unterhalb der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens – immerhin 20 % bis 30 % der Gesamtpopulation bei steigender Tendenz – durch die Wirkungen des Transfersystems in eine höhere Äquivalenzeinkommensklasse aufsteigt. In den höheren Primäreinkommensklassen nehmen die Aufstiege rapide ab. Bereits bei Primäreinkommen zwischen 75 % und 100 % des durchschnittlichen Sekundäreinkommens ergibt sich für ungefähr die Hälfte der Gruppe ein Abstieg, da die Abgaben eventuell anfallende Transfers deutlich übersteigen. Beim Vergleich der einzelnen Untersuchungsjahre zeigt sich allerdings wieder, dass der ausgleichende Effekt des staatlichen Umverteilungssystems zugunsten des unteren Rands der Verteilung zurückgegangen zu sein scheint. Machten die Aufstiege von der untersten Primäreinkommensklasse 1973 noch vier Fünftel der Gruppe aus, waren es 1998 nur noch sieben Zehntel. Demgegenüber sind aber die Anteile der Aufsteiger in den höheren Primäreinkommensklassen in den 90er Jahren höher als 1973. Das Transfersystem hat also immer weitere Bevölkerungskreise erfasst. Dies kann teilweise an der demographischen Entwicklung liegen sowie an der gestiegenen Arbeitslosigkeit, die mittlerweile alle Berufsgruppen und Schichten betrifft.[78] Eine andere Ursache kann in der Entwicklung der institutionellen Rahmenbedingungen vermutet werden, z.B. in der Ausweitung des Familienlastenausgleichs und in der Zunahme steuerlicher Privilegien mit dem Ergebnis einer Aushöhlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, aber auch in einer Reduzierung der durchschnittlichen und der marginalen Steuersätze.

6.2 Deutschland nach der Wiedervereinigung

Die in Kapitel 6.1 für Westdeutschland über einen langen Zeitraum erfolgte Analyse wird nun für die jüngere Vergangenheit detaillierter vorgenommen, wobei einerseits Vergleiche zwischen den alten und den neuen Bundesländern und andererseits Veränderungen in den neuen Bundesländern zwischen 1993 und 1998 von Interesse sind. Die Untersuchungsschritte folgen

[77] Veränderungen der relativen Einkommensposition durch das Abgaben- und Transfersystem, die nicht über die jeweilige Klassengrenze hinausführen, bleiben bei dieser Darstellungsart unberücksichtigt. Von daher ist das Ausmaß der erfassten Übergänge auch von den gewählten Klassenabgrenzungen abhängig.

dem Konzept und Aufbau des vorhergehenden Kapitels, so dass die Erläuterungen insbesondere zu methodischen Aspekten hier etwas knapper gehalten werden können.

6.2.1 Primärverteilung auf die jeweiligen Einkommensbezieher

6.2.1.1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit

Aus Tabelle 6.2.1 ergibt sich, dass der Abstand zwischen den durchschnittlichen Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in beiden Landesteilen kleiner geworden, aber nach wie vor beträchtlich ist. 1993 erreichte der entsprechende Durchschnittsbetrag in den neuen Bundesländern erst zwei Drittel des Durchschnittsbetrages in den alten Ländern, 1998 waren es knapp drei Viertel. In beiden Beobachtungsjahren waren die Einkommen aus unselbständiger Arbeit (auf die Einkommensbezieher) in Ostdeutschland wesentlich gleichmäßiger verteilt als in Westdeutschland, wenngleich auch hier eine Annäherung dadurch stattgefunden hat, dass die Ungleichheit der Verteilung in den neuen Ländern stärker zugenommen hat als in den alten Ländern. Für Gesamtdeutschland ergibt sich daraus aber keine Erhöhung des Gini-Koeffizienten. Dieses auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinende Ergebnis ist die Folge der Annäherung der Durchschnittseinkommen. Diese ist bei einer Zerlegung der Gesamtungleichheit als Rückgang der Verteilungsungleichheit zwischen Ost und West – der Inter-Gruppen-Ungleichheit – zu interpretieren; dadurch ist die Erhöhung der Ungleichheit innerhalb von West- und innerhalb von Ostdeutschland – der Intra-Gruppen-Ungleichheiten – teilweise kompensiert bzw. bei Bezugnahme auf den Gini-Koeffizienten sogar überkompensiert worden.[79] Die ausschließliche Betrachtung von Gesamtdeutschland ohne Differenzierung zwischen alten und neuen Ländern würde also Teilentwicklungen überdecken und damit ein falsches Bild vermitteln. Demgegenüber zeigen die im unteren Bereich besonders sensitiven Maße von Theil und Atkinson auch für Gesamtdeutschland eine leichte Zunahme der Ungleichheit zwischen 1993 und 1998.

---

[78] Nicht alle Rentenempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld leben in Haushalten ohne oder mit nur marginalem Markteinkommen; beispielsweise bezieht in zahlreichen Fällen der Partner/die Partnerin Erwerbseinkommen.

[79] Zur Zerlegung bzw. Dekomposition der Ungleichheit nach sozialen Gruppen vgl. Becker (2000b). Der Gini-Koeffizient ist allerdings nicht additiv zerlegbar, d. h. die gewichtete Summe von einzelnen Komponenten ergibt nicht die gemessene Gesamtungleichheit.

Tabelle 6.2.1:

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit auf Arbeitnehmer[1] 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.):						
a) arithmet. Mittel	50 199	32 989	46 789	54 603	39 933	51 714
b) Median	47 774	32 204	43 768	52 106	37 976	48 799
relative Differenz (%) [2]	-4,8	-2,4	-6,5	-4,6	-4,9	-5,6
Gini-Koeffizient	0,3169	0,2711	0,3233	0,3197	0,2871	0,3223
Theil-Index	0,2135	0,1511	0,2141	0,2229	0,1700	0,2197
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,1923	0,1402	0,1927	0,1998	0,1563	0,1972
$\varepsilon = 2$	0,4835	0,3314	0,4646	0,5305	0,3864	0,5089

1) Überwiegende soziale Stellung: Arbeiter, Angestellter oder Beamter.
2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

6.2.1.2 Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Bei den Durchschnittseinkommen aus selbständiger Tätigkeit sind die Ost-West-Unterschiede noch wesentlich größer als bei den Arbeitnehmereinkommen. Zwar ergibt sich auch hier aus Tabelle 6.2.2 eine Annäherung von 53 % auf 63 % des westdeutschen Niveaus, doch ist dies wegen der bereits erörterten methodischen Besonderheiten der EVS 1998 kein verlässliches Ergebnis. Auch diese Markteinkommensart ist in den neuen Ländern weniger ungleich verteilt als in den alten Ländern, obwohl der Unterschied geringer ausfällt. Wie schon für Westdeutschland lässt sich auch für Ostdeutschland in den 90er Jahren keine Zunahme der Ungleichheit der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit feststellen – abgesehen vom Atkinson-Maß mit hoher Ungleichheitsaversion ($\varepsilon = 2$). Für Gesamtdeutschland folgen aus diesen Teilentwicklungen und der Annäherung der Durchschnittseinkommen rückläufige Ungleichheitsindikatoren, wobei allerdings das Ausmaß der durch Erfassungsprobleme bedingten Verzerrungen nicht abschätzbar ist.

Tabelle 6.2.2:

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus selbständiger Tätigkeit auf Bezieher[1)] 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.):						
a) arithmet. Mittel	71 456	38 001	66 866	62 912	39 715	59 569
b) Median	51 491	27 311	47 248	47 037	29 422	42 842
relative Differenz (%) [2)]	-27,9	-28,1	-29,3	-25,2	-25,9	-28,1
Gini-Koeffizient	0,4493	0,4421	0,4596	0,4377	0,4275	0,4447
Theil-Index	0,3767	0,3396	0,3919	0,3561	0,3335	0,3663
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,3139	0,2879	0,3242	0,2994	0,2829	0,3065
$\varepsilon = 2$	0,6335	0,4894	0,6263	0,5641	0,5049	0,5675

1) Selbständige Landwirte, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige (Personen).
2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

6.2.1.3 Vermögenseinkommen

Erwartungsgemäß sind die Ost-West-Unterschiede bei den Vermögenseinkommen am größten (siehe Tabelle 6.2.3). Sie erreichten 1993 in den neuen Ländern im Durchschnitt nur gut ein Viertel des westdeutschen Niveaus, 1998 aber immerhin schon knapp die Hälfte. Anders als bei den Erwerbseinkommen ist die Rangfolge hinsichtlich der Ungleichheit der Verteilung nicht eindeutig, da 1993 sowohl der Gini- als auch der Theil-Index in den neuen Ländern höher als in den alten ausfallen. 1998 zeigt sich zwar für alle Indikatoren das umgekehrte Verhältnis, wobei an diesem Ergebnis allerdings wieder die methodischen Besonderheiten der EVS 1998 Zweifel aufkommen lassen; denn die durch die Quartalsanschreibungen systematisch reduzierte Streuung der Vermögenseinkommen ist insbesondere für Westdeutschland zu erwarten. Die geringen Durchschnittswerte in Ostdeutschland sowie die andererseits hohe Verteilungsungleichheit sind teilweise auf den geringen Anteil der Haushalte mit selbstgenutztem Immobilienvermögen zurückzuführen[80], während Einkünfte aus Geldvermögen von

[80] 1993: 36,9 % aller ostdeutschen Haushalte gegenüber 47,5 % in Westdeutschland); 1998: 41,5 % aller ostdeutschen Haushalte gegenüber 46,9 % in Westdeutschland; eigene Berechnungen auf Basis der EVS-Datenbank. Zum Immobilienvermögen vgl. auch Laue (1995), Hauser/Stein (1999) und Münnich (1999). Dabei ergeben sich

einem größeren Teil der Haushalte bezogen wurden und innerhalb dieser Gruppe gleichmäßiger verteilt sind als in Westdeutschland.[81]

Tabelle 6.2.3:

Entwicklung der Verteilung der Bruttoeinkommen aus Vermögen auf Bezieher von Vermögenseinkommen[1)] 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- West-, Ost-, und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.)						
a) arithmet. Mittel	11 101	2 986	9 664	18 308	8 706	16 722
b) Median				15 317	7 717	14 129
relative Differenz (%) [2)]				-16,3	-11,4	-15,5
Gini-Koeffizient	0,5220	0,5573	0,5562	0,4003	0,4967	0,4270
Theil-Index	0,6385	0,5994	0,7133	0,3706	0,6311	0,4457
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,4719	0,4509	0,5100	0,3093	0,4680	0,3594
$\varepsilon = 2$	0,7800	0,6757	0,7919	0,6718	0,7636	0,7277

1) Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen sowie aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums. Haushalte mit nur marginalen Vermögenseinkommen wurden nicht berücksichtigt, wobei als Untergrenze 0,5% des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens des jeweiligen Jahres herangezogen wurde.

2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

6.2.2 Primärverteilung (der Marktäquivalenzeinkommen) auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen

Im folgenden wird nun wieder die Perspektive auf die Gesamtbevölkerung erweitert und die personelle Verteilung in Ost- und Westdeutschland zunächst auf der „pre-government"-Ebene untersucht, die sich durch das Zusammenfließen verschiedener Markteinkommensarten auf der Haushaltsebene im Zusammenhang mit der jeweiligen Haushaltsgröße und -struktur er-

---

für Ostdeutschland zum jeweiligen Stichtag deutlich weniger Haushalte mit Immobilienvermögen als die hier auf der Basis der Anschreibungen ermittelten Haushalte mit der Einkommenskomponente Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums; dies könnte auf eine große Zahl von Verkäufen oder Rückerstattungen in Ostdeutschland während der Anschreibungsperiode zurückgeführt werden.

[81] Eigene Berechnungen auf Basis der EVS-Datenbank. So ergab sich 1993 für die Verteilung der Einkommen aus Geldvermögen auf die Einkommensbezieher ein Gini-Koeffizient von 0,568 in Ostdeutschland und 0,665 in Westdeutschland. Dabei wurden Marginalbeträge von Einkommen aus Geldvermögen (< 0,5 % des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens) nicht berücksichtigt.

gibt. Tabelle 6.2.4 zeigt unter Verwendung der alten OECD-Skala wie schon für die vorgelagerten Stufen des Verteilungsprozesses eine Annäherung der Durchschnittseinkommen - es machte in Ostdeutschland 1998 zwei Drittel des westdeutschen Niveaus aus gegenüber knapp drei Fünfteln 1993. Anders als bei den Verteilungen einzelner Markteinkommensarten auf die Bezieher ergibt sich für die Marktäquivalenzeinkommen eine in den neuen Ländern deutlich höhere Ungleichheit als in den alten Ländern. Dieses Ergebnis ist zum großen Teil auf die in Ostdeutschland höhere Arbeitslosigkeit und den demzufolge vergleichsweise hohen Anteil von Haushalten mit keinen oder nur geringfügigen Markteinkommen zurückzuführen. Die Ungleichheit der Marktäquivalenzeinkommen scheint zudem in Ostdeutschland von 1993 bis 1998 noch stärker zugenommen zu haben als im Westen, wobei der im unteren Einkommensbereich besonders sensitive Theil-Index den größten Anstieg zeigt. Auch hierfür dürfte die

Tabelle 6.2.4:

Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen[1)] (auf alle Personen) 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	1993			1998		
	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.)						
a) arithmet. Mittel	31 718	18 536	28 733	34 580	23 133	32 645
b) Median	27 609	16 770	24 569	30 094	20 728	28 140
relative Differenz (%) [2)]	-13,0	-9,5	-14,5	-13,0	-10,4	-13,8
Gini-Koeffizient	0,4425	0,4678	0,4631	0,4435	0,4813	0,4570
Theil-Index	0,8778	0,9805	1,0142	1,8754	2,6717	2,0233
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,5843	0,6249	0,6373	0,8439	0,9295	0,8656
$\varepsilon = 2$	*	*	*	*	*	*

* = Maximalwert des Maßes (1).

1) Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit (einschließlich sonstige Einnahmen aus selbständiger Arbeit), aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

nochmals gestiegene Arbeitslosenquote – von 15,8 % auf 19,5 % in den neuen Ländern[82] – verantwortlich sein.

Für Gesamtdeutschland ergeben sich Ungleichheitsindikatoren, die meist zwischen den jeweiligen ost- und westdeutschen Werten liegen; im Jahr 1993 waren das Theil- und Atkinson-Maß - wegen des großen Abstands zwischen den Durchschnittseinkommen (Inter-Gruppen-Ungleichheit) - allerdings für Gesamtdeutschland noch höher als die ostdeutschen Werte. Im Zeitvergleich für Gesamtdeutschland erweist sich der Gini-Koeffizient als leicht rückläufig, während Theil- und Atkinson-Maß wie auch für die einzelnen Landesteile zwischen 1993 und 1998 stark gestiegen sind. Der Bevölkerungsanteil mit nur geringfügigen Markteinkommen scheint also auch in Deutschland insgesamt zugenommen zu haben bzw. die in diesem Einkommenssegment anfallenden Markteinkommen sind tendenziell gesunken. Hier dürfte die schon im Zusammenhang mit Ostdeutschland erwähnte Zunahme der Arbeitslosenquote - sie ist in Westdeutschland ebenfalls kräftig von 8,2 % auf 10,5 % gestiegen -, aber auch ein möglicher Anstieg der nicht registrierten Arbeitslosigkeit ausschlaggebend sein, während demografische Einflüsse in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren wahrscheinlich von geringerer Bedeutung sind.

Tabelle 6.2.5 weist die entsprechenden Ergebnisse unter Bezugnahme auf die neue OECD-Skala aus, sie unterscheiden sich – abgesehen vom Niveau der Mittelwerte[83] – kaum von jenen auf der Basis der alten OECD-Skala.

6.2.3 Sekundärverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen auf die Gesamtbevölkerung bei Verwendung von zwei alternativen Äquivalenzskalen

Nach Berücksichtigung von Transfereinkommen einerseits und Abgaben (persönliche Steuern und Arbeitnehmer-Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung) andererseits resultiert aus dem Marktäquivalenz- das Nettoäquivalenzeinkommen mit einer deutlich geringeren Ungleichheit der Verteilung. Dies hatte sich bereits in Tabelle 6.1.6 bzw. 6.1.7 für Westdeutschland gezeigt und gilt um so mehr für Ostdeutschland, wie sich aus den Tabellen 6.2.6 (alte OECD-Skala) und 6.2.7 (neue OECD-Skala) ergibt. Die in den neuen Ländern stärkere Wirkung des staatlichen Umverteilungssystems wird zum einen daraus ersichtlich, dass die Mittelwerte näher

[82] Vgl. Tabelle 3.1.

[83] Wie bereits mehrfach erläutert, ergibt sich das höhere Niveau der Mittelwerte aus den mit der neuen OECD-Skala implizierten vergleichsweise geringen Bedarfsgewichten weiterer Haushaltsmitglieder, so dass das Äquivalenzeinkommen von Mehrpersonenhaushalten höher als bei Verwendung der alten OECD-Skala ausfällt.

Tabelle 6.2.5:

Entwicklung der Verteilung der Marktäquivalenzeinkommen[1] (auf alle Personen) 1993 und 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	1993			1998		
	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.a.)						
a) arithmet. Mittel	37 636	22 329	34 163	40 747	27 519	38 507
b) Median	33 989	20 609	30281	36 886	25 053	34 424
relative Differenz (%) [2]	-9,7	-7,7	-11,4	-9,5	-9,0	-10,6
Gini-Koeffizient	0,4350	0,4638	0,4558	0,4353	0,4770	0,4496
Theil-Index	0,8851	0,9978	1,0229	1,8878	2,6983	2,0375
Atkinson-Maß						
$\varepsilon = 1$	0,5873	0,6113	0,6404	0,8457	0,9313	0,8674
$\varepsilon = 2$	*	*	*	*	*	*

* = Maximalwert des Maßes (1).

1) Summe aller Markteinkommen im Haushalt (Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, aus selbständiger Tätigkeit (einschließlich sonstige Einnahmen aus selbständiger Arbeit), aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, aus Vermietung und Verpachtung einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums) dividiert durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder; dieser Wert wird allen Haushaltsmitgliedern zugeordnet.

2) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

zusammenliegen als auf der „pre-government"-Ebene. Zum anderen liegen alle aggregierten Ungleichheitsmaße für Ostdeutschland wesentlich unter denen für Westdeutschland, und die Einkommensanteile der ersten sechs (oberen drei) Dezile sind im Osten größer (kleiner) als im Westen. Auch die Perzentilsverhältnisse fallen in den neuen Ländern vergleichsweise mäßig aus. So machte die Untergrenze des 10. Dezils 1993 nur etwas mehr als das Doppelte der Obergrenze des ersten Dezils aus, in Westdeutschland aber mehr als das Dreifache, und zwar unabhängig davon, welche der alternativ herangezogenen Äquivalenzskalen zugrunde gelegt wird. Der Ost-West-Unterschied in der Verteilung stellt sich am stärksten bei den im unteren Einkommensbereich sensitiven Maßen dar; beispielsweise belief sich der Theil-Index 1993 in Ostdeutschland auf lediglich gut die Hälfte des westdeutschen Vergleichswertes. Innerhalb der neuen Bundesländer scheint also der untere Randbereich der Verteilung eine bessere relative Einkommensposition zu haben als innerhalb der alten Länder. Da auch hier die alternati-

Tabelle 6.2.6:

Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1993 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.M.):						
a) arithmetisches Mittel	2648	1783	2477	2924	2212	2787
b) Median	2328	1662	2148	2579	2041	2440
relative Differenz (%) [1]	-12,1	-6,8	-13,3	-11,8	-7,7	-12,5
Gini-Koeffizient	0,2670	0,1994	0,2699	0,2696	0,2170	0,2678
Theil-Index	0,1168	0,0655	0,1181	0,1203	0,0781	0,1179
Atkinson						
$\varepsilon = 1$	0,1103	0,0634	0,1114	0,1134	0,0751	0,1112
$\varepsilon = 2$	0,2062	0,1173	0,2042	0,2134	0,1383	0,2063
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamtnettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,0	5,3	4,1	4,0	4,9	4,1
2. Dezil	5,5	6,6	5,5	5,5	6,3	5,5
3. Dezil	6,5	7,4	6,5	6,5	7,2	6,5
4. Dezil	7,4	8,2	7,3	7,4	8,0	7,4
5. Dezil	8,3	9,0	8,2	8,3	8,8	8,3
6. Dezil	9,3	9,7	9,2	9,3	9,6	9,3
7. Dezil	10,5	10,5	10,4	10,5	10,5	10,4
8. Dezil	12,0	11,5	12,0	12,0	11,7	11,9
9. Dezil	14,4	13,2	14,4	14,3	13,3	14,3
10. Dezil	22,0	18,8	22,4	22,2	19,7	22,3
Perzentilsverhältnisse						
90 / 10	3,26	2,35	3,27	3,29	2,53	3,23
90 / 50	1,85	1,54	1,89	1,83	1,58	1,84
50 / 10	1,76	1,53	1,73	1,80	1,60	1,75

1) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

ven Äquivalenzskalen – abgesehen von den definitionsgemäß unterschiedlichen Einkommensniveaus[84] – zu keinen abweichenden Aussagen führen, wird in diesem Kapitel explizit

[84] Ceteris paribus ist das Nettoäquivalenzeinkommen in Mehrpersonenhaushalten bei Verwendung der neuen OECD-Skala mit den vergleichsweise geringen Bedarfsgewichten höher als bei Unterstellung der alten OECD-Skala.

Tabelle 6.2.7:

Entwicklung der Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens 1993 bis 1998 nach ausgewählten Ungleichheitsmaßen und Dezilen

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Verteilungsmaß	1993			1998		
	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt	BRD-West	BRD-Ost	Gesamt
Mittelwerte (in DM p.M.):						
a) arithmetisches Mittel	3113	2113	2915	3414	2589	3255
b) Median	2752	1963	2545	3037	2391	2878
relative Differenz (%) [1)]	-11,60	-7,10	-12,69	-11,04	-7,65	-11,58
Gini-Koeffizient	0,2623	0,1988	0,2655	0,2640	0,2162	0,2631
Theil-Index	0,1132	0,0650	0,1147	0,1163	0,0777	0,1145
Atkinson						
$\varepsilon = 1$	0,1071	0,0630	0,1084	0,1098	0,0748	0,1082
$\varepsilon = 2$	0,2020	0,1173	0,2003	0,2101	0,1393	0,2038
Dezile	Dezilsanteile (% des Gesamtnettoäquivalenzeinkommens)					
1. Dezil	4,0	5,2	4,1	3,9	4,9	4,0
2. Dezil	5,6	6,6	5,6	5,6	6,3	5,6
3. Dezil	6,6	7,4	6,5	6,6	7,2	6,6
4. Dezil	7,5	8,2	7,4	7,5	8,0	7,5
5. Dezil	8,4	8,9	8,3	8,4	8,8	8,4
6. Dezil	9,4	9,7	9,2	9,4	9,7	9,3
7. Dezil	10,5	10,6	10,4	10,6	10,5	10,5
8. Dezil	12,0	11,6	12,0	12,0	11,7	12,0
9. Dezil	14,3	13,1	14,4	14,3	13,4	14,3
10. Dezil	21,7	18,7	22,0	21,7	19,5	21,8
Perzentilsverhältnisse						
90 / 10	3,18	2,35	3,21	3,26	2,55	3,23
90 / 50	1,82	1,55	1,85	1,80	1,59	1,81
50 / 10	1,75	1,52	1,73	1,81	1,61	1,78

1) Abweichung des Medians vom arithmetischen Mittel in % des arithmetischen Mittels.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

nur noch auf die Ergebnisse unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala (Tabelle 6.2.6) eingegangen.

Während des Fünfjahreszeitraums zwischen den beiden Erhebungen hat sich zwar eine Annäherung der ostdeutschen an die westdeutsche Verteilungssituation ergeben, die Unterschiede sind aber nach wie vor beträchtlich. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen er-

reichte 1998 drei Viertel des westdeutschen Einkommensniveaus gegenüber nur zwei Dritteln im Jahr 1993. Dies signalisiert eine abnehmende Ungleichheit zwischen den beiden Landesteilen (Inter-Gruppen-Ungleichheit), wenn Gesamtdeutschland betrachtet wird. Innerhalb der neuen Länder hat die Ungleichheit der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen stärker zugenommen als in den alten Ländern – beim Gini-Koeffizienten um ca. 9 %, bei den anderen Maßen sogar um fast ein Fünftel –, so dass auch in dieser Hinsicht eine Annäherung stattgefunden hat. Dennoch macht auch der für 1998 in Ostdeutschland ermittelte Gini-Koeffizient erst vier Fünftel des entsprechenden westdeutschen Wertes aus, beim Theil-Index sind es nur knapp zwei Drittel. Auch die Dezilsanteile und Perzentilsverhältnisse zeigen für die neuen Länder eine deutlich zunehmende Spreizung zwischen oberem und unterem Einkommensbereich, während die entsprechenden Veränderungen in Westdeutschland zwischen 1993 und 1998 gering sind.

Für Gesamtdeutschland weisen die zusammenfassenden Verteilungsindikatoren für 1993 mit Ausnahme des Atkinson-Maßes bei hoher Ungleichheitsaversion ($\varepsilon = 2$) noch höhere Werte als für Westdeutschland aus – wieder ein Effekt des noch sehr großen Abstands der Durchschnittseinkommen; bis 1998 verändern sie sich kaum und liegen nun zwischen den für Ost- und Westdeutschland getrennt ermittelten Werten, allerdings sehr nahe an letzteren. Hier zeigt sich der bereits im Zusammenhang mit den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit erwähnte Effekt der Annäherung der Durchschnittseinkommen (Abbau der Inter-Gruppen-Ungleichheit), der die Erhöhungen der Ungleichheit innerhalb der einzelnen Landesteile (Intra-Gruppen-Ungleichheit) kompensieren kann, hinsichtlich der personellen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen sogar leicht überkompensiert. Dementsprechend erweisen sich auch die Dezilsanteile und Perzentilsverhältnisse für Gesamtdeutschland als nahezu unverändert, die Entwicklung innerhalb Ostdeutschlands würde bei ausschließlicher Betrachtung von Gesamtdeutschland also völlig verborgen bleiben.

In Tabelle 6.2.8 (alte OECD-Skala) bzw. 6.2.9 (neue OECD-Skala) sind die Häufigkeitsverteilungen nach relativen Einkommensklassen in Analogie zu den Tabellen 6.1.8 und 6.1.9 (Westdeutschland 1973 bis 1998) ausgewiesen. Dabei sind im linken Teil die Verteilungen für jeden Landesteil getrennt dargestellt, wobei dementsprechend die Klassengrenzen in Relation zum west- bzw. ostdeutschen Mittelwert definiert sind („isolierende Sichtweise"). Im rechten Tabellenteil werden mit Blick auf das Ziel einheitlicher Lebensverhältnisse die Klassengrenzen auf den gesamtdeutschen Mittelwert des jeweiligen Jahres bezogen („integrative Sichtweise"), wobei auch hier die Verteilungen für die alten und die neuen Länder gesondert

Tabelle 6.2.8

Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1993 und 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala, arithmetisches Mittel -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte								Gesamtdeutsche Mittelwerte											
	1993				1998				1993						1998					
	West		Ost		West		Ost		Gesamt		West		Ost		Gesamt		West		Ost	
	gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gruppenspezifische relative	100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		106,9		72,0		100,0		104,9		79,4	
Wohlstandsposition (in %)	101,8	98,4	101,3	98,8	101,7	98,3	101,9	98,3	101,8	98,4	108,8	105,2	72,9	71,1	101,8	98,3	106,7	103,1	80,9	78,0
Relative Wohlstandsposition von ... bis unter...	Gruppenspezifische Verteilung (in %)																			
< 0,50	10,1		3,1		10,9		4,4		10,0		7,8		19,0		10,1		9,0		15,0	
	9,8	10,3	2,8	3,3	10,5	11,2	3,6	4,9	9,7	10,2	7,6	7,9	18,3	19,6	9,6	10,6	8,7	9,2	13,6	16,3
0,50 - 0,75	26,2		22,6		24,9		24,5		27,5		23,1		45,5		25,9		23,0		37,8	
	25,4	27,0	21,9	23,2	24,1	25,8	23,4	25,5	26,8	28,2	22,3	23,8	45,2	45,8	25,0	26,8	22,1	24,0	37,3	38,3
0,75 - 1,00	24,8		33,3		25,4		30,6		24,4		24,6		23,8		25,8		25,1		28,7	
	24,4	25,1	33,3	33,3	25,2	25,5	30,6	30,7	24,0	24,8	24,0	25,0	24,1	23,6	25,8	25,8	24,9	25,4	29,6	27,9
1,00 - 1,25	16,9		23,0		16,8		21,4		15,7		17,8		7,1		16,6		17,8		11,3	
	17,3	16,6	22,8	23,2	17,3	16,4	22,1	20,7	16,0	15,4	18,1	17,6	7,5	6,6	17,1	16,1	18,3	17,4	11,9	10,8
1,25 - 1,50	9,1		9,8		9,3		10,4		9,5		11,1		2,7		9,0		10,3		3,6	
	9,4	8,9	10,3	9,2	9,5	9,1	10,9	10,0	9,8	9,2	11,5	10,8	2,8	2,6	9,2	8,8	10,5	10,0	3,6	3,6
1,50 - 2,00	8,1		5,8		7,8		5,9		7,9		9,5		1,5		7,8		9,1		2,5	
	8,4	7,8	6,3	5,5	8,2	7,5	6,1	5,7	8,2	7,7	9,8	9,3	1,6	1,3	8,1	7,5	9,4	8,8	2,7	2,3
2,00 - 3,00	3,8		2,1		3,9		2,3		3,9		4,8		(0,3)		3,8		4,5		1,0	
	4,2	3,5	2,2	2,1	4,2	3,5	2,5	2,1	4,2	3,6	5,2	4,4	(0,4)	(0,3)	4,1	3,5	4,8	4,2	1,2	0,8
> 3,00	1,0		(0,3)		1,0		0,6		1,1		1,3		*		1,0		1,2		*	
	1,1	0,8	*	*	1,1	1,0	(0,8)	(0,5)	1,2	0,9	1,5	1,1	*	*	1,1	0,9	1,4	1,1	*	*

Anm.: Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 6.2.9

Entwicklung der personellen Verteilung nach Wohlstandspositionsklassen 1993 und 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala, arithmetisches Mittel -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte								Gesamtdeutsche Mittelwerte											
	1993				1998				1993						1998					
	West		Ost		West		Ost		Gesamt		West		Ost		Gesamt		West		Ost	
	gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt		gesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Gruppenspezifische relative Wohlstandsposition (in %)	100,0		100,0		100,0		100,0		100,0		106,8		72,5		100,0		104,9		79,5	
	102,5	97,8	102,1	98,2	102,4	97,8	101,9	98,3	102,5	97,8	109,4	104,4	74,0	71,1	102,5	97,7	107,4	102,5	81,7	77,6
Relative Wohlstandsposition von ... bis unter...	Gruppenspezifische Verteilung (in %)																			
< 0,50	9,7		2,9		10,6		4,8		9,6		7,6		17,9		10,2		9,1		14,7	
	8,8	10,6	2,3	3,4	9,5	11,5	3,4	5,8	8,7	10,5	6,9	8,2	15,9	19,6	8,9	11,2	8,2	9,8	12,1	16,9
0,50 - 0,75	25,5		23,0		24,0		23,7		26,6		22,1		44,8		24,9		21,9		37,5	
	24,2	26,7	21,6	24,2	22,9	25,2	22,0	25,2	25,5	27,7	20,7	23,4	44,8	44,8	23,8	26,1	20,6	23,3	37,3	37,8
0,75 - 1,00	25,7,		32,6		25,9		30,6		25,3		25,3		25,5		26,0		25,3		29,0	
	25,9	25,5	32,6	32,7	26,1	25,7	30,9	30,4	25,5	25,2	25,3	25,3	26,5	24,6	26,3	25,7	25,4	25,2	30,2	27,9
1,00 - 1,25	17,0		23,6		17,3		21,8		16,1		18,2		7,3		17,0		18,3		11,5	
	17,7	16,4	24,3	23,0	18,0	16,7	22,9	20,8	16,6	15,6	18,7	17,8	7,9	6,7	17,7	16,3	18,9	17,7	12,3	10,7
1,25 - 1,50	9,6		9,6		9,8		10,4		9,4		11,1		2,6		9,4		10,8		3,7	
	10,1	9,1	10,4	8,9	10,2	9,4	11,3	9,6	9,9	9,0	11,6	10,6	2,8	2,5	9,8	9,0	11,2	10,4	4,0	3,4
1,50 - 2,00	7,9		5,9		8,0		5,9		8,2		9,8		1,3		8,1		9,4		2,5	
	8,4	7,5	6,3	5,5	8,5	7,5	6,3	5,5	8,7	7,7	10,4	9,3	1,5	1,2	8,6	7,6	10,0	8,8	2,7	2,4
2,00 - 3,00	3,7		2,1		3,5		2,3		3,7		4,6		*		3,6		4,2		0,9	
	4,0	3,4	2,2	2,0	3,8	3,2	2,5	2,1	4,1	3,5	4,9	4,2	(0,5)	(0,4)	3,9	3,2	4,6	3,8	1,1	0,7
> 3,00	0,9		(0,3)		0,9		(0,6)		1,0		1,2		*		1,0		1,1		*	
	1,0	0,8	*	*	1,0	0,9	(0,7)	(0,5)	1,1	0,9	1,4	1,1	*	*	1,0	0,9	1,2	1,1	*	*

Anm.: Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

betrachtet werden.[85] Die isolierende Betrachtung im linken Tabellenteil, bei der vom Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen in West- und Ostdeutschland abstrahiert wird, zeigt erwartungsgemäß für Ostdeutschland eine wesentlich stärkere Verteilungsdichte im Bereich um das (ostdeutsche) Durchschnittseinkommen; 1993 hatten ca. 56 % der ostdeutschen Bevölkerung ein Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 75 % und 125 % des Durchschnitts, während es in Westdeutschland nur ca. 42 % waren. Dementsprechend sind die Randbereiche in den neuen Ländern vergleichsweise schwach besetzt, wenngleich eine Zunahme zwischen 1993 und 1998 unübersehbar ist. Dennoch lebten 1998 nur 4 % der Bevölkerung der neuen Länder von weniger als der Hälfte des (ostdeutschen) Durchschnittseinkommens, und 3 % hatten mehr als das Doppelte des Durchschnitts zur Verfügung gegenüber 11 % bzw. 5 % in den alten Ländern und bezogen auf das westdeutsche Durchschnittseinkommen. Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verteilungen ergeben sich insofern keine grundsätzlichen Unterschiede, als auch in Ostdeutschland weibliche Personen etwas häufiger den unteren Wohlstandspositionsklassen angehören als männliche Personen – et vice versa für die oberen Klassen.

Ganz andere Verteilungsstrukturen und auch Veränderungen zeigen sich, wenn die ost- wie die westdeutschen Nettoäquivalenzeinkommen am gemeinsamen Durchschnitt relativiert werden (integrative Sichtweise im rechten Teil der Tabelle 6.2.8 bzw. 6.2.9) und damit die Ungleichheit der Verteilung zwischen den beiden Landesteilen in der Darstellung mitberücksichtigt wird. Da das gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen weit über dem ostdeutschen Einkommensniveau liegt, ergibt sich nun eine in den neuen Ländern wesentlich stärkere Besetzung des unteren Rands der Verteilung als in den alten Ländern. 1993 hatte fast ein Fünftel der ostdeutschen Bevölkerung weniger als die Hälfte des gesamtdeutschen Durchschnitts zur Verfügung und lag damit unter einer der in Kapitel 4.1.3 definierten Armutsgrenzen, während es in Westdeutschland nur ungefähr 8 % waren; unterhalb der 75 %-Grenze des „prekären Wohlstands“[86] befanden sich nahezu zwei Drittel der ostdeutschen Bevölkerung gegenüber gut 30 % in Westdeutschland. Dementsprechend war der Bevölkerungsanteil mit überdurchschnittlichem Nettoäquivalenzeinkommen in den neuen Ländern vergleichsweise klein – knapp 12 % gegenüber 45 % in den alten Bundesländern. Wieder zeigen sich die bereits in der isolierenden Betrachtung erwähnten geschlechtsspezifischen Unterschiede mit den vergleichsweise größeren relativen Häufigkeiten von weiblichen Personen in den unteren Wohl-

[85] Zur inhaltlichen Begründung der beiden Vorgehensweisen vgl. Kapitel 4.1.2. Dabei wurde entsprechend den Vereinbarungen des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung keine Kaufkraftbereinigung der ostdeutschen Einkommen vorgenommen.
[86] Hübinger (1996).

standspositionsklassen. Während des Beobachtungszeitraums ist die relative Häufigkeit der unteren Wohlstandspositionsklassen in Ostdeutschland aber deutlich zurückgegangen. Hier zeigt sich der Effekt der Annäherung des Durchschnittseinkommens in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau, was bei der Bezugnahme auf den ostdeutschen Mittelwert in der isolierenden Betrachtungsweise ex definitione unberücksichtigt bleibt und so zu einer gegensätzlichen Veränderung der relativen Häufigkeiten führt. Im Gegensatz zu den neuen Ländern hat aber in den alten Bundesländern die Armutsquote – hier zunächst unter Bezugnahme auf 50 % des arithmetischen Mittels – auch bei integrierender Betrachtung (Relativierung am gesamtdeutschen Durchschnitt) zwischen 1993 und 1998 zugenommen, und zwar bei beiden alternativ angenommenen Äquivalenzskalen von 8 % auf 9 %. Für Deutschland insgesamt resultieren aus beiden gegenläufigen Teilentwicklungen eine nahezu unveränderte Armutsquote in dieser Abgrenzung (10 %) und nur geringe Veränderungen in den anderen relativen Einkommensklassen.

6.2.4 Übergänge von Primäreinkommens- zu Sekundäreinkommensklassen

Der aus den Darstellungen der Primär- und der Sekundäreinkommensverteilung ersichtliche Nettoeffekt des Abgaben- und Transfersystems, der zu einer wesentlich reduzierten Verteilungsungleichheit führt, wird – analog zur Analyse für Westdeutschland 1973 bis 1998 – in Tabelle 6.2.10 in Auf- und Abstiege zerlegt. Dabei wird bei dieser Betrachtung auf Alternativrechnungen verzichtet und lediglich auf die alte OECD-Skala und die jeweiligen Durchschnittseinkommen (west- bzw. ostdeutsches arithmetisches Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen)[87] Bezug genommen. Die Primäreinkommensverteilung wird wieder in der jeweils linken Spalte, die Sekundäreinkommensverteilung in der jeweils rechten Spalte ausgewiesen, und die jeweils drei mittleren Spalten geben die Anteile der Aufstiege bzw. der Verbleibe bzw. der Abstiege als Folge empfangener Transfers und geleisteter Abgaben wieder. Die Klassengrenzen sind wieder für beide Verteilungen als Bruchteile bzw. Vielfache des arithmetischen Mittels der Nettoäquivalenzeinkommen definiert. Die Ergebnisse für Westdeutschland sind der Tabelle 6.1.10 entnommen und hier nur zum Zwecke des Vergleichs mit Ostdeutschland wiederholt. Die für Ostdeutschland bereits in Kapitel 6.2.2 festgestellte höhere Ungleichheit der Primäreinkommensverteilung schlägt sich in der gegenüber Westdeutschland größeren Besetzungsdichte der untersten Marktäquivalenzeinkommensklasse (37 % gegenüber 31 %) und der geringeren relativen Häufigkeit oberhalb der 150 %-Grenze

[87] Zur Begründung für die Relativierung beider Einkommenskonzepte am durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen vgl. Kapitel 6.1.4 und Fußnote 1 in Tabelle 6.2.10.

Tabelle 6.2.10:

Von der Verteilung nach Marktäquivalenzeinkommen zur Verteilung nach Nettoäquivalenzeinkommen: Auf- und Abstiege zwischen relativen Einkommensklassen[1] in West- und Ostdeutschland

- Bezug: Alte OECD-Skala, jeweiliges arithmetisches Mittel -

Relative Einkommensposition von... bis unter....	Westdeutschland										Ostdeutschland									
	1993					1998					1993					1998				
	Vtl1	+	k	-	Vtl2	Vtl1	+	k	-	Vtl2[2]	Vtl1	+	k	-	Vtl2	Vtl1	+	k	-	Vtl2[2]
- 0,50	30,5	71,9	28,1	-	10,1	31,2	70,4	29,6	-	10,8	36,3	92,0	8,0	-	3,1	37,0	88,3	11,7	-	4,5
0,50 – 0,75	12,5	25,1	63,0	11,8	26,2	13,0	30,0	58,5	11,5	25,3	11,7	48,7	49,9	*	22,6	11,6	41,3	57,1	*	24,4
0,75 – 1,00	14,0	11,2	38,2	50,5	24,8	13,8	14,4	38,6	47,0	25,1	12,6	24,0	57,2	18,8	33,3	12,3	22,3	45,2	32,5	30,6
1,00 – 1,25	11,7	5,6	20,1	74,3	16,9	11,6	8,2	21,3	70,0	16,8	12,4	9,5	33,5	57,0	23,0	11,4	8,0	25,1	66,9	21,6
1,25 – 1,50	9,3	3,9	9,7	86,4	9,1	9,1	5,3	11,2	83,5	9,2	9,3	3,3	11,1	85,5	9,8	9,7	(5,1)	13,9	81,0	10,1
1,50 – 2,00	11,7	1,5	14,5	84,0	8,1	11,3	2,8	15,2	82,0	7,8	10,7	(1,8)	13,7	84,5	5,8	10,3	(2,9)	12,7	84,4	5,8
2,00 – 3,00	7,7	0,9	21,7	77,4	3,8	7,5	(1,3)	20,3	78,4	3,9	5,7	*	17,3	82,5	2,1	6,1	*	14,7	84,5	2,4
3,00 u.m.	2,5	-	34,1	65,9	1,0	2,5	-	30,9	69,1	1,0	1,2	-	(26,5)	73,5	(0,3)	1,6	-	(30,8)	69,2	(0,6)

Anm.: Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Vtl1: Verteilung nach dem relativen Marktäquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

Vtl2: Verteilung nach dem relativen Nettoäquivalenzeinkommen (in % aller Personen).

k: Anteil der Personen mit Verbleib in der relativen Einkommensklasse (nach Berücksichtigung des Nettoeffekts von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

+: Anteil der Personen mit „Aufstieg" in eine höhere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

-: Anteil der Personen mit „Abstieg" in eine niedrigere relative Einkommensklasse (durch den Nettoeffekt von positiven und negativen Transfers) in % der Personen der jeweiligen Marktäquivalenzeinkommensklasse.

1) Beide Einkommenskonzepte – Marktäquivalenzeinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen – werden in Relation zum jeweiligen Nettoäquivalenzeinkommen ausgewiesen, damit für jedes Untersuchungsjahr und jeden Landesteil die Absolutbeträge der Klassengrenzen bezüglich beider betrachteter Verteilungen gleich sind. Denn individuelle Übergänge zwischen verschiedenen Einkommensklassen sind nicht sinnvoll interpretierbar, wenn die Klassengrenzen unterschiedlich definiert sind.

2) Die Spalte weist geringe Abweichungen gegenüber den entsprechenden Werten in Tabelle 6.1.8 bzw. 6.2.8 auf, da hier die Verteilung ohne Differenzierung nach dem Quartal der Befragung ermittelt wurde, während in Tabelle 6.1.8 und 6.2.8 aus den quartalsbezogenen Verteilungen das arithmetische Mittel berechnet wurde.

nieder. Die Markteinkommensverteilung wird innerhalb der neuen Länder im unteren Bereich aber durch staatliche Eingriffe wesentlich stärker korrigiert als in den alten Ländern. So bewirkte das Transfersystem 1993, dass 92 % der untersten Markteinkommensgruppe in eine höhere Klasse aufgestiegen sind, während es in Westdeutschland nur 72 % waren. Auch von den Bevölkerungsgruppen mit höherem relativen Marktäquivalenzeinkommen erreichten in Ostdeutschland größere Anteile einen Aufstieg als in Westdeutschland mit dem Ergebnis einer insgesamt gleichmäßigeren Sekundäreinkommensverteilung.

Die Übertragung des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung auf die neuen Länder mit zahlreichen Sonderregelungen hat also eine stark ausgleichende Wirkung gezeigt. Allerdings hat sich der positive Effekt zugunsten der beiden untersten Primäreinkommensklassen in Ostdeutschland zwischen 1993 und 1998 reduziert. Dies kann auf das Auslaufen verschiedener Übergangsregelungen zurückgeführt werden, daneben aber auch auf das Einkommenswachstum in den neuen Ländern. Da das durchschnittliche Marktäquivalenzeinkommen im Osten aber auch 1998 erst zwei Drittel des westdeutschen Niveaus erreicht hat (vgl. Tabelle 6.2.4), fallen die Klassengrenzen in absoluten Beträgen entsprechend niedriger als im linken Tabellenteil für die westdeutsche Bevölkerung aus; die einzelnen relativen Einkommensklassen sind von daher nicht unmittelbar vergleichbar. Unter diesem Aspekt erscheint der größere Anteil der Aufsteiger im Osten als verteilungs- und sozialpolitisch durchaus zielgerecht.

7. *Entwicklung von relativer Einkommensarmut*

Die Analysen zur Einkommensverteilung in Kapitel 6 haben einen leichten Anstieg der Ungleichheit im Untersuchungszeitraum ergeben, der zu einem großen Teil auf Veränderungen im unteren Einkommenssegment zurückzuführen ist. Dieses untere Einkommenssegment ist im Zusammenhang mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von besonderem Interesse, so dass hierzu detaillierte Analysen durchgeführt wurden, die im folgenden Kapitel zunächst für Westdeutschland von 1973 bis 1998 und anschließend für Gesamtdeutschland nach der Wiedervereinigung präsentiert werden. Dabei werden die in Kapitel 4.1.3 definierten Armutsgrenzen alternativ verwendet.

7.1 Westdeutschland bis 1998

7.1.1 Armutsquoten bei alternativen relativen Armutsgrenzen

Tabelle 7.1.1 weist die absoluten DM-Beträge pro Monat der acht alternativen Grenzen relativer Einkommensarmut für 1973 bis 1998 aus, die sich aus der EVS jeweils für einen Alleinstehenden ergeben[88]. Der obere Block der Tabelle bezieht sich auf die alte OECD-Skala bei der Berechnung von Äquivalenzeinkommen, der untere Block auf die neue OECD-Skala. Für größere Haushalte sind die relevanten Grenzwerte des Haushaltsnettoeinkommens durch einfache Multiplikation mit dem jeweiligen Äquivalenzgewicht des Haushalts abzuleiten. Beispielsweise gilt bei Bezugnahme auf die erste Armutsgrenze – 50 % des arithmetischen Mittelwerts und alte OECD-Skala – ein Ehepaar mit einem kleinen Kind im Jahr 1998 dann als relativ arm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen 3 216 DM (1 462 DM * (1,0+0,7+0,5)) unterschreitet[89], während der entsprechende Grenzwert bei Bezugnahme auf den Median bei nur 2.838 DM (1.290 DM * (1,0+0,7+0,5)) liegt. Bei Verwendung der neuen OECD-Skala liegen die 50%-Armutsgrenzen für ein Ehepaar mit kleinem Kind bei DM 3.072,60 (arithmetisches Mittel) bzw. DM 2.734,20 (Median).

Die Unterschiede zwischen den Grenzwerten sind beträchtlich. Von daher ist zu erwarten, dass sich die alternativen Grenzwerte nicht nur auf das insgesamt gemessene Ausmaß relati-

[88] Für Alleinstehende sind Nettoäquivalenzeinkommen und Haushaltsnettoeinkommen ex definitione gleich (Äquivalenzgewicht = 1).

[89] Zu den auf das arithmetische Mittel und die alte OECD-Skala bezogenen Armutsgrenzen für unterschiedliche Familientypen im Jahr 1993 im Vergleich zum jeweiligen durchschnittlichen Bruttoanspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach Ergebnissen der Sozialhilfestatistik vgl. Hauser et.al. (2000), S. 16-21, insbesondere Tabelle 3.1.

Tabelle 7.1.1:

Alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
	- Bezug: Alte OECD-Skala -					
50 % / Mittel	491	681	878	1000	1324	1462
50 % / Median	432	601	785	895	1164	1290
60 % / Mittel	589	817	1054	1200	1589	1754
60 % / Median	518	721	941	1073	1397	1547
	- Bezug: Neue OECD-Skala -					
50 % / Mittel	592	808	1040	1176	1557	1707
50 % / Median	527	722	939	1060	1376	1519
60 % / Mittel	710	970	1248	1411	1868	2048
60 % / Median	632	866	1127	1272	1651	1822

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

ver Einkommensarmut, sondern insbesondere auf gruppenspezifische Betroffenheiten auswirken. Der zweite Aspekt wird in Kapitel 7.1.3 aufgegriffen, während zunächst einmal die Entwicklungen für die Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

Tabelle 7.1.2 zeigt für die gleichen Armutsgrenzen bei beiden alternativ herangezogenen Äquivalenzskalen sehr ähnliche Ergebnisse. Darüber hinaus werden für die verschiedenen Armutsgrenzen die erwarteten Unterschiede im Niveau der Armutsquoten sichtbar. Zu Beginn der Beobachtungsperiode (1973) liegt die ermittelte Armutsquote bei Verwendung der alten OECD-Skala und bei Bezugnahme auf 50 % des Median um mehr als die Hälfte unter dem Vergleichswert, der sich bei Bezugnahme auf 50 % des arithmetischen Mittelwerts ergibt; hinsichtlich der 60%-Grenze sind die Relationen ähnlich. Bei Verwendung der neuen OECD-Skala liegen die alternativen Armutsquoten zwar etwas näher zusammen, die Größenordnung der Unterschiede ist aber gleich.

Bei insgesamt also erheblichen Differenzen zwischen dem nach verschiedenen Operationalisierungen ermittelten Ausmaß relativer Einkommensarmut zeigt sich allerdings ein recht einheitlicher Entwicklungsverlauf; dies war nicht unbedingt zu erwarten. Alle acht alternativen Armutsquoten haben sich im ersten Fünfjahresabschnitt (1973 bis 1978) nicht (nennenswert)

Tabelle 7.1.2:

Armutsquoten für alternative Armutsgrenzen, 1973 bis 1998

- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
	- Bezug: Alte OECD-Skala -					
50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1
	- Bezug: Neue OECD-Skala -					
50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

verändert und sind danach kontinuierlich gestiegen. Dabei war der Anstieg bei den auf den Median bezogenen Armutsquoten sogar stärker als bei den auf das arithmetische Mittel bezogenen Quoten, so dass der relative Abstand zwischen den jeweils vergleichbaren Ergebnissen geringer geworden ist. 1998 lebte etwa jeder Zehnte in Westdeutschland von weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens und etwa jeder Fünfte von weniger als 60 %. Bezogen auf den Median des Nettoäquivalenzeinkommens liegen die entsprechenden Quoten bei ca. 7 % bzw. 13 %. Beim Übergang von einer 50%-Grenze zu einer 60%-Grenze kommt es also ungefähr zu einer Verdoppelung der Armutsquote, und zwar unabhängig vom Mittelwertkonzept und bei beiden alternativen Äquivalenzskalen. Der Niedrigeinkommensbereich knapp oberhalb der Hälfte der Mittelwerte ist also sehr stark besetzt; selbst bei einer engen Armutsdefinition mit einem 50%-Grenzwert sind die Personen unterhalb der 60%-Grenze zumindest armutsgefährdet, da sie schon bei kleineren Einschnitten in ihre Lebenssituation unter die 50%-Grenze sinken.

7.1.2 Armutsintensitäten bei alternativen relativen Armutsgrenzen

Aus der hohen Dichte der Verteilung im Niedrigeinkommensbereich folgt aber auch eine hohe Sensitivität der Quoten auf geringfügige Veränderungen. So könnte der Anstieg einer Armutsquote durch geringfügige Einkommensminderungen bei Personen knapp oberhalb der

Grenze zu einem marginal unter der Grenze liegenden Betrag verursacht sein und zu einer tendenziell überzeichneten Beurteilung der Entwicklung führen. In diesem Fall würde der Abstand des Einkommensdurchschnitts der Armutspopulation zur Armutsgrenze oder zum Durchschnittseinkommen, also die Armutsintensität, kleiner werden. Tabelle 7.1.3 zeigt allerdings das entgegengesetzte Ergebnis für den Beobachtungszeitraum von 25 Jahren, wobei die Armutsintensität hier durch die gruppendurchschnittliche relative Einkommensposition (bezogen auf das Durchschnittseinkommen im jeweiligen Jahr) approximiert wird. Für alle acht alternativen Armutsgrenzen ergibt sich ein leichter Rückgang der relativen Einkommensposition der jeweiligen Armutspopulation. Beispielsweise machte das Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung unterhalb der 50%- (60%-) Grenze des Median 1973 im Durchschnitt 38 % (45 %) des Durchschnittseinkommens aus, 1998 nur noch 36 % (42 %). Die Veränderungen sind zwar gering, belegen aber, dass die im Zeitablauf gestiegenen Armutsquoten nicht zu einer verminderten Armutsintensität geführt haben und folglich nicht das Resultat von nur marginalen Bewegungen direkt an der Armutsgrenze waren.

Ähnlich wie die Armutsquoten erweisen sich auch die Armutsintensitäten als weitgehend unabhängig davon, ob die alte oder die neue OECD-Skala angenommen wird.

7.1.3 Gruppenspezifische Armutsquoten bei alternativen Äquivalenzskalen

Ein nur geringer Einfluss der Äquivalenzskala hatte sich bereits bei der Analyse der Verteilungsentwicklung insgesamt gezeigt. Wenn nach Teilgruppen der Bevölkerung differenziert wird, reagieren die Ergebnisse allerdings sensitiv auf die jeweils unterstellte Äquivalenzskala. Die Richtung der Abhängigkeit folgt aus den mit den Äquivalenzskalen implizierten Hypothesen. Die Annahme vergleichsweise geringer Haushaltsgrößenersparnisse mit der alten OECD-Skala führt einerseits zu einem niedrigeren durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung als bei Verwendung der neuen OECD-Skala; andererseits liegen die Armutsgrenzen für Mehr-Personen-Haushalte bei Verwendung der alten OECD-Skala im Vergleich zu Ein-Personen-Haushalten höher als bei Verwendung der neuen OECD-Skala. Demzufolge ergibt sich für Mehr-Personen-Haushalte bei der alten OECD-Skala eine größere Betroffenheit von relativer Einkommensarmut als bei Unterstellung der neuen OECD-Skala.

Tabelle 7.1.3:

Durchschnittliche relative Einkommenspositionen der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut für alternative Armutsgrenzen, 1973 bis 1998
- Westdeutschland –

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
- Bezug: Alte OECD-Skala -						
50 % / Mittel	0,429	0,427	0,410	0,406	0,405	0,404
50 % / Median	0,381	0,378	0,365	0,362	0,361	0,359
60 % / Mittel	0,503	0,502	0,488	0,478	0,476	0,472
60 % / Median	0,451	0,450	0,439	0,432	0,426	0,423
- Bezug: Neue OECD-Skala -						
50 % / Mittel	0,418	0,418	0,402	0,399	0,400	0,398
50 % / Median	0,375	0,376	0,365	0,366	0,359	0,360
60 % / Mittel	0,496	0,495	0,477	0,470	0,473	0,466
60 % / Median	0,446	0,446	0,433	0,429	0,422	0,420

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Für eine handlungsorientierte Verteilungsberichterstattung sind gruppenspezifische Analysen zur Identifikation von Problemgruppen und Problemursachen unerlässlich. Bei der hier erfolgten Auswahl von Gruppierungskriterien wurde an verschiedene Hypothesen über besondere Armutsgefährdungen angeknüpft. Insbesondere wird das Augenmerk auf das Lebensalter der Betroffenen, auf bestimmte Lebens- und Familienphasen, die für Frauen Benachteiligungen mit sich bringen, sowie auf einige Haushaltstypen und soziale Stellungen gerichtet. Für jeden Gruppierungsansatz wurden wieder acht Armutsgrenzen berücksichtigt, wobei jeweils eine Tabelle für die alte und eine für die neue OECD-Skala präsentiert wird. Zur Erleichterung der Interpretation sind im untersten Block der Tabellen die für die Gesamtbevölkerung ermittelten Armutsquoten wiederholt worden, so dass ersichtlich wird, ob eine gruppenspezifische Quote über- oder unterdurchschnittlich ausfällt. Um die Darstellung übersichtlich zu halten, wird in den textlichen Ausführungen allerdings nur noch auf die erste Armutsgrenze – 50 % des arithmetischen Mittelwerts – eingegangen. Denn die bereits in Kapitel 7.1.1 diskutierten Niveauunterschiede der Armutsquoten, die aus dem höheren Prozentsatz und/oder dem anderen Mittelwert bei der Definition der Armutsgrenze resultieren, ergeben sich ungefähr gleichermaßen bei den gruppenspezifischen Analysen. Dennoch werden auch in den nach

sozio-ökonomischen Kriterien differenzierten Tabellen grundsätzlich alle bisher einbezogenen Armutsgrenzen berücksichtigt, um keine normative Präjudizierung vorzunehmen.

7.1.3.1 Altersspezifische Armutsquoten

In den Tabellen 7.1.4 und 7.1.5 ist nach dem (eigenen) Alter der Bevölkerung differenziert worden, um verbreitete Thesen über einen tendenziellen Rückgang der Altersarmut und eine zunehmende Betroffenheit von Kindern (Infantilisierung von Armut) anhand der EVS-Datenbank zu überprüfen. Dabei konnten die Altersgruppenabgrenzungen unter 25 Jahren in den Datensätzen bis einschließlich 1988 nur ungefähr eingehalten werden, da das ältere anonymisierte Datenmaterial nicht die genauen Geburtsjahrgänge, sondern nur Angaben zu Jahrgangsgruppen enthält; dies kann auch die Ursache für die teilweise etwas unstetigen Änderungen über die Zeit bei diesen jungen Gruppen sein. Bis auf die älteste Gruppe ab 65 Jahren ergibt sich aus Tabelle 7.1.4 mit Bezugnahme auf die alte OECD-Skala für alle Altersgruppen ein Anstieg der Armutsquoten. Eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Kindern unter 14 Jahren ist zwar kein neuartiges Phänomen; die Armutsquoten der Kinder haben aber wesentlich stärker zugenommen als die gesamtdurchschnittliche Quote. Dies gilt auch für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren sowie junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahren. Letztere Gruppe ist allerdings sehr heterogen, da sie sowohl junge Menschen im elterlichen Haushalt als auch solche mit eigenem Haushalt, Personen in der Ausbildung und solche am Anfang ihres Berufslebens oder in Arbeitslosigkeit umfasst; diese Zahlen sind daher kaum zu interpretieren. Aber selbst für die 25- bis 54jährigen im „zentralen Erwerbsalter" ergibt sich ein überdurchschnittlicher Anstieg der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut – von 4 % auf 9,6 % hinsichtlich der 50%-Armutsgrenze bezogen auf das arithmetische Mittel; die Armutsquote liegt freilich auch 1998 noch etwas unter der Gesamtquote. Dagegen sind die Armutsquoten der beiden ältesten Gruppen entgegen dem allgemeinen Trend zunächst gesunken, dann allerdings wieder gestiegen. Bei den 55- bis 64jährigen setzte der Wiederanstieg bereits Mitte der 80er Jahre ein mit der Folge, dass die Armutsquote 1998 mit 7,5 % über der von 1973 (6,2 %), aber noch deutlich unter der Armutsquote für die Gesamtbevölkerung (10,9 %) liegt. Demgegenüber war die Armutsquote der über 64jährigen am Anfang des Untersuchungszeitraums doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt, ist dann kontinuierlich auf ein unterdurchschnittliches Niveau gesunken, um dann durch den Anstieg seit 1993 die durchschnittliche Quote wieder zu erreichen.

Tabelle 7.1.4:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
	bis 6 Jahre					
50 % / Mittel	8,0	7,6	11,5	14,1	17,0	15,9
50 % / Median	3,4	3,4	6,6	8,9	10,0	9,6
60 % / Mittel	22,0	20,6	25,7	28,0	32,0	31,6
60 % / Median	11,3	10,7	16,2	18,4	21,1	19,8
	7 bis ca. 13 Jahre					
50 % / Mittel	7,6	7,2	9,9	12,7	14,8	15,3
50 % / Median	3,2	3,2	5,4	7,5	8,7	8,5
60 % / Mittel	20,1	19,4	22,2	23,7	28,0	28,6
60 % / Median	10,5	10,2	13,4	16,0	18,4	18,3
	ca. 14 bis ca. 17 Jahre					
50 % / Mittel	4,2	8,8	7,3	9,9	14,3	14,9
50 % / Median	(1,8)	4,1	4,3	6,8	9,4	9,3
60 % / Mittel	12,8	21,8	17,2	18,3	24,7	25,4
60 % / Median	6,2	12,2	10,2	12,6	17,0	16,7
	ca. 18 bis 24 Jahre					
50 % / Mittel	4,6	5,2	12,0	10,7	11,2	13,3
50 % / Median	(2,2)	(2,6)	(7,6)	(6,4)	7,2	8,2
60 % / Mittel	11,5	12,5	21,2	19,3	19,6	21,6
60 % / Median	6,3	6,9	15,6	13,5	13,3	15,7
	25 bis 54 Jahre					
50 % / Mittel	4,0	4,6	5,8	7,6	9,0	9,6
50 % / Median	1,7	2,0	3,4	4,9	5,6	5,9
60 % / Mittel	11,8	12,5	13,2	14,5	17,1	18,1
60 % / Median	5,8	6,5	8,1	9,7	11,1	11,7
	55 bis 64 Jahre					
50 % / Mittel	6,2	4,4	4,9	5,7	6,4	7,5
50 % / Median	3,1	2,1	3,0	(3,0)	3,6	4,1
60 % / Mittel	13,2	10,3	11,6	12,2	13,8	12,8
60 % / Median	8,3	5,9	6,8	7,7	7,6	8,8
	65 u.m. Jahre					
50 % / Mittel	13,3	10,7	11,9	9,2	8,5	10,9
50 % / Median	7,3	6,0	7,3	4,9	4,8	6,6
60 % / Mittel	24,7	21,7	23,8	19,3	19,2	20,3
60 % / Median	16,2	13,4	15,9	12,4	11,1	13,3
	Alle					
50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 7.1.5:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala –
- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
	bis 6 Jahre					
50 % / Mittel	4,8	4,3	8,1	10,0	11,4	10,8
50 % / Median	2,0	(2,0)	5,4	7,5	7,1	6,9
60 % / Mittel	15,7	14,2	18,7	20,3	24,4	23,1
60 % / Median	7,7	6,9	11,6	13,3	14,6	14,2
	7 bis ca. 13 Jahre					
50 % / Mittel	4,2	4,1	6,7	8,8	9,6	9,9
50 % / Median	1,9	(2,0)	(4,2)	(5,6)	5,6	5,5
60 % / Mittel	13,5	13,1	15,1	17,0	20,8	21,0
60 % / Median	6,7	6,5	9,6	12,4	12,7	13,1
	ca. 14 bis ca. 17 Jahre					
50 % / Mittel	(3,0)	6,1	6,2	8,6	11,2	11,6
50 % / Median	*	3,1	4,0	6,4	(7,5)	7,5
60 % / Mittel	9,9	16,9	12,9	15,5	20,5	19,8
60 % / Median	4,7	9,3	8,3	11,3	13,8	14,2
	ca. 18 bis 24 Jahre					
50 % / Mittel	5,2	5,8	14,0	12,2	11,5	13,9
50 % / Median	(3,0)	(3,6)	10,7	(9,5)	8,2	9,5
60 % / Mittel	11,3	11,7	22,5	20,5	19,2	21,7
60 % / Median	7,0	7,3	17,0	14,9	13,8	16,6
	25 bis 54 Jahre					
50 % / Mittel	3,0	3,5	5,3	7,1	8,3	9,1
50 % / Median	1,3	1,8	3,5	5,3	5,5	6,0
60 % / Mittel	9,2	9,9	10,9	12,6	15,2	16,6
60 % / Median	4,5	5,3	7,2	9,1	10,1	11,2
	55 bis 64 Jahre					
50 % / Mittel	9,0	5,7	6,7	7,4	7,4	8,9
50 % / Median	5,2	3,4	4,1	4,5	4,9	5,8
60 % / Mittel	17,1	12,4	14,0	14,3	15,4	14,5
60 % / Median	11,9	8,0	9,5	9,9	9,8	10,6
	65 u.m. Jahre					
50 % / Mittel	19,2	15,9	18,0	13,6	13,5	14,8
50 % / Median	12,9	10,2	12,4	8,7	7,8	10,4
60 % / Mittel	33,0	28,5	31,3	26,0	25,3	24,8
60 % / Median	23,6	20,4	23,2	18,8	16,2	18,0
	Alle					
50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Unter Bezugnahme auf die neue OECD-Skala ergeben sich ähnliche Entwicklungen der altersgruppenspezifischen Armutsquoten, allerdings mit einigen beachtlichen Niveauverschiebungen. So zeigt sich in der Tabelle 7.1.5, dass relative Einkommensarmut bei Kindern bei Unterstellung der neuen OECD-Skala zu Beginn des Untersuchungszeitraums im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich war und erst durch den kontinuierlichen Anstieg bis 1993 sich dem Bevölkerungsdurchschnitt angenähert hat. Demgegenüber ergeben sich für die Armutsquoten der ältesten Gruppe immer wesentlich höhere Werte als nach der auf die alte OECD-Skala bezogenen Berechnung; diese Werte liegen trotz des bis 1993 anhaltenden sinkenden Trends nach wie vor weit über dem Durchschnitt. Die mit der Wahl einer Äquivalenzskala implizierten Annahmen sind also insofern politisch relevant, als sie die Rangfolge von Altersgruppen in Bezug auf die Höhe ihres Armutsrisikos stark beeinflussen. Während unter Bezugnahme auf die neue OECD-Skala insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut zu fordern sind, erscheint unter den Annahmen der alten OECD-Skala die Förderung von Familien mit Kindern als vorrangig. Die skizzierten Veränderungen im Zeitablauf ergeben sich aber bei beiden Skalen gleichermaßen.

Die aus dem vorhandenen Datenmaterial ersichtliche Entwicklung entspricht also tendenziell den Ausgangshypothesen; von 1993 bis 1998 ist aber eine Änderung des Trends zu beobachten. So ist der starke Anstieg der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut bei Kindern gestoppt worden, für Kinder bis zu 6 Jahren zeigt sich sogar ein leichter Rückgang der Armutsquoten. Hier wirken sich wahrscheinlich die seit 1993 schrittweise eingeführten und ab 1996 voll realisierten Verbesserungen des Familienlastenausgleichs (steuerliche Freistellung des Existenzminimums, erhöhtes Kindergeld), die das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, aus. Trotz dieser institutionellen Änderungen ist die Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 17 Jahren von relativer Einkommensarmut nahezu unverändert hoch, und es stellt sich die Frage, warum die verbesserten Familienlastenausgleichsmaßnahmen keine größeren Effekte zeigen. Aus einer Strukturanalyse ergibt sich eine erhebliche Heterogenität der betroffenen Gruppe hinsichtlich des Haushaltskontextes. Folglich lassen sich keine monokausalen Zusammenhänge feststellen, jedoch einige typische Konstellationen herausfiltern, wobei hier auf die Armutsgrenze von 50 % des arithmetischen Mittels unter Verwendung der alten OECD-Skala Bezug genommen wird. Erwartungsgemäß zeigt sich ein deutlicher Einfluss der Arbeitsmarktkrise: fast ein Sechstel der Kinder in relativer Einkommensarmut in Westdeutschland lebte 1998 in einem Haushalt mit arbeitsloser Bezugsperson. Daneben erweist sich der Familientyp als eine wesentliche Determinante für das Armutsrisiko von Kindern. Kinder von Alleinerziehenden sind mit einem Viertel weit überproportional

unter den Kindern unterhalb der Armutsgrenze vertreten[90]. Dennoch bilden Kinder in Ehepaar-Haushalten die Mehrheit, wobei der Erwerbsstatus des Ehepartners für das Armutsrisiko ausschlaggebend ist: 31 % der Kinder unterhalb der Armutsgrenze leben in Ehepaar-Haushalten, in denen die Bezugsperson als Arbeiter(in) oder Angestellte(r) beschäftigt, der Ehepartner aber nicht erwerbstätig ist[91]. Weitere 10 % der Kinder unter der Armutsgrenze gehören zu Ehepaar-Haushalten mit arbeitsloser Bezugspeson. Bei fehlender Erwerbstätigkeit der Bezugsperson bzw. gegebenenfalls des Partner – infolge von Arbeitslosigkeit oder wegen der Betreuungspflichten gegenüber Kindern – reicht der bestehende Familienlastenausgleich also häufig nicht aus, um Kinderarmut zu verhindern.

Die Reform des Familienlastenausgleichs von 1996 hat aber immerhin den für die Zeit zwischen 1978 und 1993 beobachtbaren Trend stark ansteigender Armutsquoten von Kindern unter 18 Jahren gestoppt. Auf der anderen Seite scheint aber das in den 70er und 80er Jahren erfolgreich bekämpfte Problem der Altersarmut wieder zuzunehmen. Eine mögliche Ursache könnten die infolge der langanhaltenden Arbeitslosigkeit verbreiteten Brüche in der Erwerbsbiografie der jüngeren Rentnergeneration sein; die für den „Standardrentner" unterstellte 45jährige Beitragszeit dürfte neuerdings nur noch selten erreicht werden, und insbesondere im rentennahen Alter tritt in den neunziger Jahren häufiger Arbeitslosigkeit ein als bei früheren Kohorten. Dies müsste sich in einer höheren Betroffenheit von relativer Einkommensarmut der 65- bis 70jährigen im Jahr 1998 gegenüber der Betroffenheit dieser Altersgruppe fünf Jahre zuvor (1993) äußern. Ein Vergleich der entsprechenden gruppenspezifischen Armutsquoten für Westdeutschland bestätigt diese Hypothese, wobei hier nur die Armutsquoten mit Bezug auf 50 % des westdeutschen arithmetischen Mittels unter den Annahmen der alten OECD-Skala betrachtet werden. Während die Armutsquote der 65- bis 70jährigen Personen 1993 bei 5,8 % lag, betrug sie 1998 9,6 %, was ein Anstieg um fast zwei Drittel ist.

Allerdings ist auch die Armutsquote der über 70jährigen zwischen 1993 und 1998 – wenn auch nur mäßig – gestiegen; sie betrug 1993 noch 10,5 %, 1998 immerhin 11,4 %, so dass von weiteren Einflussfaktoren, die Altersarmut tendenziell erhöhen, auszugehen ist. Eine Strukturanalyse aller Personen ab 65 Jahren unterhalb der 50%-Armutsgrenze – wieder unter Bezugnahme auf das arithmetische Mittel und die alte OECD-Skala – für Westdeutschland im

[90] Bei knapp einem Drittel dieser Kinder ist der Elternteil Arbeiter(in) oder Angestellte(r), bei gut einem Sechstel arbeitslos und bei knapp der Hälfte aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig.

[91] Eine Erhöhung des Armutsrisikos von Kindern in Haushalten mit nur einem Erwerbstätigen kann von niedrigen Tariflohnabschlüssen, von der Reduzierung oder Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Verminderungen von Einstiegslöhnen und –gehältern sowie von einer Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse ausgehen. Derartige Entwicklungen waren in den 90er Jahren zu beobachten, welche für einige Gruppen die posi-

Jahr 1998 hat gezeigt, dass es sich dabei zur Hälfte um Alleinstehende handelt; in der Vergleichsgruppe oberhalb des Grenzwerts lebte nur gut ein Drittel alleine. Aus der Differenzierung nach dem Geschlecht und dem Familienstand wird deutlich, dass in der Gruppe der über 65jährigen unterhalb der Armutsgrenze Frauen einen größeren Anteil (63,8 %) ausmachen als oberhalb der Armutsgrenze (58,1 %) und dass dies insbesondere auf die überproportionale Betroffenheit von Altersarmut der geschiedenen Frauen zurückzuführen ist[92]. Besonders auffällig sind aber die strukturellen Unterschiede zwischen armen und nicht armen Personen ab 65 Jahren hinsichtlich ihres beruflichen Ausbildungsgrades als Indikator für die im Erwerbsalter erreichte Einkommensposition. Fast die Hälfte der Gruppe in Altersarmut hatte nur einen Anlernberuf u.ä. oder überhaupt keinen Berufsabschluss, während es in der Vergleichsgruppe oberhalb der relativen Armutsgrenze nur ein gutes Viertel war (Werte wieder für Westdeutschland 1998). Zusammenfassend ergibt sich der Eindruck, dass trotz des bis 1993 beobachtbaren Rückgangs der Altersarmut die Einkommenslage eines Teils der Altenbevölkerung nach wie vor prekär ist mit der Folge, dass selbst bei mäßigen Einschnitten in das Leistungsrecht – zu nennen wären hier die Rentenreform 1992 und der damit vollzogene Übergang von der Brutto- zur Nettoanpassung sowie steigende Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner – ein Teil wieder unter die Armutsgrenze sinkt. Derselbe Effekt ist generell für Zeiten geringer Rentenanpassungen zu erwarten, wenn diese hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung und damit auch hinter der Erhöhung der relativen Armutsgrenze zurückbleibt. So ergaben die Anpassungen der Renten der Arbeiter und der Angestellten von 1994 bis 1998 in Westdeutschland einen durchschnittlichen Anstieg von nur 1,4 % pro Jahr, während die aus der EVS ermittelten Armutsgrenzen (50 % des arithmetischen Mittels, alte OECD-Skala) von 1993 und 1998 einen jahresdurchschnittlichen Anstieg um 2,1 % ergeben. Die dadurch bedingten Gefahren für alte Menschen eines Absinkens unter die Armutsgrenze bestehen insbesondere für Personen mit niedrigem beruflichen Bildungsabschluss, die häufig auch in der Erwerbsphase nur eine relativ geringe Einkommensposition erreicht haben. Dies sollte bei der anstehenden Reform der Alterssicherung berücksichtigt werden.

7.1.3.2 Armutsquoten in Abhängigkeit vom Alter und Geschlecht der Bezugsperson

Wie im Zusammenhang mit der allgemeinen Verteilungsentwicklung bereits erläutert (Kapitel 6.1.3), ist eine rein geschlechtsbezogene Differenzierung der Bevölkerung weniger sinnvoll

---

tiven Effekte der Reform des Familienlastenausgleichs tendenziell kompensiert haben.

[92] Geschiedene Frauen machen 10,6 % der von Altersarmut betroffenen Personen aus, aber nur 5 % der über der Armutsgrenze liegenden Altenbevölkerung.

als eine mit anderen Merkmalen kombinierte Differenzierung, da so frauenspezifischen Problemkonstellationen und daraus erwachsende Benachteiligungen besser erfasst werden können. Es ist davon auszugehen, dass das Geschlecht des Haushaltsvorstandes bzw. der Bezugsperson ein wesentliches Merkmal zur Unterscheidung von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Armutsrisiken ist. Dementsprechend wird in den Tabellen 7.1.6 (alte OECD-Skala) und 7.1.7 (neue OECD-Skala) zusätzlich nach vier Altersgruppen (der Bezugsperson) differenziert. Für alle Altersgruppen zeigt sich ein deutlich höheres Armutsrisiko der Personen, die in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson leben. Ein besonders krasser geschlechtsspezifischer Unterschied zeigt sich für die Gruppe mit einer Bezugsperson im „zentralen Erwerbsalter" von 25 bis 54 Jahren. Sowohl am Anfang als auch am Ende der Beobachtungsperiode beträgt die Armutsquote der weiblichen Teilgruppe im Falle der alten OECD-Skala das Doppelte, im Falle der neuen OECD-Skala ungefähr das Dreifache der Armutsquote der männlichen Teilgruppe. Der Tendenz nach war dies zu erwarten, da es sich bei den Haushalten von Männern dieser Altersgruppe überwiegend um (Ehe-)Paarhaushalte handelt, bei den Haushalten von Frauen dieser Altersgruppe dagegen häufig um Alleinerziehendenhaushalte, die mit besonderen wirtschaftlichen Problemen wegen der durch die Erziehungsaufgabe eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten zu kämpfen haben. Von einem derartigen Ausmaß des geschlechtsspezifischen Abstands war allerdings nicht unbedingt auszugehen.

Für die Gruppe mit 55- bis 64jähriger Bezugsperson ergeben sich mit Bezug auf die alte OECD-Skala weit unterdurchschnittliche Armutsquoten – wobei die Fallzahlen eine geschlechtsspezifische Differenzierung nur begrenzt zulassen -, mit Bezug auf die alternative Skala (Tabelle 7.1.7) allerdings nur für die männliche Teilgruppe. Für die Gruppe der Altenhaushalte mit 65jähriger oder älterer Bezugsperson zeigt sich, dass auch Altersarmut besonders häufig in Haushalten mit weiblicher Bezugsperson vorkommt. Da es sich bei der weiblichen Teilgruppe dieser Altersgruppe ganz überwiegend um Alleinstehende, bei der männlichen Teilgruppe dagegen häufiger um Paarhaushalte handelt, wird der geschlechtsspezifische Unterschied bei Bezugnahme auf die neue OECD-Skala besonders deutlich. Denn die mit dieser Skala implizierten niedrigen Bedarfsgewichte weiterer Haushaltsmitglieder ergeben eine im Vergleich zu Berechnungen auf der Basis der alten OECD-Skala geringere relative Einkommensposition von Einpersonenhaushalten. So erklärt sich die im Falle der neuen OECD-Skala teilweise mehr als doppelt so hohe Armutsquote der Haushalte von 65jährigen und älteren Frauen gegenüber denen der 65jährigen und älteren Männer, während der geschlechtsspezifische Abstand im Falle der alten OECD-Skala zwar auch groß, aber relativ gesehen geringer ist.

Tabelle 7.1.6:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- Westdeutschland -

		1973	1978	1983	1988	1993	1998
		bis 24 Jahre					
m	50 % / Mittel	(9,7)	(9,9)	25,1	(27,0)	(31,0)	(26,0)
	50 % / Median	(4,9)	(6,2)	(16,9)	(17,3)	(22,3)	(14,9)
	60 % / Mittel	21,0	(20,8)	39,1	41,2	44,5	36,0
	60 % / Median	(12,6)	(11,9)	31,7	(30,6)	35,9	(28,2)
w	50 % / Mittel	*	(19,4)	26,1	(25,7)	(28,1)	(32,6)
	50 % / Median	*	*	(18,9)	(19,2)	(19,9)	(22,2)
	60 % / Mittel	(30,1)	(33,5)	38,5	39,3	42,9	48,7
	60 % / Median	(19,6)	(25,6)	32,3	31,9	(31,2)	38,9
		25 bis 54 Jahre					
m	50 % / Mittel	5,0	5,4	5,7	6,8	9,8	9,1
	50 % / Median	2,0	2,2	3,0	4,2	5,6	5,2
	60 % / Mittel	14,8	15,3	14,6	14,9	19,6	19,0
	60 % / Median	7,2	7,8	8,4	9,3	12,4	11,4
w	50 % / Mittel	10,4	13,6	18,4	20,2	17,2	18,7
	50 % / Median	(6,1)	(8,7)	13,0	13,5	11,9	12,6
	60 % / Mittel	17,7	23,1	28,5	29,3	26,4	29,4
	60 % / Median	12,9	16,3	22,1	23,2	19,8	21,8
		55 bis 64 Jahre					
m	50 % / Mittel	4,3	3,4	3,9	4,6	6,6	6,4
	50 % / Median	(2,2)	(1,4)	(2,4)	(2,7)	4,2	3,7
	60 % / Mittel	10,4	9,0	9,6	10,4	13,3	10,7
	60 % / Median	5,9	4,6	5,5	6,5	7,7	7,3
w	50 % / Mittel	9,2	(7,4)	(8,8)	(10,1)	(8,3)	(9,9)
	50 % / Median	(4,8)	3,8	(5,3)	(5,6)	(4,4)	(4,8)
	60 % / Mittel	17,2	13,6	18,6	19,7	16,8	17,3
	60 % / Median	11,1	9,6	10,9	13,4	(10,5)	12,0
		65 u.m. Jahre					
m	50 % / Mittel	11,3	9,1	8,9	8,3	6,2	10,1
	50 % / Median	6,1	5,2	5,8	(3,9)	3,5	6,6
	60 % / Mittel	22,0	19,0	19,4	17,4	16,2	18,7
	60 % / Median	14,1	11,5	12,4	11,1	8,4	12,1
w	50 % / Mittel	16,6	12,9	16,9	10,4	10,9	14,4
	50 % / Median	9,2	7,2	9,8	(6,2)	6,0	(8,3)
	60 % / Mittel	29,0	25,6	30,5	21,6	23,4	25,9
	60 % / Median	19,9	16,1	21,5	13,9	14,1	17,7
		Alle					
	50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
	50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
	60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
	60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 7.1.7:
Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- Westdeutschland -

		1973	1978	1983	1988	1993	1998
		bis 24 Jahre					
m	50 % / Mittel	(10,6)	(11,1)	28,2	29,8	(35,2)	(26,6)
	50 % / Median	(5,9)	(6,8)	21,4	(24,6)	(29,1)	(19,4)
	60 % / Mittel	22,4	21,7	42,3	42,4	47,4	37,9
	60 % / Median	(14,0)	(14,1)	33,0	33,6	(38,5)	(34,1)
w	50 % / Mittel	(27,6)	(30,0)	35,5	33,1	35,1	42,2
	50 % / Median	(19,7)	(23,5)	30,4	27,7	(27,8)	(27,1)
	60 % / Mittel	(37,5)	40,1	45,2	46,6	51,7	58,9
	60 % / Median	(32,9)	(32,2)	40,3	38,4	40,2	48,9
		25 bis 54 Jahre					
m	50 % / Mittel	3,0	3,4	4,2	5,3	7,2	6,8
	50 % / Median	1,1	1,5	2,6	3,9	4,4	4,4
	60 % / Mittel	10,4	11,1	10,5	11,0	15,2	14,6
	60 % / Median	4,8	5,5	6,3	7,2	9,3	8,6
w	50 % / Mittel	9,4	13,8	18,8	18,9	17,3	19,0
	50 % / Median	(6,6)	9,3	13,8	13,7	12,1	12,8
	60 % / Mittel	19,0	23,7	29,8	29,5	27,0	30,0
	60 % / Median	13,3	17,1	22,9	23,9	20,0	23,2
		55 bis 64 Jahre					
m	50 % / Mittel	4,8	3,3	3,9	5,0	6,5	6,6
	50 % / Median	2,4	(1,4)	(2,3)	2,8	4,3	4,1
	60 % / Mittel	10,8	8,5	9,5	10,3	13,0	10,9
	60 % / Median	6,6	4,9	5,9	6,7	8,4	7,9
w	50 % / Mittel	15,0	12,1	15,2	15,3	13,0	14,5
	50 % / Median	10,4	8,1	9,3	(10,9)	(8,5)	(9,2)
	60 % / Mittel	26,9	20,7	25,4	26,7	22,8	22,8
	60 % / Median	19,0	15,0	19,4	20,2	15,6	16,9
		65 u.m. Jahre					
m	50 % / Mittel	14,3	10,9	11,1	9,5	7,7	11,3
	50 % / Median	8,9	6,9	7,0	5,7	4,2	7,8
	60 % / Mittel	26,1	21,8	22,7	19,3	18,0	20,4
	60 % / Median	18,1	14,6	15,3	13,7	10,1	14,2
w	50 % / Mittel	28,6	24,0	28,9	18,8	20,8	23,5
	50 % / Median	20,8	15,9	21,1	12,8	12,8	16,8
	60 % / Mittel	46,2	39,3	44,7	34,8	35,4	35,2
	60 % / Median	34,7	29,6	35,7	25,6	24,3	27,5
		Alle					
	50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
	50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
	60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
	60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Die *Veränderungen* der gruppenspezifischen Armutsquoten werden demgegenüber nicht systematisch von der jeweiligen Äquivalenzskala beeinflusst. Mit Ausnahme der ältesten Gruppe zeigt sich generell ein steigender Trend der Armutsquoten. Dieser hat sich allerdings zwischen 1993 und 1998 nicht fortgesetzt. In dieser Zeit sind aber wiederum die Armutsquoten der ältesten Gruppe gestiegen und liegen für die weibliche Teilgruppe selbst bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala 1998 wieder weit über dem Gesamtdurchschnitt. Wie bereits im vorhergehenden Kapitel ergibt also auch die Differenzierung der Armutsquoten nach dem Alter der Bezugsperson deutliche Hinweise auf ein nach wie vor bestehendes und zudem wieder zunehmendes Problem der Altersarmut.

7.1.3.3 Armutsquoten ausgewählter Haushaltstypen

Mit der in den Tabellen 7.1.8 und 7.1.9 vorgenommenen Differenzierung nach ausgewählten Haushaltstypen soll die Abhängigkeit des Armutsrisikos vom familiären bzw. Haushaltskontext approximiert werden. In diesem Zusammenhang ist die Haushaltsgröße ein unzureichender Indikator, da sie zu sehr heterogener Gruppenbildungen führt. Im folgenden werden Alleinstehende zusätzlich nach dem Familienstand differenziert, da hiermit typische Versorgungslagen verbunden sind. Mehrpersonenhaushalte werden danach unterschieden, ob und wie viele Kinder im Haushalt leben. Dabei wurden mit Blick auf Gruppenbildungen mit möglichst homogenen Familienstrukturen „reine" Haushaltstypen definiert, denen keine sonstigen Personen angehören und für die als Kinder nur unter 18jährige Personen gelten. Dementsprechend fallen alle Haushalte, in denen Kinder ab 18 Jahren leben, oder auch Dreigenerationenhaushalte in die Gruppe der sonstigen Haushalte. Auf diese Gruppe wird im folgenden nicht eingegangen.

Für alle drei Gruppen von Alleinstehenden ergeben sich überdurchschnittliche Armutsquoten, nur im Falle der alten OECD-Skala sind die Jahre 1988 und 1993 hinsichtlich der Verwitweten eine Ausnahme. Wegen der bereits mehrfach erläuterten Zusammenhänge mit den impliziten Annahmen der jeweiligen Äquivalenzskala zeigt sich die weit überproportionale Betroffenheit von relativer Einkommensarmut besonders stark im Falle der neuen OECD-Skala (Tabelle 7.1.9). Tendenziell fallen die Armutsquoten der Verwitweten etwas niedriger aus als die der ledigen und geschiedenen Alleinstehenden; die abgeleiteten Alterssicherungsansprüche scheinen also häufiger ein ausreichendes Versorgungsniveau zu gewährleisten als der Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen. Das hohe Armutsrisiko der Ledigen, das teilweise noch über dem der Geschiedenen liegt, kann auf einen hohen Anteil junger Erwachsener, die

Tabelle 7.1.8:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Alleinstehende						
			Ledige			
50 % / Mittel	11,5	12,1	16,0	15,8	16,6	14,5
50 % / Median	6,9	7,5	11,5	10,6	11,5	9,9
60 % / Mittel	20,6	21,1	25,8	23,8	24,7	23,4
60 % / Median	14,3	14,8	19,9	18,8	19,1	17,4
			Geschiedene			
50 % / Mittel	18,1	13,8	15,8	15,0	13,5	14,8
50 % / Median	(10,2)	(7,1)	(9,7)	(9,0)	(8,5)	8,8
60 % / Mittel	25,9	25,3	24,9	23,0	22,5	23,6
60 % / Median	20,3	17,2	19,3	18,1	16,2	18,1
			Verwitwete			
50 % / Mittel	11,0	7,8	11,8	7,7	8,9	11,6
50 % / Median	5,9	4,2	7,2	(4,0)	(4,5)	(7,0)
60 % / Mittel	20,9	17,5	23,1	18,1	20,1	21,8
60 % / Median	13,5	10,2	15,5	10,7	11,5	13,9
Ehepaare						
			ohne Kinder			
50 % / Mittel	6,3	5,4	5,2	5,5	4,8	6,3
50 % / Median	3,4	2,9	3,3	2,8	2,7	3,4
60 % / Mittel	13,2	11,4	11,5	11,5	11,0	12,1
60 % / Median	8,2	6,8	7,3	7,5	5,9	7,7
			mit 1 Kind			
50 % / Mittel	1,7	2,5	4,2	5,5	5,8	11,3
50 % / Median	(0,5)	(1,0)	2,4	3,9	(3,7)	(7,4)
60 % / Mittel	7,0	8,2	10,9	11,5	14,2	20,4
60 % / Median	2,7	3,6	6,3	7,2	8,1	12,8
			mit 2 Kindern			
50 % / Mittel	4,8	4,9	6,4	7,3	10,5	10,4
50 % / Median	1,7	1,9	3,2	4,1	6,0	5,7
60 % / Mittel	16,5	17,3	17,3	17,8	23,9	23,4
60 % / Median	7,3	8,0	9,9	10,1	13,8	13,6
			mit 3 und mehr Kindern			
50 % / Mittel	11,7	14,8	10,0	12,0	22,2	15,9
50 % / Median	5,1	6,4	(4,7)	(7,3)	(12,1)	(7,7)
60 % / Mittel	31,0	34,5	26,7	26,8	39,8	31,8
60 % / Median	16,6	20,2	14,3	16,9	27,9	19,3
Alleinerziehende						
			mit 1 Kind			
50 % / Mittel	(10,7)	(10,1)	(15,7)	27,9	(22,2)	29,0
50 % / Median	*	*	(9,7)	(20,9)	(13,9)	(17,4)
60 % / Mittel	(19,7)	(18,6)	27,7	40,8	39,8	48,2
60 % / Median	(13,6)	(12,0)	19,8	33,1	(26,0)	34,6
			mit 2 und mehr Kindern			
50 % / Mittel	(15,1)	32,7	37,4	47,2	50,6	43,7
50 % / Median	*	*	(28,3)	(29,6)	(37,4)	(28,9)
60 % / Mittel	(28,5)	50,1	52,2	62,3	67,2	62,9
60 % / Median	(18,2)	38,2	42,2	53,2	56,3	47,5

Fortsetzung: Tabelle 7.1.8

Sonstige Haushalte						
50 % / Mittel	5,7	4,2	5,9	5,7	7,8	8,9
50 % / Median	2,9	(1,9)	3,4	(3,7)	4,9	5,8
60 % / Mittel	12,0	10,9	12,4	11,8	15,1	15,6
60 % / Median	7,2	5,8	7,6	7,6	9,3	10,6
Alle						
50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

noch in der Ausbildung oder am Anfang ihres Erwerbslebens stehen, zurückgeführt werden; bereits aus den Tabellen 7.1.6 und 7.1.7 hatten sich für die 80er und die 90er Jahre die höchsten Armutsquoten für junge Haushalte (mit unter 25jähriger Bezugsperson) ergeben.

Die geringsten Armutsquoten ergeben sich für Ehepaare ohne Kinder und für Ehepaare mit einem Kind, wobei für letztere aber im Gegensatz zu ersteren ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen ist. Zwischen 1993 und 1998 hat sich die Armutsquote bei den Ehepaaren mit einem Kind sogar verdoppelt, obwohl doch die erwähnten Verbesserungen des Familienlastenausgleichs eingeführt worden sind; diese Erhöhungen der Familienleistungen haben aber wohl andere strukturelle Veränderungen (z.B. Effekte von Arbeitslosigkeit) nicht kompensieren können. Unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala ist das Niveau der Armutsquoten recht stark mit der Kinderzahl korreliert; es weist zudem bis 1993 eine steigende Tendenz auf[93], diese ist danach aber zumindest gestoppt, im Falle von drei oder mehr Kindern sogar umgekehrt worden – hier scheint die Reform des Familienlastenausgleichs von 1996 Wirkung zu zeigen. Bei Verwendung der neuen OECD-Skala zeigt sich ein mit der Kinderzahl steigendes Armutsrisiko allerdings nicht so eindeutig, zumal hier die geringen Fallzahlen bei Ehepaaren mit drei oder mehr Kindern keine gesicherten Aussagen zulassen. Es wird aber wieder der Einfluss der Äquivalenzskala auf die Problemdarstellung verdeutlicht: Ehepaare mit mehreren Kindern sind nach den Annahmen der alten OECD-Skala zumindest neuerdings über-

[93] Die uneinheitliche Entwicklung bis 1988 bei drei und mehr Kindern kann darauf zurückgeführt werden, dass die gewählte Altersabgrenzung für Kinder aufgrund von Restriktionen des Datenmaterials nicht immer strikt eingehalten werden konnte. Außerdem fehlen in den EVS 1973, 1978, 1983 und 1988 die Haushalte mit mehr als sechs Personen, das heißt i.d.R. mit mehr als vier Kindern, bei denen das Armutsrisiko weit überdurchschnittlich ist.

Tabelle 7.1.9:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Alleinstehende						
			Ledige			
50 % / Mittel	20,7	20,7	25,1	22,9	23,8	22,1
50 % / Median	15,6	14,8	19,9	18,4	18,3	16,5
60 % / Mittel	29,7	28,8	33,7	31,1	31,8	31,5
60 % / Median	23,8	23,8	29,5	26,5	26,9	25,4
			Geschiedene			
50 % / Mittel	26,1	24,6	24,4	22,4	21,7	22,4
50 % / Median	21,2	17,3	19,3	17,7	15,5	17,4
60 % / Mittel	34,8	34,1	34,0	31,9	31,0	32,8
60 % / Median	29,3	28,3	28,2	26,2	24,1	25,3
			Verwitwete			
50 % / Mittel	21,3	16,5	22,1	16,4	18,7	19,8
50 % / Median	14,2	10,2	15,5	10,1	10,5	13,0
60 % / Mittel	38,2	30,6	36,0	31,6	32,2	29,9
60 % / Median	27,0	21,3	28,4	22,5	22,1	23,5
Ehepaare						
			ohne Kinder			
50 % / Mittel	8,4	6,5	6,5	6,5	5,5	7,0
50 % / Median	4,8	3,9	4,0	3,8	3,2	4,2
60 % / Mittel	16,2	13,4	13,9	13,0	12,5	13,5
60 % / Median	10,8	8,8	9,0	9,1	7,2	9,0
			mit 1 Kind			
50 % / Mittel	1,6	2,1	3,7	4,7	(5,0)	9,5
50 % / Median	(0,5)	(0,9)	(2,1)	(3,6)	(2,8)	(6,7)
60 % / Mittel	6,4	7,0	9,6	9,8	12,2	18,1
60 % / Median	2,7	3,5	5,8	6,5	6,7	11,8
			mit 2 Kindern			
50 % / Mittel	3,0	2,9	4,3	4,8	6,9	6,8
50 % / Median	(1,1)	(1,2)	(2,2)	(2,9)	(4,3)	(3,6)
60 % / Mittel	11,7	11,9	12,1	11,9	16,6	15,9
60 % / Median	5,0	5,3	6,6	6,9	9,2	8,8
			mit 3 und mehr Kindern			
50 % / Mittel	5,6	8,3	(4,9)	(6,5)	(12,0)	(7,1)
50 % / Median	(2,3)	(3,8)	(3,2)	(5,0)	(5,9)	(4,6)
60 % / Mittel	19,1	24,0	14,2	15,9	27,9	19,9
60 % / Median	9,3	12,7	8,3	9,6	16,6	10,4
Alleinerziehende						
			mit 1 Kind			
50 % / Mittel	(12,5)	(10,7)	18,5	29,2	(24,6)	29,8
50 % / Median	*	*	(11,7)	(22,1)	(15,4)	(20,0)
60 % / Mittel	(22,5)	(21,2)	30,9	42,1	43,1	49,0
60 % / Median	(18,0)	(13,8)	22,1	35,1	28,8	38,2
			mit 2 und mehr Kindern			
50 % / Mittel	*	(29,2)	33,0	34,7	(41,6)	34,5
50 % / Median	*	(20,5)	(25,7)	(24,7)	(32,0)	(22,1)
60 % / Mittel	(27,1)	46,7	48,4	56,9	61,1	52,9
60 % / Median	(17,1)	34,9	38,2	47,3	47,1	41,9

Fortsetzung: Tabelle 7.1.9

Sonstige Haushalte						
50 % / Mittel	4,3	3,2	5,3	5,3	6,6	8,0
50 % / Median	2,4	(1,7)	3,2	(3,7)	4,2	5,2
60 % / Mittel	10,0	8,5	10,3	10,3	13,1	13,6
60 % / Median	6,2	4,9	6,8	7,1	8,2	9,5
Alle						
50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

durchschnittlich von relativer Einkommensarmut betroffen, unter Bezugnahme auf die neue OECD-Skala aber eher unterdurchschnittlich.

Demgegenüber führen die Alternativrechnungen mit beiden Äquivalenzskalen zu eindeutigen Ergebnissen hinsichtlich der Alleinerziehendenhaushalte, wobei es sich überwiegend um Haushalte von Frauen handelt. Für diese Haushalte ergeben sich fast durchweg die höchsten Armutsquoten bei stark steigendem Trend. Bei Bezugnahme auf die alte (neue) OECD-Skala lebte 1993 die Hälfte (42 %) der Alleinerziehenden mit mehreren Kindern von weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. 1998 hat sich hier zwar eine leichte Verbesserung ergeben, die zumindest teilweise auf die Reform des Familienlastenausgleichs zurückgeführt werden kann. Die kritische wirtschaftliche Situation eines nach wie vor sehr großen Teils der Alleinerziehenden scheint aber spezielle Maßnahmen erforderlich zu machen – und zwar nicht nur in Form von monetären Transfers, sondern auch durch eine Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten.

7.1.3.4 Armutsquoten in Abhängigkeit von der sozialen Stellung der Bezugsperson

Die Einkommenspositionen von Familien und Haushalten werden nicht zuletzt vom Erwerbsstatus bzw. der sozialen Stellung der Bezugsperson mitbestimmt. In den Tabellen 7.1.10 und 7.1.11 wird innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigenhaushalte zwischen Haushalten von Arbeitern, Angestellten, Beamten, Selbständigen Gewerbetreibenden bzw. Freiberuflern und Landwirten unterschieden, innerhalb der Nichterwerbstätigenhaushalte zwischen Haushalten von Rentnern bzw. Pensionären, Arbeitslosen und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten.

Tabelle 7.1.10:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialer Stellung der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Arbeiter(in)						
50 % / Mittel	7,3	7,8	6,4	7,3	9,6	10,0
50 % / Median	2,9	3,0	2,6	3,2	4,3	4,5
60 % / Mittel	21,2	21,9	19,3	18,9	23,2	24,4
60 % / Median	10,6	11,3	10,3	10,4	12,9	13,2
Angestellte(r)						
50 % / Mittel	2,0	2,0	2,2	2,2	3,2	5,0
50 % / Median	(0,6)	(0,7)	(0,9)	(1,1)	1,3	2,5
60 % / Mittel	6,9	7,2	7,3	7,3	8,3	11,1
60 % / Median	3,1	3,4	3,8	3,7	4,2	6,4
Beamter/in						
50 % / Mittel	*	*	*	*	*	(1,2)
50 % / Median	-	*	*	*	*	*
60 % / Mittel	3,8	4,4	4,1	2,9	2,7	3,2
60 % / Median	(1,0)	(1,0)	(1,2)	*	(0,8)	(1,5)
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r), freiberuflich Tätige(r)						
50 % / Mittel	*	*	*	*	(4,4)	(6,9)
50 % / Median	*	*	*	*	(2,7)	(3,8)
60 % / Mittel	(1,9)	(2,6)	(4,2)	(4,4)	8,4	11,2
60 % / Median	*	*	*	(2,9)	(5,4)	7,6
Selbständige(r) Landwirt(in)						
50 % / Mittel	(9,8)	(8,5)	(8,0)	(6,0)	26,9	(20,7)
50 % / Median	(5,3)	*	*	*	(14,4)	(13,2)
60 % / Mittel	22,1	22,3	21,8	17,0	42,9	33,9
60 % / Median	12,8	(12,0)	(12,5)	(9,7)	32,5	(23,8)
Nichterwerbstätige(r), Rentner(in), Pensionär(in)						
50 % / Mittel	13,4	11,9	11,0	9,1	8,4	10,7
50 % / Median	7,5	6,9	6,7	4,8	4,6	6,2
60 % / Mittel	25,5	23,2	22,4	18,9	19,2	20,0
60 % / Median	16,6	14,9	14,7	12,2	11,0	13,4
Arbeitslose(r)						
50 % / Mittel	n.v.	n.v.	38,4	53,0	49,2	46,5
50 % / Median	n.v.	n.v.	27,9	43,6	40,0	35,6
60 % / Mittel	n.v.	n.v.	52,8	66,3	65,9	61,7
60 % / Median	n.v.	n.v.	43,8	58,9	54,8	51,4
Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)						
50 % / Mittel	n.v.	n.v.	46,9	40,8	44,5	49,4
50 % / Median	n.v.	n.v.	37,0	29,1	32,6	38,3
60 % / Mittel	n.v.	n.v.	60,2	55,2	60,3	64,4
60 % / Median	n.v.	n.v.	52,4	46,5	48,8	54,1
Nachrichtlich: Haushalte mit Sozialhilfebezug						
50 % / Mittel	n.v.	36,1	47,4	54,7	58,0	68,3
50 % / Median	n.v.	24,2	35,3	42,2	44,6	49,7
60 % / Mittel	n.v.	55,0	63,2	69,1	71,9	86,1
60 % / Median	n.v.	42,7	52,7	61,0	62,5	73,8
Alle						
50 % / Mittel	6,5	6,5	7,7	8,8	10,1	10,9
50 % / Median	3,1	3,2	4,6	5,4	6,1	6,6
60 % / Mittel	16,0	16,0	16,9	17,1	19,6	20,0
60 % / Median	8,8	8,9	10,6	11,4	12,5	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 7.1.11:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialer Stellung der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1973 bis 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- Westdeutschland -

	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Arbeiter(in)						
50 % / Mittel	4,4	4,8	4,2	4,3	6,0	7,0
50 % / Median	1,6	1,9	(1,9)	(2,4)	(3,0)	(3,4)
60 % / Mittel	15,5	16,3	13,5	13,2	17,5	18,6
60 % / Median	7,3	7,9	7,1	7,7	8,7	9,9
Angestellte(r)						
50 % / Mittel	1,0	1,2	1,7	2,0	2,4	4,1
50 % / Median	(0,3)	(0,5)	(0,8)	(1,0)	1,2	2,4
60 % / Mittel	4,9	5,3	5,5	5,7	6,7	9,6
60 % / Median	2,0	2,3	3,0	3,0	3,5	5,6
Beamter/in						
50 % / Mittel	*	*	*	*	*	*
50 % / Median	-	*	*	*	*	*
60 % / Mittel	(1,9)	(1,8)	(2,0)	(1,7)	(1,5)	(2,4)
60 % / Median	*	*	*	(0,8)	*	(1,1)
Selbständige(r) Gewerbetreibende(r), freiberuflich Tätige(r)						
50 % / Mittel	*	*	*	*	(4,0)	(5,2)
50 % / Median	*	*	*	*	(2,4)	(3,5)
60 % / Mittel	*	(2,0)	(2,7)	(3,8)	6,9	9,5
60 % / Median	*	*	*	(1,9)	(4,8)	(6,4)
Selbständige(r) Landwirt(in)						
50 % / Mittel	(7,4)	(6,3)	(5,0)	(4,4)	(17,9)	(13,6)
50 % / Median	*	*	*	*	(8,8)	(10,1)
60 % / Mittel	17,2	15,8	(15,1)	(11,9)	35,9	27,2
60 % / Median	(10,1)	(9,5)	(7,6)	(6,5)	22,5	(17,5)
Nichterwerbstätige(r), Rentner(in), Pensionär(in)						
50 % / Mittel	18,3	15,8	15,4	12,0	11,4	14,1
50 % / Median	12,1	10,2	10,2	7,6	6,7	9,3
60 % / Mittel	31,9	28,2	28,1	23,8	23,1	23,7
60 % / Median	22,8	20,1	20,3	16,9	14,5	17,1
Arbeitslose(r)						
50 % / Mittel	n.v.	n.v.	40,2	54,9	50,6	47,9
50 % / Median	n.v.	n.v.	30,2	48,6	38,2	37,2
60 % / Mittel	n.v.	n.v.	55,0	68,3	65,3	62,7
60 % / Median	n.v.	n.v.	47,5	60,7	54,3	52,7
Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)						
50 % / Mittel	n.v.	n.v.	51,1	43,9	47,1	53,6
50 % / Median	n.v.	n.v.	42,9	34,5	34,9	40,6
60 % / Mittel	n.v.	n.v.	64,6	58,0	64,2	67,3
60 % / Median	n.v.	n.v.	57,4	50,4	53,2	59,9
Nachrichtlich: Haushalte mit Sozialhilfebezug						
50 % / Mittel	n.v.	40,8	48,9	53,8	54,4	68,2
50 % / Median	n.v.	30,3	38,9	44,1	40,3	52,0
60 % / Mittel	n.v.	56,1	62,2	69,2	70,8	86,3
60 % / Median	n.v.	46,4	55,3	61,0	60,6	75,5
Alle						
50 % / Mittel	6,3	6,4	8,2	8,9	9,7	10,6
50 % / Median	3,6	3,7	5,5	6,2	6,2	7,1
60 % / Mittel	14,8	14,8	16,0	16,5	18,6	18,9
60 % / Median	8,7	9,0	11,0	11,8	12,0	13,1

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Die Untergliederung der Nichterwerbstätigenhaushalte ist mit der EVS-Datenbank allerdings erst für die Jahre ab 1983 möglich.

Unter den Erwerbstätigenhaushalten ist relative Einkommensarmut – abgesehen von den Landwirtehaushalten[94] – eindeutig ein Problem von Arbeiterhaushalten, während die Armutsquoten von Personen in Angestellten-, Beamten- und Selbständigenhaushalten weit unterdurchschnittlich sind bzw. Einkommensarmut überhaupt nicht nachweisbar ist. Bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala lag die gruppenspezifische Armutsquote der Personen in Arbeiterhaushalten in den 70er Jahren sogar noch über dem Bevölkerungsdurchschnitt, danach aber wegen eines kurzfristigen Absinkens und dann mäßigen Wiederanstiegs leicht darunter. Unter den Annahmen der neuen OECD-Skala ist das Niveau der für Arbeiterhaushalte ausgewiesenen Armutsquote allerdings deutlich geringer – ein Effekt der über dem Gesamtdurchschnitt liegenden gruppendurchschnittlichen Haushaltsgröße.

Unter den Nichterwerbstätigenhaushalten ergeben sich die niedrigsten Armutsquoten für Personen in Haushalten von Rentnern bzw. Pensionären, die zudem zwischen 1983 und 1993 entgegen dem allgemeinen Trend gesunken sind. Während des letzten Fünfjahreszeitraums ist diese Entwicklung aber wieder revidiert worden – dies entspricht den Ergebnissen zur Entwicklung von Altersarmut –, so dass die gruppenspezifische Betroffenheit der Rentner- und Pensionärshaushalte von relativer Einkommensarmut 1998 bei Bezugnahme auf die alte OECD-Skala dem Bevölkerungsdurchschnitt entspricht, bei Bezugnahme auf die alternative Skala wieder stärker über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt. Für andere Nichterwerbstätigenhaushalte wird demgegenüber mit dem bestehenden Transfersystem eine nur sehr geringe Einkommenssicherung erreicht. Die Armutsquoten der Personen in Haushalten von Arbeitslosen sowie von sonstigen Nichterwerbstätigen bewegen sich in einem Bereich zwischen 40 % und 50 %; dies gilt für beide Äquivalenzskalen und steht in klarem Widerspruch zu Hypothesen über eine „Überversorgung" durch unser soziales Sicherungssystem. Bei den sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten handelt es sich zum einen um Studentenhaushalte, für die eine spätere nachhaltige Verbesserung ihrer Situation anzunehmen ist. Zu einem großen Teil überschneiden sich die sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalt aber mit den Alleinerziehendenhaushalten, für deren Kinder das Ziel der Chancengleichheit in Gefahr ist.

[94] Auch Personen in Haushalten von Landwirten scheinen relativ häufig unter der Armutsgrenze zu leben. Wegen der geringen Fallzahlen in der Stichprobe und wegen der besonderen Probleme der Erfassung von landwirtschaftlichen Einkommen (Naturalentnahmen) sind hierzu aber keine gesicherten Aussagen möglich, so dass auf diese Gruppe hier nicht näher eingegangen wird.

Nachrichtlich sind in den Tabellen 7.1.10 und 7.1.11 die Armutsquoten von Personen in Sozialhilfeempfängerhaushalten ausgewiesen. Da mit der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz Armut bekämpft werden soll, geben diese Quoten Auskunft darüber, inwieweit dies mit Bezug auf die hier verwendeten Armutsgrenzen gelingt. Dabei konnte in diesem Zusammenhang wegen zu geringer Fallzahlen in der Stichprobe nicht nach weiteren sozio-demografischen Merkmalen differenziert werden. Bei beiden verwendeten Äquivalenzskalen zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Armutsquoten von Personen in Sozialhilfeempfängerhaushalten. 1973 lebten ein gutes Drittel (alte OECD-Skala) bzw. zwei Fünftel (neue OECD-Skala) dieser Gruppe von weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens, 1998 waren es mehr als zwei Drittel. Die diskretionären Erhöhungen der Regelsätze der Sozialhilfe (vgl. Kapitel 3) haben also angesichts struktureller Kürzungen (Mehrbedarfszuschläge) für einen großen Teil der Empfänger nicht gereicht, relative Einkommensarmut im hier definierten Sinn zu verhindern. Dieses tendenzielle Zurückfallen der Sozialhilfeempfängerhaushalte hatte sich auch bereits bei den methodisch völlig andersartigen Schätzungen des statistischen Bundesamtes gezeigt (vgl. Abb. 5.5). Die Ausgestaltung und Anwendung des Sozialhilferechts wirkte sich also zunehmend restriktiv aus. Für die in der Öffentlichkeit häufig vertretene Hypothese einer zu großzügigen Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es jedenfalls keine Anzeichen.

7.1.4 Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut

Die Analysen von gruppenspezifischen Armutsquoten haben eine große Bedeutung des Erwerbsstatus für das Armutsrisiko ergeben. Dass dennoch Erwerbstätigkeit nicht grundsätzlich vor relativer Einkommensarmut schützt, zeigt eine Untersuchung der Struktur der Armutspopulation. Im oberen Block der Tabelle 7.1.12 ist die Bevölkerung mit Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % des arithmetischen Mittelwertes nach dem Erwerbsstatus der Bezugsperson differenziert worden. Die jeweils erste Zeile bezieht sich auf die Armutspopulation, die sich nach der alten OECD-Skala ergibt, die jeweils zweite Zeile auf die Vergleichsgruppe, die sich bei Verwendung der neuen OECD-Skala ergibt. Die Werte in Klammern geben nachrichtlich die strukturelle Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung wieder. 1973 lebte die Hälfte (alte OECD-Skala) bzw. ein Drittel (neue OECD-Skala) der Armutspopulation in Haushalten mit erwerbstätiger Bezugsperson. Bis 1988 ist der Anteil der Personen in Erwerbstätigenhaushalten deutlich zurückgegangen und der Anteil der Personen in Arbeitslosenhaushalten entsprechend gestiegen, danach sind diese strukturellen Veränderungen aber wieder nahezu revidiert worden. 1998 lebten immerhin mehr als zwei Fünftel der Ar-

Tabelle 7.1.12:

Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut nach sozio-demografischen Merkmalen der Bezugsperson (Werte in Klammern: Struktur der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland gemäß EVS), 1973 bis 1998, Anteile in Prozent;
- Armutsgrenzen: 50 % des arithmetischen Mittelwertes; Bezug: jeweils 1. Zeile Alte OECD-Skala, jeweils 2. Zeile Neue OECD-Skala –
- Westdeutschland –

	1973		1978		1983		1988		1993		1998	
Erwerbsstatus												
- Erwerbstätigkeit	51,3 32,0	(76,4)	48,7 30,6	(71,9)	34,1 22,3	(70,2)	29,9 14,5	(66,4)	39,8 28,0	(67,0)	43,0 33,7	(69,4)
- Arbeitslosigkeit	48,7 68,0	(23,6)	51,3 69,4	(28,1)	9,6 9,5	(1,9)	20,8 26,9	(3,4)	20,3 21,7	(4,2)	17,8 18,1	(4,1)
- Sonstige Nichterwerbstätigkeit					56,4 68,2	(27,9)	49,3 58,6	(30,1)	39,9 50,4	(28,9)	39,2 48,3	(26,6)
Alter/Geschlecht												
- <65 J./männlich	58,8 41,6	(77,7)	57,9 40,1	(74,0)	54,8 42,0	(73,4)	51,3 43,3	(67,2)	62,1 50,5	(67,1)	53,3 42,9	(64,9)
- <65 J./weiblich	10,2 12,8	(6,6)	11,7 14,5	(6,6)	18,8 21,1	(8,9)	29,1 31,3	(13,7)	23,9 26,6	(14,8)	28,9 28,3	(17,7)
- ≥65 J./männlich	20,0 25,9	(11,5)	18,5 22,7	(13,3)	13,4 15,8	(11,6)	11,4 11,1	(12,1)	7,2 9,3	(11,8)	10,6, 12,3	(11,8)
- ≥65 J./weiblich	11,1 19,6	(4,3)	11,9 22,6	(6,0)	13,0 21,1	(6,0)	8,3 14,3	(7,0)	6,8 13,6	(6,3)	7,3 12,4	(5,7)
Beruflicher Bildungsstand	n.v.		n.v.		n.v.		n.v.					
- kein Abschluss									26,9 31,1	(10,2)	15,6 18,5	(5,4)
- Lern-/Anlernausbildung									57,3 54,0	(56,2)	61,7 60,9	(55,5)
- Fachschulabschluß									9,7 8,4	(14,4)	11,2 10,1	(16,4)
- Fachhochschul-/Hochschulabschluss									6,3 6,5	(19,2)	11,4 10,5	(22,7)
Sozialhilfebezug	n.v.											
- ja			19,6 22,7	(3,6)	20,9 20,4	(3,4)	29,7 33,7	(4,8)	20,8 20,3	(3,6)	13,1 13,5	(2,1)
- nein			80,4 77,3	(96,4)	79,1 79,6	(96,6)	70,3 66,3	(95,2)	79,2 79,7	(96,4)	86,9 86,5	(97,9)

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

mutsbevölkerung in Erwerbstätigenhaushalten, knapp ein Fünftel in Arbeitslosenhaushalten und knapp zwei Fünftel in sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten, bei denen es sich überwiegend um Rentnerhaushalte handelt.

Auch die Differenzierung der Armutspopulation nach dem Alter und Geschlecht der Bezugsperson ergibt ein unerwartetes Bild. Obwohl Altersarmut 1973 noch weit überdurchschnittlich war, setzte sich die Armutspopulation doch mehrheitlich aus Personen in Haushalten mit unter 65jähriger Bezugsperson zusammen, und zwar zu fast 70 % nach der alten OECD-Skala und zu 54 % nach der neuen OECD-Skala. Da die Armutsquoten der Personen in Altenhaushalten (mit einer über 65jährigen Bezugsperson) absolut und insbesondere im Verhältnis zum Bevölkerungsdurchschnitt gesunken sind, hat sich der Anteil der Personen in Haushalten mit jüngerer Bezugsperson bis 1998 noch deutlich erhöht – auf mehr als vier Fünftel entsprechend der Alten OECD-Skala und gut sieben Zehntel gemäß der Neuen OECD-Skala. Die im Zusammenhang mit den gruppenspezifischen Armutsquoten im einzelnen erläuterten Veränderungen der Problemkonstellation werden hier aus einer anderen Perspektive sichtbar.

Als eine wesentliche Ursache von Armut wird ein fehlender oder unzureichender beruflicher Ausbildungsabschluss angesehen, der sowohl während der Erwerbsphase als auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben infolge nur geringer akkumulierter Alterssicherungsansprüche das Armutsrisiko erhöht. Auf der Basis der EVS-Datenbank kann dieser Hypothese nur für die beiden letzten Erhebungsjahre nachgegangen werden, da mit den früheren Stichproben keine Bildungsvariablen erfasst wurden. Für 1993 und 1998 zeigt sich aber sehr klar, dass ein fehlender Berufsausbildungsabschluss der Bezugsperson weit überproportional mit relativer Einkommensarmut der Personen in diesen Haushalten verbunden ist. 1993 lebten 27 % (alte OECD-Skala) bzw. 31 % (neue OECD-Skala) der Armutspopulation in diesen Haushalten gegenüber nur 10 % in der Gesamtbevölkerung. Demgegenüber entsprach der Anteil der Personen in Haushalten einer Bezugsperson mit einer Lehre oder Anlernausbildung in der Armutspopulation ungefähr dem in der Gesamtbevölkerung; 1998 war aber das Armutsrisiko auch dieser Bevölkerungsgruppe bereits überproportional. Auf der anderen Seite machen Personen in Haushalten, deren Bezugsperson eine Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, zwar im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einen kleinen, mit gut einem Fünftel im Jahr 1998 aber doch einen erheblichen Anteil der Armutspopulation aus; hierfür dürften schwierige familiäre Situationen, z. B. eine fehlende Erwerbsmöglichkeit in Ein-Elternteil-Familien, Arbeitslosigkeit oder Krankheit ausschlaggebend sein.

Im untersten Block der Tabelle 7.1.12 ist schließlich nochmals die bereits im Zusammenhang mit den Armutsquoten nach der sozialen Stellung der Bezugsperson erörterte Frage aufgegriffen worden, inwieweit es trotz Sozialhilfebezug zu relativer Einkommensarmut – bezogen auf 50% des arithmetischen Mittels - kommt. Der Anteil der Personen in Sozialhilfeempfängerhaushalten an der Armutspopulation lag vor 1998 bei ungefähr einem Fünftel bzw. sogar 30 % im Jahr 1988; 1998 ist er auf 13 % gesunken, was aber vorsichtig interpretiert werden sollte, da – gemäß den in Klammern ausgewiesenen Anteilen an der Gesamtstichprobe – Sozialhilfeempfänger in der jüngsten EVS schwächer repräsentiert[95] sind als in den früheren Erhebungen. Trotz dieser Unschärfen am unteren Rand der Einkommensverteilung lässt sich doch feststellen, dass der weit überwiegende Teil der Bevölkerung unterhalb der 50%-Armutsgrenze (Bezug: arithmetisches Mittel) keine Sozialhilfe bezieht.[96] Dies kann als Hinweis interpretiert werden, dass die Bemessung der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Praxis der Sozialhilfegewährung relativ restriktiv sind[97] bzw. ein Teil der Berechtigten seinen Anspruch nicht realisiert. Die Ergebnisse sind allerdings nicht als Schätzung des Ausmaßes verdeckter Armut zu interpretieren, da die relative Armutsgrenze allenfalls im Durchschnitt, nicht jedoch in Einzelfällen der stark individualisierten Sozialhilfegrenze entspricht und zudem Vermögenswerte, die möglicherweise einem Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt entgegenstehen, bisher unberücksichtigt geblieben sind.

Einen ersten Eindruck von der Bedeutung von Vermögen im untersten Einkommensbereich vermittelt Tabelle 7.1.13. Sie ist allerdings auf die letzten beiden Stichjahre beschränkt, da die Vermögenswerte in früheren Erhebungen weniger umfassend erfragt wurden[98] und von daher eine Vergleichbarkeit aus methodischen Gründen nicht gegeben ist. Bei der Strukturierung nach der Vermögenslage wurde hier nur auf eine Armutsgrenze Bezug genommen, nämlich 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens bei Verwendung der Alten OECD-

[95] So ergibt sich aus der EVS-Datenbank für 1998 eine Sozialhilfeempfängerquote von nur 2,1 %; nach Ergebnissen der Sozialhilfestatistik betrug sie Ende 1997 aber 3,8 % für Westdeutschland; vgl. Seewald (1999), S. 98. Diese Quote ist für den Vergleich mit den hier präsentierten EVS-Ergebnissen zwar insofern zu hoch, als sie auch Ausländer (ohne Asylbewerber) mit ihrer überdurchschnittlichen Empfängerquote umfasst. Andererseits ist sie als Stichtagszahl (Jahresende) für den Vergleich mit zeitraumbezogenen Ergebnissen der EVS zu gering; denn im gesamten Zeitraum eines Jahres haben weit mehr Personen Sozialhilfe bezogen als zu einem bestimmten Zeitpunkt. Nach Schätzungen von Hauser et. al. (2000, S. 35) liegt erstere Zahl um etwa die Hälfte über letzterer, so dass das Ausmaß der Untererfassung der Sozialhilfeempfänger in der EVS noch größer als auf den ersten Blick ersichtlich ist.

[96] 1998: 5,9 Mio. Personen.

[97] Dies kann auch daraus geschlossen werden, dass nur 33 % der in der EVS 1998 erfassten Personen in Sozialhilfeempfängerhaushalten (433 Tsd. von gut 1,3 Mio. Personen) ein Einkommensniveau über der 50%-Armutsgrenze erreicht haben.

[98] Sonstiges Geldvermögen (z. B. Festgelder) wurden erst ab 1983, Versicherungsguthaben erst ab 1993 erhoben. Zudem wurde vor 1993 lediglich der Einheitswert von Immobilien erfragt und erst ab 1993 auch der (geschätzte)

Skala. Denn es ist nicht anzunehmen, dass sich bei Verwendung der alternativen Armutsgrenzen grundsätzlich andere Strukturen ergeben. Die Bevölkerung in relativer Einkommensarmut wurde zunächst danach untergliedert, ob Immobilienvermögen vorhanden ist oder nicht, und

Tabelle 7.1.13:

Zur Vermögenslage der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut

- Armutsgrenze: 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens

- Bezug: Alte OECD-Skala -

- Westdeutschland -

Höhe des Geldvermögens[1]	1993	1998
	Einkommensarme Haushalte ohne Immobilienvermögen[2]	
negativ	12,3	10,3
null	9,2	18,3
sehr gering[3]	23,4	22,3
mittel[4]	26,7	24,4
hoch[5]	6,9	12,0
zusammen	78,4	87,3
	Einkommensarme Haushalte mit Immobilienvermögen[2]	
negativ	*	*
null	*	*
sehr gering[3]	(5,4)	(2,3)
mittel[4]	10,2	5,7
hoch[5]	(4,0)	(3,2)
zusammen	21,6	12,7

1 Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere zum Tageskurs, zuzüglich sonstiges Geldvermögen (Festgelder u.ä) abzüglich Konsumentenschulden.

2 Personenzahl der jeweiligen Gruppe in % aller Personen in relativer Einkommensarmut.

3 (Netto-)Geldvermögen pro Haushaltsmitglied unterhalb des Doppelten der monatlichen Armutsgrenze.

4 (Netto-)Geldvermögen pro Haushaltsmitglied zwischen dem Doppelten und dem Zwölffachen der monatlichen Armutsgrenze.

5 (Netto-)Geldvermögen pro Haushaltsmitglied oberhalb des Zwölffachen der monatlichen Armutsgrenze.

Anm.: Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Verkehrswert, was für die Tabelle 7.1.13 allerdings irrelevant ist, da hier der Wert von Immobilien nicht bei der Gruppenbildung berücksichtigt wurde.

innerhalb dieser beiden Gruppen wiederum nach dem Vorhandensein bzw. der Höhe von Nettogeldvermögen, wobei die in Kapitel 4.1.3.3 erläuterten Vermögensklassengrenzen zugrunde gelegt wurden. 1993 hatte gut ein Fünftel der Bevölkerung unterhalb der einkommensbezogenen Armutsgrenze weder Grundvermögen noch ein positives Geldvermögen, 1998 waren es schon fast 30 %. Jeweils ca. ein Viertel der Armutspopulation besaß immerhin ein Nettogeldvermögen von geringer bzw. mittlerer Höhe, das zur Überbrückung von kurz- bzw. mittelfristigen Engpässen herangezogen werden kann. Schließlich verfügten 7 % (1993) bzw. 12 % (1998) sogar über ein „hohes" Vermögen in dem Sinne, dass das Nettogeldvermögen pro Haushaltsmitglied der auf ein Jahr hochgerechneten Armutsgrenze des Haushalts entspricht und damit auch eine Einkommenseinbuße über einen längeren Zeitraum ausgleichen kann. Auch in der Mehrzahl der einkommensarmen Haushalte mit Immobilienvermögen – dazu gehörten 1993 noch gut ein Fünftel der Armutspopulation, 1998 nur noch 13 % – ist zusätzlich noch Nettogeldvermögen vorhanden, so dass zumindest für eine kurze Zeit von einem materiellen „Polster" ausgegangen werden kann. Insgesamt ist die Vermögensausstattung der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut aber gering. Dennoch übersteigt sie in vielen Fällen den zu „schonenden" Freibetrag im Rahmen des Sozialhilferechts und müsste zunächst teilweise aufgezehrt werden, bevor ein subsidiärer Sozialhilfeanspruch entstehen kann.

7.2 Deutschland nach der Wiedervereinigung

In Abschnitt 7.1 hatte sich für Westdeutschland eine Zunahme des Ausmaßes von relativer Einkommensarmut – und zwar hinsichtlich aller in dieser Expertise verwendeten Armutsgrenzen – über einen langen Zeitraum ergeben. Dies war von wesentlichen strukturellen Veränderungen begleitet, die allerdings in Abhängigkeit von der unterstellten Äquivalenzskala und den damit implizierten Annahmen über Haushaltsgrößenersparnisse recht unterschiedlich ausfallen. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, inwieweit in den neuen Bundesländern (noch) andere Strukturen vorherrschen bzw. wie sich die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut aus der gesamtdeutschen Perspektive darstellt. Da sich im Rahmen der allgemeinen Verteilungsanalyse bereits gezeigt hat, dass innerhalb von Ostdeutschland die Nettoäquivalenzeinkommen wesentlich gleichmäßiger verteilt sind und Armut mit Bezug auf das ostdeutsche Durchschnittseinkommen nur bei einem sehr kleinen Bevölkerungsteil auftritt (vgl. Tabellen 6.2.8 und 6.2.9), ist die zweite Frage aus der „integrativen" Sichtweise von besonderem Interesse. Bei den gruppenspezifischen Auswertungen zeigen sich allerdings häufig die Grenzen des vorliegenden Datenmaterials durch sehr kleine Fallzahlen in der Stichprobe, so

dass die Analyse für Ostdeutschland teilweise nicht so differenziert ausfallen kann wie im vorhergehenden Kapitel.

7.2.1 Armutsquoten bei alternativen relativen Armutsgrenzen

In Tabelle 7.2.1 sind die absoluten nominellen Armutsgrenzen, die sich aus der EVS-Datenbank für 1993 und 1998 ergeben, für West- und Ostdeutschland gegenübergestellt. Sie beziehen sich auf einen Alleinstehenden und können in Grenzwerte für andere Haushaltstypen durch Multiplikation mit dem jeweiligen Äquivalenzgewicht – wie in Abschnitt 7.1.1 beispielhaft beschrieben – umgerechnet werden. Der linke Block der Tabelle weist für Ostdeutschland wesentlich niedrigere Armutsgrenzen als für Westdeutschland aus, da nach der „isolierenden" Betrachtungsweise die Mittelwerte des jeweiligen Landesteils relevant sind und sich insofern der nach wie vor große Abstand zwischen den Einkommensniveaus widerspiegelt. Die auf gesamtdeutsche Mittelwerte bezogenen Armutsgrenzen liegen wegen des großen Bevölkerungsgewichts von Westdeutschland – vier Fünftel der Gesamtbevölkerung – recht nahe denen, die sich für Westdeutschland allein ergeben. Die Niveauunterschiede zwischen den auf das arithmetische Mittel und den auf den Median bezogenen Grenzen resultieren – wie bereits erläutert – aus der linkssteilen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen mit unterhalb des Durchschnitts höherer Dichte als oberhalb des Durchschnitts. Die bei der neuen OECD-Skala vergleichsweise höheren Grenzwerte sind wiederum die Folge der Haushaltsgrößenersparnisse, die höher eingeschätzt werden als im Falle der alten OECD-Skala.

Wird relative Einkommensarmut in Bezug auf den jeweiligen Mittelwert abgegrenzt, für die alten Bundesländer also als Prozentsatz des westdeutschen Mittelwerts, für die neuen Bundesländer als Prozentsatz des ostdeutschen Mittelwerts, ergibt sich der Eindruck, dass in den Neuen Ländern kein wesentliches Armutsproblem besteht (Tabelle 7.2.2). Wenn die Hälfte des Einkommensdurchschnitts zugrunde gelegt wird, ist die Quote zwar von 1993 bis 1998 um mehr als einen Prozentpunkt auf 4,4 % (alte OECD-Skala) bzw. um zwei Prozentpunkte auf 4,8 % (neue OECD-Skala) gestiegen, aber nach wie vor auf einem Niveau von weniger als der Hälfte der westdeutschen Vergleichswerte. Bezogen auf 50 % des Medians ergeben sich für Ostdeutschland 1993 wegen zu geringer Fallzahlen (weniger als 100) keine statistisch signifikanten Ergebnisse; für 1998 ergibt sich eine Armutsquote von unter 3 %. Hinsichtlich der „milden" relativen Armutsgrenze von 60 % des arithmetischen Mittels sind aber 1998 bereits 12 % der ostdeutschen Bevölkerung betroffen; dies ist angesichts des geringen Absolutbetra-

Tabelle 7.2.1:

Alternative Armutsgrenzen, 1993 und 1998

- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte	
	1993		1998		1993	1998
	West	Ost	West	Ost		
	- Bezug: Alte OECD-Skala -					
50 % / Mittel	1324	892	1462	1106	1239	1394
50 % / Median	1164	831	1290	1021	1074	1220
60 % / Mittel	1589	1070	1754	1327	1486	1672
60 % / Median	1397	997	1547	1225	1289	1464
	- Bezug: Neue OECD-Skala -					
50 % / Mittel	1557	1057	1707	1295	1458	1628
50 % / Median	1376	982	1519	1196	1273	1439
60 % / Mittel	1868	1268	2048	1553	1749	1953
60 % / Median	1651	1178	1822	1435	1527	1727

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 7.2.2:

Armutsquoten für alternative Armutsgrenzen, 1993 und 1998

- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	- Bezug: Alte OECD- Skala -									
50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
60 % / Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8
	- Bezug: Neue OECD- Skala -									
50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
60 % / Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

ges der Grenze ähnlich alarmierend wie die entsprechende Quote von 20 % in Westdeutschland – hier freilich bezogen auf das höhere Durchschnittseinkommen.

Die Ost-West-Unterschiede im erreichten Einkommensniveau werden bei der „integrativen" Betrachtungsweise, also der Bezugnahme auf gesamtdeutsche Mittelwerte mitberücksichtigt und führen insofern zu einem veränderten Bild, als relative Einkommensarmut nunmehr als ein größeres Problem in den neuen als in den alten Bundesländern erscheint. 1993 beliefen sich alle so berechneten ostdeutschen Armutsquoten auf – teilweise deutlich – mehr als das Doppelte der entsprechenden westdeutschen Quoten. Beispielsweise lebte knapp ein Fünftel der Bevölkerung der neuen Länder von weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens gegenüber knapp 8 % in den alten Ländern, unterhalb der 60%-Grenze war es sogar ein Drittel gegenüber knapp einem Sechstel in Westdeutschland, dies gilt unabhängig von der Variante der OECD-Skala. Diese Diskrepanzen haben sich allerdings bis 1998 wesentlich verringert, da das Ausmaß relativer Einkommensarmut einerseits in den alten Ländern merklich zugenommen hat und andererseits in den neuen Ländern infolge der Anhebung des Einkommensniveaus erheblich zurückgegangen ist[99]. Dennoch lag die auf 50 % des arithmetischen Mittelwertes bezogene Armutsquote in Ostdeutschland mit 15 % noch weit höher jene in Westdeutschland (9 %), und zwar wieder bei beiden Äquivalenzskalen.

Aus den gegenläufigen Veränderungen in beiden Landesteilen resultiert ein nahezu unverändertes Niveau der für Gesamtdeutschland ermittelten Armutsquoten im Jahr 1998 gegenüber 1993. Jeder zehnte Bundesbürger muss mit weniger als der Hälfte des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens auskommen, ungefähr jeder siebzehnte mit weniger als der Hälfte des Medianwertes. Unter Bezugnahme auf die entsprechenden 60%-Grenzwerte verdoppelt sich das gemessene Ausmaß relativer Einkommensarmut ungefähr. Wenn die restriktiveren 50%-Grenzen maßgebend sein sollen, lässt sich das letztere Ergebnis dahingehend interpretieren, dass im Niedrigeinkommensbereich zu jeder einkommensarmen Person noch eine stark armutsgefährdete Person hinzukommt.

7.2.2 Armutsintensitäten bei alternativen relativen Armutsgrenzen

Wie weit die von relativer Einkommensarmut Betroffenen hinter der Armutsgrenze zurückbleiben, wird in Tabelle 7.2.3 – in Analogie zur Untersuchung der längerfristigen Entwick-

[99] Dies ist kein Widerspruch zum Anstieg der auf ostdeutsche Mittelwerte bezogenen Armutquoten, bei denen der – im Zeitablauf zurückgegangene – Abstand zum westdeutschen Durchschnittseinkommen ex definitione nicht berücksichtigt wird.

lung in Westdeutschland (Tabelle 7.1.3) – anhand der gruppendurchschnittlichen relativen Einkommenspositionen veranschaulicht. Je geringer das gruppendurchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum entsprechenden Einkommensdurchschnitt ausfällt, desto größer ist die so approximierte Armutsintensität. Die Tabelle ist hier ausnahmsweise auf die „integrative" Betrachtungsebene beschränkt, d.h. es wurde nur auf die gesamtdurchschnittlichen Einkommen Bezug genommen. Diese im Vergleich zu den anderen Tabellen reduzierte Darstellung kann damit begründet werden, dass es gerade im Bereich der Armutsbekämpfung nicht politisch gewollt zu sein scheint, für West- und Ostdeutschland mit zweierlei Maß zu messen; dies hat die schnelle Angleichung der Regelsätze der Sozialhilfe, aber auch anderer sozialpolitischer Regelungen gezeigt. Auch das aus Befragungen ermittelte Anspruchsniveau der ostdeutschen Bevölkerung mit niedrigen Einkommen hat sich an das westdeutsche Niveau angeglichen (vgl. Hauser/Wagner 1998).

Tabelle 7.2.3:

Durchschnittliche relative Einkommenspositionen der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut für alternative Armutsgrenzen (Bezugnahme auf gesamtdeutsche Mittelwerte), 1993 und 1998

- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	1993			1998		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
- Bezug: Alte OECD-Skala -						
50 % / Mittel	0,413	0,407	0,423	0,409	0,405	0,421
50 % / Median	0,363	0,357	0,375	0,363	0,359	0,374
60 % / Mittel	0,483	0,481	0,486	0,478	0,475	0,484
60 % / Median	0,428	0,422	0,437	0,428	0,424	0,439
- Bezug: Neue OECD-Skala -						
50 % / Mittel	0,409	0,402	0,420	0,405	0,401	0,417
50 % / Median	0,365	0,360	0,375	0,363	0,358	0,375
60 % / Mittel	0,480	0,476	0,486	0,472	0,468	0,483
60 % / Median	0,427	0,421	0,438	0,426	0,421	0,438

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Die Armutsintensitäten von West- und Ostdeutschland liegen sehr nahe zusammen. Die gruppendurchschnittlichen relativen Wohlstandspositionen sind in den neuen Bundesländern – mit beispielsweise 42 % für die mit der Hälfte des Durchschnittseinkommens definierten Armutsgrenzen – nur geringfügig höher als in den alten Ländern. Bei den in Ostdeutschland wesent-

lich höheren Armutsquoten als in Westdeutschland (Tabelle 7.2.2) hätte auch ein größerer Abstand zwischen den Intensitäten erwartet werden können.

Zwischen 1993 und 1998 haben sich die gruppendurchschnittlichen relativen Einkommenspositionen der alternativ abgegrenzten Armutspopulationen weder in den alten, noch in den neuen Ländern verändert. Entsprechend ist auch die sich für Gesamtdeutschland ergebende Armutsintensität nahezu unverändert. Die gruppendurchschnittliche Wohlstandsposition unterschreitet das im Bevölkerungsdurchschnitt erreichte Nettoäquivalenzeinkommen um fast zwei Drittel, wenn die niedrigste Armutsgrenze (50 % des Median) zugrunde gelegt wird, und um ungefähr die Hälfte, wenn die höchste Armutsgrenze (60 % des arithmetischen Mittels) als adäquat erachtet wird.

7.2.3 Gruppenspezifische Armutsquoten bei alternativen Äquivalenzskalen

Zur Analyse gruppenspezifischer Armutsrisiken in den alten und in den neuen Ländern werden die bereits im Zusammenhang mit der längerfristigen Entwicklung in Westdeutschland erläuterten Kriterien zur Aufspaltung der im Bevölkerungsdurchschnitt ermittelten Armutsquoten[100] herangezogen (Kapitel 7.1.3). In den Tabellen werden wieder acht Armutsgrenzen berücksichtigt, wobei je eine Tabelle für die alte und eine für die neue OECD-Skala präsentiert werden. In den textlichen Ausführungen wird allerdings nur noch auf die erste Armutsgrenze – 50 % des arithmetischen Mittelwerts – eingegangen, da die bereits skizzierten Niveauunterschiede der Armutsquoten, die aus dem höheren Prozentsatz und/oder dem anderen Mittelwert bei der Definition der Armutsgrenze resultieren, bei allen Teilgruppen gleichermaßen auftreten. Auf die sich auf Basis der neuen OECD-Skala ergebenden gruppenspezifischen Armutsquoten wird in diesem Kapitel ebenfalls nur noch am Rande eingegangen, da die systematischen Abweichungen gegenüber der Berechnungsvariante mit Bezug auf die alte OECD-Skala bereits ausführlich erläutert wurden[101] und sich für Ostdeutschland nicht anders darstellen als für Westdeutschland. Die Tabellen sind jedoch bezüglich der acht in Kapitel 4.1.3 definierten Armutsgrenzen vollständig und berücksichtigen damit eine große Bandbreite normativer Setzungen. Sie umfassen auch sowohl die „isolierende", auf die Mittelwerte des jeweiligen Landesteils bezogene Betrachtungsweise (jeweils linker Block der Tabellen) als auch die „integrative" Sicht mit Bezug auf gesamtdeutsche Mittelwerte (jeweils rechter Block

[100] Die aus Tabelle 7.2.2 bekannten Armutsquoten für die Gesamtpopulation sind jeweils im letzten Block der folgenden Tabellen wiederholt worden.

der Tabellen). Die erstgenannte Analyseperspektive führt aber für Ostdeutschland – infolge sehr geringer Fallzahlen in der Stichprobe – meist zu Ergebnissen mit großem Unsicherheitsspielraum, so dass sie nur kurz kommentiert wird.

7.2.3.1 Altersspezifischen Armutsquoten

Aus Tabelle 7.2.4 ergibt sich für Ostdeutschland unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala[102] eine ähnliche Struktur der altersspezifischen Armutsrisiken wie für Westdeutschland. Die Angaben auf Basis der neuen OECD-Skala finden sich in Tabelle 7.2.5. Die Armutsquoten der Kinder und Jugendlichen fallen überdurchschnittlich, die der älteren Personen tendenziell unterdurchschnittlich aus. Wenn die sich im jeweiligen Landesteil ergebenden Mittelwerte herangezogen werden (linker Block), liegt die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut der bis zu 17jährigen in den neuen Ländern zwar um die Hälfte bis zwei Drittel unter der entsprechenden Quote in Westdeutschland; dies spiegelt aber lediglich den Ost-West-Unterschied der sich für die jeweilige Gesamtpopulation ergebenden Armutsquoten wider (letzter Block in Tabelle 7.2.4). Ob sich während des Beobachtungszeitraums die Risikostruktur in Ostdeutschland geändert hat, kann für die „isolierende" Analyseebene wegen statistisch teilweise unsicherer Ergebnisse nicht festgestellt werden.

Auch aus der „integrativen" Perspektive mit Bezugnahme auf gesamtdeutsche Mittelwerte folgen für Ostdeutschland gruppenspezifische Abweichungen von den durchschnittlichen Armutsquoten in derselben Richtung wie für Westdeutschland. Kinder sind weit überproportional von Einkommensarmut betroffen, Personen ab 25 Jahren unterproportional. Wegen des in Ostdeutschland insgesamt viel höheren Niveaus dieser Armutsquoten stellt sich die Situation der jungen Generation allerdings wesentlich dramatischer als in Westdeutschland dar. So lebte 1993 jedes dritte bzw. fünfte Kind unter 7 Jahren in den neuen Ländern von weniger als der Hälfte des gesamtdeutschen Einkommensdurchschnitts, wenn die alte bzw. neue OECD-Skala zugrunde gelegt wird, gegenüber jedem achten bzw. elften Kind in den alten Ländern. Selbst in den Altersgruppen ab 25 Jahren zeigt sich im Osten ein doppelt so hohes Armutsri-

[101] Mit der neuen OECD-Skala werden vergleichsweise große Haushaltsgrößenersparnisse angenommen, so dass das Nettoäquivalenzeinkommen näher am Haushaltsnettoeinkommen liegt als im Fall der alten OECD-Skala und die relative Einkommensposition von Mehrpersonenhaushalten vergleichsweise günstiger ausfällt.

[102] Die Ergebnisse unter den Prämissen der neuen OECD-Skala sind in Tabelle 7.2.5 ausgewiesen. Sie werden hier nicht mehr im einzelnen kommentiert. Teilweise ergibt sich mit der neuen OECD-Skala eine Umkehr in der Rangfolge der Armutsquoten von Kindern und alten Personen gegenüber den im weiteren diskutierten Ergebnissen.

Tabelle 7.2.4:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	bis 6 Jahre									
50 % / Mittel	17,0	(6,6)	15,9	(6,5)	16,2	13,0	31,7	14,5	13,0	28,2
50 % / Median	10,0	(3,6)	9,6	(4,1)	8,8	7,0	17,4	8,3	7,6	14,8
60 % / Mittel	32,0	17,1	31,6	21,5	31,2	26,3	54,5	29,5	27,0	51,9
60 % / Median	21,	11,1	19,8	14,5	18,7	15,2	35,6	17,7	15,9	34,0
	7 bis ca. 13 Jahre									
50 % / Mittel	14,8	(5,1)	15,3	6,1	14,5	11,4	24,8	13,8	11,9	21,1
50 % / Median	8,7	(2,6)	8,5	(3,5)	7,5	5,8	13,2	7,7	6,7	11,4
60 % / Mittel	28,0	13,2	28,6	17,0	28,3	22,8	46,0	27,2	24,1	39,1
60 % / Median	18,4	8,9	18,3	11,5	17,2	13,5	29,2	17,5	15,4	25,5
	ca. 14 bis ca. 17 Jahre									
50 % / Mittel	14,3	(4,1)	14,9	(7,3)	14,7	11,4	24,1	15,5	12,5	23,8
50 % / Median	9,4	*	9,3	(4,9)	8,7	6,9	14,0	9,0	7,8	12,4
60 % / Mittel	24,7	13,8	25,4	19,3	26,9	20,5	45,2	27,2	22,0	41,7
60 % / Median	17,0	(7,9)	16,7	12,5	17,2	13,2	28,3	18,6	15,0	28,3
	ca. 18 bis 24 Jahre									
50 % / Mittel	11,2	(6,0)	13,3	(6,5)	13,3	9,0	27,5	12,8	11,2	17,9
50 % / Median	7,2	(3,6)	8,2	(5,4)	7,9	5,8	15,3	7,4	6,7	9,6
60 % / Mittel	19,6	15,3	21,6	14,2	22,1	15,6	44,0	22,3	19,2	32,2
60 % / Median	13,3	(9,9)	15,7	10,2	14,8	10,3	30,3	15,4	13,3	21,8
	25 bis 54 Jahre									
50 % / Mittel	9,0	2,6	9,6	4,0	8,9	7,1	16,5	9,3	8,1	14,6
50 % / Median	5,6	(1,4)	5,9	2,6	4,9	4,0	8,2	5,2	4,8	7,1
60 % / Mittel	17,1	8,1	18,1	11,5	17,7	13,8	33,7	17,9	15,5	28,5
60 % / Median	11,1	5,0	11,7	7,4	10,5	8,2	20,0	11,2	9,6	17,9
	55 bis 64 Jahre									
50 % / Mittel	6,4	*	7,5	(2,1)	5,9	4,8	10,5	6,6	5,9	9,1
50 % / Median	3,6	*	4,1	*	2,8	2,5	(4,3)	3,5	3,3	(4,4)
60 % / Mittel	13,8	(4,3)	12,8	7,5	13,0	10,7	23,0	13,5	11,3	22,2
60 % / Median	7,6	(3,0)	8,8	(4,5)	6,9	5,6	12,6	8,5	7,4	12,9
	65 u.m. Jahre									
50 % / Mittel	8,5	*	10,9	*	8,0	6,3	16,7	9,1	8,8	10,8
50 % / Median	4,8	*	6,6	*	3,0	2,5	(5,1)	5,1	5,0	(5,6)
60 % / Mittel	19,2	(5,1)	20,3	(8,4)	18,6	14,4	39,3	18,3	17,2	22,9
60 % / Median	11,1	*	13,3	(5,7)	9,7	7,5	20,4	11,6	10,9	14,4
	Alle									
50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
60 % Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 7.2.5:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach dem eigenen Alter für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	bis 6 Jahre									
50 % / Mittel	11,4	(3,5)	10,8	*	11,2	8,9	22,2	10,3	9,2	19,8
50 % / Median	7,1	*	6,9	*	6,2	5,1	11,2	6,0	5,7	(9,2)
60 % / Mittel	24,4	11,2	23,1	15,7	23,0	18,7	43,2	21,1	18,9	40,6
60 % / Median	14,6	(7,9)	14,2	(8,8)	13,6	10,8	26,7	12,7	11,4	24,4
	7 bis ca. 13 Jahre									
50 % / Mittel	9,6	(2,3)	9,9	(3,9)	9,5	7,2	17,1	9,5	8,1	14,7
50 % / Median	5,6	*	5,5	(2,3)	5,0	4,0	8,5	5,2	4,5	7,6
60 % / Mittel	20,8	8,4	21,0	11,0	20,5	15,8	35,8	20,4	17,8	30,2
60 % / Median	12,7	(5,6)	13,1	7,5	11,8	9,0	20,9	12,5	10,6	19,5
	ca. 14 bis ca. 17 Jahre									
50 % / Mittel	11,2	*	11,6	(5,0)	11,5	8,9	19,1	12,4	10,0	19,0
50 % / Median	(7,5)	*	7,5	*	6,8	(6,0)	(8,9)	6,8	5,7	10,0
60 % / Mittel	20,5	(8,7)	19,8	15,6	22,2	16,7	37,9	21,8	16,8	35,4
60 % / Median	13,8	(5,7)	14,2	9,7	13,6	10,5	22,5	15,0	12,0	23,5
	ca. 18 bis 24 Jahre									
50 % / Mittel	11,5	(6,9)	13,9	(7,7)	13,4	9,4	26,9	13,3	11,9	17,5
50 % / Median	8,2	(5,9)	9,5	(5,7)	9,3	6,9	17,5	8,5	7,6	11,1
60 % / Mittel	19,2	17,3	21,7	14,8	22,0	15,6	43,7	22,5	19,6	31,6
60 % / Median	13,8	(10,9)	16,6	11,3	15,8	10,9	32,4	16,4	14,5	22,1
	25 bis 54 Jahre									
50 % / Mittel	8,3	2,4	9,1	3,9	8,2	6,6	14,6	8,8	7,8	13,2
50 % / Median	5,5	(1,4)	6,0	2,6	4,9	4,3	7,5	5,4	5,0	7,0
60 % / Mittel	15,2	7,4	16,6	10,6	15,9	12,3	30,5	16,5	14,1	26,9
60 % / Median	10,1	5,0	11,2	7,0	9,9	7,8	18,1	10,8	9,4	17,0
	55 bis 64 Jahre									
50 % / Mittel	7,4	(2,3)	8,9	(4,2)	7,4	6,0	13,6	8,8	7,7	12,8
50 % / Median	4,9	*	5,8	(1,5)	4,0	3,5	6,4	5,0	4,2	7,8
60 % / Mittel	15,4	6,2	14,5	10,0	15,6	12,5	29,2	15,3	12,8	25,0
60 % / Median	9,8	(4,3)	10,6	7,6	8,7	7,0	16,3	10,6	9,1	16,0
	65 u.m. Jahre									
50 % / Mittel	13,5	*	14,8	(6,3)	12,6	10,1	25,1	13,3	12,7	16,0
50 % / Median	7,8	*	10,4	*	7,0	5,7	13,1	8,4	7,9	10,8
60 % / Mittel	25,3	12,5	24,8	13,8	25,7	20,1	53,1	23,4	21,8	31,0
60 % / Median	16,2	(8,1)	18,0	10,6	15,8	12,5	32,2	16,3	15,4	20,2
	Alle									
50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
60 % Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

siko wie im Westen; es liegt 1993 mit Bezug auf die alte OECD-Skala beispielsweise für Personen ab 65 Jahren bei fast 17 % gegenüber 8 % im Westen.

In dem Maße, wie sich zwischen 1993 und 1998 der Abstand zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Armutsquoten insgesamt verringert hat, haben sich auch die gruppenspezifischen Quoten angenähert. Das Einkommenswachstum in den neuen Ländern hat für alle Altersgruppen zu einer Verminderung der Armutsquoten geführt, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Der Rückgang war bei Kindern nur mäßig – in der untersten Altersgruppe von 32 % auf 28 % – und in der ältesten Gruppe sehr deutlich – von 17 % auf 11 % –, wobei sich diese Beispiele wieder auf die Armutsgrenze bei Unterstellung der alten OECD-Skala und 50 % des gesamtdeutschen Durchschnittseinkommens beziehen. Da die gruppenspezifischen Armutsquoten in Westdeutschland im gleichen Zeitraum entweder konstant geblieben oder gestiegen sind, fallen die Ost-West-Unterschiede nicht mehr so groß aus wie 1993. Dennoch ergibt sich – unter den Prämissen der alten OECD-Skala – für Kinder in den neuen Ländern 1998 noch eine ungefähr doppelt so hohe Betroffenheit wie in den alten Ländern; bei den über 65jährigen dagegen macht der Unterschied nur noch zwei Prozentpunkte aus[103] gegenüber zehn Prozentpunkten im Jahr 1993[104]. Bei allen Veränderungen in der Betroffenheiten einzelner Gruppen hat sich aber die Struktur altersspezifischer Armutsrisiken weder in den alten, noch in den neuen Ländern geändert, was sich entsprechend in den Armutsquoten für Deutschland insgesamt widerspiegelt. So liegen die Armutsquoten der Kinder unter 18 Jahren für Gesamtdeutschland auch 1998 noch weit über der durchschnittlichen Armutsquote, wenn die alte OECD-Skala zugrunde gelegt wird. Wie schon aus der Analyse der Entwicklung von Kinderarmut in Westdeutschland deutlich wurde (Abschnitt 7.1.3.1), hat die Reform des Familienlastenausgleichs von 1996 zu keiner Problementschärfung geführt, sondern nur eine weitere Problemverschärfung verhindert. In relativer Einkommensarmut leben insbesondere Kinder von Alleinerziehenden (26,8 %) und von Ehepaaren mit nur einem erwerbstätigen Partner oder arbeitsloser Bezugsperson (40,6 %). Es zeigt sich also für Gesamtdeutschland eine ähnliche Struktur wie für Westdeutschland. Die staatlichen Maßnahmen der Erhöhung von Kindergeld und steuerlichen Grundfreibeträgen konnten also dem Armutsrisiko von Kindern – und deren Eltern – bei fehlendem oder geringem Erwerbseinkommen im Familienkontext nur begrenzt entgegenwirken.[105]

---

[103] Unterhalb der Grenze von 50% des gesamtdeutschen Durchschnitts (alte OECD-Skala) lebten 1998 im Westen 8,8% der über 65jährigen, im Osten 10,8%.

[104] Unterhalb der Grenze von 50% des gesamtdeutschen Durchschnitts (alte OECD-Skala) lebten 1993 im Westen 6,3% der über 65jährigen, im Osten 16,7%.

[105] Vgl. dazu und zur Altersarmut die Ausführungen am Ende des Abschnitts 7.1.3.1.

7.2.3.2 Armutsquoten in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht der Bezugsperson

In den folgenden Tabellen wird nicht mehr nach individuellen Merkmalen der einzelnen Personen, sondern nach Merkmalen der Bezugsperson differenziert, da diese für die wirtschaftliche Situation aller Haushaltsmitglieder sehr wesentlich ist. Den Tabellen 7.2.6 (alte OECD-Skala) und 7.2.7 (neue OECD-Skala) liegt eine Differenzierung nach dem Alter und dem Geschlecht der Bezugsperson zugrunde. Dabei werden die Grenzen des vorliegenden Datenmaterials insofern erreicht, als die „isolierende" Betrachtungsweise im jeweils linken Teil der Tabellen für Ostdeutschland kaum zu statistisch gesicherten Ergebnissen führt. Für die Bevölkerung in Haushalten mit einer Bezugsperson im „zentralen Erwerbsalter" (25 bis 54 Jahre) zeichnet sich allerdings für die neuen Länder eine ähnliche geschlechtsspezifische Differenzierung wie in den alten Ländern ab. Personen in Haushalten von Frauen („weibliche" Teilgruppe) dieser Altersgruppe sind wesentlich häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen als Personen in Haushalten von Männern („männliche" Teilgruppe) im zentralen Erwerbsalter. Dieses Ergebnis zeigt sich auch für die „integrative" Analyseebene mit Bezugnahme auf die gesamtdeutschen Mittelwerte. Zumindest bei Unterstellung der alten OECD-Skala und mit Ausnahme der Altenhaushalte sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede allerdings in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Dies kann auf die höhere Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Frauen und die in den neuen Ländern geringeren Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen[106] zurückgeführt werden. Unter den Altenhaushalten sind die Unterschiede zwischen den Armutsquoten der Bevölkerung in Haushalten von Männern und derjenigen in Haushalten von Frauen aber in Ostdeutschland mindestens ebenso groß wie in Westdeutschland, soweit hier überhaupt gesicherte Aussagen möglich sind. Beispielsweise lebten 1993 in den neuen Ländern zwei Fünftel der „weiblichen" Teilgruppe der Altenhaushalte von weniger als 60 % des gesamtdeutschen Einkommensdurchschnitts, der sich bei Anwendung der alten OECD-Skala ergibt, während es in der „männlichen" Teilgruppe der Altenhaushalte ein Drittel war; die Vergleichszahlen für die alten Länder liegen bei knapp einem Fünftel („weibliche" Teilgruppe der Altenhaushalte) bzw. gut einem Zehntel („männliche" Teilgruppe der Altenhaushalte) (Tabelle 7.2.6).

Unabhängig von den Unterschieden zwischen den Armutsquoten der Bevölkerungsgruppen in Haushalten mit männlicher bzw. weiblicher Bezugsperson hatten sich für Westdeutschland 1993 infolge des vorangegangenen Rückgangs der Altersarmut deutliche Verschiebungen zwischen Haushalten verschiedener Generationen ergeben (vgl. Tabellen 7.1.6 und 7.1.7 in

[106] Vgl. Steiner/Hölzle (2000).

Tabelle 7.2.6:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

		Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
		1993		1998		1993			1998		
		West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
		bis 24 Jahre									
m	50 % / Mittel	(31,0)	*	(26,0)	(15,8)	(37,1)	(28,6)	*	(21,9)	(20,7)	(38,7)
	50 % / Median	(22,3)	*	(14,9)	*	(20,2)	(19,1)	*	(9,6)	(8,2)	(24,6)
	60 % / Mittel	44,5	*	36,0	(34,0)	50,9	(37,6)	(72,9)	34,8	(33,4)	53,1
	60 % / Median	35,9	*	(28,2)	(27,4)	(38,5)	(29,1)	*	(26,3)	(26,0,)	(41,9)
w	50 % / Mittel	(28,1)	*	(32,6)	-	29,9	(24,3)	(37,4)	35,7	(30,5)	-
	50 % / Median	(19,9)	*	(22,2)	-	(22,0)	(16,6)	*	(22,1)	(18,5)	-
	60 % / Mittel	42,9	*	48,7	-	45,3	35,0	(59,3)	51,9	47,5	-
	60 % / Median	(31,2)	*	38,9	-	32,0	(27,0)	(38,9)	38,7	(32,6)	-
		25 bis 54 Jahre									
m	50 % / Mittel	9,8	(2,7)	9,1	(3,8)	9,4	7,3	18,5	8,5	7,2	15,4
	50 % / Median	5,6	*	5,2	(2,6)	4,8	3,9	9,1	4,6	4,2	6,8
	60 % / Mittel	19,6	9,0	19,0	11,2	19,6	15,6	37,5	18,4	15,9	31,2
	60 % / Median	12,4	5,2	11,4	6,8	11,3	8,8	22,3	10,7	9,1	19,4
w	50 % / Mittel	17,2	(4,9)	18,7	6,7	16,7	14,2	22,0	17,1	16,6	18,5
	50 % / Median	11,9	(3,4)	12,6	4,1	9,8	8,5	12,5	10,8	10,6	11,3
	60 % / Mittel	26,4	12,4	29,4	16,1	28,0	22,8	39,0	28,0	26,1	32,6
	60 % / Median	19,8	(8,2)	21,8	11,8	18,9	15,8	25,6	19,7	18,9	21,8
		55 bis 64 Jahre									
m	50 % / Mittel	6,6	*	6,4	*	6,1	5,3	(11,8)	5,9	5,2	(9,2)
	50 % / Median	4,2	*	3,7	*	(3,1)	(2,9)	*	3,2	(2,8)	(5,2)
	60 % / Mittel	13,3	*	10,7	(7,7)	11,9	10,3	23,0	11,9	9,3	24,7
	60 % / Median	7,7	*	7,3	(5,1)	6,9	6,0	(13,1)	7,5	6,4	(12,9)
w	50 % / Mittel	(8,3)	*	(9,9)	*	7,4	(6,1)	(10,1)	8,4	(7,3)	(11,0)
	50 % / Median	(4,4)	*	(4,8)	*	(4,3)	(3,3)	*	(4,0)	(4,3)	*
	60 % / Mittel	16,8	*	17,3	*	17,2	14,1	24,0	17,8	15,7	22,6
	60 % / Median	(10,5)	*	12,0	*	8,8	(7,1)	(12,5)	11,7	(9,8)	(16,1)
		65 u.m. Jahre									
m	50 % / Mittel	6,2	-	10,1	*	5,6	4,4	(13,3)	8,2	8,8	*
	50 % / Median	3,5	-	6,6	*	(2,3)	(2,0)	*	4,7	(5,2)	*
	60 % / Mittel	16,2	*	18,7	(8,8)	14,8	11,4	36,7	16,0	15,7	17,4
	60 % / Median	8,4	*	12,1	(5,9)	6,9	5,3	(16,7)	9,8	10,1	(8,2)
W	50 % / Mittel	10,9	*	14,4	-	10,5	8,0	(20,5)	12,7	10,9	(19,8)
	50 % / Median	6,0	*	(8,3)	-	(3,7)	(3,1)	*	(7,3)	(6,4)	*
	60 % / Mittel	23,4	*	25,9	-	22,9	18,1	42,5	24,3	22,1	32,7
	60 % / Median	14,1	*	17,7	-	12,8	9,7	(25,2)	16,7	14,5	(25,1)
		Alle									
	50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
	50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
	60 % / Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
	60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8

Anmerkungen und Quelle siehe Tabelle 7.2.5

Tabelle 7.2.7:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Alter und Geschlecht der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

		Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
		1993		1998		1993			1998		
		West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
		bis 24 Jahre									
m	50 % / Mittel	(35,2)	*	(26,6)	(23,5)	38,4	(31,4)	*	26,0	(24,5)	(43,3)
	50 % / Median	(29,1)	*	(19,4)	(19,7)	(26,3)	(23,6)	*	(15,9)	(15,9)	(30,5)
	60 % / Mittel	47,4	*	37,9	(40,7)	52,9	40,9	(72,8)	36,7	35,4	56,1
	60 % / Median	(38,5)	*	(34,1)	(30,5)	45,0	(34,3)	(62,7)	28,5	(27,0)	(46,8)
w	50 % / Mittel	35,1	*	42,2	-	34,3	(31,5)	(38,1)	40,2	35,0	-
	50 % / Median	(27,8)	*	(27,1)	-	27,1	(23,5)	(31,9)	27,6	(22,9)	-
	60 % / Mittel	51,7	(31,9)	58,9	-	54,5	44,1	(68,7)	58,5	55,1	-
	60 % / Median	40,2	*	48,9	-	39,6	34,4	(46,7)	48,6	44,7	-
		25 bis 54 Jahre									
m	50 % / Mittel	7,2	(1,3)	6,8	(3,0)	6,9	5,5	13,3	6,7	5,8	11,2
	50 % / Median	4,4	*	4,4	(1,8)	3,9	3,4	6,0	3,8	3,6	5,3
	60 % / Mittel	15,2	5,9	14,6	8,2	15,1	11,6	30,8	14,2	11,9	26,3
	60 % / Median	9,3	(3,8)	8,6	5,2	8,5	6,7	17,0	8,4	7,0	15,5
w	50 % / Mittel	17,3	(4,9)	19,0	5,8	16,5	14,2	21,4	16,6	16,1	18,0
	50 % / Median	12,1	(3,1)	12,8	4,0	9,9	9,0	12,0	10,8	10,7	11,1
	60 % / Mittel	27,0	11,8	30,0	15,8	27,4	23,4	36,1	28,4	27,2	31,4
	60 % / Median	20,0	8,4	23,2	11,2	19,1	16,5	24,6	20,5	20,2	21,7
		55 bis 64 Jahre									
m	50 % / Mittel	6,5	*	6,6	*	6,2	5,3	(12,5)	6,7	5,8	(11,0)
	50 % / Median	4,3	*	4,1	*	3,5	(3,3)	(4,8)	3,4	2,9	(5,6)
	60 % / Mittel	13,0	(4,5)	10,9	(7,4)	12,2	10,4	24,9	12,1	9,4	25,2
	60 % / Median	8,4	*	7,9	(5,6)	7,3	6,2	14,8	8,1	6,8	14,9
w	50 % / Mittel	13,0	*	14,5	*	12,2	(10,4)	16,1	14,1	12,1	19,0
	50 % / Median	(8,5)	*	(9,2)	*	7,5	(6,1)	(10,5)	8,7	(6,9)	(12,8)
	60 % / Mittel	22,8	(10,4)	22,8	*	24,2	19,2	35,3	22,7	20,4	28,5
	60 % / Median	15,6	(7,5)	16,9	*	14,2	12,2	18,8	16,8	14,8	21,6
		65 u.m. Jahre									
m	50 % / Mittel	7,7	*	11,3	(6,2)	7,2	5,7	(16,6)	9,4	9,8	(7,2)
	50 % / Median	4,2	-	7,8	*	3,5	(3,0)	*	5,6	6,0	*
	60 % / Mittel	18,0	*	20,4	13,8	17,7	13,5	44,4	18,1	17,5	20,9
	60 % / Median	10,1	*	14,2	(10,5)	9,7	7,3	25,1	11,6	11,7	(11,1)
w	50 % / Mittel	20,8	*	23,5	-	19,3	15,6	34,7	22,1	20,0	30,3
	50 % / Median	12,8	*	16,8	-	11,3	9,3	(19,8)	14,6	12,6	(22,6)
	60 % / Mittel	35,4	(18,7)	35,2	-	35,5	29,0	62,1	35,2	32,0	48,0
	60 % / Median	24,3	(11,8)	27,5	-	23,1	19,0	39,8	26,6	24,6	34,8
		Alle									
	50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
	50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
	60 % / Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
	60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Anmerkungen und Quelle siehe Tabelle 7.2.5.

Kapitel 7.1.3.2). Die Armutsquoten der Bevölkerung in Altenhaushalten lagen unter denen der Bevölkerung in Haushalten mit einer Bezugsperson im zentralen Erwerbsalter – allerdingsnur unter den Prämissen der alten OECD-Skala -, wobei diese Entwicklung allerdings zwischen 1993 und 1998 teilweise wieder revidiert worden ist. Für Ostdeutschland zeigen sich gegenüber der Gruppe mit einer Bezugsperson im zentralen Erwerbsalter geringere Armutsquoten der Bevölkerung in Altenhaushalten nur für die „männliche" Teilgruppe – 1998 sogar auch unter Bezugnahme auf die neue OECD-Skala. Da es sich bei den Haushalten von Männern im zentralen Erwerbsalter zum großen Teil um Familien mit Kindern handelt, ist dieses Ergebnis mit der festgestellten überdurchschnittlichen relativen Einkommensarmut von Kindern (Tabellen 7.2.6 und 7.2.7) kompatibel. Für die weiblichen Teilgruppen ist die entsprechende Rangfolge aber tendenziell umgekehrt, die Armutsquoten unter den Altenhaushalten sind höher oder ungefähr gleich denen der Bevölkerung in Haushalten von Frauen im zentralen Erwerbsalter.

Zwischen den beiden Beobachtungsjahren 1993 und 1998 haben sich keine wesentlichen strukturellen Verschiebungen ergeben, wobei für die sehr jungen Haushalte keine Aussage gemacht werden kann. Die für die neuen Länder insgesamt – unter Bezugnahme auf gesamtdeutsche Mittelwerte – gesunkenen Armutsquoten spiegeln sich insbesondere in einer entsprechenden Änderung der Betroffenheit der Bevölkerung in Haushalten mit einer Bezugsperson im zentralen Erwerbsalter wider. Ähnliches gilt für die Bevölkerung in Altenhaushalten, wobei hier allerdings nur hinsichtlich der 60%-Grenzen einigermaßen zuverlässige Ergebnisse vorliegen. Für die Bevölkerungsgruppe in Haushalten mit 55- bis 64jähriger Bezugsperson sind ebenfalls nur bei den höheren (60%-) Armutsgrenzen Aussagen möglich. Hier zeigt sich für die „männliche" Teilgruppe sogar eine leichte Erhöhung der Armutsquote, die sich bei Bezug der Grenze auf das arithmetische Mittel ergibt; für die „weibliche" Teilgruppe wird eine Zunahme der Armut sichtbar, wenn die Grenze auf den Median bezogen wird. Hier spiegeln sich sicher die Effekte von Frühverrentungen infolge der anhaltenden Arbeitsmarktkrise in den neuen Ländern.

7.2.3.3 Armutsquoten ausgewählter Haushaltstypen

Die Analyse der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut nach Haushaltstypen spiegelt das als Kinderarmut diskutierte Problem teilweise deutlich wider, in den neuen Ländern wie in den alten Ländern, für die schon in Kapitel 7.1.3.3 das seit den 70er Jahren gestiegene Armutsrisiko der Familien mit Kindern erörtert worden ist. Auf eine entsprechende Diskussion

der Ergebnisse für Ostdeutschland nach der „isolierten" Betrachtungsweise muss allerdings verzichtet werden, da die geringen Fallzahlen zu keinen verlässlichen Aussagen führen. Selbst der „integrative" Untersuchungsansatz mit Bezugnahme auf gesamtdeutsche Mittelwerte ist aus demselben Grund nicht mit dem für Westdeutschland konzipierten Differenzierungsgrad möglich und führt häufig nur zu Ergebnissen mit großem Unsicherheitsspielraum. Trotz dieser Einschränkungen lässt sich für die neuen Länder auch bei diesem Gruppierungsansatz eine ähnliche Struktur der Armutsrisiken wie für Westdeutschland – freilich wieder auf einem wesentlich höheren Niveau – erkennen.

Bezugnehmend auf die alte OECD-Skala ergeben sich in Ost- wie in Westdeutschland für Ehepaare ohne Kinder weit unterdurchschnittliche Armutsquoten, die sich zudem in den neuen Ländern zwischen 1993 und 1998 ungefähr halbiert haben. Unter den Alleinstehenden scheint das allgemeine Einkommenswachstum in Ostdeutschland, das sich in einem deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Armutsquote niedergeschlagen hat (letzter Block in Tabelle 7.2.8), allerdings nur bei den Ledigen zu einem Rückgang der gruppenspezifischen Betroffenheit – auf 20 % – geführt zu haben, während 1998 immer noch 30 % der Geschiedenen von weniger als der Hälfte des gesamtdeutschen Einkommensdurchschnitts lebten. Ein derartiger Unterschied zwischen ledigen und geschiedenen Alleinstehenden zeigt sich in Westdeutschland nicht. Der Rückgang der ostdeutschen Armutsquote hat sich auch bei den Paaren mit Kindern nicht in einer entsprechenden Entwicklung der gruppenspezifischen Armutsquote ausgewirkt; vielmehr ist hier sogar tendenziell ein leichter Anstieg der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut festzustellen. 1998 lebten 22 % der Paare mit zwei oder mehr Kindern in Ostdeutschland von weniger als der Hälfte des gesamtdeutschen Einkommensdurchschnitts, während es in der Bevölkerung in den neuen Ländern insgesamt nur noch 15 % waren. Der Verbesserung des Familienlastenausgleichs (1996) haben also offenbar andere Entwicklungen entgegengewirkt – beispielsweise der Anstieg der Arbeitslosigkeit von 15,8 % auf 19,5 % (vgl. Tabelle 3.1), geringe Tariflohnabschlüsse[107] in Verbindung mit einer gestiegenen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeitragsquote (vgl. Tabelle 3.2 für Gesamtdeutschland) sowie die insbesondere in Ostdeutschland beobachtbare Zunahme nicht tarifgebundener Arbeitsverhältnisse[108]. Auch für Alleinerziehende zeigt sich in Ostdeutschland keine Entspannung, eher noch eine Zuspitzung der Situation. 1998 mussten mehr als zwei Fünftel von weniger als 50 % des gesamtdeutschen Einkommensdurchschnitts leben. Unterhalb der 60%-Grenze waren es sogar knapp zwei Drittel. Das Armutsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe

[107] Vgl. Bispinck (1999a und 1999b).
[108] Vgl. Artus/Schmidt/Sterkel (2000) sowie Bispinck (1998).

Tabelle 7.2.8:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Alleinstehende		Alle		Alle	Ledige					
50 % / Mittel	16,6	*	14,5	(7,1)	15,5	14,0	(25,4)	13,9	12,9	19,5
50 % / Median	11,5	*	9,9	(4,7)	9,9	9,3	(14,0)	9,1	8,4	(12,7)
60 % / Mittel	24,7	(9,1)	23,4	15,4	24,3	21,5	43,1	23.1	21,0	35,2
60 % / Median	19,1	(5,4)	17,4	10,6	16,8	15,2	(27,3)	15,8	14,5	23,3
					Geschieden					
50 % / Mittel	13,5	-	14,8	-	13,9	10,8	(28,6)	15,5	11,4	29,6
50 % / Median	(8,5)	-	8,8	-	(6,2)	(5,2)	(10,6)	8,6	(7,4)	(12,7)
60 % / Mittel	22,5	-	23,6	-	24,8	19,8	47,7	27,3	21,6	47,3
60 % / Median	16,2	-	18,1	-	16,0	12,5	32,3	20,3	15,0	38,7
					Verwitwete					
50 % / Mittel	8,9	-	11,6	--	8,1	(6,5)	*	(8,3)	(9,0)	*
50 % / Median	(4,5)	-	(7,0)	-	(2,8)	(2,3)	*	(5,2)	(5,5)	*
60 % / Mittel	20,1	-	21,8	-	18,2	15,2	(30,5)	17,5	18,6	*
60 % / Median	11,5	-	13,9	-	10,1	(7,9)	(19,1)	10,8	11,6	*
Ehepaare					ohne Kinder					
50 % / Mittel	5,4	*	6,3	*	5,8	4,1	12,9	5,4	5,2	(6,2)
50 % / Median	3,2	*	3,4	*	2,9	2,2	(6,0)	2,7	2,5	(3,4)
60 % / Mittel	11,6	(6,0)	12,1	(5,0)	12,8	8,7	29,7	11,4	10,1	16,8
60 % / Median	6,6	(3,2)	7,7	(3,8)	6,8	4,7	15,8	6,8	6,3	8,7
		mit K.		mit K.	1 Kind					
50 % / Mittel	6,4	(3,8)	12,2	(4,9)	6,8	(5,0)	13,0	11,4	10,3	(15,4)
50 % / Median	(4,2)	*	(8,2)	(3,3)	(3,1)	(2,4)	(5,4)	7,1	(6,8)	(8,1)
60 % / Mittel	14,8	10,8	21,8	15,3	15,6	11,0	30,8	21,3	19,0	29,5
60 % / Median	8,7	6,9	13,7	9,9	8,2	5,7	16,7	13,5	12,2	(18,2)
					mit 2 Kindern					mit 2+ K
50 % / Mittel	10,6	-	10,9	-	10,7	7,6	20,8	10,9	8,7	21,9
50 % / Median	6,0	-	5,9	-	5,6	(4,2)	(10,0)	5,4	(4,6)	(10,7)
60 % / Mittel	23,9	-	24,1	-	24,7	18,4	44,6	23,6	19,9	41,9
60 % / Median	13,9	-	14,1	-	13,1	9,5	24,7	13,6	10,9	27,1
					mit 3 und mehr Kindern					
50 % / Mittel	22,5	-	16,0	-	22,2	17,4	49,9	13,6	11,5	-
50 % / Median	(12,2)	-	(8,1)	-	10,7	(7,6)	(28,7)	(8,0)	(6,5)	-
60 % / Mittel	40,0	-	32,3	-	39,4	33,9	71,4	30,2	27,2	-
60 % / Median	28,1	-	19,6	-	25,2	20,2	53,8	18,2	15,9	-

Fortsetzung Tabelle 7.2.8

Alleinerziehende		Alle		Alle	1 Kind					Alle
50 % / Mittel	(22,2)	*	29,0	(13,0)	24,8	(18,4)	(40,6)	26,5	23,6	41,7
50 % / Median	(13,9)	*	17,4	*	(14,5)	(10,2)	(25,0)	15,1	(14,2)	(24,7)
60 % / Mittel	39,8	(31,3)	48,2	35,7	41,2	33,1	60,9	48,2	44,1	65,2
60 % / Median	(26,0)	(21,7)	34,6	(25,5)	26,8	(20,7)	(41,7)	32,3	29,6	47,9
2 und mehr Kinder										
50 % / Mittel	50,6	-	43,7	-	46,4	(43,9)	(54,5)	42,1	39,1	-
50 % / Median	(37,4)	-	(29,5)	-	(32,5)	(30,1)	(40,5)	26,5	(24,3)	-
60 % / Mittel	67,2	-	62,9	-	65,9	61,4	(80,7)	58,9	54,9	-
60 % / Median	56,3	-	48,0	-	51,5	(47,6)	(64,1)	47,2	43,7	-
Sonstige Haushalte										
50 % / Mittel	7,0	*	8,0	(3,5)	6,5	5,1	12,9	7,9	6,9	11,3
50 % / Median	4,1	*	5,3	(2,4)	3,5	(3,0)	(5,7)	4,4	4,3	(5,0)
60 % / Mittel	14,4	(5,7)	14,2	8,8	14,0	11,0	27,2	14,8	12,2	24,4
60 % / Median	8,5	(3,5)	9,8	(5,2)	8,1	6,3	16,4	9,4	8,0	14,3
Alle										
50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
60 % / Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

war damit noch höher als das der Vergleichsgruppe in den alten Ländern und deutet darauf hin, dass die Maßnahmen des allgemeinen Familienlastenausgleichs zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Ein-Elternteil-Familien nicht ausreichen, vielmehr der Ergänzung durch spezielle – auch nicht-monetäre – Unterstützung bedürfen.

Die bereits mehrfach erläuterten systematischen Unterschiede zwischen der gruppenspezifischen Betroffenheit von relativer Einkommensarmut, die sich in Abhängigkeit von der gewählten Äquivalenzskala ergeben, zeigen sich insbesondere in der Darstellung nach Haushaltstypen. Wie aus Tabelle 7.2.9 im Vergleich zu Tabelle 7.2.8 hervorgeht, führen auch für Ostdeutschland die mit der neuen OECD-Skala angenommenen höheren Haushaltsgrößenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten zum Ausweis vergleichsweise geringer Armutsquoten der Familien mit Kindern – mit Ausnahme der Alleinerziehenden. Unter diesen Prämissen erscheint die Situation der Alleinstehenden und unter ihnen insbesondere der Geschiedenen in den neuen Ländern als besonders kritisch; für letztere ergibt sich, dass 1998 – wie bereits im

Tabelle 7.2.9:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach Haushaltstypen für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Alleinstehende		Alle		Alle	Ledige					
50 % / Mittel	23,8	(8,5)	22,1	14,0	23,5	20,6	42,4	21,5	19,7	32,2
50 % / Median	18,3	(5,3)	16,5	9,4	16,4	14,9	(26,2)	15,3	14,0	22,6
60 % / Mittel	31,8	22,5	31,5	28,0	33,1	29,1	59,8	32,5	29,1	51,4
60 % / Median	26,9	16,2	25,4	22,9	26,0	23,1	45,3	24,7	22,5	37,5
					Geschieden					
50 % / Mittel	21,7	-	22,4	-	23,8	19,0	46,1	26,4	20,8	46,1
50 % / Median	15,5	-	17,4	-	15,4	12,1	30,5	18,6	13,8	35,3
60 % / Mittel	31,0	-	32,8	-	32,7	26,6	61,0	35,9	29,2	59,1
60 % / Median	24,1	-	25,3	-	26,2	21,1	49,7	29,0	23,1	49,8
					Verwitwete					
50 % / Mittel	18,7	-	19,8	-	16,5	13,5	(29,1)	15,4	16,4	*
50 % / Median	10,5	-	13,0	-	9,6	(7,6)	(18,3)	9,5	10,4	*
60 % / Mittel	32,2	-	29,9	-	32,5	26,3	58,7	26,9	27,4	(23,8)
60 % / Median	22,1	-	23,5	-	20,7	17,1	(35,7)	19,6	20,7	(13,6)
Ehepaare					ohne Kinder					
50 % / Mittel	6,2	*	7,0	*	6,6	4,7	14,8	6,2	5,8	7,7
50 % / Median	3,8	*	4,2	*	3,7	2,8	(7,4)	3,3	3,1	(4,2)
60 % / Mittel	13,1	(7,4)	13,5	(5,6)	15,0	10,5	33,8	12,8	11,3	19,1
60 % / Median	7,9	(4,3)	9,0	(4,1)	8,5	5,8	20,0	8,0	7,3	10,9
		mit K.		mit K.	1 Kind					
50 % / Mittel	5,6	*	10,4	(3,2)	5,9	(4,5)	(10,5)	10,4	9,3	(14,3)
50 % / Median	(3,4)	*	(7,5)	*	(2,7)	(2,0)	(4,7)	(6,2)	(6,0)	*
60 % / Mittel	12,7	6,4	19,3	10,0	13,5	9,4	26,8	18,3	16,1	26,2
60 % / Median	7,3	(4,3)	12,7	(5,8)	7,1	(5,1)	13,7	11,8	10,7	(16,0)
					mit 2 Kindern					mit 2+ K
50 % / Mittel	6,9	-	7,2	-	7,3	(5,5)	12,9	6,7	5,6	13,1
50 % / Median	(4,3)	-	(3,5)	-	(4,1)	(3,4)	(6,3)	(3,3)	(2,7)	(6,1)
60 % / Mittel	16,6	-	16,3	-	17,1	12,5	31,7	15,9	13,0	29,9
60 % / Median	9,3	-	9,3	-	8,9	6,4	17,0	9,4	7,6	18,3
					mit 3 und mehr Kindern					
50 % / Mittel	(12,2)	-	(7,2)	-	11,4	(8,2)	(30,3)	(8,0)	(6,5)	-
50 % / Median	(6,0)	-	(4,7)	-	(5,1)	(4,0)	*	(4,8)	(4,3)	-
60 % / Mittel	28,2	-	20,2	-	25,7	20,7	54,6	18,0	15,8	-
60 % / Median	16,8	-	10,6	-	15,0	(11,4)	(35,7)	9,5	(7,8)	-

Fortsetzung Tabelle 7.2.9

Alleinerziehende		Alle		Alle	1 Kind					Alle
50 % / Mittel	(24,6)	*	29,8	(9,3)	25,6	(19,3)	(41,1)	28,0	24,8	39,4
50 % / Median	(15,4)	*	(20,0)	*	(16,3)	(12,0)	(26,7)	17,0	(15,0)	(23,4)
60 % / Mittel	43,1	(28,0)	49,0	35,6	42,7	34,2	63,5	49,2	45,1	63,8
60 % / Median	28,8	(20,1)	38,2	(23,9)	28,9	(22,3)	(44,9)	33,3	30,4	45,9
2 und mehr Kinder										
50 % / Mittel	(41,6)	-	34,5	-	38,6	(35,0)	(50,2)	32,5	(29,5)	-
50 % / Median	(32,0)	-	(22,1)	-	(25,2)	(23,7)	*	(18,8)	(17,3)	-
60 % / Mittel	61,1	-	52,9	-	59,8	55,6	(73,7)	53,3	49,0	-
60 % / Median	47,1	-	42,0	-	44,4	(41,6)	(53,6)	39,5	35,8	-
Sonstige Haushalte										
50 % / Mittel	5,6	*	7,1	(2,8)	5,4	4,2	10,6	6,7	6,0	9,2
50 % / Median	3,5	*	4,8	*	3,1	(2,8)	(4,3)	3,9	3,7	(4,7)
60 % / Mittel	12,0	(4,1)	12,6	7,4	11,6	8,9	23,6	13,5	11,0	22,7
60 % / Median	7,2	(2,3)	8,7	*	6,7	5,2	13,3	8,8	7,5	13,3
Alle										
50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
60 % Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Jahr 1993 – fast die Hälfte von weniger als 50 % des gesamtdeutschen Einkommensdurchschnitts lebten. Die Frage, welche Bevölkerungsgruppen einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind, ist also nicht ohne eine Entscheidung über die als adäquat anzusehende Äquivalenzskala zu beantworten. Diese Vorentscheidung ist in jedem Fall normativ geprägt, ist aber bei expliziter Bezugnahme auf demokratisch legitimierte Beschlüsse und Gesetze und/oder empirisch beobachtete Verhaltensweisen oder subjektive Einschätzungen keineswegs willkürlich.

7.2.3.4 Armutsquoten in Abhängigkeit von der sozialen Stellung der Bezugsperson

Die im vorhergehenden Abschnitt nochmals erörterten Wirkungen der jeweiligen Äquivalenzskala auf die Verteilungsergebnisse betreffen auch die nach der sozialen Stellung der Bezugsperson differenzierten Armutsquoten in den Tabellen 7.2.10 und 7.2.11, da Erwerbstätigenhaushalte zu einem großen Teil Familien mit Kindern sind und Rentner-

/Pensionärshaushalte überwiegend nur aus ein bis zwei Personen bestehen. Unabhängig von diesen systematischen Effekten der Annahmen über Haushaltsgrößenersparnisse zeigen sich wieder für Ostdeutschland ähnliche gruppenspezifische Abweichungen von der durchschnittlichen Armutsquote wie für Westdeutschland, wobei hier nur die Ergebnisse unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala und gesamtdeutsche Mittelwerte kurz kommentiert werden (Tabelle 7.2.10).

Unter den Erwerbstätigenhaushalten sind insbesondere Arbeiterhaushalte von relativer Einkommensarmut betroffen. In Westdeutschland haben sich die Armutsquoten der Bevölkerung in Arbeiterhaushalten zwischen 1993 und 1998 ähnlich wie die entsprechenden Quoten für die Gesamtpopulation erhöht, liegen aber nach wie vor unter letzteren. Demgegenüber ist in den neuen Ländern die Armutsquote der Bevölkerung in Arbeiterhaushalten – zumindest bezüglich der Grenze von 50 % des arithmetischen Mittelwerts – konstant geblieben bei gleichzeitig sinkender Armutsquote der ostdeutschen Bevölkerung insgesamt; folglich ist die ostdeutsche Bevölkerung in Arbeiterhaushalten 1998 sogar überdurchschnittlich von relativer Einkommensarmut betroffen – und damit auch stärker als Personen in Rentner- und Pensionärshaushalten, deren Armutsquote in den neuen Ländern von 1993 bis 1998 parallel zur allgemeinen Entwicklung gesunken ist. Damit ist der Abstand zwischen ost- und westdeutscher Armutsquote bei den Rentner- und Pensionärshaushalten geringer als bei den Arbeiterhaushalten. Die Armutsquoten der Bevölkerung in Arbeitslosen- und sonstigen Nichterwerbstätigenhaushalten von West- und Ostdeutschland liegen 1998 (relativ) noch näher zusammen auf einem Niveau von deutlich mehr als zwei Fünfteln. Die geringe soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit, aber auch bei anderen Problemkonstellationen – z. B. bei Alleinerziehenden, die infolge von Kindererziehungsaufgaben keiner oder nur einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen können – erscheint im Hinblick auf das Ziel der sozialen Integration aller Gesellschaftsmitglieder als sehr fragwürdig.

Auch das Niveau der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sollte kritisch hinterfragt werden. Im letzten Block der Tabelle 7.2.10 sind nachrichtlich die Armutsquoten für die Bevölkerung in Sozialhilfeempfängerhaushalten ausgewiesen, wobei keine weitere Differenzierung nach dem Erwerbstätigkeits- bzw. Nichterwerbstätigkeitsstatus möglich ist. Sowohl für West- als auch für Ostdeutschland ist festzustellen, dass das letzte „Auffangnetz" in abnehmendem Maß zur Vermeidung relativer Einkommensarmut reicht. 1998 lebten in den alten Ländern drei Fünftel (zwei Fünftel), in den neuen Ländern zwei Drittel (fast die Hälfte) trotz des Bezugs von Sozialhilfe von weniger als 50 % des gesamt-

Tabelle 7.2.10:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialen Stellungen der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Alte OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	Arbeiter(in)									
50 % / Mittel	9,6	*	10,0	(3,8)	9,1	6,4	18,5	9,6	7,3	18,1
50 % / Median	4,3	*	4,5	*	3,9	(2,7)	(7,8)	4,4	(3,3)	(8,2)
60 % / Mittel	23,2	(7,7)	24,4	13,1	22,7	17,6	40,1	23,7	19,8	37,7
60 % / Median	12,9	( )	13,2	(8,3)	11,6	8,3	22,5	12,9	10,0	23,5
	Angestellte(r)									
50 % / Mittel	3,2	*	5,0	(1,8)	2,9	2,1	6,5	4,8	4,0	7,8
50 % / Median	1,3	*	2,5	*	1,1	(0,8)	(2,3)	2,2	1,8	(3,6)
60 % / Mittel	8,3	(2,2)	11,1	6,0	8,1	6,1	16,7	11,0	9,1	18,4
60 % / Median	4,2	( )	6,4	(3,7)	3,7	2,7	8,3	6,0	5,0	9,9
	Beamter/in									
50 % / Mittel	*	*	(1,2)	*	*	*	*	*	*	*
50 % / Median	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
60 % / Mittel	2,7	*	3,2	*	(1,9)	(1,6)	*	2,7	(2,7)	*
60 % / Median	(0,8)	*	(1,5)	*	*	*	*	(1,3)	*	*
	Selbständige (r) Gewerbetreibende(r), freiberuflich Tätige (r)									
50 % / Mittel	(4,4)	*	(6,9)	*	(5,3)	(3,5)	*	(5,8)	(5,3)	*
50 % / Median	(2,7)	*	(3,8)	*	(2,8)	*	*	(3,2)	(3,0)	*
60 % / Mittel	8,4	*	11,2	*	9,5	(6,4)	(25,8)	10,3	9,4	(15,5)
60 % / Median	5,4	*	7,6	*	(6,5)	(4,2)	(18,8)	7,5	(7,0)	*
	Selbständige(r) Landwirt(in)									
50 % / Mittel	26,9	*	(20,7)	-	(19,8)	(19,6)	*	(15,8)	(15,8)	-
50 % / Median	(14,4)	*	13,2	-	(9,5)	(9,1)	*	(11,3)	(11,3)	-
60 % / Mittel	42,9	*	33,9	-	38,8	38,7	*	29,3	29,3	-
60 % / Median	32,5	*	(23,8)	-	23,9	23,5	*	(21,2)	(21,2)	-
	Rentner(in), Pensionär(in)									
50 % / Mittel	8,4	*	10,7	(3,4)	7,7	6,2	15,7	9,4	8,6	12,5
50 % / Median	4,6	*	6,2	*	3,2	2,7	(5,8)	5,0	4,7	(6,2)
60 % / Mittel	19,2	(5,7)	20,0	10,2	18,1	14,5	37,3	18,9	17,1	26,1
60 % / Median	11,0	(2,5)	13,4	(6,3)	9,3	7,4	19,6	11,8	10,7	16,2
	Arbeitslose(r)									
50 % / Mittel	49,2	(13,8)	46,5	19,3	47,6	44,4	53,4	43,8	42,9	45,8
50 % / Median	40,0	(7,9)	35,6	(13,0)	31,9	30,2	34,8	30,4	31,4	28,3
60 % / Mittel	65,9	34,6	61,7	39,4	66,2	60,3	76,5	61,5	58,0	69,1
60 % / Median	54,8	(22,2)	51,4	30,2	50,9	46,7	58,4	48,5	46,4	53,3
	Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)									
50 % / Mittel	44,5	*	49,4	(26,0)	35,2	38,5	29,1	44,9	44,6	(50,5)
50 % / Median	32,6	*	38,3	(22,0)	21,8	24,9	(16,0)	33,1	33,0	(35,9)
60 % / Mittel	60,3	(16,0)	64,4	(44,8)	53,1	53,3	52,7	62,0	61,1	74,8
60 % / Median	48,8	(9,8)	54,1	(37,2)	38,6	41,6	33,0	49,5	49,4	(53,1)

Fortsetzung: Tabelle 7.2.10

	Nachrichtlich: Haushalte mit Sozialhilfebezug									
50 % / Mittel	58,0	*	68,3	*	50,7	51,5	(46,4)	60,2	59,5	(65,1)
50 % / Median	44,6	*	49,7	*	33,9	34,5	(30,8)	41,6	40,8	(47,9)
60 % / Mittel	71,9	(30,8)	86,1	(60,3)	68,1	67,7	70,4	81,9	81,4	(86,5)
60 % / Median	62,5	(22,5)	73,8	(50,1)	54,4	55,2	(49,7)	68,5	68,5	(70,4)
	Alle									
50 % / Mittel	10,1	3,1	10,9	4,4	10,0	7,8	19,0	10,1	9,0	15,0
50 % / Median	6,1	(1,7)	6,6	2,8	5,2	4,2	9,4	5,7	5,3	7,7
60 % / Mittel	19,6	9,3	20,0	11,9	19,9	15,6	37,3	19,6	17,2	29,6
60 % / Median	12,5	5,8	13,1	7,9	11,7	9,1	22,5	12,4	10,9	18,8

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

deutschen Einkommensdurchschnitts (Medians). Die gesellschaftlichen Folgen dieses niedrigen Sicherungsniveaus bzw. einer weiteren Absenkung sollten nicht unbeachtet bleiben.

7.2.4 Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut

Abschließend soll die Armutsproblematik – wie bereits hinsichtlich der längerfristigen Entwicklung in Westdeutschland (Kapitel 7.1.4) – aus einer anderen Perspektive beleuchtet werden, welche die Bevölkerungsanteile verschiedener Gruppen mitberücksichtigt. Die bei Erwerbstätigenhaushalten insgesamt unterdurchschnittlichen Armutsquoten – mit Ausnahme der Arbeiterhaushalte in den neuen Ländern – sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie dennoch einen sehr großen Teil der Armutspopulation ausmachen. Dies wird in Tabelle 7.2.12 bezüglich der mit 50 % des gesamtdeutschen Durchschnitts der Nettoäquivalenzeinkommen definierten Armutsgrenze verdeutlicht. Wenn die alte OECD-Skala unterstellt wird, lebten 1993 38 % der Armutspopulation von Deutschland in Erwerbstätigenhaushalten, wobei der Anteil in den neuen Ländern höher als in den alten Ländern war. Bis 1998 ist dieser Anteil in Gesamtdeutschland auf 44 % gestiegen und lag in den neuen Ländern sogar über der Hälfte.

Zwar hatten sich für die Bevölkerung in Arbeitslosenhaushalten tendenziell die höchsten gruppenspezifischen Armutsquoten ergeben, aber dieser Bevölkerungsteil macht „nur" ca. ein Viertel, bzw. 1998 in den alten Ländern ein Fünftel der Armutspopulation aus. Gut ein Drittel der Bevölkerung unterhalb der hier gewählten Armutsgrenze lebt in anderen Nichterwerbstätigenhaushalten. Unter den Annahmen der neuen OECD-Skala ergibt sich zwar – aus den

Tabelle 7.2.11:

Gruppenspezifische Armutsquoten nach sozialen Stellungen der Bezugsperson für alternative Armutsgrenzen 1993 und 1998

- Bezug: Neue OECD-Skala -
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

	Jeweilige Mittelwerte				Gesamtdeutsche Mittelwerte					
	1993		1998		1993			1998		
	West	Ost	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	Arbeiter(in)									
50 % / Mittel	6,0	*	7,0	(2,3)	5,9	3,9	12,5	7,5	5,6	14,3
50 % / Median	(3,0)	*	(3,4)	*	2,5	(1,8)	(5,2)	3,2	(2,6)	(5,8)
60 % / Mittel	17,5	(5,0)	18,6	9,6	16,7	12,1	32,2	18,1	14,2	32,7
60 % / Median	8,7	(3,1)	9,9	(5,5)	8,0	5,4	16,8	10,0	7,4	19,8
	Angestellte (r)									
50 % / Mittel	2,4	*	4,1	(1,6)	2,3	1,7	5,1	3,8	3,2	6,4
50 % / Median	1,2	*	2,4	*	0,9	(0,7)	(1,7)	2,1	1,8	(3,1)
60 % / Mittel	6,7	(1,6)	9,6	5,4	6,4	4,8	13,4	9,4	7,8	15,8
60 % / Median	3,5	*	5,6	(3,0)	3,0	2,2	6,8	5,1	4,3	8,3
	Beamter/in									
50 % / Mittel	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
50 % / Median	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
60 % / Mittel	(1,5)	*	(2,4)	*	(0,9)	(0,7)	*	(2,1)	(2,1)	*
60 % / Median	*	*	(1,1)	*	*	*	*	*	*	*
	Selbständige(r) Gewerbetreibende(r), freiberuflich Tätige(r)									
50 % / Mittel	(4,0)	*	(5,2)	*	(4,0)	(2,7)	*	(4,7)	(4,2)	*
50 % / Median	(2,4)	*	(3,5)	*	(2,6)	(1,8)	*	(3,3)	(3,2)	*
60 % / Mittel	6,9	*	9,5	*	8,4	(5,9)	(22,1)	9,0	8,2	(13,5)
60 % / Median	(4,8)	*	(6,4)	*	(4,9)	(3,4)	*	(6,0)	(5,4)	*
	Selbständige(r) Landwirt(in)									
50 % / Mittel	(17,9)	*	(13,6)	-	(13,1)	(12,9)	*	(12,3)	(12,3)	-
50 % / Median	(8,8)	-	(10,1)	-	(5,7)	(5,6)	*	(9,2)	(9,2)	-
60 % / Mittel	35,9	*	27,2	-	30,1	29,9	*	(24,8)	(24,8)	-
60 % / Median	22,5	*	(17,5)	-	(16,2)	(15,8)	*	(14,9)	(14,9)	-
	Rentner(in), Pensionär(in)									
50 % / Mittel	11,4	(2,7)	14,1	(6,1)	10,9	8,7	22,8	13,1	12,0	17,4
50 % / Median	6,7	*	9,3	(3,3)	5,8	4,8	11,3	7,6	6,8	11,0
60 % / Mittel	23,1	10,8	23,7	14,4	22,9	18,1	48,4	23,3	20,9	33,0
60 % / Median	14,5	(6,9)	17,1	10,7	13,5	10,7	28,7	15,9	14,5	21,3
	Arbeitslose(r)									
50 % / Mittel	50,6	(12,7)	47,9	20,6	46,4	44,2	50,4	44,8	44,1	46,3
50 % / Median	38,2	(8,2)	37,2	(12,7)	32,1	32,9	30,7	31,9	31,1	33,8
60 % / Mittel	65,3	30,7	62,7	41,9	64,7	59,3	74,3	62,5	59,4	69,1
60 % / Median	54,3	21,6	52,7	34,4	51,5	49,4	55,1	50,7	48,9	54,7
	Sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)									
50 % / Mittel	47,1	(7,4)	53,6	(31,0)	37,7	40,6	32,2	47,4	47,2	(50,3)
50 % / Median	34,9	*	40,6	(27,1)	25,9	29,4	(19,4)	35,5	35,4	(39,7)
60 % / Mittel	64,2	(19,4)	67,3	(47,9)	58,9	59,3	58,1	64,9	64,0	78,8
60 % / Median	53,2	(13,3)	59,9	(40,4)	43,5	45,7	39,6	56,1	55,5	66,0

Fortsetzung Tabelle 7.2.11

	Nachrichtlich: Haushalte mit Sozialhilfebezug									
50 % / Mittel	54,4	*	68,2	*	45,9	46,2	(44,5)	62,1	61,6	(65,8)
50 % / Median	40,3	*	52,0	*	31,8	33,1	(24,6)	43,0	43,3	*
60 % / Mittel	70,8	(23,7)	86,3	(61,2)	65,1	64,9	66,2	83,7	83,5	(85,6)
60 % / Median	60,6	(21,4)	75,5	*	52,5	53,3	(47,5)	70,6	70,3	(73,1)
	Alle									
50 % / Mittel	9,7	2,9	10,6	4,8	9,6	7,6	17,9	10,2	9,1	14,7
50 % / Median	6,2	(1,8)	7,1	2,9	5,6	4,7	9,3	6,2	5,6	8,5
60 % Mittel	18,6	9,1	18,9	11,9	19,0	14,8	36,2	18,7	16,3	28,9
60 % / Median	12,0	6,1	13,1	8,4	11,7	9,1	22,0	12,5	11,0	18,7

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

mehrmals erläuterten Gründen – ein deutlich geringerer Anteil der Erwerbstätigenhaushalte an der Armutspopulation, er ist aber mit ungefähr einem Drittel im Jahr 1998 ebenfalls beträchtlich. Dementsprechend erweist sich auch der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit einer unter 65jährigen Bezugsperson an der Armutspopulation als recht hoch – er liegt für Gesamtdeutschland bei ungefähr vier Fünfteln – und ist hinsichtlich der „weiblichen" Teilgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stark überproportional.

Die Differenzierung nach dem beruflichen Bildungsabschluss der Bezugsperson zeigt erwartungsgemäß, dass Personen in Haushalten, deren Bezugsperson keinen Berufsabschluss hat, in der Armutspopulation einen zwei- bis dreimal so hohen Anteil ausmachen wie in der Gesamtbevölkerung. Dennoch lebt der weitaus größte Teil der von relativer Einkommensarmut Betroffenen in Haushalten einer Bezugsperson mit Abschluss einer Lehre oder Anlernausbildung. Für diese Gruppe ist das Armutsrisiko zwischen 1993 und 1998 zudem gestiegen. Ein Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mindert zwar das Armutsrisiko deutlich, da die Bevölkerung in Haushalten mit einer Bezugsperson dieser Ausbildungskategorie in der Armutspopulation stark unterproportional vertreten ist; aber auch sie macht mit mehr als einem Fünftel einen beachtlichen Teil der Bevölkerung unterhalb der hier gewählten Armutsgrenze aus.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung, die weniger als die Hälfte des gesamtdeutschen Durchschnitts der Nettoäquivalenzeinkommen zu Verfügung haben, bezieht keine Sozialhilfe. Dieses bereits aus der Untersuchung der längerfristigen Entwicklung in Westdeutschland bekannte Bild zeigt sich für Ostdeutschland noch viel stärker (letzter Block in Tabelle 7.2.12).

Tabelle 7.2.12:

Struktur der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut nach sozio-demografischen Merkmalen der Bezugsperson (Werte in Klammern: Struktur der jeweiligen Gesamtbevölkerung), 1993 und 1998; - Armutsgrenzen: 50 % des gesamtdeutschen arithmetischen Mittelwertes; Bezug: Alte OECD-Skala, für Gesamtdeutschland in der jeweils 2. Zeile: Neue OECD-Skala –

- West-, Ost- und Gesamtdeutschland –

	1993						1998					
	Gesamt		West		Ost		Gesamt		West		Ost	
Erwerbsstatus												
- Erwerbstätigkeit	38,0 27,1	(66,1)	35,0	(67,0)	43,0	(62,3)	44,0 34,7	(68,9)	41,1	(69,4)	51,1	(66,9)
- Arbeitslosigkeit	24,9 25,2	(5,2)	23,7	(4,2)	26,9	(9,5)	21,0 21,0	(4,8)	19,7	(4,1)	24,3	(7,8)
- Sonstige Nichterwerbstätigkeit	37,1 47,7	(28,7)	41,3	(28,9)	30,1	(28,1)	35,0 44,3	(26,3)	39,2	(26,6)	24,6	(25,2)
Alter/Geschlecht												
- <65 J./männlich	59,3 48,4	(65,1)	61,4	(67,1)	55,6	(57,2)	51,5 43,1	(62,7)	52,3	(64,9)	49,8	(53,5)
- <65 J./weiblich	28,0 31,6	(17,7)	25,4	(14,8)	32,3	(29,0)	32,6 34,0	(20,1)	30,4	(17,7)	37,5	(30,3)
- ≥65 J./männlich	6,2 8,2	(10,9)	6,7	(11,8)	(5,3)	(7,5)	8,9 10,5	(11,4)	10,9	(11,8)	*	(10,1)
- ≥65 J./weiblich	6,6 12,7	(6,3)	6,5	(6,3)	(6,8)	(6,3)	7,1 12,5	(5,7)	6,5	(5,7)	(8,4)	(6,0)
Beruflicher Bildungsstand												
- kein Abschluss	20,9 24,8	(8,9)	29,1	(10,2)	(7,1)	(3,6)	13,3 15,4	(4,8)	16,2	(5,4)	(6,4)	(2,2)
- Lern-/Anlernausbildung	57,4 53,8	(54,4)	55,5	(56,2)	60,7	(47,1)	62,4 62,0	(53,9)	60,8	(55,5)	66,3	(47,0)
- Fachschulabschluß	12,8 11,7	(16,2)	8,9	(14,4)	19,4	(23,4)	11,8 10,5	(16,2)	11,4	(16,4)	12,7	(15,6)
- Fachhochschul-/Hochschulabschluss	8,9 9,7	(20,5)	6,6	(19,2)	12,8	(26,0)	12,4 12,1	(25,1)	11,5	(22,7)	14,6	(35,2)
Sozialhilfebezug												
- ja	17,4 16,3	(3,4)	24,0	(3,6)	6,4	(2,6)	11,5 11,7	(2,0)	14,0	(2,1)	(5,6)	(1,3)
- nein	82,6 83,6	(96,6)	76,0	(96,4)	93,6	(97,4)	88,5 88,3	(98,0)	86,0	(97,9)	94,4	(98,7)

Anm.: „Mittel" bezeichnet das arithmetische Mittel.
Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Sowohl 1993 als auch 1998 erhielten nur 6 % der Armutspopulation in den neuen Ländern Sozialhilfe, in den alten Ländern waren es 1993 immerhin knapp ein Viertel und 1998 14 %. Dies ist umso erstaunlicher, als die Sozialhilferegelsätze in West- und Ostdeutschland bereits 1993 nur einen geringen Unterschied (ca. 10 %) aufwiesen und bis 1998 fast angeglichen waren. Es ist daher zu vermuten, dass der Anteil der verdeckten Armut in Ostdeutschland noch höher liegt als in Westdeutschland. Auf der anderen Seite hatten die Analysen gruppenspezifischer Armutsquoten ergeben, dass für die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger die Hilfe nicht zu einem Leben oberhalb der 50%-Armutsgrenze – bezogen auf das arithmetische Mittel - führt, so dass nur sehr eingeschränkt von „bekämpfter Armut" gesprochen werden kann. Dass daneben der größte Teil der Armutspopulation von der Sozialhilfe gar nicht erreicht wird, hat mehrere Gründe. Zum einen deckt sich die streng individualisierte Sozialhilfegrenze im Einzelfall nicht mit den hier verwendeten stark pauschalisierenden relativen Armutsgrenzen; sie liegt tendenziell darunter[109]. Zum anderen haben einkommensarme Haushalte möglicherweise Vermögenswerte, die einem Sozialhilfeanspruch entgegenstehen. Und schließlich nimmt ein Teil der Berechtigten ihren Anspruch nicht wahr, wobei im Rahmen dieser Untersuchung über diese „Dunkelziffer" der Armut nur Vermutungen angestellt werden können. Für fundierte Aussagen bedarf es spezieller Untersuchungen.[110]

Einen Eindruck über die Vermögensverhältnisse von einkommensarmen Haushalten in West- und Ostdeutschland vermittelt Tabelle 7.2.13, wobei wie im Rahmen der Analyse für Westdeutschland lediglich eine Armutsgrenze berücksichtigt wurde: 50 % des gesamtdeutschen Durchschnitts der Nettoäquivalenzeinkommen unter Bezugnahme auf die alte OECD-Skala. Überraschenderweise zeigen sich keine gravierenden Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern. In Westdeutschland war der Anteil der Armutspopulation, der weder Immobilienvermögen noch positives Geldvermögen hatte, mit ca. 31 % (1998) höher als in Ostdeutschland (23 %). Der Anteil der Armutsbevölkerung in Haushalten ohne Immobilienvermögen lag 1998 mit knapp 90 % (Gesamtdeutschland) etwas höher als 1993. Ohne die Differenzierung, ob Grundvermögen vorhanden ist oder nicht, ergibt sich, dass ungefähr ein Viertel der Armutspopulation in Deutschland 1998 nur über ein sehr geringes Geldvermögen verfügt und immerhin ein knappes Drittel über einen mittleren Betrag, mit dem ein mittelfristiger Einkommensengpass zwischen zwei Monaten und einem Jahr überbrückt werden könnte; gut ein Zehntel besaß sogar ein noch höheres Geldvermögen. Wenn angenommen wird, dass allenfalls sehr geringe Ersparnisse und auch nur ein Teil des Immobilienvermögens im Rahmen

[109] Vgl. Hauser et.al. (2000), S. 16-21.

der Sozialhilfe anrechnungsfrei bleiben, würde bei schätzungsweise zwei Fünfteln der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut allein wegen vorhandenen Vermögens kein Sozialhilfeanspruch bestehen.

Tabelle 7.2.13

Zur Vermögenslage der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut

Armutsgrenze: 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens
- Bezug: Alte OECD-Skala, gesamtdeutsche arithmetische Mittelwerte -
- West, Ost- und Gesamtdeutschland -

Höhe des Geldvermögens[1]	1993			1998		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
	Einkommensarme Haushalte ohne Immobilienvermögen[2]					
negativ	12,1	13,2	10,1	11,4	10,6	13,4
null	8,9	10,8	(5,6)	17,4	20,5	9,7
sehr gering[3]	25,6	23,5	29,1	23,3	22,0	26,5
mittel[4]	28,9	25,8	34,0	26,1	24,0	31,2
hoch[5]	6,2	7,5	(4,1)	9,5	11,5	(4,5)
zusammen	81,6	80,8	82,9	87,7	88,6	85,2
	Einkommensarme Haushalte mit Immobilienvermögen[2]					
negativ	*	*	*	*	*	*
null	*	*	*	*	*	*
sehr gering[3]	(5,0)	(4,0)	(6,7)	(3,0)	*	(5,1)
mittel[4]	8,8	9,6	(7,7)	5,8	(5,6)	(6,5)
hoch[5]	(2,6)	(3,8)	*	(2,1)	(2,3)	*
zusammen	18,4	19,2	17,1	12,3	11,4	14,6

1 Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere zum Tageskurs, zuzüglich sonstiges Geldvermögen (Festgelder u.ä) abzüglich Konsumentenschulden.
2 Personenzahl der jeweiligen Gruppe in % aller Personen in relativer Einkommensarmut.
3 (Netto-)Geldvermögen pro Haushaltsmitglied unterhalb des Doppelten der monatlichen Armutsgrenze.
4 (Netto-)Geldvermögen pro Haushaltsmitglied zwischen dem Doppelten und dem Zwölffachen der monatlichen Armutsgrenze.
5 (Netto-)Geldvermögen pro Haushaltsmitglied oberhalb des Zwölffachen der monatlichen Armutsgrenze.
Anm.: Bei einer Fallzahl in der Stichprobe von weniger als 30 wurden keine Ergebnisse ausgewiesen (*), bei einer Fallzahl von 30 bis unter 100 wurden die Ergebnisse in Klammern ausgewiesen.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

[110] Vgl. Institut für Sozialberichterstattung & Lebenslagenforschung (1998); Kayser/Frick (2000); Riphahn (2000).

8. *Entwicklung des oberen Einkommensbereichs*

Nach den ausführlichen Analysen zum unteren Randbereich der Verteilung soll nun der Gegenpol näher untersucht werden. Dabei kann es sich allerdings nur um einen ersten Ansatz handeln. Dies hat mehrere Gründe, die im methodischen Teil dieser Expertise (Kapitel 4) ausführlich behandelt wurden. Zum einen fehlt es bisher an einer fundierten Ableitung von Reichtumsgrenzen und Reichtumsmaßen[111], so dass im folgenden mehrere Reichtumsindikatoren[112] präsentiert werden, ohne eine bestimmte Reichtumsgrenze festzulegen. Zum anderen wird mit dem vorhandenen Datenmaterial der obere Einkommensbereich nur unzureichend erfasst, so dass alle empirischen Ergebnisse dazu sehr vorsichtig im Sinne von Tendenzen oder ungefähren Größenordnungen interpretiert werden müssen. Aus diesem Grunde wird auch auf eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Äquivalenzskala verzichtet und lediglich auf die alte OECD-Skala Bezug genommen.

8.1 Westdeutschland bis 1998

8.1.1 Einkommensreichtum

Tabelle 8.1.1 weist im obersten Block für Westdeutschland von 1973 bis 1998 die Bevölkerungsanteile aus, die mehr als das Doppelte bzw. das Dreifache des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung hatten. Diese Indikatoren signalisieren für den Beobachtungszeitraum von 25 Jahren nur wenig Veränderungen im obersten Einkommenssegment, der Anteil der „Reichen" oberhalb der 200%- Schwelle – dies entspricht im Jahr 1998 einem Nettoeinkommen bzw. einem Nettoäquivalenzeinkommen eines Alleinstehenden von mindestens DM 5.848 pro Monat[113] – hat allerdings mäßig auf knapp 5 % zugenommen. Auch bei den Einkommensanteilen von oberen Quantilen (mittlerer Block in Tabelle 8.1.1) sind nur geringfügige Bewegungen erkennbar, sie belegen aber eindrucksvoll das Ausmaß der Einkommenskonzentration am oberen Rand der Verteilung. Das oberste Dezil hatte in allen Jahren mit ca. 22 % immer mehr als das Doppelte seines Bevölkerungsanteils zur Verfügung, die obersten 5 % der Einkommenshierarchie das 2,6-fache und das oberste Prozent das Vierfache.

---

[111] Bisher haben sich nur sehr wenige Arbeiten überhaupt mit dem Thema Reichtum in Deutschland aus einer mikroanalytischen Perspektive befasst. Vgl. Huster (1993 und 1997), Weick (2000).

[112] Diese wurden in Kapitel 4.1.4 definiert.

[113] Für eine Familie mit einem kleinen Kind entspricht diese 200%-Schwelle einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 12 866 DM (5 848 DM * (1,0+0,7+0,5)).

Tabelle 8.1.1:

Entwicklung von Einkommensreichtum 1973 bis 1998 nach ausgewählten Reichtumsmaßen

- Bezug: Alte OECD-Skala –
- Westdeutschland -

Reichtumsmaß	1973	1978	1983	1988	1993	1998
Bevölkerungsanteil oberhalb von ...% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (in %)						
200 %	4,2	3,9	4,0	4,3	4,8	4,9
300 %	1,0	0,9	0,8	0,8	1,0	1,0
Einkommensanteil ... am Gesamteinkommen (in %)						
- des 10. Dezils	21,5	21,3	21,2	21,3	22,0	22,2
- der obersten 5% (Semidezil)	13,0	12,9	12,7	12,7	13,2	13,4
- des obersten Perzentils	4,0	4,1	3,9	3,7	3,8	3,9
Einkommensaggregat des jeweiligen obersten Quantils in Relation zum Einkommensaggregat des jeweiligen untersten Quantils						
Dezilsverhältnis	4,66	4,64	4,90	5,09	5,46	5,63
Semidezilsverhältnis	6,31	6,31	6,83	7,13	7,61	7,97
Perzentilsverhältnis	12,46	12,96	14,81	15,25	15,42	17,90

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Die sich aus diesen Reichtumsmaßen abzeichnende Einkommenskonzentration in der Oberschicht wird aus einer Darstellung von Quantilsverhältnissen noch deutlicher, wenn dabei nicht die Grenzwerte von oberen und unteren Quantilen, sondern deren Einkommensanteile ins Verhältnis gesetzt werden (unterster Block in Tabelle 8.1.1). Die Entwicklung des so definierten Dezilsverhältnisses zeigt, dass 1973 das oberste Dezil über das 4,7-fache des untersten Dezils verfügte und 1998 sogar über das 5,6-fache. Auch das Semidezilsverhältnis (Einkommensanteil der obersten 5 % in Relation zum Einkommensanteil der untersten 5 %) ist merklich – um ein Viertel – von 6,3 auf fast 8 gestiegen, und der Einkommensanteil des obersten Perzentils machte 1998 fast das 18-fache des untersten Perzentils aus, gegenüber einem Verhältnis von „lediglich" 12,5 im Jahr 1973. Bei den Quantilsverhältnissen als Ausdruck der Spannweite in der Einkommensverteilung sind also stärkere Veränderungen als bei den Einkommensanteilen der oberen Quantile an sich erkennbar, was mit der Aussage in Kapitel 6.1 kompatibel ist, dass Verteilungsänderungen überwiegend im unteren Einkommensbereich stattgefunden haben.

8.1.2 Zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum

Ein aussagefähiges Reichtumskonzept sollte soweit wie möglich das Vermögen einbeziehen, da erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen von einer dauerhaft gehobenen materiellen Position auszugehen ist, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von „Reich-Sein" ist. Da aus verschiedenen Untersuchungen bekannt ist, dass das Vermögen noch wesentlich ungleicher verteilt ist als das Einkommen[114], ist zu vermuten, dass die Gruppe der Bevölkerung mit Einkommens- und Vermögensreichtum kleiner ist als die Gruppe der Einkommensreichen.

Tabelle 8.1.2 gibt in Form einer Kreuztabelle zunächst einen Überblick über die Korrelation von Einkommen und Vermögen[115] insgesamt in Westdeutschland. Dabei werden – wie bereits erläutert – nur die Erhebungsjahre 1993 (jeweils 1. Zeile in der Tabelle) und 1998 (jeweils 2. Zeile in der Tabelle) berücksichtigt, da in früheren Jahren nur eine geringere Zahl von Vermögenskomponenten erfragt wurde. Die Bevölkerung ist in Tabelle 8.1.2 zum einen nach der relativen Einkommensposition[116] gruppiert und innerhalb dieser Klassen nach dem relativen Nettovermögen pro Haushaltsmitglied, wobei als Relativierungsbasis das durchschnittliche Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung herangezogen wurde. Die Randverteilungen sind in der letzten Spalte (Einkommensklassen)[117] bzw. den letzten Zeilen (Vermögensklassen) ausgewiesen. Allein der Vergleich dieser Randverteilungen belegt die im Vergleich zum Einkommen wesentlich stärkere Konzentration des Vermögens. Fast die Hälfte der Bevölkerung lebt in Haushalten mit einem Pro-Kopf-Vermögen von weniger als der Hälfte des Bevölkerungsdurchschnitts[118] gegenüber ca. einem Zehntel unterhalb der Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Auf der anderen Seite gehören ca. 6,5 % der Bevölkerung der höchsten relativen Vermögensklasse an gegenüber nur 1 % in der höchsten relativen Ein-

---

[114] Vgl. z. B. Schlomann (1992), Hauser/Stein (1999), Hauser/Hübinger/Stein (1999), Becker (1999).

[115] Zur Definition des hier verwendeten Nettovermögensbegriffs vgl. Kapitel 4.1.2.3. sowie Fußnote 1 in Tabelle 8.1.2. Hinsichtlich des Immobilienvermögens wird dabei auf die von den Befragten geschätzten Verkehrswerte Bezug genommen. Dieser Ansatz ist insofern problematisch, als diese Selbsteinschätzung möglicherweise überhöht ist; vgl. Bartholmai/Bach (1998, S.139) und insbesondere Schüssler/Lang/Buslei (2000, S. 115-133), die alternativ zu den Verkehrswertangaben der Befragten aus den in der EVS ebenfalls erhobenen Einheitswerten unter Verwendung einer Kaufpreisuntersuchung Verkehrswerte geschätzt haben. Da die vorliegende Expertise zur Einkommensverteilung in einem sehr engen zeitlichen Rahmen erstellt werden musste und das Vermögen nur als ergänzende Statusvariable herangezogen wird, konnten methodische Verfeinerungen bei der Bewertung des Immobilienvermögens nicht berücksichtigt werden.

[116] Individuelles Nettoäquivalenzeinkommen / durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommens in Westdeutschland (alte OECD-Skala).

[117] Die Randverteilung nach relativen Einkommensklassen für 1998 weicht etwas von den entsprechenden Werten in den Tabellen 6.1.8 und 6.2.8 ab, da hier die Verteilung vereinfachend ohne Differenzierung nach dem Quartal der Befragung ermittelt wurde, während in den Tabellen zu Kapitel 6 aus den quartalsbezogenen Verteilungen das arithmetische Mittel berechnet wurde.

[118] Dieser Grenzwert lag 1998 in Westdeutschland bei ca. 59 000 DM.

Tabelle 8.1.2:

Personelle Verteilung nach der (relativen) Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied[1] innerhalb von (relativen) Einkommensklassen[2] (in %)

- Westdeutschland 1993 (jeweils 1. Zeile) und 1998 (jeweils 2. Zeile) -

Relative Einkommensposition von... bis unter...		Relative Vermögensposition von ... bis unter ...								Alle
		<0,50	0,50 – 0,75	0,75 – 1,00	1,00 – 1,25	1,25 – 1,50	1,50 – 2,00	2,00 – 3,00	>3,00	
<0,50	1993	85,4	(6,5)	(2,7)	(1,8)	*	*	*	*	10,1
	1998	90,5	(2,7)	(2,1)	(1,7)	*	*	*	*	10,8
0,5 - 0,75	1993	64,0	10,2	8,4	5,8	3,6	4,1	2,7	(1,2)	26,2
	1998	70,2	9,2	7,0	4,8	3,1	3,0	1,9	*	25,3
0,75 - 1,00	1993	45,6	12,0	11,5	8,9	6,3	7,2	5,6	2,9	24,8
	1998	46,1	12,0	11,1	8,6	6,1	7,8	5,7	2,6	25,1
1,00 - 1,25	1993	33,5	11,1	11,1	9,0	8,9	11,9	9,0	5,5	16,9
	1998	31,0	11,0	10,2	10,4	7,4	13,0	10,9	6,1	16,8
1,25 - 1,50	1993	22,4	10,6	10,9	9,9	8,9	14,5	13,2	9,6	9,1
	1998	22,7	9,3	9,8	8,8	8,9	12,5	16,4	11,6	9,2
1,50 - 2,00	1993	15,9	7,4	8,9	7,5	7,7	14,4	19,7	18,5	8,1
	1998	17,5	6,8	7,8	7,3	7,0	12,9	20,2	20,5	7,8
2,00 - 3,00	1993	7,2	(5,4)	6,1	5,5	6,7	12,6	21,6	34,8	3,8
	1998	11,5	4,7	6,0	5,0	5,9	11,1	18,7	37,1	3,9
> 3,00	1993	*	*	*	*	*	*	(17,0)	65,5	1,0
	1998	*	*	*	*	*	(6,7)	(14,3)	58,4	1,0
Alle	1993	46,0	10,0	9,2	7,2	5,8	8,0	7,5	6,4	100,0
	1998	48,3	9,1	8,3	6,9	5,3	7,7	7,8	6,6	100,0

1) Verkehrswert von Immobilienvermögen abzüglich Restschuld, Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere zum Tageskurs, Versicherungsguthaben, sonstiges Geldvermögen (Festgelder u.ä) abzüglich Konsumentenschulden. Das durchschnittliche Nettovermögen pro Kopf betrug nach Ergebnissen der EVS in Westdeutschland 1993 DM 110.811 und 1998 DM 118.632.

2) Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: alte OECD-Skala.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

kommensklasse (untere Grenzwerte: das Dreifache des jeweiligen Bevölkerungsdurchschnitts).

Die einzelnen Zellen spiegeln darüber hinaus das Ausmaß der Korrelation von Einkommen und Vermögen wider. So hatten 1998 neun Zehntel der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut ein Pro-Kopf-Vermögen von weniger als der Hälfte des Durchschnitts, während ca. drei Fünftel der Bevölkerung mit mehr als dem Dreifachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens auch mehr als das Dreifache des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens zur Verfügung hatte. Andererseits zeigt die Tabelle aber auch, dass Einkommensreichtum nicht generell mit Vermögensreichtum verbunden ist. Beispielsweise besaß 1998 gut

ein Fünftel der Bevölkerung oberhalb der 200%-Einkommensgrenze ein Pro-Kopf-Vermögen unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts. Von daher erscheint die alleinige Bezugnahme auf die Einkommenskomponente bei der Analyse von (materiellem) Reichtum als unzureichend.

8.1.3 Struktur der Bevölkerung mit Einkommens- und Vermögensreichtum

8.1.3.1 Differenzierung nach sozialen Stellungen der Bezugsperson und Haushaltstypen

In den Tabellen 8.1.3 und 8.1.4 wird daher zur Skizzierung der soziodemografischen Struktur der „reichen" Bevölkerung diese Gruppe in zweifacher Hinsicht eingegrenzt, indem sie sowohl beim Nettoäquivalenzeinkommen als auch beim Vermögen die 200%-Grenze übersteigt. Die so definierte Gruppe mit hohen Einkommen und hohen Vermögen entspricht also der Besetzung der vier Zellen in der rechten unteren Ecke der Matrix in Tabelle 8.1.2 (doppelt umrandete Zellen). Sie umfasste 1993 ca. 1 Mio. Haushalte mit 1,9 Mio. Personen, 1998 knapp 1,1 Mio. Haushalte mit 1,8 Mio. Personen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 3 %, der über einen Anteil am aggregierten Nettoäquivalenzeinkommen von gut 8 % und einen Nettovermögensanteil von sogar 14 % (1993) bzw. 15 % (1998) verfügt (vgl. Tabelle 8.1.3). Dennoch ist der Anteil der „Vermögensmillionäre"[119] (vgl. Tabelle 8.1.3) in der Gruppe der so abgegrenzten Reichtumspopulation gering; er ist zwischen 1993 und 1998 allerdings deutlich angestiegen von 7 % (ca. 131.000 Personen) auf 12,4 % (ca. 229.000 Personen).

Erwartungsgemäß sind Personen in Haushalten mit männlicher Bezugsperson in der oberen Einkommens- und Vermögensschicht überdurchschnittlich vertreten, der Abstand ist allerdings nicht sehr groß[120] (Zeilen 2 und 3 der Tabelle 8.1.3). Aus den weiteren Blöcken der Tabelle ergibt sich zudem, dass hohe Einkommen in der Kombination mit hohem Vermögen fast ausschließlich in Angestellten- und Beamtenhaushalten, Selbständigenhaushalten sowie Rentner- und Pensionärshaushalten erreicht wird. Angestellten- und Beamtenhaushalte stellen in beiden Untersuchungsjahren mit gut zwei Fünfteln die größte Gruppe der Reichtumspopulation, was nicht unbedingt zu erwarten war. Sie liegen damit aber weit weniger über ihrem Gesamtbevölkerungsanteil (jeweils rechter Wert in Klammern) als die Personen in Selbständigenhaushalten innerhalb der Reichtumspopulation – 38 % gegenüber nur 7 % in der Gesamtbevölkerung im Jahr 1993. Der Anteil der Selbständigenhaushalte an der Reichtumspopulation ist nach den Ergebnissen auf Basis der EVS bis 1998 um ca. zehn Prozentpunkte drastisch

[119] Personen in Haushalten mit einem Nettovermögen pro Haushaltsmitglied von mindestens 1 Mio. DM.
[120] So lebten 1993 82,5 % der „Reichtumspopulation" in Haushalten mit männlicher Bezugsperson gegenüber 78,8 % in der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 8.1.3:

Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen[1)] nach dem Geschlecht bzw. der sozialen Stellung der Bezugsperson (Werte in Klammern: Struktur der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland)

- Westdeutschland –

	1993		1998	
Anzahl der Haushalte	1 011 247		1 096 832	
Anzahl der Personen				
- männliche Bezugsperson	1 549 885		1 457 209	
- weibliche Bezugsperson	329 649		384 109	
- zusammen	1 879 535		1 841 318	
- darunter: Bevölkerung mit Pro-Kopf-Vermögen ≥ DM 1 000 000	130 907		228 538	
Bevölkerungsanteil (in %)	3,0		2,9	
Anteil am aggregierten Nettoäquivalenzeinkommen in %)	8,3		8,2	
Anteil am aggregierten Nettovermögen (in %)	14,0		15,4	
Verteilung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson/dem Haushaltstyp (in % der Reichtumspopulation)				
Angestellte(r), Beamter/in				
- Alleinstehende	8,3	(4,0)	10,7	(4,7)
- Ehepaare ohne Kinder	22,2	(5,3)	22,0	(6,2)
- Sonstige	11,1	(23,4)	11,7	(27,2)
- zusammen	41,6	(32,7)	44,4	(38,1)
Selbständige(r) (ohne Landwirte)				
- Alleinstehende	(4,6)	(0,5)	4,5	(0,7)
- Ehepaare ohne Kinder	13,8	(1,3)	11,1	(1,2)
- Sonstige	19,1	(5,5)	11,8	(5,1)
- zusammen	37,6	(7,3)	27,4	(7,0)
Rentner(in), Pensionär(in)				
- Alleinstehende	5,8	(6,7)	10,5	(7,0)
- Ehepaare ohne Kinder	10,4	(10,8)	10,9	(12,3)
- Sonstige	*	(6,9)	*	(3,5)
- zusammen	18,6	(24,4)	23,2	(22,8)
Sonstige Haushalte	2,2	(35,6)	5,0	(32,1)

1) Nettoäquivalenzeinkommen ≥ 200 % des Durchschnitts (Bezug: Alte OECD-Skala) und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied ≥ 200 % des durchschnittlichen Nettovermögens pro Kopf der (westdeutschen) Bevölkerung. Es wurden die jeweiligen westdeutschen arithmetischen Mittelwerte zugrunde gelegt. Zur Definition des Nettovermögens vgl. Tabelle 8.1.2.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

zurückgegangen. Dies kann allerdings durch die vergleichsweise schlechte Erfassung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in der EVS 1998 (vgl. Kapitel 4.2.3 und

4.2.4) mitbedingt sein und sollte auch wegen der Vernachlässigung des Betriebsvermögens sehr vorsichtig interpretiert werden. Einen recht hohen Anteil an der Gruppe oberhalb der Reichtumsgrenze haben auch Rentner und Pensionäre, der allerdings 1993 noch unter dem Gesamtbevölkerungsanteil lag bzw. 1998 den Gesamtbevölkerungsanteil gerade erreichte. Hier zeigt sich, dass im Erwerbsleben erreichte hohe Verteilungspositionen sich in der Nacherwerbsphase widerspiegeln können bzw. durch das Ausscheiden von Kindern aus dem Haushalt teilweise noch steigen. Dies ist allerdings wohl kaum allein durch Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen, da das dort verankerte Prinzip der Lebensstandardsicherung am durchschnittlichen Lebensstandard in der gesamten Beitragsphase orientiert und nach oben begrenzt ist. Vielmehr ist Reichtum von Rentnern bzw. Pensionären die Folge von erheblichen Betriebsrenten- bzw. Zusatzversorgungsansprüchen sowie der vergleichsweise großzügigen Alterssicherung von ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen sowie höhere Vermögenseinkommen; hohe Alterseinkommen dürften insbesondere in Haushalten vorkommen, in denen vor dem Ruhestand beide Partner erwerbstätig waren (Anspruchskumulation) und die größere Erbschaften gemacht haben.

Schon aus der Relation zwischen Personen- und Haushaltszahlen oberhalb der hier gewählten Reichtumsgrenze (oberer Block der Tabelle 8.1.3) ist ersichtlich geworden, dass Reichtum eher von kleinen Haushalten erreicht wird. Dieser Eindruck bestätigt sich, wenn innerhalb der nach der sozialen Stellung der Bezugsperson abgegrenzten Gruppen nach Haushaltstypen differenziert wird. Die weitere Untergliederung beschränkt sich auf Alleinstehende, Ehepaare ohne Kinder und Sonstige, da die Gruppe der Familien mit Kindern unter 18 Jahren innerhalb der Reichtumspopulation für einen gesonderten Ausweis zu klein ist. Für alle drei unterschiedenen sozialen Stellungen ergibt sich im Jahr 1998 ein Anteil der Alleinstehenden von 25,7 % und der Ehepaare ohne Kinder von 44,0 % gegenüber 12,4 % bzw. 19,7 % in der Gesamtbevölkerung. Lediglich unter Selbständigenhaushalten innerhalb der Reichtumspopulation sind auch Sonstige Haushalte, zu denen Familien mit Kindern gehören, häufiger repräsentiert als in der Gesamtbevölkerung. Der Abstand zum Gesamtbevölkerungsanteil (11,8 % gegenüber 5,1 % im Jahr 1998) ist aber wesentlich geringer als für die Bevölkerung in Selbständigenhaushalten insgesamt, die in der Reichtumspopulation mit 27,4 %, in der Gesamtbevölkerung aber nur mit 7 % vertreten ist.

8.1.3.2 Aspekte des Lebenszyklus

Nach verschiedenen Lebenszyklustheorien ist für Einkommens- und insbesondere Vermögensreichtum das Alter eine wesentliche Einflussgröße. Dabei wird meist davon ausgegangen, dass der materielle Wohlstand zunächst mit dem Alter zunimmt, da mit der beruflichen Entwicklung – u. a. durch eine Erhöhung des Humankapitals – Einkommenssteigerungen und damit auch Möglichkeiten der Vermögensakkumulation verbunden sind. Für das Alter wird dagegen ein allmählicher Abbau der Einkommens- und Vermögensposition – infolge des Rückzugs aus dem Erwerbsleben und eines Vermögensverzehrs – angenommen. Unter diesen Aspekten ist in Tabelle 8.1.4 die Reichtumspopulation zusätzlich nach Altersgruppen der Bezugsperson differenziert worden. Der Haushaltstyp ist allerdings als übergeordnetes Gruppierungskriterium gewählt worden, da diese Variable entsprechend den hier verwendeten Konzepten des Nettoäquivalenzeinkommens und des Pro-Kopf-Vermögens maßgebend für die materielle Situation ist. Zunächst zeigt sich das bereits aus der vorhergehenden Tabelle bekannte Bild der weit überproportionalen Bedeutung der Alleinstehenden und Ehepaare ohne Kinder innerhalb der Bevölkerung mit hohen Einkommen und hohen Vermögen, wobei der Anteil der Alleinstehenden zwischen 1993 und 1998 stärker gestiegen ist als in der Gesamtbevölkerung (jeweils rechter Wert in Klammern). Der Anteil der Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist demgegenüber von einem ohnehin sehr geringen Wert nochmals drastisch gesunken. Diese Gruppe machte 1998 nur noch 6 % der Reichtumspopulation in Westdeutschland aus gegenüber 34 % in der Gesamtbevölkerung und lässt sich – wie bereits erwähnt – wegen der geringen Fallzahl in der Stichprobe nicht weiter untergliedern.

Die jüngeren Alleinstehenden im Alter zwischen 25 und 54 Jahren innerhalb der Gruppe der Einkommens- und Vermögensreichen waren 1993 im Vergleich zur Gesamtpopulation noch stärker überrepräsentiert als die Alleinstehenden insgesamt, 1998 dagegen schwächer. Demgegenüber waren die älteren Alleinstehenden im Alter von 55 bis 64 Jahren sowie die Ehepaare mit einer Bezugsperson dieser Altersgruppe in beiden Untersuchungsjahren in der Reichtumspopulation am stärksten überrepräsentiert. Überraschend hoch sind aber auch die Anteile der jüngeren Ehepaare (mit 25- bis 54-jähriger Bezugsperson) ohne Kinder oberhalb der Reichtumsgrenze, die mit 18 % (1993) bzw. 15 % (1998) weit über dem Doppelten ihres Gesamtbevölkerungsanteils lagen. Die älteste Gruppe (ab dem Alter von 65 Jahren) der Alleinstehenden ebenso wie die älteste Gruppe der Ehepaare ohne Kinder sind im Vergleich zu allen Alleinstehenden bzw. Ehepaaren ohne Kinder wiederum in der Reichtumspopulation tenden-

ziell geringer überrepräsentiert. Eine Ausnahme stellen die alleinstehenden Alten im Jahr 1998 dar, deren Anteil an den Reichen gegenüber 1993 um gut vier Prozentpunkte auf ca. ein

Tabelle 8.1.4:

Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen[1)] nach Haushaltstypen und dem Alter der Bezugsperson (Werte in Klammern: Struktur der Gesamtbevölkerung in Westdeutschland)

- Westdeutschland -

	1993		1998	
Anzahl der Haushalte	1 011 247		1 096 832	
Anzahl der Personen	1 879 535		1 841 318	
Verteilung nach Haushaltstypen/Altersgruppen der Bezugsperson (in % von Zeile 2)				
Alleinstehende				
- 25 bis 54 Jahre	8,8	(6,4)	9,8	(7,3)
- 55 bis 64 Jahre	4,3	(1,9)	6,9	(2,6)
- 65 Jahre u.m.	6,3	(6,4)	10,4	(6,3)
- zusammen	19,3	(15,3)	27,1	(16,9)
Ehepaare ohne Kinder				
- 25 bis 54 Jahre	18,1	(6,9)	15,1	(6,6)
- 55 bis 64 Jahre	17,4	(7,1)	20,4	(7,9)
- 65 Jahre u.m.	12,0	(8,4)	10,9	(9,4)
- zusammen	47,6	(22,6)	46,4	(24,1)
Familie mit Kindern	15,4	(37,2)	6,1	(34,0)
Sonstige Haushalte	17,7	(25,0)	20,5	(25,1)

1.) Nettoäquivalenzeinkommen ≥ 200 % des Durchschnitts (Bezug: Alte OECD-Skala) und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied ≥ 200 % des durchschnittlichen Nettovermögens pro Kopf der (westdeutschen) Bevölkerung. Es wurden die jeweiligen westdeutschen arithmetischen Mittelwerte zugrunde gelegt. Zur Definition des Nettovermögens vgl. Tabelle 8.1.2.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Zehntel gestiegen ist. Dieses Ergebnis könnte aber wegen der methodischen Besonderheiten der EVS 1998 (vgl. Kapitel 4.2.3 und 4.2.4) verzerrt sein.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Lebenszyklushypothesen insofern teilweise Bestätigung finden, als die Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen – in Haushalten ohne Kinder – in der Bevölkerung mit Einkommens- und Vermögensreichtum wesentlich stärker überrepräsentiert ist als die ältere Vergleichsgruppe. Da aber andererseits auch jüngere Ehepaare ohne Kinder oberhalb der hier gewählten Reichtumsgrenze einen viel größeren Gruppenanteil ausmachen als in der Gesamtbevölkerung, scheint die einfache Lebenszyklustheorie nur ein-

geschränkt zu gelten und sollte um den Aspekt der familiären Lebensphasen erweitert werden. Darüber hinaus sollte in einer vertiefenden Analyse die jüngere Gruppe weiter untergliedert werden.

8.2 Deutschland nach der Wiedervereinigung

8.2.1 Einkommensreichtum

Die Untersuchung der personellen Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland nach der Wiedervereinigung (Abschnitt 6.2.3) hat bereits ergeben, dass innerhalb der neuen Länder die Ungleichheit nach wie vor wesentlich geringer als in den alten Ländern ist. Dementsprechend liegen die in Tabelle 8.2.1 für beide Landesteile ausgewiesenen Reichtumsmaße weit auseinander. Die Veränderung zwischen 1993 und 1998 war in Ostdeutschland allerdings stärker als in Westdeutschland, so dass sich auch hier eine Tendenz zur Angleichung abzeichnet. 1998 hatten knapp 3 % der Bevölkerung in den neuen Ländern mehr als das Doppelte des ostdeutschen Durchschnitts der Nettoäquivalenzeinkommen[121] zur Verfügung gegenüber ca. 5 % in den alten Ländern unter Bezugnahme auf den westdeutschen Einkommensdurchschnitt. Zwischen den Einkommensanteilen der oberen Quantile ist der Ost-West-Unterschied allerdings geringer. Beispielsweise entsprach der Einkommensanteil des obersten Semidezils in den neuen Ländern 1998 mit 11,8 % dem 2,4-fachen seines Bevölkerungsanteils, in den alten Ländern mit 13,4 % des westdeutschen Einkommensaggregats dem 2,7-fachen des Bevölkerungsanteils. Bei den Quantilsverhältnissen im unteren Block der Tabelle 8.2.1 werden die Verteilungsunterschiede zwischen beiden Landesteilen allerdings wieder deutlicher. Da die Relationen hier nicht für Quantilsgrenzen, sondern für Quantilsanteile definiert sind, wird auch die Einkommenskonzentration innerhalb des jeweiligen obersten Quantils berücksichtigt. In Ostdeutschland verfügt das zehnte Dezil über das Vierfache der Einkommenssumme des ersten Dezils, in Westdeutschland beträgt die entsprechende Relation 5,5. Der relative Unterschied zwischen dem Perzentilsverhältnis in Westdeutschland gegenüber dem in Ostdeutschland ist noch etwas größer. Dies ist aber weniger auf Unterschiede am oberen Rand der Verteilung als auf die in den neuen Ländern vergleichsweise höheren Einkommensanteile der unteren Gruppen zurückzuführen (vgl. Kapitel 6.2.3). Die Reichtumsmaße für Gesamtdeutschland schließlich sind mit den für Westdeutschland ermittelten Werten fast identisch, da der westdeutsche Bevölkerungsanteil mit ca. 80 % stark dominiert und zudem die höchsten

[121] Auf das entsprechende Ergebnis für Ostdeutschland unter Bezugnahme auf den gesamtdeutschen Mittelwert wird hier nicht eingegangen, da die so abgegrenzte relative Einkommensgruppe in Ostdeutschland kaum nachweisbar ist. Vgl. Tabelle 6.2.8.

Einkommensschichten – wenn sie in Relation zum gesamtdeutschen Durchschnitt abgegrenzt werden bzw. sich auf die gesamtdeutsche Verteilung beziehen – nahezu ausschließlich in den alten Ländern wohnhaft sind.

Tabelle 8.2.1:

Entwicklung von Einkommensreichtum 1993 und 1998 nach ausgewählten Reichtumsmaßen
- Bezug: Alte OECD-Skala –
- West-, Ost- und Gesamtdeutschland -

Reichtumsmaß	1993			1998		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Bevölkerungsanteil oberhalb von ...% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens[1] (in %)						
200 %	5,0	4,8	2,4	4,8	4,9	2,9
300 %	1,1	1,0	(0,3)	1,0	1,0	0,6
Einkommensanteil ... am Gesamteinkommen (in %)						
- des 10. Dezils	22,4	22,0	18,8	22,3	22,2	19,7
- der obersten 5% (Semidezil)	13,4	13,2	11,0	13,4	13,4	11,8
- des obersten Perzentils	3,9	3,8	3,2	4,0	3,9	3,7
Einkommensaggregat des jeweiligen obersten Quantils in Relation zum Einkommensaggregat des jeweiligen untersten Quantils						
Dezilsverhältnis	5,41	5,46	3,57	5,46	5,63	4,00
Semidezilsverhältnis	7,44	7,61	4,66	7,68	7,97	5,43
Perzentilsverhältnis	14,60	15,42	8,60	16,62	17,90	11,37

1) Bezugnahme auf den jeweiligen Durchschnittswert.
Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

8.2.2 Zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum

Wenn der Aspekt des Einkommensreichtums um den des Vermögensreichtums ergänzt werden soll, ist eine Differenzierung zwischen West- und Ostdeutschland auf der Basis der verfügbaren Daten nicht mehr möglich. Denn die Fallzahl der ostdeutschen Haushalte, die sowohl hinsichtlich des Nettoäquivalenzeinkommens als auch hinsichtlich des Pro-Kopf-Nettovermögens die 200%-Schwelle überschreiten, ist zu gering, als dass einigermaßen zuverlässige Aussagen ableitbar wären. Demzufolge kann Reichtum als Zusammentreffen von hohem Einkommen und hohem Vermögen an dieser Stelle nur für Gesamtdeutschland darge-

stellt werden. Diese Ergebnisse werden aber tendenziell noch stärker von den entsprechenden Strukturen in den alten Ländern dominiert – eben weil Reichtum in dieser Abgrenzung für die neuen Länder noch kaum nachweisbar ist. Aus diesem Grund werden die Tabellen 8.2.2 bis 8.2.4 hier nur sehr knapp kommentiert; für ausführlichere Interpretationen wird auf Kapitel 8.1.2 und 8.1.3 verwiesen.

Tabelle 8.2.2:

Personelle Verteilung nach der (relativen) Höhe des Nettovermögens pro Haushaltsmitglied[1)] innerhalb von (relativen) Einkommensklassen[2)] (in %)

- Gesamtdeutschland 1993 (jeweils 1. Zeile) und 1998 (jeweils 2. Zeile) –

Relative Einkommensposition von... bis unter...		Relative Vermögensposition von ... bis unter ...								Alle
		<0,50	0,50 – 0,75	0,75 – 1,00	1,00 – 1,25	1,25 – 1,50	1,50 – 2,00	2,00 – 3,00	>3,00	
<0,50	1993	87,8	(4,9)	(2,6)	(1,2)	(1,2)	*	*	*	10,0
	1998	91,3	(3,1)	(1,6)	(1,3)	*	*	*	*	10,3
0,5 - 0,75	1993	70,8	8,1	6,5	4,7	2,9	3,6	2,2	1,3	27,5
	1998	75,3	7,7	5,5	3,6	2,4	2,9	1,9	*	26,0
0,75 - 1,00	1993	51,6	10,2	8,7	8,0	5,6	7,0	5,9	3,2	24,4
	1998	50,2	11,5	9,6	8,1	5,6	6,9	5,4	2,6	25,6
1,00 - 1,25	1993	36,7	9,9	9,8	7,8	7,8	11,4	9,9	6,8	15,7
	1998	32,9	9,9	10,1	9,3	7,6	11,8	11,8	6,6	16,2
1,25 - 1,50	1993	24,9	9,6	9,2	9,5	8,3	13,0	15,0	10,5	9,5
	1998	22,9	9,1	9,0	9,1	8,3	11,8	16,3	13,5	9,1
1,50 - 2,00	1993	15,6	8,1	7,5	7,3	6,7	13,9	19,6	21,3	7,9
	1998	16,8	7,0	6,8	7,1	6,6	13,2	19,8	22,8	7,9
2,00 - 3,00	1993	7,5	4,9	5,5	5,3	5,7	11,8	21,6	37,7	3,9
	1998	10,0	4,7	5,6	5,2	5,4	10,7	17,0	41,3	3,9
> 3,00	1993	*	*	*	*	*	*	(13,8)	68,2	1,1
	1998	(3,9)	4,2	2,1	2,1	3,5	(6,9)	(12,1)	65,1	1,0
Alle	1993	50,5	8,5	7,4	6,3	5,1	7,4	7,6	7,1	100,0
	1998	51,0	8,5	7,3	6,3	4,9	7,1	7,7	7,3	100,0

1) Verkehrswert von Immobilienvermögen abzüglich Restschuld, Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere zum Tageskurs, Versicherungsguthaben, sonstiges Geldvermögen (Festgelder u.ä) abzüglich Konsumentenschulden. Das durchschnittliche Nettovermögen pro Kopf betrug nach Ergebnissen der EVS in Gesamtdeutschland 1993 DM 94.935 und 1998 DM 103.670.

2) Nettoäquivalenzeinkommen in Relation zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen; Bezug: Alte OECD-Skala.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

- Die Verteilung innerhalb von relativen Einkommensklassen auf relative Vermögensklassen belegt eine starke Korrelation zwischen Nettoäquivalenzeinkommen und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied; dennoch ist Einkommensreichtum nicht generell

mit Vermögensreichtum verbunden. So liegt innerhalb der Gruppe der Einkommensreichen mit mehr als dem Dreifachen des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Anteil der Bevölkerung mit einem Pro-Kopf-Vermögen von mehr als dem Dreifachen des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens bei ungefähr zwei Dritteln (Tabelle 8.2.2).

- Der Bevölkerungsanteil mit mehr als dem Doppelten des Durchschnitts sowohl beim Nettoäquivalenzeinkommen als auch beim Nettovermögen pro Kopf – kurz als Reichtumspopulation bezeichnet – liegt bei ungefähr 3 %, der ihnen zurechenbare Einkommensanteil bei 9 %, der Vermögensanteil bei 17 %. Innerhalb dieser Gruppe sind insbesondere Selbständigenhaushalte, aber auch Angestellten- und Beamtenhaushalte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stark überproportional, Rentner- und Pensionärshaushalte etwa proportional vertreten (Tabelle 8.2.3).
- Die Reichtumspopulation setzt sich zum überwiegenden Teil aus Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder zusammen, während Familien mit Kindern im Vergleich zu ihrem Gesamtbevölkerungsanteil sehr schwach vertreten sind. Eine weitere Differenzierung nach dem Alter der Bezugsperson zeigt, dass im Gegensatz zu den über 65jährigen die Gruppen zwischen 55 und 64 Jahren – wieder im Vergleich zu ihrem Gesamtbevölkerungsanteil – deutlich überrepräsentiert sind. Dies kann aber auch für jüngere Ehepaare ohne Kinder festgestellt werden, so dass wieder der dominierende Einfluss der familiären Situation bzw. der Familienphase auf die materielle Wohlstandsposition offensichtlich wird.

Tabelle 8.2.3:

Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen[1)] nach dem Geschlecht bzw. der sozialen Stellung der Bezugsperson

- Gesamtdeutschland -

	1993		1998	
	Gesamt		Gesamt	
Anzahl der Haushalte	1 325 590		1 398 695	
Anzahl der Personen				
- männliche Bezugsperson	2 061 968		1 868 877	
- weibliche Bezugsperson	453 818		509 609	
- zusammen	2 515 787		2 378 487	
darunter: Bevölkerung mit Pro-Kopf-Vermögen DM > 1 000 000	130 907		237 695	
Bevölkerungsanteil (in %)	3,2		3,1	
Anteil am aggregierten Nettoäquivalenzeinkommen (in %)	9,0		8,6	
Anteil am aggregierten Nettovermögen (in %)	15,8		16,7	
Verteilung nach der sozialen Stellung der Bezugsperson/dem Haushaltstyp (in % von Zeile 6)				
Angestellte(r), Beamter/in				
- Alleinstehende	8,0	(3,5)	10,6	(4,3)
- Ehepaare ohne Kinder	23,3	(6,0)	22,7	(6,1)
- Sonstige	12,3	(22,0)	12,7	(27,3)
- zusammen	43,6	(31,3)	46,0	(37,6)
Selbständige(r) (ohne Landwirte)				
- Alleinstehende	(3,6)	(0,5)	(4,3)	(0,6)
- Ehepaare ohne Kinder	13,2	(1,3)	10,4	(1,1)
- Sonstige	17,5	(5,1)	11,7	(4,8)
- zusammen	34,3	(7,0)	26,3	(6,6)
Rentner(in), Pensionär(in)				
- Alleinstehende	5,5	(6,7)	10,0	(7,2)
- Ehepaare ohne Kinder	11,1	(10,6)	10,9	(12,5)
- Sonstige	*	(6,0)	*	(3,4)
- zusammen	19,1	(23,2)	22,6	(23,0)
Sonstige Haushalte	3,1	(38,5)	5,0	(32,8)

1.) Nettoäquivalenzeinkommen ≥ 200 % des Durchschnitts (Bezug: Alte OECD-Skala) und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied ≥ 200 % des durchschnittlichen Nettovermögens pro Kopf der Bevölkerung. Es wurden die jeweiligen gesamtdeutschen arithmetischen Mittelwerte zugrunde gelegt. Zur Definition des Nettovermögens vgl. Tabelle 8.1.2.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

Tabelle 8.2.4:

Struktur der Bevölkerung in Haushalten mit hohen Einkommen und hohen Vermögen[1)] nach Haushaltstypen und dem Alter der Bezugsperson

- Gesamtdeutschland -

	1993		1998	
	Gesamt		Gesamt	
Anzahl der Haushalte	1 325 590		1 398 695	
Anzahl der Personen	2 515 787		2 378 487	
Verteilung nach Haushaltstypen/Altersgruppen der Bezugsperson (in % von Zeile 2)				
Alleinstehende				
- 25 bis 54 Jahre	8,5	(5,9)	10,1	(6,8)
- 55 bis 64 Jahre	4,1	(1,9)	6,1	(1,6)
- 65 Jahre u.m.	5,5	(6,3)	9,9	(6,3)
- zusammen	18,2	(14,7)	26,2	(16,4)
Ehepaare ohne Kinder				
- 25 bis 54 Jahre	20,2	(8,8)	15,5	(6,4)
- 55 bis 64 Jahre	16,9	(7,2)	20,2	(8,3)
- 65 Jahre u.m.	11,9	(8,2)	10,7	(9,2)
- zusammen	48,9	(25,0)	46,3	(24,1)
Familien mit Kindern	16,1	(38,9)	7,6	(34,9)
Sonstige Haushalte	16,8	(21,4)	20,0	(24,5)

1.) Nettoäquivalenzeinkommen ≥ 200 % des Durchschnitts (Bezug: Alte OECD-Skala) und Nettovermögen pro Haushaltsmitglied ≥ 200 % des durchschnittlichen Nettovermögens pro Kopf der Bevölkerung. Es wurden die jeweiligen gesamtdeutschen arithmetischen Mittelwerte zugrunde gelegt. Zur Definition des Nettovermögens vgl. Tabelle 8.1.2.

Quelle: EVS-Datenbank der Professur für Sozialpolitik der Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; eigene Berechnungen.

9. Offene Forschungsfragen

Die vorliegende Analyse der Entwicklung der personellen Einkommensverteilung hat gezeigt, dass noch eine größere Anzahl von offenen Forschungsfragen besteht, die nur in einem längeren Prozess geklärt werden kann. Dabei beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Analyse der personellen Einkommensverteilung, die sich allerdings von der Untersuchung der personellen Vermögensverteilung nicht völlig trennen lässt; deren Probleme werden daher ansatzweise mit angesprochen. Außerdem beschränken wir uns auf die anwendungsorientierten, verteilungspolitischen Fragen, während allgemeinere theoretische Probleme ausgeklammert bleiben[122].

Die offenen Forschungsfragen lassen sich unterteilen in:

- Probleme der besseren Datenerfassung;
- Probleme der Ergänzung der objektiven Einkommensvariablen durch subjektive Einschätzung der daraus resultierenden Bedarfsdeckung bzw. Zufriedenheit mit dem Einkommen;
- Probleme der Ermittlung der in der Bevölkerung vertretenen Vorstellungen über die Höhe eines angemessenen sozio-kulturellen Existenzminimums sowie über das erforderliche Ausmaß an Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit einschließlich des Ausmaßes der durch staatliche Sicherungssysteme abzudeckenden sozialen Risiken;
- Ursachenanalyse in Bezug auf die Verteilung der Markteinkommen;
- Probleme der empirischen Wirkungsanalyse einzelner sozial- und verteilungspolitischer Instrumente;
- Probleme der empirischen Analyse von Effekten, die von einem bestimmten Ausmaß an Ungleichheit in der personellen Einkommensverteilung auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen.

Als offene Probleme bei der *Erfassung von Einkommens- und Vermögensdaten* sind zu nennen:

---

[122] Einen breiten Überblick über den Stand der theoretischen und empirischen Forschung auf dem Gebiet der Einkommens- und Vermögensverteilung geben A. B. Atkinson, F. Bourguignon (eds.) (2000); Probleme der Verteilungsmessung werden umfassend behandelt in J. Silber (ed.) (1999).

1. Bei Querschnittsbefragungen wie der EVS wäre insbesondere eine vollständige und repräsentative Erfassung der gesamten Bevölkerung erforderlich. Zunächst wäre zu prüfen, ob die Querschnittsbefragungen (insbesondere die Einkommens- und Verbrauchsstichproben und der Mikrozensus) ausgeweitet oder durch auf administrativem Weg gewonnene Datensätze (z.B. Steuerstatistiken) systematisch ergänzt werden könnten. Gegebenenfalls wären getrennte Erhebungen für die Bevölkerung in Einrichtungen, für die Wohnungslosen sowie für die Haushalte mit sehr hohen Einkommen vorzusehen. Unbedingt erforderlich ist auch eine repräsentative Erfassung der Haushalte mit ausländischem Haushaltsvorstand. Um die für politische Entscheidungen erforderliche Zeitnähe zu erreichen, sind ein kürzerer Turnus (EVS) und eine schnellere Aufbereitung zur Auswertung durch die Wissenschaft (EVS und Mikrozensus) nötig. Generell ist eine verstärkte Repräsentativitätsprüfung der erhobenen Haushaltsdaten und eine bessere Abstimmung mit den Makroaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nötig. Angesichts der Untererfassung bestimmter Einkommenskategorien sind Forschungen nötig, wie diesem Problem begegnet werden kann.

- Außerdem sind Ergänzungen des Befragungskatalogs um zusätzliche Informationen über die Zeitdauer des Bezugs unterjährig fließender Einkommen und einmaliger Zahlungen sowie um weitere die Einkommenshöhe determinierende Faktoren (z.B. Bildungsstand, Gesundheitszustand, Arbeitszeit, soziale Risiken und latente Sozialversicherungsansprüche) erforderlich. Eine vollständige Erhebung der vorhandenen Vermögensbestände und Schulden (einschließlich des in Form von Unternehmensanteilen gehaltenen Vermögens) wäre nicht nur bedeutsam für die Analyse der Vermögenseinkommen, sondern stellte auch einen weiteren Faktor zur Untersuchung einerseits des vorhandenen wirtschaftlichen Wohlstandes und andererseits zur Analyse der Chancenverteilung dar. Diese letztgenannte Problematik könnte durch Retrospektivfragen über erhaltene Erbschaften und über die Lage der Eltern während der Jugendzeit der Befragten weiter vertieft werden.

Zur Verbesserung von Wirkungsanalysen wäre der Übergang zu Panelbefragungen oder die Ausweitung der bereits vorhandenen Panelbefragungen (Sozio-ökonomisches Panel des DIW, Europäische Panelbefragung von EUROSTAT) erforderlich. Die Ausweitung müsste sich insbesondere auf die Ermittlung der vorhandenen langlebigen Konsumgüter, auf die monatlichen Konsumausgaben sowie auf die Ersparnis und die Vermögensbestände beziehen.

2. Die Weiterentwicklung von im Bereich der Soziologie entwickelten, auf Befragungen beruhenden *subjektiven Indikatoren* über die Zufriedenheit mit dem Einkommen und mit dem Vermögen sowie über die Risikobereitschaft und die befürchteten sozialen Risiken, könnte eine wesentliche Ergänzung der "objektiven" Einkommensvariablen darstellen und zu einer umfassenderen Sicht der Wohlstandsverteilung und ihrer Änderungen beitragen.

3. Die Ermittlung der *in der Bevölkerung herrschenden Vorstellungen* über die Höhe eines angemessenen sozio-kulturellen Existenzminimums, über die Einschätzung der vorhandenen Chancenungleichheiten und über die Einschätzung der möglicherweise wirksam werdenden sozialen Risiken und der darauf gerichteten sozialpolitischen Sicherungsmaßnahmen durch Befragungen stellt ein noch sehr wenig bearbeitetes Feld dar, auf dem Fortschritte erreichbar scheinen

4. Die *Ursachenanalyse* in Bezug auf die Verteilung der Markteinkommen setzt zum einen an der Abhängigkeit der Arbeitseinkommen von der Humankapitalausstattung und von der Arbeitsmarktintegration an. Hierfür liegen vielfältige Untersuchungen vor. Andererseits ist die Verteilung der Arbeitseinkommen auch von der Arbeitsnachfrageseite, von der Arbeitsmarktordnung und dem Wirken der Arbeitsmarktparteien abhängig. Weiterer Forschungsbedarf besteht daher vor allem in Bezug auf die Arbeitsnachfrageseite und den die Arbeitsplatzstruktur determinierenden Faktoren. Darüber hinaus ist das Zusammenwirken der Arbeitsangebotsseite und der Arbeitsnachfrageseite unter dem Einfluss von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie der Arbeitsmarktordnung insbesondere im Hinblick auf seine Bedeutung für die Verteilung der Arbeitseinkommen immer noch ein wenig erforschtes Gebiet. Dies hat auch Bedeutung für die ungeklärte Frage, welche verteilungsmäßigen Auswirkungen von einer vielfach geforderten Deregulierung der Arbeitsmärkte ausgehen würden.

   Empirisch weitgehend ungeklärt sind die Vorgänge der Vermögensakkumulation und der Veränderung der Vermögensportfolios sowie der Bestimmung der Vermögenserträge bzw. der Ertragsstruktur einschließlich der Wertänderungen des Vermögensbestandes. Dieser für die Markteinkommensverteilung mit steigenden durchschnittlichen Vermögen und einer weiterhin sehr starken Vermögenskonzentration (insbesondere der ertragreicheren Vermögensarten) bei den einkommensreichen Schichten immer mehr an Bedeutung gewinnende Bereich stellt einen fast völlig weißen Fleck in der deutschen Forschungslandschaft dar. Gerade auch im Hinblick auf die politischen Bestrebungen, die Risikovorsorge,

insbesondere für das Alter, stärker in den privaten Bereich zu verlagern, besteht hier dringender Forschungsbedarf. Auch hier ist eine verbesserte Datenbasis unabdingbare Voraussetzung.

5. Die *empirische Analyse der Auswirkungen* verschiedener steuerpolitischer und sozialpolitischer Instrumente in Bezug auf die Einkommensverteilung, insbesondere im gegenseitigen Zusammenwirken verschiedener, getrennt eingeführter steuer- und sozialpolitischer Regelungen, stellt ebenfalls ein bisher nicht ausreichend bearbeitetes Feld dar, obwohl derartige Informationen eine unabdingbare Voraussetzung für zielgerichtete verteilungspolitische Eingriffe darstellen. Bei bereits vorgenommenen Eingriffen handelt es sich um eine verbesserte Erfolgskontrolle im Hinblick auf die angestrebten Wirkungen. Beide Untersuchungsrichtungen setzen Verbesserungen der Datenlage voraus; für komplexe Analysen von Bündeln von Maßnahmen sind die bereits vorhandenen Mikrosimulationsmodelle weiterzuentwickeln[123].

6. Die empirische Untersuchung der *Auswirkungen der personellen Einkommensverteilung und auch der personellen Vermögensverteilung auf die wirtschaftlichen Verhaltensweisen* und das gesamtwirtschaftliche Wachstum ist ein besonders wenig bearbeitetes Gebiet. Hier wird mangels fundierter empirischer Analysen besonders häufig mit nur theoretisch abgeleiteten Hypothesen über die Incentive- oder Disincentive-Wirkungen von Änderungen der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen durch steuer- und sozialpolitische Maßnahmen gearbeitet. Dabei wird häufig sogar der Haushaltszusammenhang vernachlässigt, und es wird von der Unterschiedlichkeit der wirtschaftlichen Akteure (Leistungsfähigkeit, Gesundheitszustand, sonstige Verpflichtungen) und von den sozialen Massenrisiken abstrahiert. Außerdem wird meist unterstellt, dass das Verhalten ausschließlich von ökonomischen Anreizen bestimmt werde. Der Einfluss der Vermögensverteilung wird in der Regel völlig ausgeklammert. Empirische Analysen könnten demgegenüber die Fülle der Einflussfaktoren bzw. die begrenzte Erklärungskraft ausschließlich ökonomischer Anreize offen legen.

[123] Eine guten Überblick über die Verwendung von statischen und dynamischen Mikrosimulationsmodellen für umfassende Verteilungsanalysen bieten Orcutt, G. H., J. Merz, H. Quinke (1986).

10. Anhang

(1) Gini-Koeffizient

$$G = 1 + \frac{1}{n} - \frac{2}{n^2 \mu} \sum_{i=1}^{n} i y_i \quad \text{wobei} \quad y_1 \leq y_2 \leq \ldots \leq y_n$$

große Sensitivität bei hoher Dichte, also im mittleren Einkommensbereich.

(2) Atkinson-Maß

$$A = 1 - \left[\frac{1}{n} \sum_{i=1}^{n} \left(\frac{y_i}{\mu} \right)^{1-\varepsilon} \right]^{\frac{1}{1-\varepsilon}} \quad \text{für} \quad \varepsilon \neq 1$$

bzw.

$$A = 1 - \exp\left[\frac{1}{n} \sum_{i=1}^{n} \ln\left(\frac{y_i}{\mu} \right) \right] \quad \text{für} \quad \varepsilon = 1$$

große Sensitivität im unteren Einkommensbereich

(3) Theil-Index

$$I_0 = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^{n} \ln\left(\frac{\mu}{y_i} \right)$$

große Sensitivität im unteren Einkommensbereich

Legende:
- n = Bevölkerungsgröße
- μ = Gesamtdurchschnittseinkommen
- y_i = Einkommen der Person i
- I_0 = Theil-Index, bottom sensitive (durchschnittliche logarithmische Abweichung)

11. Literaturverzeichnis

Artus, I., R. Schmidt, G. Sterkel (2000): Brüchige Tarifrealität. Der schleichende Bedeutungsverlust tariflicher Normen in der ostdeutschen Industrie, Berlin.

Atkinson, A. B., L. Rainwater, T. M. Smeeding (1995): Income Distribution in OECD Countries: the Evidence from the Luxembourg Income Study (LIS), Social Policy Studies No. 18, OECD, Paris.

Atkinson, A. B. (1998): Poverty in Europe, Oxford.

Atkinson, A. B., F. Bourguignon (2000): Handbook of Income Distribution, vol. 1, Amsterdam et al.

Bartholmai, B., S. Bach (1998): Immobilienvermögen privater Haushalte in Deutschland 1995. Erhebungen nach §7 BStatG, Projektbericht, Wiesbaden.

Becker, I. (1995): Stabilität in der Einkommensverteilung - Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland bis zur Wiedervereinigung. Arbeitspapier Nr. 6 des EVS-Projekts. Frankfurt/Main.

Becker, I. (1998): Zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland 1993: Fortsetzung des Trends zunehmender Ungleichheit, EVS-Arbeitspapier Nr. 13.

Becker, I. (1999): Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren. Gibt es Anzeichen einer Polarisierung in der Bundesrepublik Deutschland? Teil 2: Zum Ausmaß der Vermögenskonzentration. In: WSI-Mitteilungen, 52. Jg., Heft 5/1999.

Becker, I. (2000a): Einkommensverteilung in Deutschland. Strukturanalyse der Ungleichheit nach Einkommenskomponenten. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. (Vol.) 220/4, S. 400-418.

Becker, I. (2000b): Personelle Einkommensverteilung 1993: Ergebnisse der EVS zur Ungleichheit innerhalb und zwischen sozio-ökonomischen Gruppen (erscheint demnächst).

Bedau, K.-D., P. Krause (1998): Das Einkommen der privaten Haushalte nach unterschiedlichen Statistiken. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 67. Jg., Heft 3/1998, S. 209-234.

Bispinck, R. (1998): Zwischen Tarifangleichung und Tarifbruch. Eine Bestandsaufnahme der Tarifpolitik in den neuen Bundesländern, WSI-Tarifarchiv. In: WSI-Informationen zur Tarifpolitik, November 1998, Düsseldorf.

Bispinck, R. (1999a): Das Tarifjahr 1998. Moderate Lohnabschlüsse - Sozialpolitische Regelungen - Reform des Flächentarifvertrags - Europäische Koordinierung. In: WSI-Tarifarchiv, Düsseldorf.

Bispinck, R. (1999b): Tarifliche Leistungen 1949 - 1999. Eine Dokumentation von 21 ausgewählten Tarifbereichen. In: WSI-Tarifarchiv, Elemente qualitativer Tarifpolitik, 38, April 1999/1998, Düsseldorf.

Buhmann, B., L. Rainwater, G. Schmaus, T.M. Smeeding (1988): Equivalence Scales, Well-Being, Inequality, and Poverty: Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the Luxembourg Income Study (LIS) Database. In: The Review of Income and Wealth, Band 32, S. 115-142.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2000): Statistisches Taschenbuch 2000. Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn.

Chlumsky, J., M. Ehling (1997): Grundzüge des künftigen Konzepts der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 7/1997, S. 455 ff.

Euler, M. (1985): Erfassung und Darstellung der Einkommen privater Haushalte in der amtlichen Statistik. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 1/85, S. 56-62.

Faik, J. (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin.

Faik, J. (1997): Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfeskala. In: Becker, I., R. Hauser (1997): Einkommensverteilung und Armut: Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft? Frankfurt/Main - New York, S. 13-42.

Frick, J., M. Grabka (1999): Zur Sensitivität von Einkommensungleichheit bei Verwendung alternativer Konzepte zur Bestimmung von Einkommensvorteilen aus Wohneigentum. DIW, Arbeitsgruppe SOEP, Berlin.

Frick, J., P. Krause, G. Wagner (1997): Einkommensverteilung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 1997. Daten und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe Band 340, Bonn, S. 502-514.

Glatzer, W., H.-J- Krupp (1975): Soziale Indikatoren des Einkommens und seiner Verteilung für die Bundesrepublik Deutschland. In: Zapf, W. (Hrsg.): Soziale Indikatoren. Konzepte und Forschungsansätze III, Frankfurt/Main - New York

Glatzer, W. (1977): Einkommenspolitische Zielsetzungen und Einkommensverteilung. In: Zapf, W. (Hrsg.): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung, Frankfurt/Main - New York, S. 45-72.

Hauser, R. (1996): Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wohlfahrtsmessung - Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel, Band 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Stuttgart, S. 13-38.

Hauser, R., I. Becker (1999): Wird unsere Einkommensverteilung immer ungleicher? Einige Forschungsergebnisse. In: Döring, D. (Hrsg.): Sozialstaat in der Globalisierung, Frankfurt, S. 89-116.

Hauser, R., I. Becker (2000): Changes in the Distribution of Pre-government and Post-government Income in Germany 1973-1993. In: Hauser, R., I. Becker (Hrsg.): The Personal Distribution of Income in an International Perspective, Heidelberg.

Hauser, R. (2000) unter Mitarbeit von M. Burmester, H. Stein und W. Strengmann-Kuhn: Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz. Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit von Rheinland Pfalz. Frankfurt/Main, erscheint demnächst.

Hauser, R., J. Faik (1996): Strukturwandel der unteren Einkommensschichten in der Bundesrepublik Deutschland während eines Vierteljahrhunderts - eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichproben unter Berücksichtigung der in der Sozialhilfe

implizierten Bedarfsgewichte und der Änderung der Unterkunftskosten -. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Frankfurt/Main.

Hauser, R., J. Faik (1998): Untersuchung der notwendigen Ausgaben größerer Haushaltsgemeinschaften, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Frankfurt/Main.

Hauser, R., J. Frick, K. S. Müller, G. G. Wagner (1994): Inequality in income: A comparison of East and West Germans before reunification and during transition. In: Journal of European Social Policy, 4/1994, S. 277-295.

Hauser, R., W. Hübinger, H. Stein (1999): Große Vermögen, kleine Vermögen und überhaupt kein Vermögen - zur Vermögensverteilung in Deutschland. In: Gegenwartskunde, Heft 4/99, S. 405-419.

Hauser, R., H. Stein (1999): Das Immobilienvermögen privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Eine mikroökonomische Analyse für Ost- und Westdeutschland auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993. Stiftung: Der Private Haushalt, Düsseldorf.

Hauser, R., G. Wagner (1996): Die Einkommensverteilung in Ostdeutschland - Darstellung, Vergleich und Determinanten für die Jahre 1990 bis 1994. In: Hauser, R. (Hrsg.): Sozialpolitik im vereinten Deutschland III, Familienpolitik, Lohnpolitik und Verteilung, Berlin, S. 70-127.

Hübinger, W. (1996): Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Freiburg.

Huster, E.-U. (1993): Reichtum in Deutschland. Der diskrete Charme der sozialen Distanz, Frankfurt/Main - New York.

Huster, E. U. (1997): Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung. Frankfurt/Main - New York.

Institut für Sozialberichterstattung & Lebenslagenforschung (ISL) (1998): Verdeckte Armut in Deutschland. Forschungsbericht im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, bearbeitet von U. Neumann und M. Hertz., Frankfurt/Main.

Kayser, H., J. R. Frick (2000): Take It or Leave It: (Non-)Take-Up Behavior of Social Assistance in Germany, DIW Diskussionspapiere, Discussion Paper No. 210, Berlin.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991 (KOM(91) 29 endg.).

Krug, W., M. Nourney, J. Schmidt (1994): Wirtschafts- und Sozialstatistik. Gewinnung von Daten, München - Wien.

Kühnen, C. (1999): Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1999, S. 111-115.

Laue, E. (1995): Grundvermögen privater Haushalte Ende 1993. Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 6/1995, S. 488-497.

Merz, J. (1982): Hochrechnungen personen- und haushaltsbezogener Massendaten für das Sfb 3-Mikrosimulationsmodell. Sfb 3-Arbeitspapier Nr. 68 (Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik), Frankfurt/Main - Mannheim.

Merz, J., J. Faik (1995): Equivalence Scales Based on Revealed Reference Consumption Expenditures – The Case of Germany. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 214/4, S. 425-447.

Münnich, M. (1999): Haus- und Grundbesitz sowie Wohnverhältnisse privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1999, S. 210-220.

Münnich, M., M. Illgen (1999): Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern. Erste Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 1/1999, S. 46-54.

Münnich, M., M. Illgen (2000): Einkommen und Einnahmen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für das erste Halbjahr 1998. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2000, S. 125-137.

Orcutt, G. H., J. Merz, H. Quinke (1986): Microanalytic Simulation Models to Support Social and Financial Policy, Amsterdam et al.

Plug, E. J. S., P. Krause, B. M. S. Van Praag, G. G. Wagner (1997): Measurement of Poverty - Examplified by the German Case. In: Ott, Notburga, Gert G. Wagner (Hrsg.): Income Inequality and Poverty in Eastern and Western Europe, Heidelberg, S. 69-89.

Prinz, A. (1990): Trends in der Entwicklung der Ungleichheit der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Konjunkturpolitik, Heft 5, 1990, S. 257-277.

Ramprakash, D. (1994): Poverty in the Countries of the European Community. A Synthesis of Eurostat's Statistical Research on Poverty. In: Journal of European Social Policy, vol. 4, no. 2, S. 117-128.

Riede, T., D. Emmerling (1994): Analysen zur Freiwilligkeit der Auskunftserteilung im Mikrozensus. Sind Stichprobenergebnisse bei freiwilliger Auskunftserteilung verzerrt? In: Wirtschaft und Statistik, Heft 9/94, S. 733-742.

Riphahn, R. T. (2000): Rational Poverty or Poor Rationality? The Take - up of Social Assistance Benefits, IZA Discussion Paper No. 124, Bonn.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1998): Jahresgutachten 1998/99. Bundestagsdrucksache 14/73, Bonn.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1999): Jahresgutachten 1999/2000. Bundestagsdrucksache 14/2223, Bonn.

Schlomann, H. (1992): Vermögensverteilung und Altersvorsorge. Frankfurt/Main - New York.

Schüler, K. (und Mitarbeiter) (1990): Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen in erweiterter Haushaltsgliederung 1972 bis 1988. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/90, S. 182-194.

Schüler, K., V. Spies (1991): Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Erläuterungen zu den Berechnungen und revidierten Ergebnissen 1970 bis 1990. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 10/91, S. 653-666.

Schüssler, R., O. Lang, H. Buslei (2000): Wohlstandsverteilung in Deutschland 1978 - 1993. Forschungsbericht im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Basel.

Seewald, H. (1999): Ergebnisse der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik 1997. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1999, S. 96-110.

Semrau, P., H.-J. Stubig (1999): Armut im Lichte unterschiedlicher Meßkonzepte. In: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 83, S. 324-337.

Silber, J. (ed.) (1999): Handbook on Income Inequality Measurement, Boston et al.

Spies, V. (und Mitarbeiter) (1992): Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen. Revidierte Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Jahre 1972 bis 1991. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 7/1992, S. 418-430.

Statistisches Bundesamt (1994a): Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (1994b): Wirtschaftsrechnungen (Fachserie 15), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1983 und 1988, Heft 7, Aufgabe, Methode und Durchführung, Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (1997a): Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993, Heft 7, Aufgabe, Methode und Durchführung, Stuttgart.

Statistisches Bundesamt (1998a): Verfügbares Einkommen, Zahl der Haushalte und Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgruppen, Wiesbaden.

Steiner, V, T. Hölzle (2000): The Development of Wages in Germany in the 190`s - Descriptions and Explanations. In: Hauser, R., I. Becker (Hrsg.): The Personal Distribution of Income in an International Perspective, Berlin et al.

Strengmann-Kuhn, W. (2000): Theoretical Definition and Empirical Measurement of Welfare and Poverty. A Microeconomic Approach. Paper to be presented at the 26 th General Conference of The International Association for Research in Income and Wealth (ARIW), 27 August to 02 September 2000, Cracow, Poland.

Weick, St. (2000): Wer zählt zu den „Reichen" in Deutschland? In: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 24 (ISI 24), S. 1-4.

Veröffentlichungen in der Reihe „Lebenslagen in Deutschland“

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

ist kostenpflichtig zu beziehen über: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH
(DM 37,00 zzgl. Versand) Südstraße 119
53175 Bonn

Forschungsprojekte

Einkommensverteilung im Querschnitt und im Zeitverlauf 1973 - 1998, Richard Hauser und Irene Becker
(193 Seiten)

Veröffentlichungen als Forschungsberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Konzept- und Umsetzungsstudie zur Vorbereitung des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Nr. F 278), Dietrich Engels und Christine Sellin
(146 Seiten, DM 7,00)

Tagungsdokumentation „Armut- und Reichtum in Deutschland - Forum zur Berichterstattung der Bundesregierung am 7.10.1999 in Berlin (Nr. F 279)
(123 Seiten, DM 7,00)